

Tausch.

N12<525947835 021



ubTÜBINGEN

LS



UB Tübingen

Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte

der

Grafschaft Mark.

Erster Jahrgang. 1899.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

G. N. 3462.

Redaktionsauschuß:

P. **Hengstenberg** in Wetter,
Studiendirektor **Knodt** in Herborn,
Studiendirektor **Doffeboom** in Soest,
Archivrat Dr. **Philippi** in Münster,
P. **Rothert** in Soest.

Mitteilungen den Verein betreffend sind zu richten an
Pastor Rothert in Soest.



Gh 4261

Inhalt.

	Seite
I. Herm. Hamelmann. Von C. Knodt, Professor in Herborn.	
Erster Abschnitt. Hamelmanns Jugendzeit	1
Zweiter Abschnitt. Hamelmann in Bielefeld	10
Dritter Abschnitt. Hamelmann in Lemgo	18
Vierter Abschnitt. Hamelmann in Gandersheim	38
Fünfter Abschnitt. Hamelmann in Oldenburg	55
Schlußwort	90
<hr/>	
II. H. Meier und L. B. Gesenius, Pastoren zu Dinter. Ein Beitrag zur Hymnologie der Grafschaft Mark. Von Sup. Nette in Hamm.	
1. Ein Überblick über die evangelische Liederdichtung Westfalens	94
2. Heinrich Meier und seine „Hauskapell“	111
3. Ludolf Burchard Gesenius	137
<hr/>	
III. Miscellen. 1586. Kapitulation die Schule zu Kamen anlangend.	
Von Wilh. Grebel	146
Kirchliches Stillleben	151
Ein für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtiger Fund	166
IV. Bericht über die Gründung des Vereins	169
V. Verzeichnis der Mitglieder des Vereins	174
VI. Litterarische Mitteilungen	178
VII. Register	183



HERMANHAMELMANNI S.S. THEOL. LICENT. ET SUPERIORIS
DIDEB. ANTIQ. SUE. AÑO. 70. OBIT. AÑO. CHR. 1595. Die 27 Junij

HERMANNI HAMELMANNI S.S. Theol. Licent.
OPUSCULA
HISTORIA WESTPHALIA
Congesta ab I. Casimiro Hakerhael

J. W. Brauns 1693

Hermann Hamelmann.

Eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften.

Von Emil Knodt, Professor am theolog. Seminar in Herborn.

Einleitung.

Je länger man sich mit der westfälischen Gelehrten- und Reformationsgeschichte beschäftigt, um so mehr empfindet man das Bedürfnis, daß die auf die genannten Gebiete sich beziehenden Arbeiten Hermann Hamelmanns in einer genauen, womöglich mit Anmerkungen versehenen Ausgabe neu gedruckt würden, damit man einmal genau weiß, was Hamelmann wirklich geschrieben hat und damit man nicht Ungenauigkeiten und Mängel der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe ihm auf die Rechnung schreibt und ihn als einen sehr minderwertigen Berichterstatter einschätzt, wie solches von ultramontaner Seite nach des Jesuiten Strundk Borgang mit besonderer Vorliebe geschieht. Man hat den alten Hamelmann gewiß auch oft als Historiker überschätzt, wenigstens in der Praxis, indem man seine Notizen ungeprüft nachschrieb; die Wahrheit liegt auch hier bei diesen sich widersprechenden Beurteilungen in der Mitte, und trotzdem die Specialforschung gewiß in mancher Detailangabe ihn fort und fort corrigieren wird, weil den modernen Specialforschern eine ganz andere Übersicht über die verschiedensten Quellen und Berichte aus jener Zeit zu Gebote steht, so wird seine Autorschaft den Geschichtsforscher doch allezeit zu großem Danke verpflichten. Aber auch als unerschrockener Zeuge der evangelischen Wahrheit soll er in dem Westfalenlande fortleben; fest gegründet in Gottes Wort, treu im Bekenntnis seiner Kirche, oft bis zur Schroffheit, ein Mann von immenser theologischer Gelehrsamkeit, auch organisatorisch begabt, wie seine kirchenregimentliche Thätigkeit in Oldenburg beweist, ein Mann des Gewissens, der lieber in die Ver-

bannung zieht, als seine Überzeugung auch nur im Geringsten verleugnet, so steht er vor uns, wert, daß sein Gedächtnis, das ein Leuckfeld 1720 und ein Rauschenbusch 1830 seiner Zeit erneuert haben, auch unter uns wieder aufgefrischt werde, damit man seine Persönlichkeit und seine litterarische Thätigkeit gebührend schätze und es sich einmal klar mache, wie viel wir ihm verdanken. Die gedruckten Verzeichnisse seiner zahlreichen Schriften sind sämtlich ungenau und unvollständig, sowohl das in der Bibliotheca Simleri, Frisii. Tiguri. 1583. s. v. Herm. Hamelmannus, als auch das bei Wasserbach (Op. Geneal. Hist. 1711) und bei Rauschenbusch (Herm. Hamelmanns Leben S. 146 ff.). Ich habe den Katalog der an Hamelmannschen Schriften sehr reichen Wolfenbütteler Bibliothek mir genau darauf angesehen und dessen Angaben in meiner Arbeit verwertet, vor allem aber war mir der von der Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins gütigst zugesandte VIII. Band des Bouterweckschen Collectaneen in bibliographischer Hinsicht sehr wertvoll und habe ich die daraus entlehnten Notizen mit B. C. kenntlich gemacht. Wir müssen auch das genau wissen, was Hamelmann auf dem Gebiete der Theologie geschrieben hat, weil besonders auch die Vorreden der theologischen Schriften Hamelmanns historisches Material enthalten, und der Inhalt derselben oft von zeitgeschichtlichem Interesse ist, denn viele theologische Arbeiten Hamelmanns sind polemischer Natur. Auch der Inhalt der anderen theologischen Schriften Hamelmanns, von welchen ich eine größere Anzahl gelesen habe, ist für die Beurteilung dieses Mannes hochinteressant und zeigt uns denselben als einen sehr gelehrten aber auch innerlich frommen Theologen, der keiner Geschichtslügen fähig war, höchstens sich irren konnte, wenn seine Berichterstatter nicht ganz zuverlässig waren, oder sein Gedächtnis ihn im Stiche ließ. Wir können sehr dankbar sein, daß durch den unermüdlchen Fleiß Bouterwecks in seinen Collectaneen uns von sehr vielen Hamelmannschen Schriften auch der Ort genannt ist, wo sie jetzt zu finden sind und ich habe diese wertvollen Notizen gerne mit übernommen, wenigstens von den Büchern, welche auf andern Bibliotheken, als in Wolfenbüttel sich befinden. Bouterweck unterscheidet folgende Schriften Hamelmanns:

- a) die in der Wasserbachschen Ausgabe befindlichen gesammelten Schriften;

- b) die einzelnen Druckschriften, von denen viele nicht in der Wasserbachschen Gesamtausgabe stehen;
- c) die noch im Manuskript vorhandenen Schriften;
- d) einzelne aus Manuskripten bruchstückweise gedruckte Abhandlungen und Vorreden;
- e) verloren gegangene, nicht gedruckte Schriften;
- f) ungedruckte Briefe.

Wir bemerken zu c), daß sich in Wolfenbüttel auf der dortigen Bibliothek noch das Manuskript einer polemischen Schrift Hamelmanns befindet. Was d) betrifft, so ist z. B. von der so wertvollen Reformationsgeschichte nur ein Teil veröffentlicht worden. Verloren gegangen ist z. B. das Itinerarium der Reise Hamelmanns nach Antwerpen. Ungedruckte Briefe sollen sich nach Kauschenbuschs Angabe in der Bibliothek der Katharinenkirche in Frankfurt a. M. (codex Westphal) befinden; eine solche Bibliothek giebt es dort nicht mehr, wohl aber eine Bibliothek des Predigerministeriums und eine Stadtbibliothek. Meine Nachforschungen nach dieser Richtung ergaben bis jetzt noch kein Resultat.

Sehr wertvoll sind ferner die freilich nicht eigenhändigen Handschriften zur Hamelmannschen Reformationsgeschichte, welche sich sowohl in Wolfenbüttel als auch in Oldenburg finden, leider ist die Oldenburger Handschrift lückenhaft. An letzterem Orte befindet sich auch die Handschrift von Hamelmanns Oldenburgischer Chronik.

Hoffentlich finden sich bald Freunde westfälischer Geschichtsforschung, welche auf Grund dieses reichen Materials anfangen, einzelnes aus der Fülle der Hamelmannschen Autorschaft zu bearbeiten und herauszugeben.

Erster Abschnitt.

Hamelmanns Jugendzeit.

Was der Karthäuser Werner Rolevint aus Laer bei Horstmar in seinem in der Klosterzelle zu Köln geschriebenen Buche „De laude veteris Saxoniae“ zum Lobe Westfalens sagt, daß es zwar keinen Wein, aber Männer hervorbringe (non vitifera, sed virifera sei), sehen wir in dem Leben des Mannes bewahrheitet, von dem M. Göbel, Dmeken ausgenommen, mit Recht sagt: „Westfalen hat keinen bedeutenderen Reformator aufzuweisen,“ des Hermann Hamelmann (Herzog, R.-G. V, S. 574). Derselbe wurde im Jahre 1525 in Osnabrück geboren, wo sein Vater zuerst Notarius war und später Priester wurde. Durch dieses letztere Verhältnis wurden über Hamelmanns Geburt allerlei Verdächtigungen von seinen Feinden ausgestreut und noch dem 67jährigen Greis wurde von dem reformierten Superintendenten Pezel in Bremen vorgeworfen, er sei nicht ehelich geboren, was aber von Hamelmann mit Entrüstung als eine Verleumdung zurückgewiesen wurde, und zwar mit vollem Rechte (vgl. J. C. Probst, *Vindiciae pro legitimis natalibus etc.* Hamburg. Verm. Bibliothek II, S. 136 ff. 1744 und Kaufschubusch a. a. D. S. 29 ff. und Oldenburger Haus- und Centralarchiv Pezel, Mssr. Oldenb. gen. Biograph B. Hamelmann no. 4, p. 39). „Mich, sagt Hamelmann in seiner Antwort (1595), verschreit er (Pezel) als unehelich, als einen Thersites. Ich muß für meinen teuren Vater, der in Christo ruht, die Sache ausmachen. Der Teufel konnte sich mit seinen andern Lügen nicht befriedigen, er mußte auch die Mähe meines Vaters schänden und der Familie einen so todbringenden Fleck aufheften. Mein Vater war in Osnabrück vor sechzig Jahren öffentlicher Notar. Als ich mich auf den Schulen zu Emmerich und Dort-

mund befand vor 55 Jahren, hörte ich den Rektor Matth. Bredenbach zu Emmerich und Jacob Scopper in Dortmund, wie sie gegen Martin Luthers Verfahren heftig angingen und ihn wegen Verdammung der Messe zu allen Teufeln wünschten. Ich hörte es und nicht mit tauben Ohren. Der Strom der Scopper'schen Beredsamkeit war in mich gedrungen und floß aus mir wiederum heraus, und was ich von frühster Jugend an aufgefaßt hatte, war tief in mir und mir schon damals Religion. Ich schrieb daher an meinen Vater, den Notar: da das Messopfer so viel gelte und Lebende wie Verstorbene beglücke, so möge auch er feierlich Priester werden. Ich versprach dabei, dasselbe zu thun, sobald es mein Alter erlauben würde. Und so ward mein Vater Priester, als ich schon studierte und ihn dazu antrieb. Du siehst also, daß ich von keinem Opferer (Priester) erzeugt bin, sondern daß das Opfer mystisch durch mich erzeugt ist. — — Meine Mutter ruht schon über vierzig Jahre in dem Herrn und wird dennoch von dem wütenden Pezel angeklagt, der selbst der Toten nicht schont. Weil mein Vater meine Mutter geheiratet hatte, wollte er das Heilige nicht verletzen und verließ seine Frau nicht, er behielt seine Ehe auch im Priestertume.“

Hamelmann besuchte zuerst die Stiftsschule bei der Neustädtischen Kirche, an welcher Christian Sleibing wirkte, der hernach in Herford und Hannover thätig war und später Superintendent in Osnabrück wurde. Außerdem wurde er noch von Wilhelm Sandphurd, dem späteren Pfarrer in Lüneburg, und Johann Ranth unterrichtet; diese drei Männer waren in jeder Hinsicht tüchtig und regten den jungen Hamelmann sehr an. Des Knaben und Jünglings Jugend fiel in eine sehr unruhige Zeit, die religiöse Bewegung pulsierte auch mächtig in Westfalen. Die umliegenden Städte waren der Schauplatz mächtiger Erregungen gewesen; in Soest, Herford, Paderborn und besonders Münster waren die Wogen sehr hoch gegangen. Auch in Osnabrück waren die Geister aufeinandergeplagt; der Augustiner Gerhard Hecker hatte schon 1521 Luthers Lehre gepredigt, aber die gute Sache kam damals noch nicht zum Siege, erst 1534 wurde durch Hermann Bonnus die Reformation eingeführt. Hamelmanns Vater gehörte der katholischen Partei an, und so wurde der Knabe auch in dieser Konfession erzogen. — Einige Jahre nach der Er-

oberung Münsters finden wir den Knaben in dieser Stadt als Schüler des Rektor Mius, welcher aus Münster stammte und die Paulinische Schule leitete. Derselbe war ein gelehrter, besonders in der Geschichte bewanderter Mann, welcher unsern Hamelmann zuerst für dieses letztere Fach begeistert hat; auch war er eine dichterisch angelegte Natur und gab geistliche Oden heraus. Als fünfzehnjährigen Jüngling treffen wir unsern Hamelmann in Emmerich und dann in Dortmund, wo er, wie oben bemerkt, durch Bredenbach und Scopper sehr stark gegen die reformatorische Bewegung eingenommen wurde. Wohl mögen auch die Greuel der Wiedertäufer, von denen er bei seinem Münsterschen Aufenthalt noch von den Augenzeugen alles gehört hatte, ihn in seinem Urtheil über die religiöse Bewegung verwirrt haben. Jakob Scopper (Schöpfer) war Pfarrer an der Marienkirche in Dortmund und hatte einen in irenischem Sinne abgefaßten Katechismus herausgegeben, worin die wichtigsten Unterscheidungslehren übergegangen waren. Viel fanatischer war Matth. Bredenbach in Emmerich, welcher die päpstlichen Irrtümer in der kräftigsten Weise verteidigte und nach Luthers Tode öffentlich es aussprach, derselbe brenne in der Hölle. In diesen beiden Städten hielt sich Hamelmann nicht sehr lange auf und wurde, nachdem er seine vorbereitenden Studien vollendet hatte, von seinem Vater zum Besuche katholischer Hochschulen¹⁾ (ad academias pontificiorum ablegatus) angehalten. 1549 finden wir seinen Namen in der Matrikel der Universität Köln eingetragen, wo es heißt: „Item Herm. hamelmann osnaburgensis juravit ad artes et dedit 9 Alb.“ (Nach einer Mitteilung des † Past. em. D. Krafft-Elberfeld.) Hier wurde er nun vollends in der Meinung bestärkt, Luthers Lehre sei eine schlimme Ketzeri. Besonders die Schriften des Bischofs Johann Fischer von Rochester,²⁾ welcher

¹⁾ In der auf der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Handschrift von Hamelmanns *Historia renati Evangelii*. Cod. Aug. 18. 19., welche aber nicht von Hamelmanns Hand herrührt, findet sich fol. 55—64 ein interessanter Abschnitt über Hamelmanns Jugendzeit, welcher noch nicht gedruckt ist; aus demselben habe ich mancherlei entnommen, was in dem Folgenden mit Anführungszeichen citirt ist.

²⁾ Joh. Fischer, Bischof von Rochester und Kardinal der Diözese York, Doktor und Kanzler der Universität Cambridge, heftiger Gegner der Lutheraner, am 2. Juni 1535 enthauptet, weil er in die Verstoßung der Katharina und die Abschaffung der päpstlichen Gewalt nicht willigen wollte. Er schrieb:

Doktor und Kanzler der Universität Cambridge war, viele sehr heftige Streitschriften gegen Luther geschrieben hatte und seine päpstlichen Anschauungen am 2. Juni 1535 mit seinem Leben bezahlen mußte, befestigten ihn in seinen Ansichten, außerdem studierte er aber noch eingehend die Schriften des Eck, Wigzel, Gropper, Perion¹⁾ und des Martin Perez de Ajala.²⁾ So wurde er immer mehr gegen die evangelische Wahrheit eingenommen. Sein Vater hätte es viel lieber gehabt, wenn er die juristische Laufbahn eingeschlagen hätte, allein Hamelmann ließ sich von der Theologie nicht abbringen und wollte gern nach Rom selber reisen, wovon ihn indes sein Vater zurückhielt. „Damals, so sagt Hamelmann selbst, dachte ich an nichts anderes und hatte mir auch nichts mehr vorgenommen, als daß ich die Lutheraner, welche ich für die schlechtesten Kezer hielt, widerlegte. Ich prägte mir demnach alle die Argumente, welche ich für die besten hielt, ein und nachdem ich mir eine gewisse Redegewandtheit angeeignet und sonst über ein ausreichendes Gedächtnis verfügte, als auch eine rasche Auffassungsgabe hatte und gewisse natürliche Gaben, welche noch durch Übung entwickelt waren, hinzukamen und man mir als einem kühnen und unternehmenden jungen Manne Mut machte, fing ich an bei gewissen Päpstlern, welche mich gern gegen die Lutheraner disputieren hörten und meinen Voratz sehr lobten, berühmt zu werden. Indem ich also angespornt wurde, geschah es, daß ich mehrere Male nach Minden geholt wurde, um dort auf Versammlungen gegen die evangelische Lehre für die Mönchsgelübde, für das Messopfer und für das Papsttum und

Votum, in quo Lutheri errores refutavit, de septem sacramentis; meditationes in 7 psalmos poenitentiae; contra captivitatem babylonicam Lutheri; de matrimonio regis Angliae; precationum liber; pro Lutheri damnatione liber; homiliae ad plebem adversus 41 Lutheri articulos; libri 5 de veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia adversus Oecolompadium. Gesammelte Werke. Würzburg 1557 und 1597 in Würzburg. fol.

¹⁾ Perion, Joachim, Benediktiner, geb. 1499 in Cormery in Touraine, 1542, Dr. theol. in Paris, † 1559 in der Abtei Cormery, Verfasser von *topicornum theol. libr. II.*

²⁾ Ajala, de, Martin Perez, Erzbischof zu Valencia in Spanien, geb. 1504, Beichtvater und Groß-Witarius des Bischofs Franzisko de Mendoza Jaen, wohnte dem Tridentinum auf Befehl Karls V. bei, † als Erzbischof. Verfasser von *Libri X de divinis traditionibus.*

seine Gewalt Reden zu halten, wodurch ich so kühn wurde, daß ich kein Bedenken trug, mit verschiedenen Männern über die streitigen Artikel zu disputieren.“ Dies that Hamelmann besonders auch mit dem Mindenschen Rektor Herm. Huddäus, welcher 1565 dort Pastor und später Superintendent wurde, dessen Antworten Hamelmann rühmend hervorhebt. Seine freie Zeit verwendete Hamelmann darauf, eine Schrift des Mansfeldischen Pfarrers M. Johann Wigand, welche dieser Theologe gegen den Katechismus des Michael Helding (Sydonius) und gegen das Interim gerichtet hatte, zu widerlegen. Aber aus dem Saulus sollte bald ein Paulus werden. „Schon in meiner Jugend, sagt Hamelmann, und dann in meinem reiferen Alter mißfiel mir jener unreine Cölibat oder vielmehr jenes höchst unkeusche Konkubinat der Papisten, und als ich die Geschichten des Nauklerus und Mutius und anderer Schriften darüber las, wie von Erasmus u. s. w., wie ich solche in der Bibliothek des Fraterhauses und sonst auch in Münster fand, begegneten mir auch oft solche Beispiele und Beweise von Priesterehen.“ Die Unsittlichkeit der Priester in Münster wird selbst von Strunk (Annal. Paderborn. III, p. 382) mit schwarzen Farben gemalt; erst 1566 konnten es die Bürger erlangen, daß die Konkubinen der Geistlichen, welche sich Defanissen und Cüstricissen nannten, von anständigen Gastgeboten ausgeschlossen wurden (vgl. Niesert, Urkundensammlung 2c. Bd. II, Vorrede). Damals war Hamelmann Meßpriester an der Servatiuskirche in Münster i. W. und predigte sehr scharf gegen die evangelische Lehre, besonders auch diejenige vom heiligen Abendmahl. Solches reuete ihn hernach sehr, und er widmete deshalb später eine diesbezügliche Schrift dem Magistrate zu Münster, Gott und die Menschen darin um Vergebung dieses Ärgernisses bittend. Hamelmann studierte damals besonders die paulinischen Briefe und die Kirchengeschichte des Eusebius und nachdem er sich über den Cölibat seine Gedanken zurechtgelegt hatte, schrieb er in lateinischer Sprache einen Dialog über die Priesterehe, worin sich zwei Personen für und gegen die Priesterehe aussprechen; die Schrift erschien 1552 in Dortmund. Obwohl er gegen den Cölibat schon innerlich eingenommen war, so fällt er von der Schrift noch keine von der römischen Praxis abweichende Entscheidung, sondern wollte solches der Autorität der römischen Kirche und der Entscheidung des damals tagenden tridentinischen

Konzils anheimstellen, worüber er später sehr reumütig sich ausspricht, da solches Konzil doch nicht besser gewesen sei, als das Synedrium mit Hannas, Kaiphas und den Pharisäern. Ebenso beschäftigte er sich damals mit der Frage der Kelchentziehung bei dem Abendmahl, und es stiegen ihm allerlei Zweifel auf, ob die römische Praxis erlaubt und nicht vielmehr eine Verstümmelung sei. Während er in schweren inneren Kämpfen über diese Frage sich befand, fügte es sich, daß ein gelehrter Ratsherr aus Wesel, M. Musäus, auf einer Reise nach Westfalen mit ihm zusammentraf. Sie kamen in ein religiöses Gespräch und sprachen auch über die Abendmahlslehre. Der schriftkundige Musäus trieb den jungen Messpriester sehr in die Enge und zeigte ihm, daß er gegen die klaren Worte des Heilandes sich verfühle. „Man müsse solches heilige Abendmahl nicht verstümmeln oder das Testament Christi wider seinen Willen ändern, sondern bei der rechten Einsetzung mit Genießung Brotes und Weines bleiben, zumal solches auch Paulus in seiner Epistel an die Korinther mit dem Ausdruck: Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche, bekräftige.“ Diese hellen klaren Gründe aus Gottes Wort gingen dem aufrichtigen jungen Priester durch das Herz und machten um so mehr Eindruck, weil Hamelmann jetzt so recht einsah, daß der Heiland diese seine Worte sogar mit seinem Tode versiegelt habe. So war eine große Unruhe in Hamelmanns Herzen entstanden, aber obgleich er einsah, daß Musäus recht hatte, hatte er doch vor der Autorität der römischen Kirche einen solchen Respekt, daß er sich noch nicht äußerlich losmachte.

So stand Hamelmann innerlich, als er im Jahre 1552 nach Camen in der Grafschaft Mark berufen wurde, um dort das Amt eines katholischen Priesters zu verwalten. Auch dort traf er bei der Geistlichkeit große Sittenlosigkeit an, und da er sich lieber mit lebendigen Toten als toten Lebendigen unterhielt, so wanderte er öfters nach Hamm, wo eine gute Klosterbibliothek war, und nun schlug er die Stellen in den Kirchenvätern nach, die ihm seine seitherigen katholischen Gewährsmänner Fischer, Eck, Perion, Gropper, Helding u. a. zum Beweise der katholischen Lehre angeführt hatten. Als er diese Stellen nun im Zusammenhang las und einsah, daß dort oft etwas ganz anderes stand, als seine seitherigen Autoritäten bewiesen hatten, ward er an

ihnen irre. Besonders eine Stelle in Ecks Enchiridion über das Fegefeuer, wofür derselbe 1. Kor. 3, 13 und eine Stelle aus Augustin angeführt hatte, machte ihn über diese Theologie völlig stutzig. Da öffnete Gott dem die Wahrheit suchenden Priester endlich die Augen und gab ihm Mut, den Herrn und die evangelische Wahrheit freimütig zu bekennen. Hamelmann war an dem Trinitatisfeste 1553 vor den Altar getreten, um die Messe zu lesen. Die Worte in dem Messbuche, die er oft gedankenlos gebraucht hatte, traten ihm nun viel klarer vor die Seele, er sah ein, daß er diese Worte so wie bisher nicht mehr gebrauchen könne, wenn er sich nicht schwer an der Wahrheit versündigen wolle. Mit dieser seiner klaren, durch den heiligen Geist gewirkten Erkenntnis trat er dann auch am Trinitatisfeste 1553 öffentlich im Gottesdienste hervor und erklärte vor seiner Gemeinde ohne Scheu, daß er seither im Irrtum sich befunden, aber nun die Wahrheit erkannt habe, nachdem ihn Gott aus Erbarmen erleuchtet; das war ein köstliches Zeugnis! Hamelmann hatte es eben erfahren: Wir können nichts wider die Wahrheit. Darum steht er auch so herrlich vor unsern Augen, daß er nach dem Beifall der Menschen nichts fragte, sondern nur seinem Gewissen folgte. In seiner Gemeinde entstand nun eine mächtige Erregung der Geister: einige seiner Pfarrkinder freuten sich des hellen Lichtes, das das Evangelium nun anzündete, die meisten aber blieben der römischen Lehre zugethan und bekämpften ihren seitherigen Pfarrer als einen Irrlehrer. Auch der Marschall der Grafschaft, Theodor von Reck wurde gegen ihn eingenommen, und so mußte er bald, weil er die Clevische Reformationsordnung nicht gehalten, Camen und die Clevischen Lande meiden. Der Marschall meinte Gott einen Dienst damit zu thun, daß er den Kezer auswies, aber nach einigen Jahren erkannte er selbst, durch Johann Buxtorf bekehrt, die evangelische Wahrheit. Hamelmann tröstete sich des Beispiels St. Pauli, dem es auch nicht besser ergangen war, und begab sich nach Osnabrück. Wie erstaunt waren die meisten seiner früheren katholischen Bekannten, daß er nun evangelisch gesinnt wäre; nur Sleibing und Mellinghaus waren aufrichtig erfreut über dieses Wunder. Eine Stelle fand der Vertriebene in seiner Vaterstadt nicht, und deshalb rieten ihm seine Freunde, nach Sachsen zu reisen. Nun hatte Mellinghaus, welcher Dekan bei dem Johannesstifte in Osnabrück war, einen Better,

Johann Campius, welcher dem Hamelmann riet, mit nach Ostfriesland zu gehen. Ein gelehrter Edelmann, Christoph von Eversen, nahm ihn dort auf, und Hamelmann konnte in dessen reichhaltiger Bibliothek seine unfreiwillige Muße nun gut verwenden; der edle Mann gab ihm auch alles, was er zum Unterhalt seines Lebens brauchte. Den bekannten Johann von Lasco lernte Hamelmann auch in Emden kennen und beschäftigte sich eingehend mit der reformierten Lehre. Damals waren auch Wiedertäufer eifrig bemüht, ihn zu sich herüberzuziehen, aber Hamelmann ließ sich nicht bethören und durchschaute deren Irrlehren. Der Bürgermeister von Emden, Peter Medmann nahm sich Hamelmanns ganz besonders freundlich an und ruhte nicht, bis daß er ganz bei ihm wohnte. Hier lernte Hamelmann Bucers Schriften kennen, und wußte nun nicht, wohin er sich wenden sollte, ob zur lutherischen oder reformierten Konfession. Die Wiedertäufer erregten in Ostfriesland damals größere Unruhen, und es fand zwischen diesen und den Reformierten in jener Zeit ein erregtes Religionsgespräch statt. Hamelmann sehnte sich von Emden hinweg und nach regelmäßiger Thätigkeit. Mit Empfehlungsschreiben vom Bürgermeister Medmann versehen, kam er zu dem Grafen Christoph von Oldenburg und zu dem friesischen Kanzler Friedrich von Western. Diese edlen Männer verjahren ihn, dessen Sehnsucht nach Wittenberg ging, mit Geldmitteln, und so trat er seine Reise dahin über Bremen an. Hier lernte er den durch die späteren Sakramentsstreitigkeiten bekannten Albert Rizäus Hardenberg kennen, der ihn gastlich aufnahm und ihm zuriet, er möge, ehe er sich in der Abendmahlslehre eine feste Ansicht bilde, ja vorher noch andere gelehrte Theologen in Leipzig und Wittenberg, wie den Alesius und Melanchthon hören. Von Bremen begab sich Hamelmann nach Braunschweig, wo er den bekannten Joachim Mörlin predigen hörte; dieser streng lutherische Theologe war in Königsberg in die Oständrischen Streitigkeiten verwickelt gewesen und noch nicht lange in Braunschweig.

Als Hamelmann in Wittenberg ankam, befolgte er Hardenbergs Rat und besprach sich wegen der Abendmahlslehre mit Melanchthon, welcher ihm den Rat erteilte, er solle einfältig den Worten des Herrn Jesu ohne alle Disputation glauben. Auch andere berühmte Theologen suchte Hamelmann damals noch auf, so Alesius in Leipzig, Erasmus Sarcerius in Eisleben, wo bald

auch Flacius Illyricus ankam, dann Michael Cornelius und Cyriacus Spangenberg in Mansfeld. Man suchte den jungen Theologen damals zur Mitarbeit an den Magdeburger Centurien zu gewinnen, aber so freundlich Wigand, der ihn in Magdeburg aufnahm, ihm zuredete zu bleiben, es trieb ihn in seine Heimat, und er ging nach Osnabrück, wo ihm der Prediger an der Johanniskirche, Hermann Horstmar bald zu einer Wirksamkeit verhalf; derselbe empfahl ihn nämlich den Stiftsherren an der Lieben-Frauen-Kirche in der Neustadt zu Bielefeld zum Prediger.

Zweiter Abschnitt.

Gamelmann in Bielefeld.

Gamelmann ging im August 1553 nach Bielefeld, hielt daselbst eine Probepredigt und vereinbarte es nach seiner Berufung mit dem Dekan und Kapitel, wie er sich in seinem Amte zu verhalten habe. Dieser Kontrakt fehlt in Gamelmanns gedruckten Kirchengeschichte der Grafschaft Ravensberg; steht aber in der Wolfenbüttler Handschrift und lautet also: „Hermann Gamelmann, zum geistlichen Amte an der in der Neustadt gelegenen, der Jungfrau Maria geweihten Kirche berufen, verspricht dem Dekan und dem Kapitel, daß er das Wort Gottes rein nach der Kirchenordnung des Herzogs (welche in ihrem ersten Artikel es enthält, daß überall das Wort Gottes rein und lauter verkündigt werde) lehren und die Sakramente nach der Einsetzung Christi und dem Vorbilde der Apostel treu und sorgfältig verwalten werde; auch hat er gelobt, daß er immer darauf achten wolle, daß er keinen Streit erzeuge, sondern daß alles in der Kirche ordentlich zugehe und er keine Zwietracht in die Gemeinde hereinbringe. Was er aber lehrt und in der Gemeinde thut und von Amts wegen ausübt, davon verspricht er allezeit vor jedermann Rechenenschaft geben und es durch die Autorität der heiligen Schrift, der heiligen Väter und der Kirchengeschichte beweisen zu wollen. Die Kapitulare haben auch gewünscht, daß dieser Hermann (Gamelmann) von allen Chorgesängen, Ceremonien, Mühewaltungen und Dienstleistungen, welche sich nicht unmittelbar auf das Predigtamt beziehen, frei sein solle.“ Man sieht hieraus, wie es der Herzog von Jülich damals in seinem Lande hielt. Obigen Kontrakt bestätigte im Namen des Domkapitels der Dekan Anton Bemejerus, und man erlaubte Gamelmann, vormittags von 6—8 und nachmittags von 12—2 Uhr zu amtieren. Nun

predigte der neue Geistliche eingehend, aber maßvoll (modeste) bald über dieses, bald über jenes Lehrstück, mit der heiligen Schrift und den Kirchenvätern bestätigend, was wahr, und widerlegend, was falsch war. Aus der ganzen Stadt strömten die Zuhörer scharenweise zu diesen Gottesdiensten, denn Hamelmann sang mit der Gemeinde deutsche Kirchenlieder und legte besonderes Gewicht darauf, den Katechismus in die Herzen der Jugend zu bringen. Hierbei war ihm der Schulkrektor Georg Snekamp besonders behilflich, weil er seine Schüler täglich deutsche geistliche Gesänge singen ließ und sie im Katechismus gründlich unterwies. So bot Hamelmann seinen Zuhörern eine klare und vollständige Auslegung aller Sonntags-Evangelien und Episteln und fügte auch Katechismuspredigten hinzu. Unter den Stiftsherren waren einige, welche sehr fleißig und aufmerksam Hamelmanns Predigten besuchten, so Wesselus Hanebomius. Aber einer unter den Stiftsherren, Adolf Barkhausen, war ein sehr entschiedener Papist und suchte oft mit Hamelmann zu disputieren, so z. B. über den päpstlichen Primat, die Meßopfer und die Mönchsgelübde, wurde aber von demselben gründlich widerlegt, sowohl aus der heiligen Schrift wie aus den Vätern. Auch den päpstlich gesinnten Bürgermeister Jodocus Coquus, welcher sich mit Hamelmann in Disputationen einließ, überführte er seiner Irrtümer. — So wirkte der evangelische Lebenszeuge zwei Jahre in großem Segen, und die Zuhörer seiner Predigten waren so von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt, daß sie sich von der katholischen Kirche fernhielten. Da wurde er eines Tages vor den Dekan citiert, welcher ihm in Gegenwart des Rektors Snekamp und des Stadtsekretärs Johann Hölcher Vorhalt machte, daß er in seinen Predigen das, was ihnen heilig sei, angreife. Hamelmann verteidigte seine Anschauung, und man ging auseinander; es war ein gespanntes Verhältniß. Da predigte Hamelmann am Fronleichnamtage 1555 über des Abendmahls rechten Gebrauch und Mißbrauch und eiferte sowohl auf Grund der heiligen Schrift wie der Kirchenväter gegen das götzdienerische Herumtragen und Anbeten der Hostie: dieses Fest sei überhaupt erst seit Urban III. eingesetzt worden. Dann wandte er sich an die Stiftsherren und sagte: „Ich bitte euch, ehrwürdige Herren, ja ich beschwöre euch und euer Gewissen, daß ihr um eurer Seligkeit willen jenes Umhertragen des Brotes unterlasset, damit ihr nicht als solche erscheint, welche Christi

Berdienst zum Spott machen.“ Und indem er sich zu seinen Zuhörern wandte, sagte er: „Wenn nun, liebe Zuhörer, unsere Stiftsherren diesen Götzendienst und diese Profanation nicht lassen wollen, dann ermahne ich wenigstens euch dringend, daß ihr euch nicht zu Genossen solcher Gottlosigkeit hingebet.“ Als die Predigt zu Ende war, und die Stiftsherren ihre Messe anfangen, versuchten sie zähneknirschend und wütend, durch ihren Defan Anton Behemejerus, daß ihr gebackener Gott (*impanatus Deus*) über den Kirchhof getragen würde, und obgleich es Sitte war, daß das glänzende Zelt, unter welchem der Messpriester im Prachtgewand einherschritt, die Bürgermeister und Ratsherren trugen, so fand sich an jenem Tage keiner aus den geringsten Bürgern und ärmsten Knechten, welcher jenes Zelt anrühren wollte, obgleich Geld geboten wurde. Nachdem der Gottesdienst beendet war, veranlaßten die Stiftsherren eine Zusammenkunft aller Ratsherren und verdächtigten Hamelmann mit den größten Lügen, indem sie darauf drangen, daß derselbe kraft des jüngst veröffentlichten herzoglichen Befehls aus der Stadt gewiesen werden müßte, nachdem er an demselben Tage in öffentlicher Predigt die Ansicht der Wiedertäufer und Sakramentierer vorgetragen hätte, daß Christi wahrer Leib nicht im Abendmahl anwesend wäre. — Da erklärte im Namen des ganzen Rates der Bürgermeister Jodokus Rinthlen, man dürfe doch niemand, ehe man ihn selber gehört habe, verdammen. Hamelmann wurde daraufhin vorgeladen, er erschien, und es wurde ihm die Sache zur Äußerung vorgetragen; er berief sich auf seine Zuhörer und bat, man möge diese über die betreffende Angelegenheit verhören. Daraufhin wurde der Patrizier Gerhard Coquus, ein Mann von hervorragendem Glauben und Ansehen mit einigen andern angesehenen Bürgern der Neustadt zum Rathause gerufen. Gerhard Coquus wiederholte hier im Namen der anwesenden Bürger den Inhalt der betreffenden Predigt und zeigte, daß wohl die päpstlichen Mißbräuche darin beurteilt worden seien, aber durchaus nichts Sakramentiereriſches vorgekommen sei, wohl aber von dem rechten Gebrauch der Sakramente, und daß der wahre Leib Christi im Abendmahl anwesend sei und von den Feiernden genossen werde u. s. w. Von Zorn erröthet gingen der Defan und seine Anhänger weg, aber der Rat erklärte Hamelmann für entschuldigt. Die Stiftsherren waren aber so erbittert, daß sie sich an den

Landeshauptmann auf dem Sparrenberg, Matthias von Altenbochum, wandten und ihn baten, Hamelmann zur Rechenschaft zu ziehen. Hamelmann wurde dorthin vorgeladen und berief sich wieder auf seine Zuhörer. Die früheren Zeugen wurden daraufhin auch auf den Sparrenberg befohlen, und Gerhard Coquus erklärte hier dasselbe, was er vor dem Räte ausgesagt hatte. Der angeklagte Pfarrer wurde nun zum zweiten Male freigesprochen, aber um so heftiger zürnten ihm die Gegner. Sie wendeten sich mit verleumderischen Anklagebriefen an die Räte des Herzogs Wilhelm, und Matthias von Altenbochum erhielt ein von dem Herzog unterzeichnetes Schreiben, er möchte eifrig nachforschen, ob ein gewisser Hamelmann in maßloser Weise in nächtlichen Konventikeln oder auch öffentlich in der Kirche gegen die Kirchenordnungen des Herzogs agitire? Darüber möchte er so bald als möglich berichten, aber einen solchen Pfarrer gefangen halten, bis er vom Hofe weitere Nachricht bekäme. Der fromme Landeshauptmann, welcher ein Freund des Evangeliums war, theilte Hamelmann dieses vertraulich mit und riet ihm, er möchte sich schriftlich an den Kanzler des Herzogs, Johannes Blatten wenden mit der Bitte, daß ihm dieser darüber Aufklärung geben möchte, wie er die kirchlichen Anordnungen des Herzogs verstanden hätte und ob solches richtig wäre. Hamelmann that solches, erhielt aber keine Antwort, weil dieser den Brief so auffaßte, als ob Hamelmann die Kirchenordnung des Herzogs hätte verbessern wollen. Der Brief Hamelmanns, welcher seinen evangelischen Standpunkt klar und deutlich auseinandersetzt, ist in Leuckfelds *Historia Hamelmanni*, S. 36 ff. abgedruckt; er beruft sich dann darauf, daß es ihm in seinem Kontrakte ausdrücklich zugesagt wäre, die Lehre des Neuen und Alten Testaments rein und lauter verkündigen und die Sakramente stiftungsgemäß verwalten zu dürfen, und sei sich bewußt, dagegen nicht gefehlt zu haben. — Es macht nun dem überzeugungstreuen, gottvertrauenden Geistlichen alle Ehre, daß er, obgleich er damals einen Ruf nach Soest hatte, blieb; er wollte, weil ihn Gott nach Bielefeld gesetzt habe, auch dort ausharren. Wer glaubt, der fleucht nicht, so dachte auch er. Die Bielefelder Stifzsherrn hielten nun Hamelmann vor, er habe bei seinem Dienstantritt versprochen, er wolle vor jedermann in betreff seines Glaubens und seiner Lehre Rechenschaft ablegen, das solle er nun auch halten und vor dem herzoglichen Hofe in Düsseldorf es aus-

führen. Entgegenkommend antwortete Hamelmann, er werde es thun, wenn seine Gegner sich dort stellen wollten und ihm das Reisegeld gegeben würde. In der Hoffnung, ihn loszuwerden, willigten seine Feinde ein, und zwei derselben, der Dekan Behemejerus und der Kanonikus Hanebom eilten zu Pferde schnell dahin, um vorher für ihre Anschauungen Stimmung zu machen. Hamelmann folgte mit dem Stadtsekretär Hölcher zu Fuß nach. Der Rat zu Bielefeld hatte diesem Manne zugleich eine Bittschrift mitgegeben, worin er inständig bat, daß „ihr seitheriger Lehrer und Seelsorger ihnen gnädig gelassen werden möchte, indem er sich seither in Lehre und Leben treu, exemplarisch und gottgefällig aufgeführt, sie auch nebst ihren Kindern aus Gottes Wort und zu Erlernung andächtiger Lieder wohl unterrichtet hätte; und weil doch nunmehr das Evangelium Christi in den benachbarten Städten Herford, Lemgo und den Grafschaften Lippe und Rietberg rein und lauter gepredigt würde, so möchte der Herzog dergleichen auch ihnen gnädiglich vergönnen“. Der Kanzler Blatten nahm Hamelmann höchst ungnädig auf und befahl ihm, er solle sich nach Bensberg, wo der Herzog residire, begeben, während die Gegner sehr freundlich behandelt wurden. In Bensberg wurden die Feinde Hamelmanns auch wieder sehr freundlich aufgenommen, während man ihm bedeutete, daß der Herzog sehr ungehalten über ihn wäre. Der Rat Hastius kam nun, nachdem seine Gegner wieder vorher Gelegenheit gehabt hatten, Hamelmanns Sache in möglichst schwarzem Lichte darzustellen, endlich in Begleitung des Sekretärs Gerhard zu ihm und fragte, ob er sich zur Augsburgerischen Konfession bekenne; weil er solches begehrte, erklärte Hastius: das nimmt mein gnädiger Fürst und Herr mit Ungnaden auf, daß Ihr ohne Ihrer Fürstlichen Gnaden Konsens solche Lehre in J. F. G. Landen wollet einführen. Als sich Hamelmann nun darauf berief, daß er nach seinem Kontrakt das lehren solle, was in Gottes Wort stände, fragte ihn Hastius, ob er sich denn wohl einbilde, daß alles, was in der Augsburgerischen Konfession stände, aus Gottes Wort bewiesen werden könnte, sagte Hamelmann rundweg: ja. Darauf fragte Hastius, ob er denn nicht wisse, daß sein Herr, der Herzog, dem Kaiser mit Brief und Siegel habe versprechen müssen, daß er bei der römischen Religion verbleiben und niemals zum Bekenntnis der Augsburgerischen Konfession übertreten wollte, wofern er ihn nicht in seinen Landen dulden würde, erklärte Hamelmann:

„Man muß dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; doch die Erde ist des Herrn, ihm übergebe ich mich und meine Sache!“ Nun überreichte Hamelmann dem Hastius das Empfehlungsschreiben des Bielefelder Rates, mit der Bitte, solches dem Herzoge zu übergeben, und nach einer Stunde kam der Rat zurück und eröffnete dem Angeklagten: „Obwohl ihr befehlen haben unsers G. F. und Herrn Meynung ge hört, dennoch um des Rathes Ihrer G. Stadt Bielefeld fleißige für Euch geschene Schreiben will Ihre F. G. euch mit euren Wiedertheil an J. F. G. heimgelassene Räte gen Düsseldorf hingewieset und remittiret haben / da solt ihr weiters Bescheides zu erwarten haben / da möget ihr euch hinmachen / und darmit habt ihr euren Bescheid.“ — Darauf erwiderte Hamelmann: „Wie es Gott im Himmel gefallen hat und gefällt, so ist es geschehen und geschieht es noch: der Name des Herrn sei gelobt.“ — Am 14. Aug. 1555 wurde Hamelmann in Düsseldorf vor die herzogliche Regierung befohlen und hart angefahren, daß er gegen die herzogliche Kirchenordnung gehandelt hätte. Als er solches in Abrede stellte, erklärten die Räte, er habe die Kirchenordnung doch nach seinem Sinn und Gutdünken, und nicht nach der Meinung des Herzogs, seiner Räte und der katholischen Kirche ausgelegt, darüber sei der Herzog aufgebracht, und sie wollten sich auch nicht lange mit ihm herumstreiten; ihr Landesherr verlange, daß er sich öffentlich durch den Düsseldorfschen Hofprediger Arnold Bomgart verhören lasse, damit einmal klar an den Tag komme, welchen Glaubensstandpunkt er einnehme, das Schreiben an Blatten, auf welches er sich als auf sein Glaubensbekenntnis berufe, sei rein privater Natur, jetzt müsse er öffentlich Rede und Antwort stehen, worauf Hamelmann auch einging.

Die Disputation, welche am 14. August stattfand, deren Inhalt uns noch aufbewahrt ist,¹⁾ drehte sich besonders um die Lehren vom freien Willen des Menschen, vom Verdienst der Heiligen, guten Werken, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Anrufung der Heiligen, Genugthuung, Taufe, Abendmahl, Buße, Eölibat und Messe. In gewandter Weise suchte Bomgart die papistische Anschauung zu vertreten, während Hamelmann mit den

¹⁾ Leuckfeld, Historia Hamelmanni. 1720. S. 187—209. Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. Cod. Aug. 18. 19. fol. 72 ff., wo sich weitläufige Einschaltungen über Hamelmanns Aufenthalt in Bielefeld finden.

in der Augsburgischen Konfession und der Apologie niedergelegten Schriftgründen schlagfertig antwortete. Als Bomgart einmal gar zu schulmeisterlich nach einer Definition vom Sakrament fragte, speziell nach der Worterklärung, antwortete Hamelmann mit gerechtem Stolze: „das habe ich schon vor vielen Jahren, als ich noch Schulknabe war, gelernt.“ Am Schlusse bittet Bomgart, Hamelmann möge sich seine Argumente recht überlegen, worauf Hamelmann um ein Gleiches und um Nachsicht bat, wenn er vielleicht unbedacht etwas ausgesprochen habe und wenn seine Zunge seinem Verstand vorausgeeilt wäre. „Denn Gott weiß, sagte er, daß ich immer seine Ehre und die Erbauung seiner Gemeinde suche. Habe ich aber unrecht geantwortet, so höret nicht auf, mich mit der klaren heiligen Schrift zu unterweisen, darum bitte ich, denn irren ist menschlich, aber auf Irrwegen zu beharren teuflisch.“

Hierauf wurde Hamelmann befohlen, daß er sich nach Hause begeben und die Antwort des Herzogs abwarten solle. Hamelmann richtete sich nun noch an die anwesenden Räte, insonderheit den Kanzler Blatten und beschwur sie, sie möchten bedenken, daß es sich hier um die ewige Seligkeit handele und daß es gelte, mit Christo zu sammeln, wenn sie aber gegen Christus die Seelen zerstreueten, statt zu sammeln, wer könne dann noch folgen?

Hamelmann verließ, nachdem er als ein treuer Zeuge des Evangeliums Christum freimütig ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit bekannt hatte, Düsseldorf, und als er nach Hause kam, traf er sein einziges Söhnlein Johannes auf den Tod erkrankt in den letzten Zügen liegen; es war am 22. August. Bald darauf trafen sowohl an den Landeshauptmann, als auch an den Rat und die Stiftsherren Schreiben vom Hofe ein, daß Hamelmann, weil er allzu leichtfertige Ansichten über die Sakramente geäußert hätte, sowohl in der Stadt Bielefeld als überhaupt in dem herzoglichen Gebiete das Pfarramt nicht mehr verwalten dürfte.¹⁾

Wie Hamelmann innerlich stand, ersehen wir daraus, daß er, nachdem er seine Absetzung erfahren hatte, „Gott danke;“ er freute sich, um des Evangeliums, um Christi willen etwas leiden zu dürfen, wie dort die Apostel, die fröhlich von des Rats Angesicht gingen, daß sie würdig gewesen waren, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Daß Hamelmanns evangelische

¹⁾ Hamelmanni, Hist. eccl. renati Evang. in Comit. Ravensburgensi, ed. Wasserbach p. 839.

Predigt in Bielefeld gezündet hatte, beweist auch der Umstand, daß sich der zu seinem Nachfolger ernannte katholische Prediger dort nicht halten konnte. Als er seine erste Predigt mit den Worten anfang: „Bisher stand hier ein Kezer und lehrte, daß man die Heiligen weder ehren noch anrufen solle, aber wenn man das nicht soll, warum sind denn die Feste der Heiligen angeordnet?“ stimmte die Gemeinde, ihn unterbrechend, sofort die lutherischen Lieder an: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“, und der Mönch konnte nicht mehr weiter predigen.

Dritter Abschnitt.

Samelmann in Lemgo.

Im Herbst 1555 (vgl. Op. S. 1078), nicht 1554, wie Samelmann (Op. S. 819 ff.) irrtümlich angiebt, um Michaelis kam der um seines Glaubens willen vertriebene Theologe nach Lemgo, wo durch die Erkrankung eines Geistlichen ein Vikariat bei dem Pastor Karstian an der Marienkirche in der Neustadt vakant geworden war. Durch den Augsburger Religionsfrieden hatte man endlich Ruhe bekommen, und der lippische Graf Bernhard stand treu zur Fahne des lutherischen Glaubens. Man setzte auf Samelmann große Hoffnungen, da sich in der Stadt Lemgo eine anabaptistische Unterströmung erhalten hatte, welche im geheimen sich bewegte. Lemgo war damals eine durch Gewerbleiß wie zahlreiche Bildungsanstalten hervorragende Stadt, wo ein lebendiges religiöses Interesse herrschte, so daß Samelmann gerne sich dort aufhielt, trotzdem sein Einkommen recht gering war, obgleich der Graf und Magistrat ihm Beihülfe gewährten. Eine Berufung nach der Grafschaft Rietberg lehnte er ab. Besondere Mühe gab sich Samelmann um die Vermehrung der dortigen Bibliothek, welche 1561 in der Marienkirche aufgestellt wurde; unablässig war er bemüht, die theologischen Schätze, besonders die Kirchenväter zu studieren und wenige Gelehrte der damaligen Zeit kamen ihm in der Kenntniss der Kirchenväter gleich.

Ein dunkler Schatten fiel gleich in das erste Jahr seines Lemgoer Aufenthaltes, da er seine treue Lebensgefährtin Elisabeth Belsten, mit welcher er nur kurze Zeit verheiratet war, durch den Tod verlor. Einige Jahre später vermählte er sich wieder, aber noch nicht, wie oft behauptet wird, mit der Schwester eines Rostocker Professors der Rechte, Clara Protz (Perottin) aus Lemgo, welche ihm vier Töchter und einen Sohn Johannes

gebar, welchem wir 1600 in Rostock begegnen, sondern mit einer Frau, die, wie die erste, auch den Vornamen Elisabeth hatte und in Gandersheim starb; erst dann heiratete er Clara Protz. Die Lemgoer Gemeinde lernte ihren neuen Seelsorger in seiner ganzen Treue und Aufopferungsfähigkeit im folgenden Jahre — 1556 — kennen, als die Pest dort wütete und viele Einwohner wegraffte, darunter auch zwei Geistliche an der Johanniskirche. Der unerschrockene Geistliche hielt sich an des Herrn Wort, daß der, welcher sein Leben lieb hat, es verlieren wird, und besuchte unermüdet die Kranken und Sterbenden; er kannte den, welcher dem Tode die Macht genommen hat, und erfuhr dessen gnädige Durchhilfe. Freilich hatte er auch manche Anfechtungen in der damaligen Zeit durchzukämpfen, und er spricht es, als eine durch und durch ehrliche, aufrichtige Natur, seinen Frankfurter Freunden gegenüber ganz offen aus, daß er auch Stunden gehabt, wo die Furcht vor dem Tode ihn versuchte; aber er überwand diese Regungen des Fleisches durch seinen Glauben. „Dem Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehen und Freude den frommen Herzen.“ — In diesen schweren Zeiten öffneten sich ihm viele Herzen, auch derer, die vorher feindlich gesinnt waren und die evangelische Lehre nicht hören wollten. Wieviel G. im Lippischen Lande galt, ersieht man auch daraus, daß er mit dem Hosprediger Wilhelm Torrentinus im Frühjahr 1556 nach der von dem Waldeckischen Grafen nach dem Kloster Volkeringhausen berufenen Synode deponiert wurde (Op. 852). — Als hierauf im Mai 1556 im Schlosse zu Brake eine Synode sämtlicher lippischer Geistlichen unter der Anwesenheit des Grafen Bernhard gehalten wurde, teilte man das Ländchen in vier Bezirke und ernannte die vier tüchtigsten Geistlichen zu Aufsehern dieser Sprengel mit der Aufgabe, die Kirchen zu visitieren, die jungen Theologen zu examinieren, die Kirchenordnung von 1538 zu revidieren und das papistische Wesen überall abzuschaffen. Zu diesen Inspektoren gehörte mit Piderit, Cotius und Torrentinus auch unser Hamelmann. So hatte sich unserm eifrigen Theologen ein großes gesegnetes Wirkungsfeld erschlossen, da wurde dieselbe für ihn in unliebsamer Weise unterbrochen, es wurde ihm vom Grafen befohlen, Lemgo eine Zeit lang zu verlassen. Hamelmann glaubt, der von ihm in einer polemischen Schrift beleidigte Kanzler des Herzogs Wilhelm von Cleve, Blatten habe sich an ihm rächen

wollen und es sei in einem zwischen dem Grafen von Lippe und dem Grafen von Rietberg (dem tollen Johann) entbrannten Kriege die von ersterem bei dem Kreishern, dem Herzog von Cleve, nachgesuchte Hilfe von seiner Entfernung abhängig gemacht worden. Dies scheint ein Irrtum zu sein, denn der Rietberger Krieg war vorbei, als Hamelmann Lemgo verließ. Aber immerhin ist es möglich, daß man sowohl von seiten des Herzogs von Cleve als auch von seiten des dem Hamelmann feindlich gesinnten Paderbornschen Kanzlers, Heinrich von Cölln, den Lippischen Grafen zu einer Entfernung des ihnen gefährlich erscheinenden Regers zu bewegen suchte. So ging der schwergeprüfte Glaubenszeuge zum dritten Male in das Exil. Der Magistrat und die Gemeinde in Lemgo gaben ihrem geliebten Seelsorger ein glänzendes Zeugnis und versahen ihn mit dem nötigen Reisegeld. Er wandte sich zuerst nach Braunschweig zu dem bekannten Theologen Mörlin und von da weiter nach Hamburg zu Pastor Paul von Eizen, und beide Gelehrte rieten ihm, sich nach Rostock zu begeben, um dort sich den Grad eines Licentiaten der Theologie zu erwerben. Dort wurde er von dem Professor David Chyträus und dem Superintendenten Draconites auf das herzlichste aufgenommen und am 1. Juni 1558 verteidigte er seine 29 Thesen (Leuckfeld, a. a. D. S. 74, wo die Thesen abgedruckt sind) über das Abendmahl, worin er in kräftigen Worten gegen die römische Messe und die Transsubstantiationslehre polemisiert. Chyträus berichtet uns, daß der Thesensteller sehr gewandt und mit großer patristischer Gelehrsamkeit seine Behauptungen verteidigt und bewiesen habe, und so wurde ihm der nachgesuchte akademische Grad mit Ehren zu teil. Auf Einladung der Lemgoer kehrte Hamelmann Ende 1558 wieder in seine frühere Heimat zurück, wo er mit großer Freude aufgenommen und durch Thomas Stonebuckius wieder in sein Amt eingeführt wurde, welches er nun zehn Jahre lang verwaltete. Wegen seiner streng lutherischen Anschauung über das Abendmahl kam er bald in einen theologischen Streit mit seinem Kollegen Walthar Norduch, welcher die Realität des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi nicht anerkannte, weshalb er 1560 sein Amt in Lemgo aufgeben mußte. Für ihn verwandte sich Melancthon in einem Briefe an D. Hardenberg in Bremen vom 30. März 1560, worin er dem Hamelmann *ἀροτολαγεία* (Brotverehrung) vorwirft und über dessen Mangel an Milde klagt. —

Wie groß Hamelmanns Einfluß in der Lippischen Grafschaft war, tritt uns so recht auf der am 8. März 1559 in Detmold versammelten Synode entgegen. Von ihm, drei lippischen Kollegen, dem Waldeck'schen Theologen Mich. Jacobinus Fabri und dem Hoya'schen Reformator Adrian Burschoten wurde eine streng lutherische Kirchenordnung beraten und aufgestellt (im Landesarchiv zu Detmold noch vorhanden), welche den beiden Lippischen Grafen zur Bestätigung vorgelegt wurde. Damals stellten die drei Lippischen Kollegen, welche seiner Zeit mit ihm zu Inspektoren ernannt worden waren, den Antrag, Hamelmann solle dem Grafen zum General-Superintendenten der Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont vorgeschlagen werden, und die beiden andern auswärtigen Theologen empfahlen den hervorragenden Theologen auch auf das wärmste an maßgebender Stelle, aber es wurde geantwortet, man dürfe es mit dem Herzog von Cleve nicht verderben, dessen Kanzler Blatten von Hamelmann auf das schwerste beleidigt worden sei. Da habe der Hoya'sche Reformator Burschoten ausgerufen: „Fürchtet ihr denn die Menschen mehr als Gott? dieser Mann ist euch und eurer Kirche nützlich und einen bessern könnt ihr nicht erlangen.“ Wie oben schon bemerkt wurde, hatte Hamelmann auch in Paderborn einen gefährlichen Widersacher, der sich darüber ärgerte, daß dem feurigen Zeugen des Evangeliums so viele Herzen sich zuwandten; es war dies der Kanzler Hermann von Cöln, welcher den Bischof Rembert von Paderborn veranlaßte, am 30. März 1559 bei dem Grafen von Lippe Beschwerde gegen Hamelmann zu führen, und auf eine Verabredung hinwies, welche durch die Thätigkeit dieses Geistlichen verletzt würde; aber man ging auf diese Beschwerde nicht ein, auch dann nicht, als man später von dort aus Hamelmann wegen seiner antirömischen Schriften verklagte. Indes ist aber anzunehmen, daß diese Anfeindungen und Drohungen von Paderborn aus dazu mitwirkten, daß man Hamelmann nicht zum General-Superintendenten beförderte. So hat die Politik in kirchlichen Dingen schon manchen Schaden gestiftet. — Sehr verhängnisvoll sowohl für die Einführung der Kirchenordnung von 1559 als auch für Hamelmanns Stellung war es, daß sein Freund, der Kanzler Bernhard von der Lippe 1558 gestorben war und ihm der philippistisch gesinnte Magister Jonas Tunte aus Hameln nachfolgte. Derselbe wollte eine melanchthonisch gerichtete Kirchenordnung in Lippe einführen und geriet deshalb mit Hamelmann in einen

heftigen Streit, welcher nicht wollte, daß man auswärtige Verordnungen ins Land brächte, sondern daß man bei denjenigen bliebe, die man bereits hätte. Als ferner der neue Kanzler den streng lutherischen Pastor Nethler in Kirchdonop ohne rechten Grund, bloß weil er ihn für einen Sakramentierer hielt, absetzte, so widersprach Hamelmann diesem Vorgehen des Kanzlers auf das heftigste und erklärte es für völlig widerrechtlich; sogar den Magistrat von Lemgo und Osnabrück forderte er auf, gegen dieses ungerechte Verfahren einzuschreiten. Das vergaß ihm Tunte nie. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der die lippische Regierung wegen einer ganz harmlosen Bemerkung in Hamelmanns Schrift „Antiqua Westphalia“ (Opp. S. 60) über den Anfall der Grafschaft Sternberg an die Grafen von Schaumburg und von Lippe gegen ihn so aufbrachte, daß, weil man die Rechte an Sternberg dadurch gefährdet sah, die Ausweisung aus dem Lande gegen ihn verfügt wurde. In den darauf bezüglichen Akten lesen wir: „A. 1565, den 31. Jan. Dem Licentiaten Hermann Hamelmann ist die Ursache seines Erlebens im Beiwesen der von Lembo angezeigt und darauf ihm abgedankt.“ Der Pfarrdienst wurde ihm aufgekündigt und der Besuch des Hofes verboten. Wie schmerzlich diese Entscheidung den treuen Seelsorger und die Lemgoer Gemeinde traf, läßt sich denken; wiederum sollte er um solcher Anfeindungen willen als ein armer Exulant in die Fremde ziehen. Zum Glück drängte die lippische Regierung längere Zeit nicht zur Ausführung des Befehles, denn erst Ende August erhielt der Magistrat in Lemgo eine Aufforderung, er möge nun „ohne weiteren Aufenthalt den Licentiaten abthuen, ihm seine Erlaubnisse geben und an andere Örter passieren lassen.“ Die ganze Gemeinde trauerte, und man verfaßte eine eingehende, dringliche Bittschrift, welche am 25. August abgefaßt war. Darin heißt es, mit ganz bekümmerten und bedrängten Herzen hätten sie von der Absetzung ihres treuen Seelsorgers und Prädikanten gehört, der beinahe zehn Jahre lang ihnen in so aufopfernder Weise gedient und sich in Lehre und Leben unsträflich verhalten habe; was er in seiner Schrift von der Herrschaft Sternberg, davon diese Ungnade herkomme, gesagt habe, habe er aus Berichten anderer Leute und Mißverständnis einfältigerweise, also ganz harmlos (bono animo) geschrieben und nicht „verhoffet, daß daraus Beschwerung und Gefährlichkeit entstehen solle“; er wolle „sich in

politicis und historicis was zu schreiben und im Druck zu publicieren gänzlich enthalten;" mit großer Treue habe Hamelmann über der reinen Lehre gewacht, was doppelt wichtig sei, da auch „hierbevor etliche Rottengeister meuchliſcherweis und in gefinzen Schaffleidern bei uns eingeschlichen und gern ihren Vanga und falsche Lehre austreuen wollen.“ Mit großer Wärme war die Bittschrift abgefaßt. Auch Hamelmanns Kollegen verwendeten sich für ihren Amtsbruder. So war der Herbst herangekommen, und die Sache schwebte immer noch. Da gelang es endlich den Nonnen, der Priorissa Katharina von Donop und ihren Jungfern, welche sich bei der am 25. Okt. verwitweten Gräfin zur Lippe, Katharina, der Schwester des Vormundes des jungen Lippischen Grafen, für ihren Seelsorger verwandten, daß die Regierung milder gestimmt wurde und daß Hamelmann gegen Ausstellung eines Reverses im Amte bleiben durfte.

* * *

So war der treue Geistliche seiner Gemeinde wieder erhalten und die über seinem Haupte drohende Wolke war glücklich vorübergezogen. Und es war gut, daß dieser Charakterfeste Glaubenszeuge der Stadt erhalten blieb, denn immer und immer wieder machte sich die anabaptistische Strömung geltend, so daß Hamelmann sich veranlaßt sah, am 7. März 1566 mit einem Wiedertäufer, welcher nach Lemgo gekommen war, einem gelehrten aber sonst unbekanntem Manne, eine Disputation zu halten über die beiden Fragen, ob ungetaufte Kinder selig würden und ob die Kindertaufe in der alten Kirche ein *Abiaphoron* gewesen sei. Den Verlauf der Disputation hat Hamelmann später veröffentlicht. (*De Paedobaptismo* 1572.) Hamelmanns Ruf war mittlerweile bis ins Ausland gedrungen, und so finden wir ihn im Jahre 1566 in Bienen in Südholland, wohin man ihn berufen hatte, damit er dort in einer öffentlichen Disputation, welcher ein Herr von Brederoth und viele andere Notablen und gelehrte Männer beiwohnten, die gefährlichen Anschauungen des Arnold Rosenbergen, welcher die Bilderstürmerei in Schutz nahm und begünstigte, widerlegte. — Auch nach Antwerpen wurde er in jener Zeit berufen, und finden wir ihn dort noch, wie aus dem Nachwort seiner Schrift „Ein Christlich Sendebrief an die Bürger der Stadt Paderborn — 1567 —“ erhellt, am 2. Februar 1567, woraus es sich erklärt, daß das Datum

dieser Reise bald in das Jahr 1566 bald 1567 verlegt wird (vgl. Leuckfeld, a. a. O. S. 96), weil die Reise nach Bienen mit der nach Antwerpen identifiziert zu werden scheint. Die Gemeinde in Antwerpen bestand aus lutherischen und reformierten Mitgliedern, und sowohl wegen der Lehre als auch wegen der Ceremonien waren heftige Streitigkeiten ausgebrochen, so daß man beschloß einige berühmte Theologen aus Deutschland kommen zu lassen, welche ein Glaubensbekenntnis und eine geeignete Kirchenordnung entwerfen und die Streitigkeiten beilegen sollten. Mit Hamelmann gingen Flacius, Spangenberg, Wolf u. a. mit nach Antwerpen, wo sie eine Kirchenordnung verfaßten, welche 1567 zu Schmalkalden unter dem Titel „Agenda der Gemeinde in Antorff“ erschien. Hamelmann beschrieb diese Reise in seinem „Itinerarium Theologorum ad Belgas proficiscentium“ (cf. Opp. 1021. 1030), einer Schrift, welche wahrscheinlich nie im Drucke erschienen, sondern Manuskript geblieben und vermutlich verloren gegangen ist. Von Antwerpen aus schrieb Hamelmann, wie bemerkt, seinen christlichen Sendbrief an die Bürger in Paderborn, worin er die falschen Behauptungen des Gerhard Rödeken über das Abendmahl mit der heiligen Schrift widerlegt. Der Superintendent der Grafschaft Mansfeld, Hieronymus Mencilius, schrieb die Vorrede zu dieser Schrift.¹⁾ Mit den lutherischen Gemeinden in seiner Vaterstadt Dsnabrück, in Soest und in Dortmund hatte Hamelmann fortwährend Fühlung und stand denselben mit Rat und That zur Seite.

Während Hamelmann bei seiner Gemeinde und weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus großen Einfluß hatte, war sein Einfluß bei der vormundschaftlichen Regierung des Lippischen Landes immer mehr im Sinken, und die Aussicht, daß er General-Superintendent oder Hofprediger würde — um letztere Stellung hatte er sich beworben — erwies sich als trügerisch. Sein Versuch, sich dem ihm feindlich gesinnten Kanzler Blatten durch die angebotene Widmung einer Schrift zu nähern und diesen Mann, der nach seiner Meinung ihn bei der lippischen Regierung verdächtigt hatte, milder zu stimmen, macht keinen guten Eindruck und war in einer schwachen Stunde von ihm gemacht worden. Blatten lehnte unter höflichen Worten eine Annäherung ab. Die obengenannten Schriften des derben Streittheologen mit ihrer

¹⁾ Ein Exemplar dieser seltenen Schrift findet sich in der Bibliothek des Pastor Rothert in Soest.

gegen ihn persönlich gerichteten Spitze hatten ihn zu sehr beleidigt. Dieses mochte auch dazu beitragen, daß Hamelmann gern dem Rufe folgte, der am Ende des Jahres 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig an ihn kam, und so verließ er Lemgo. — Ehe wir Hamelmann in seine neue Thätigkeit begleiten, werfen wir einen Blick auf seine bis dahin erschienenen Schriften. Auch darin zeigt sich Hamelmann als ein echter lutherischer Theologe, daß er neben seiner praktischen Thätigkeit in seinen Mußestunden eingehende gelehrte Studien trieb, deren Früchte er in seinen zahlreichen Schriften niederlegte. Theologie und Geschichte waren die Gebiete, auf welchen er unermüdllich thätig war, und noch jetzt haben wir alle Ursache, ihm besonders für seine wertvollen Arbeiten auf letzterem Gebiete von Herzen dankbar zu sein. Über die Reformationsgeschichte vieler Gebiete Norddeutschlands wären wir schlecht unterrichtet, wenn wir Hamelmanns Schriften nicht besäßen.

Seine erste Arbeit (*Dialogus de concilio Tridentino*) schrieb Hamelmann 1551 über das Tridentinische Konzil, welchem er sich als guter Katholik unterwarf. Als er die evangelische Wahrheit erkannte, retraktierte er diese Schrift in der Abhandlung „*De autoritate Synodorum*“ 1554. Er sagt dort in der Vorrede: „Ich glaube nicht, daß jemand so schamlos sein wird, daß er mich der Leichtfertigkeit beschuldigt, weil ich jüngst das Ansehen der Konzilien verteidigt habe und dasselbe nun verwerfe. Ich gestehe ja, daß mein Irrtum ein sehr schwerer gewesen ist (obgleich ich der Autorität der wahren Konzilien nichts entziehen will), und hatte ich solchen Irrtum nirgend anders woher als aus päpstlichen Schriften geschöpft, also unwissend gesündigt. So war auch Augustinus lange Zeit ein Manichäer und hat oft den Ambrosius bekämpft, obgleich er nachher der größte Kirchenlehrer geworden ist. Es mag jeder fromme Mann meine frühere Schrift mit dieser vergleichen, so wird er erkennen, welche Fortschritte ich in der evangelischen Religion gemacht habe, deren festen Grund ich durch Christus und in ihm gelegt habe, so daß ich hoffe, daß kein Sturm noch Regen dieses mein Gebäude wird zerstören können.“ In seinem Ringen nach einem festen Standpunkte bewegte ihn die Frage, woher die Gewißheit zu nehmen, ob die aus der Schrift erkannte Wahrheit die richtige sei. Wer sich noch auf den Stab einer äußern Kirchenautorität stützen muß, dem ist es noch nicht klar geworden, daß allein der in alle Wahrheit leitende

heilige Geist das oberste Wahrheitstribunal ist und mehr als Papst, Konzil und Theologie wiegt. Auch über die Priesterehe dachte er in der damaligen Zeit nach und schrieb seine Gedanken nieder in einem Dialog *De conjugio sacerdotum brevis dialogus interlocutorius suffraganeo et diacono*. Tremoniae 1552. Obgleich diese Schrift vor seiner Befehrung zum Protestantismus von Hamelmann abgefaßt worden ist, so entwickelt er darin doch Ansichten, die er zum Teil noch nachher voll und ganz vertreten konnte. Wie oben schon bemerkt, veröffentlichte Hamelmann 1554 in Wittenberg eine kleine 16 Blätter umfassende Schrift *De autoritate synodorum pia commonefactio conscripta ex dictis Christi et Apostolorum et testimoniis veterum scriptorum in Ecclesia et historiarum*. 8. Vitebergae 1554⁴. 8. (In der Hof- und Staatsbibliothek zu München und in Wolfenbüttel. B. C.), welche Schrift er seinen lieben Osnabrückern mit einer köstlichen Vorrede widmete. Er dankt darin Gott, daß er ihn aus der großen Finsternis, in der er gewandelt, herausgerissen und zum wahren Glauben geführt habe, und legt darin ein herrliches Bekenntnis ab.

In demselben Jahre erschien auch Hamelmanns: *Judicium pium et plenum de ieiuniis et de praecipuis antiquae ecclesiae festis bona fide collectum ex sanioribus et probatoribus patrum monumentis*. Vitebergae 1544. (Vgl. Katalog der Bibliothek des evangelischen Seminars in Herborn von 1837, S. 179. 1544 ist Druckfehler. B. C.)

Ungleich wichtiger ist seine 1555 erschienene Schrift „*De Traditionibus veris ac falsis deque patribus Ecclesiasticis et eorum scriptis atque erroribus absoluta Tractatio ad Episcopum Osnaburgensem*. Autore Hermanno Hamelmanno, apud Bileuldenses Ecclesiasta. Francofurti excudebat Petrus Brubachius. Anno Domini 1555, klein 8. 63 S. (Auf drei Bibliotheken, zu Wolfenbüttel, Utrecht und Stuttgart. B. C.) Das Motto der Schrift ist aus dem zweiten Kapitel des Kolosserbriefes entlehnt: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und der Welt Sazungen und nicht nach Christo.“ Inwendig auf der Titelseite stand ein lateinisches in Distichen abgefaßtes Widmungsgebidt an Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück. Die Anschauung des Verfassers lernen wir aus fol-

genden Sätzen kennen: „Ich weiß, daß ich die Apostel anders schätze, als die übrigen kirchlichen Schriftsteller, daß jene immer die Wahrheit sagen, diese aber als Menschen in manchem irren“ (S. 7). „Wenn wir bei den Vätern etwas finden, von dem wir annehmen müssen, daß es wahr sei, so sollen wir solches nicht deshalb für wahr halten, weil diese solches empfunden haben, sondern weil es die heilige Schrift berichtet.“ S. 28 spricht Hamelmann von den vielen Gebräuchen und Einrichtungen der römischen Kirche, welche von der Bibel abweichen, so auch vom Eölibat. Wie manche Theologen es annehmen, so glaubt auch er, daß der Apostel Paulus verheiratet gewesen sei. Am Schlusse sucht Hamelmann den Bischof zu überzeugen, daß er und seine Gesinnungsgeoffen „non haeretica, nec impia docere, sed Apostolicam traditionem, ideo canonicam scripturam amplecti.“ — Eine kleine, 38 S. starke Schrift über die römischen Ceremonien und Heiligenanrufung schrieb Hamelmann im folgenden Jahre und widmete dieselbe dem Grafen Ehard von Ostfriesland.¹⁾ Es wird darin nachgewiesen, wie abergläubisch und unapostolisch solches sei. Die nächsten Veröffentlichungen Hamelmanns beziehen sich auf die Lehre vom heiligen Abendmahl und stehen noch im Zusammenhang mit seiner Promotion in Rostock und den ihm bei seiner Disputation in Düsseldorf (August 1555) gemachten Vorwürfen, daß er leichtfertig über dieses Sacrament spreche und schreibe.²⁻⁶⁾

1) De quarundam caeremoniarum superstitione et origine, utpote de aqua lustrali, luminibus, reliquiis, imaginibus, templis et invocatione sanctorum, et quid de his primitiva ecclesia senserit libellus ex patribus sanctis ac scriptoribus ecclesiasticis congestus. Francofurti anno 1556. 8.

(Vorrede) — 5 S. lang — an Ehard Grafen von Ostfriesland, aus Bielefeld, ex comitatu Ravensbergi. Das ganze Büchlein ist 38 S. stark. Wolfenbüttel. 462. 33. Qu. 8. B. C.

2) Tractatus de S. Eucharistia et controversiis inter Pontificios et Lutheranos hoc de articulo agitatis, ubi de vero Christianorum artificio (? sacrificio), de privatis missis, de utraque specie, de repositione ad adornandum sacrificium etc. agitur. Francof. 1556 apud Brubachium.

Kauschenbusch: „Die Vorrede zu dieser Schrift soll wichtig sein.“ (cf. die Stelle in Opp. p. 839 sq.) B. C.

3) De pugna et dissidiis Pontificiorum contra unam speciem laicis porrigendam. Wolfenb. Bibl. 921. 8. Th. 8. 4603.

4) Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum, aliquot historiarum et quorundam hymnorum ecclesiae atque omnium fere patrum, qui ante Thomam Aquinatem vixerunt in perpetuo utriusque speciei

Über den Zusammenhang der Lehren der Augsburgischen Konfession, besonders in betreff der Rechtfertigung durch den Glauben, mit der Ansicht der bedeutendsten Kirchenväter gab Hamelmann am 1. August 1557 bei Andreas Colbius in Marburg eine kleine Schrift heraus, welche er den Grafen zur Lippe widmete und von Melanchthon und Flacius Illyricus bevormorten ließ.¹⁾ Gegen Rom wendete sich Hamelmann auch in dem Monheim'schen Streit.

Eucharistiae, cunctis ex aequo fidelibus porrigendae usu contentus ad Episcop. Mindens.

Refutatio omnium argumentorum et autoritatum quae pro una specie a sophistis adducuntur, desumpta ex patribus, ad Archiepiscopum Coloniens.

Determinatio integra de vera ecclesia et eius certissimis notis ex ipsis patribus eruta, ad Comitem Novae Aquilae et Morsensem.

De vero sacrificio primitivae ecclesiae et quid sit offerre apud patres, qualesve olim oblationes fuerint assertio ad comitem Redbergensem et Esensem.

Item, quoties communicandum sit ex patribus demonstratio ad Decanum Bremens.

Autore et collectore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Cum approbatione Erasmi Sacerii in fine apposita 1557. 8. Francofurti excudebat Petrus Brubachius anno 1557.

1. im Besitz der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf in der dortigen Gemeinde-Bibliothek,

2. in der Universitäts-Bibliothek zu Königsberg,

3. in der Hof- und Staatsbibliothek in München. Exeges. 603/2,

4. in der Königl. Bibl. zu Stuttgart,

5. Wolfenb. Bibl. 1160. 12. Th. 8. 4678. B. C.

5) Responsio ad dicta patrum H. Hamelmanni. Isleb. 1558. Bibl. zu Breslau.

6) Aus dem MS. Guelpherbyt. fol. 109 a: „Publice igitur primo hae propositiones de sacramentis, quas ex nostra responsione data in aula Julica Bomgardeno illi Arnolde Wassenbergico collegeram, et excudebantur et proponebantur:

Propositiones editae et publice affixae de coena Domini, de quibus pro licentia in Theologia disputavit M. Herm. Hamelmannus, exul, die primo Junii hora 6 matutina in academia Rostochiana. Wasserbach Nr. 20. B. C.

1) Sententiae omnium fere patrum tam recentiorum quam antiquiorum de primariis Augustanae Confessionis articulis, in primis vero de sola fide justificante, autore et collectore Hermanno Hamelmanno. Cum praefatione Philippi Melanchthonis et Matthiae Flacii Illyrici. Hieronymus ad Fariam (sic!) Post sanitas scripturas Doctorum hominum. Tractatus lege Marpurgi. Andreas Colbius impressit.

In der damaligen Zeit lebte in Düsseldorf ein ausgezeichnete evangelisch gerichteter Schulmann Johannes Monheim (geb. 1509 auf dem Bauernhofe Clausen bei Elberfeld). Derselbe hatte nach und nach die erasmische Richtung verlassen und im Jahre 1560 einen in elegantem Latein geschriebenen, die Gedanken von Calvins *Institutio* in kurzer Zusammenfassung darlegenden Catechismus herausgegeben. (*Catechismus in quo christianae religionis elementa syncere simpliciterque explicantur. Dusseldorpii 1560.*) Die Jesuiten in Köln fielen sofort über dieses Büchlein her und schrieben eine Gegenschrift. (*Censura et docta errorum Catechismi Joannis Monhemii. Col. 1560.*) Dagegen schrieb nun Hamelmann 1561 ein Büchlein, worin er nachwies, wie ungenau die Verfasser jener römischen Schrift Bibel und Kirchenväter citierten und wie sie deren Worte verdrehten.¹⁾

Noch öfters hatte in der nächsten Zeit unser streitbarer Theologe mit den Kölner Jesuiten zu thun, gegen welche er als gründlicher in Bibel und Patristik wohlbewandeter Theologe siegreiche Waffen führte. Diese Schriften sandte oder widmete er einflussreichen Städten Rheinlands und Westfalens, um diesen die falsche Lehre der Papisten vor Augen zu stellen, besonders in betreff der Abendmahls-Lehre und Praxis,²⁾ und um sie für die

Nach den Vorr. v. Melanchth. und Flacius folgt die Deditation Hamelmanns an die Grafen Bernhard und Hermann Simon zur Lippe (4 Seiten) im ganzen 66 Seiten. Am Schluß *Calendis Augustis 1557.*

Univ.-Bibl. in Marburg. B. C.

1) *Resolutio duodecimi articuli in censura Theolog. Colon. de Catechismo M. Joh. Monhemii, unde apparebit, qua sinceritate et fide citent scripturae veterumque scriptorum testimonia Pontificii. Et ipsi comperient Principes, quam fraudulentè ipsos a negotio religionis arcere conentur Papistae. 1561.*

Diese Schrift, sagt Haufschensch, ist 1561 gedruckt. cf. Sackii, *Catech. Monhem.* Bonnae 1847, praefatio XVI u. XVII. B. C.

2) In der Schrift *§. 5 De traditionibus apostolicis et tacitis Basil.* 1568 p. 230 findet sich ein Brief von M. Chemnitz an H. vom 5. Juli 1561, in welchem H. sagt: „de altero libello, quem Coloniensibus opposuisti, iudicium nostrum coram audivisti.“ Vermuthlich ist dieses zweite Schriftchen gegen die Kölner das vorstehende.

In derselben Schrift S. 849 zählt H. in einer Deditation eines *appendic. ad tertiam partem* an die Bürgermeister und Stadträte von Hörter, Corbach und Oldenburg die Städte Westfalens und Rheinlands auf, denen er bereits Schriften dediciert habe: „multa alia, in quibus explicui falsitatem Jesuitarum, commissam per diversa capita suae

Wahrheit des Evangeliums zu begeistern.¹⁻⁶⁾ So wandte sich Hamelmann nach Dortmund, Hamm, Soest, Düsseldorf, Essen

Censurae, dedicavi Tremonensibus, Susatensibus, Hammonensibus et Dusseldorpiensis consulibus, senatoribus et civibus, ut ita Westphalis meis ante oculos ponerem pontificiorum falsam doctrinam.“ B. C.

¹⁾ Er schreibt anno 1568 (MS. Guelpherb. 546. 550) „Cum autem ego Hamelmannus viderem anno 1561 pontificiis adhuc nonnihil indulgeri in urbe Hammonensi, inscripsi senatui et ecclesiae atque clero duo scripta contra Jesuitas Colonienses edita (in quibus probor istorum hominum falsitatem) in citandis patribus, ut hoc nomine pontificiorum vanitatem cognoscerent et magis inflammarentur ad retinendam veram doctrinam.“ B. C.

H. Hamelmanni Unanimis omnium patrum consensus de vera iustificatione hominis coram Deo. Ursellis 1562. 8,

1. in der Bibliothek zu Gotha (Phil. 8. 1 B. 15),

2. im brit. Museum in London,

3. Wolfenb. Bibl. 923. 3. Th. 8. p. 1743.

cum praef. Sim. Paulli Rostoch. 1569 Wolf. Bibl. 556. 2. Qu. 8. 1041. 5. Th. 8. (46. 56). B. C.

²⁾ Epistola ad Senatum Coloniensem.

³⁾ Hamelm. opp. p. 1032 u. 1122. Edidi quoque postea de pugna Horstii et Coloniensium Theologorum in controversia de una specie Eucharistiae laicis porrigenda.

⁴⁾ Mscr. Guelpherb. Juliac. hist. eccl. folio 536 „Interea ego Hamelmannus scripsi anno 1563 quaedam de pugna Coloniensium Theologorum in opinione de una specie Eucharistiae edidique scripta ac dedicata (!) Senatui ac civibus in urbe Assendiensi, ut viderent vanitatem pontificiorum et confirmarentur in vera religione.“ B. C.

⁵⁾ Schrift an die Dortmunder. cf. opp. gen. et hist. 1031 und 1032. Die Schrift Hamelmanns suchte Horst auf Befehl Gottfried Groppers des Jüngeren Dr. iuris archidiaconi Tremoniensis in gratia pontificiorum (H. schreibt: Tremoniensem) zu widerlegen. Sed ego duplicem Apologiam vel responsum opposui, unum quo confirmo ex solidis scripturae et S. patrum dictis meam imo Christi assertionem, alterum, quo ostendo eius in citandis patribus falsitatem et vanitatem. B. C.

⁶⁾ Schrift an die Soester und Hammer Bürger. Hamelm. Opp. geneal. 1122 „Ego cum viderem, nimium pendere proceres Susatenses a Theologia Jesuitarum Coloniensium, inscripsi eis et simul Hammonensibus vicinis anno 1563 opusculum, in quo commonstraveram falsitatem Jesuitarum Coloniensium commissam ab eorum censura articuli 23 (näch. „septem sacramenta novi testamenti“ in der censura errorum Monhemii) ubi exhortor, ut propter animae suae salutem diligenter considerarent falsitatem Jesuitarum male citantium scripturam et patres, et illorum mendacia observarent, quoniam demonstro istos vix unum aut alterum patrem sincere citasse.“ B. C.

und Köln, und sein klares und wahres Zeugnis für das Evangelium blieb nicht ohne Frucht. Wenn man öfters geglaubt hat, daß Hamelmann an alle diese sechs Städte besondere Schriften gesandt habe, so irrt man; in der Vorrede einer, wahrscheinlich 1564 oder 1565 abgefaßten und dem Bürgermeister, den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Essen a. d. Ruhr gewidmeten Schrift gegen die Kölner Theologen sagt Hamelmann ausdrücklich in der Vorrede, daß er seine doppelte Antwort, die er dem Jakob Horstius, lic. theol. und den Deputierten der Kölner Universität gegeben, verschiedenen Behörden westfälischer Städte gesandt habe.¹⁾ In diesem Streit weist der gelehrte Verfasser auf den schreienden Widerspruch hin, daß die Kommunion unter einerlei Gestalt

¹⁾ De Pugna et dissidiis Pontificiorum, praecipue autem Coloniensium Theologorum in controversia de una specie Eucharistiae Laicis porrigenda etc. Autore Hermanno Hamelmanno Licentiate Theologo Unde Lector colligere poterit quanta sit Pontificiorum concordia, qui de Lutheranorum dissidiis vociferantur etc. 38 S. v. D. u. Jahr.

Gewidmet dem Bürgermeister, den Rathsherrn und Bürgern der Stadt Essen a. d. Ruhr.

Hamelmann sagt darin: „Als ich jüngst meine doppelte Antwort, welche ich dem Horstius und den Deputierten der Kölner Universität gegeben, verschiedenen Behörden der Städte Westfalens sandte — — mußte ich nicht, daß schon bei euch das helle Licht des Evangeliums leuchte, besonders durch den vir doctus et pius Joann. Heidfeldius Wippervordanus (qui olim a me suis in studiis adhuc puer adjutus est) und sodann durch einen Casparus nomine. Dieser wird damals noch fidelis pietate et scientia Dei praeditus genannt. Vgl. Kaufschensch, Hamelmanns Leben, S. 101.

Hamelmann widerlegt den Jakob Horstius, Lic. aus Köln gründlich und zeigt die Widersprüche der verschiedenen Kirchenlehrer, z. B. Vocat communionem unius speciei Catholicam etc. Ergo Gelasius, et Leo I. Papae Romani vocantes illum sacrilegum, non fuere catholici.

Am Schlusse ist eine Herausforderung zur Disputation „Et offero me contra Deputatos, Horstium et alios Colonienses Theologos cum meis sociis, quorum alibi mentionem feci, ad liberam disputationem in qua ostendere queam non solum ipsorum impietatem, falsitatem et perversitatem, sed etiam totius istius Conciliabuli Tridentini quod vilius habeo Synedrio illo Annae et Caiphae et reliquorum Phariseorum ac Sacerdotum contra Christum collecto. Prodeant isti et nobis hoc erit facillimum: Petii superiori anno in publicis scriptis ab Inclyto Tremoniensi Senatu a Praestantissimis Juliacis Senatoribus Aulicis et nuper ab amplissimis Proceribus Coloniensis urbis liberam disputationem et saluum conductum et omne illud quicquid mihi necessarium esset, ad talem

katholisch genannt würde, während doch die römischen Päpste Gelasius und Leo I. dieselbe ein Sakrileg genannt hätten, dann wären ja diese Päpste nicht katholisch gewesen. Ehe Hamelmann diesen Streit mit den Kölner Theologen beendet hatte, erschien von ihm 1561 eine Schrift gegen den Paderbornischen Geistlichen Gerhard Rödiken aus Werl, welcher eine Zeitlang dem Evangelium zugethan, immer mehr wieder der papistischen Lehre zu-neigte und, um sich bei dieser Partei beliebt zu machen, eine Ab-handlung über die Ceremonien der römischen Kirche (1561) ver-faßte, welche er dem Paderbornischen Bischof und Domcapitel und Magistrat dedicirte, worin er für die päpstlichen Ceremonien und Lehren eine Lanze brach. Darin suchte er hauptsächlich zu beweisen, das vierzigtägige Fasten sei apostolische Sitte und müsse deshalb auf das strengste gehalten und die Schrift müsse nach der Auslegung der Väter verstanden werden. Dagegen schrieb Hamelmann sein Büchlein *De quadragesima*,¹⁾ worin er nachwies, daß in betreff des Fastens kein Zwang bestehe und die Berufung auf die

disputationem continuum dum cum sociis contra adversarios. Vocavi Lemgoviam Horstium, quoniam et hic sunt aequi iudices, aut si ita placeret, ut duceret huc secum suos Iudices et Notarios, quia ille sumptus itineris posset me melius facere.“ —

Auch später redet er von den sumptus, „quos pro nostra paupertate ferre nequimus.“ —

Si Horstius, si Jesuitae, si Godefridus Gropper noscunt sua opera per Deum facta, prodeant ut cognoscantur. —

Prodeat nunc cum ipsis Jesuitis Georgius Cassander antiquitates admodum studiosus et peritus, qui Coloniae vivit ut quia de Traditionibus ille tacitis magnificet et gloriose sentire videtur (quo nomine nunc etiam ille incipit gratus esse Pontificiis quibusdam) quas tamen nos vanas et nullius momenti esse iudicamus, possimus ex ipsis antiquis Patribus de talibus etiam Traditionibus conferre et disserere cum ipso.

Suscipite vos Colonienses Theologi et Jesuitae unam ex istis conditionibus propositis, si niti vultis et cupitis bona conscientia, si audetis cum Paulo dicere, certus sum cui credidi, si est aliqua doctrinae vestrae certitudo, efficite ut juxta Petrum in disputatione quadam reddatis rationem fidei vestrae etc. Hoc autem Lector nisi fecerint, quid hinc aliud cognoscemus nisi illos fugere lucem? —

¹⁾ De quadragesima oppositum Gerharδο Rodekenio. Lemgoviae 1560 (?). (Wasserbach Nr. 22.) Vgl. das Hamelmannsche Verzeichniß bei Gesner 338.

cf. opp. geneal. etc. p. 1342 u. 43 „Gerhardus Rodikenius his vanas esse traditiones u. s. w.“ B. C.

Tradition nichtsjugend sei. Aus den Zeugnissen des Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Nikephorus und Chrysostomus wies er nach, daß das Fasten in der Leidenszeit keine apostolische Tradition sei, und widerlegte die aus Hieronymus und Ignatius von dem Gegner beigebrachten Citate. Aus der patristischen Litteratur legte er es klar dar, daß die Schrift aus der Schrift erklärt werden müsse und ermahnte den Paderbornschen Geistlichen am Schlusse, daß er über sein Seelenheil nachdenken, seine Irrtümer fahren lassen und seine Concubine ehelichen möchte. Die Schrift erbitterte den Gegner und seinen Anhang auf das höchste!

In demselben Jahre veröffentlichte Hamelmann in Lemgo noch eine andere Schrift, welche die Frage behandelte, ob weltliche Fürsten bei Synoden und religiösen Disputationen den Vorsitz führen und mit raten und thaten dürften. Die Abhandlung widmete er den Grafen Philipp und Franz von Waldeck.¹⁾

In den sechziger Jahren war Hamelmann auch schon eifrig mit reformationsgeschichtlichen Arbeiten beschäftigt, welche sich hauptsächlich auf die Einführung des Evangeliums in Lippstadt, Soest und Antwerpen bezogen, leider ist die Arbeit über letztgenannte Stadt nicht mehr aufzufinden, und es ist fraglich, wie oben bereits bemerkt wurde, ob diese Abhandlung überhaupt gedruckt worden und nicht etwa bloß Manuscript geblieben ist.²⁾

1) Quaestio an principes seculares in Synodis vel disputationibus possint praesidere, concludere, sententiam dicere etc. explicatur (per Herm. Hamelmannum) Lemgoviae Joh. Schuchenus 1561. 8. Die Vorrede an die Grafen Philipp und Franz von Waldeck. s. l. c. a. Wasserbach 26.

Früher im Besitz von Dr. Wolters in Bonn (Halle). B. C. Feuerlin-Riederer. II 121.

2) Brevis narratio de renato evangelio in urbe Lippiensi it. disputatio inter Hamelmannum et Bernhardum Copium de dextera Dei patris in qua sedet Christus. a. 1565. Disputatio de paedobaptismo item disputatio de renato evangelio in urbis Susatensis ecclesia quae dicitur Metropolis Angrivariorum. Wolfenb. Bibl. 19. 18 Mscr.

Historia renati Evangelii Antwerpiae. 1567 (oder 68).

cf. Opp. p. 1021. „De oppidis Cliviae Embrica Calcaria et aliis diximus in historia renati Evangelii Antwerpiae et ejus ista parte, quae continet Itinerarium doctorum nostrorum versus Antwerpiam.“

cf. Opp. p. 1030. „De Clivensis Ducatus ecclesiis diximus alibi in itineralio Theologorum ad Belgas proficiscentium.“

(Diese Schrift ist wahrscheinlich niemals im Druck erschienen, sondern Manuscript geblieben und verloren gegangen. cf. p. 111. B. C.)

Ein entschiedenes Verdienst erwarb sich unser Hamelmann in einer Angelegenheit, welche damals weite Kreise bewegte. Ein blinder Zauberer und Teufelsbeschwörer Simon Moller aus Nürnberg trieb in Westfalen und den umliegenden Gebieten sein Unwesen: Das Volk lief ihm zu, und er wurde wie ein göttliches Wesen angestaunt und empfangen. Schon 1559 hatte Hamelmann mit zwei Kollegen auf obrigkeitlichen Befehl eine Disputation mit ihm, in welcher er ihm seinen Betrug aufdeckte und wo Moller in seiner ganzen Nichtswürdigkeit entlarvt wurde. Aber nichtsdestoweniger dauerte in andern Gegenden der Unfug fort, und sogar ein Geistlicher in Herford, Franz Westerkaten fiel ihm zu. Da schrieb Hamelmanns Lemgoer Kollege an der Johanniskirche, sein Landsmann Jodocus Hocker, ein durch sein gediegenes Urtheil und seine Gelehrsamkeit hervorragender Mann, seine Schrift „Der Bann-teufel“, worin er gegen solchen exorcistischen Unfug ankämpfte. Aber der blinde Betrüger ließ sich dadurch nicht stören, sondern wirkte besonders in Osnabrück weiter fort, wo er im Jahre 1566 ein Ende mit Schrecken nahm, indem ihm sein eigenes Weib den Kopf und Arm abhackte. Da nun Hamelmanns Freund Hocker noch allerlei Materialien über dieses dunkle Gebiet, welches sich auf Zauberei und das Reich des Teufels bezieht, gesammelt hatte, aber 1564 mit seiner Frau und fünf Kindern an der Pest dahinstarb, gab Hamelmann jenen angefangenen Traktat in neuer Bearbeitung und vermehrt heraus.¹⁾

cf. Ein Christlicher Sendebrieff an die Bürger der Stadt Paderborn aus Antorff gesandt, darin Gerhard Rödetens vnchristlich vorhaben mit gewissen Grundt der Schrift vnd anderer gezeugnisse verlegt wird durch Hermannum Hamelman der heiligen Schrift Licentiaten vnd Pfarrherr zu Lemgaw Sampt einer kurzen Vorrede M. Hieronymi Mencilii, der Grasschaft Mansfeld Superintendenten. anno LXVII. 4. 1567.

Die Vorrede Mencilis 2 Bl., Hamelmanns Brief 8 Bl. Schluß:

Datum Antorff mit großer Gile, am Tage Purificationis Mariae (2. Febr.) anno 67. G. Liebe in allen Christlichen Sachen geneigter und williger Hermannus Hamelmannus, der h. Schrift Licentiat.

Höchst wahrscheinlich die von Wasserbach angeführte Schrift: „Contra eundem (Rodiken) scriptum germanicum de utraque specie editur Islebiae 1569 per Henricum Petri.“ B. C.

¹⁾ M. Hoeckeri tractatus de origine artibus insidiis Lacodaemoniae ab H. Hamelmanno auctus et theatro diabolorum insertus, tum vero separatim editus. Der Traktat muß nach Wasserbach 8, 1566 ediert sein. B. C.

Aber nicht nur mit theologischer Schriftstellerei beschäftigte sich unser Hamelmann: er edierte 1564 eine geographische Arbeit über die wichtigsten Orte Westfalens; dieselbe ist mit allerlei historischen Notizen durchwoben und bringt in der Einleitung eine Abhandlung über die Irmenensäule; gewidmet ist das Büchlein dem Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve-Berg. Jede Stadt und Gegend, sagt er in der Einleitung, hat ihre besonderen Gaben und Eigentümlichkeiten, die der gütige Gott ihr geschenkt hat, denn nicht jede Gegend bringt alles. „Dant Chalybes ferrum, mittunt sua thura Sabaei.“ — Wie nun Moses und David das Land Kanaan preisen, wie Paulus seiner Heimatstadt Tarsus rühmend gedenkt, wie Zion rühmend in den Propheten erwähnt wird, so ist es gewiß Christenpflicht und Zeichen eines dankbaren Gemütes, das Vaterland und seine Städte und Gegenden mit dankbarem Gemüte zu betrachten. In fünfundfünfzig kleinen Abschnitten werden uns die verschiedenen Orte vorgeführt und manche interessante Notiz hinzugefügt.¹⁾

Über die früher in Westfalen wohnenden Völker schrieb er in Lemgo auch eine kleine Abhandlung, welche ebenfalls 1564 erschien.²⁾

Von größerem Werte sind seine um dieselbe Zeit geschriebenen sechs Bücher über ausgezeichnete Männer in und aus Westfalen; er lehnte sich darin an des berühmten Sponheimer Abtes Johannes Tritthenemius Arbeit an.³⁻⁵⁾

¹⁾ 1564. Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae Authore H. Hamelmanno etc. Wasserb. Verz. hist. 3. Opp. 63—84. Deditation an Herzog Wilhelm von Cleve. Die Schrift ist von 1564, denn in opp. p. 67 sagt er: superiori anno orationem de quibusdam Westphaliae viris doctrina illustribus publicabam.

²⁾ De populis olim in Westphalia habitantibus atque de Saxonia et Westphalia eorumque significatione brevis commentariolus. Lemgoviae 1564. Wolfenbüttel Bibl. 169. P. 8. (p. 1095.) Opp. 1—62. Chronici Osnaburgensis libelli duo per H. H. Opp. 563—586.

³⁾ De quibusdam Westphaliae viris scientia claris oratio auctore H. H. Lemgovia MDLXIII. Opp. 85—130.

⁴⁾ De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt. Lemg. 1663 (?). Wolfenbüttel. 403. 23. Qu. 8.

⁵⁾ 1565. Illustrium scientia virtute pietate et scriptis virorum, qui vel Westphali fuere, vel in Westphalia ante nostra tempora vixere, liber primus, qui est ex catalogo Joannis Tritthenemii collectus per

Auch über Osnabrückische Geschichte machte er gelehrte Studien und schöpfte besonders aus den Arbeiten des gelehrten Albert Kranz (cf. Opp. hist. genea. S. 563—586) und des Osnabrückischen Bürgermeisters Ertwin Ertmann.¹⁾

Eine ähnliche Kompilation wie diese sind Hamelmanns beide Schriften über die Grafen von der Mark und Ravensberg und über die Herzöge von Berg.²⁾

Am Ende seines Lemgoer Aufenthaltes edierte Hamelmann auch noch einige theologische Schriften: ein von ihm schon früher bearbeitetes Thema erschien in erweiterter Gestalt, es ist dieses die Schrift *De traditionibus apostolicis et tacitis*,³⁾ ferner erschien von

Herm. Hamelmannum Lic. Theol. etc. Lemgoviae. Anno 1564. Opp. 131—140. liber secundus Opp. 141—160. liber tertius Opp. 161—180. liber quartus. 181—212. lib. quintus. Opp. p. 213—234. liber sextus. Opp. 235—256.

¹⁾ 1564. Epitome Chronici Osnaburgensis a prudentissimo viro Ertwino Ertmanno, consule quondam inclytæ urbis Osnaburgæ conscripti, quæ continet brevem explicationem et declarationem earum rerum, quæ in duobus prioribus libris, succincte ex Krantio collectis, relatae sunt, atque ea plenissime refert, quæ a Krantio omittuntur et tamen ad Osnaburgensem historiam pertinent, Authore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Lemgoviae Anno 1564. Opp. 586—646.

²⁾ Illustrium et generosorum Westphaliae comitum de Marca et Ravensberg etc. res gestae historiae ac acta quaedam congesta et descripta ex diversis Chronicis in gratiam et ad honorem Illustrissimi et Lectissimi Principis ac Domini D. Wilhelmi Ducis Juliae Cliviae et Bergensis Clarissimi comitisque inclyti de Marca et Ravensberg ac Domini in Rabensteyn etc. Jam. Provinciae Westphalicae Gubernatoris optimi et patriae patris longe colendissimi etc. per Hermannum Hamelmannum Lic. Theol. anno Domini 1564. ff. 8. Opp. p. 519—542.

Dediciert Domino Georgio a Boenen. f. die Opp. gen. Das Buch selbst, welches sich auf der Moskauer Bibliothek findet, ist unvollständig und bricht bei D. III ab. B. C.

Illustrissimorum de Berga vel de Monte ducum in Westphalia res gestae per H. H. anno 1565. Opp. 491—518. Die Vorrede wichtig.

³⁾ *De traditionibus apostolicis et tacitis partes tres una cum prolegomenis et appendicibus ad planiorem omnium in his partibus comprehensorum declarationem adiectis autore Hermanno Hamelmanno sacrae Theologiae Licentiato. Hujus operis in religionis causis usum multiplicem necessariumque cum ex proxima tum reliquarum appendicumque praefationibus Lector cognoscat. Adiectus est sub calcem operis rerum et verborum in his tam prolegomenis quam partibus et appendicibus memorabilem index.*

Basileae per Paulum Quicum, sumptibus Hieronymi Feierabent. 1568 fol.

ihm: *Responsio ad dicta Patrum veterum*,¹⁾ quod Christus homo sit. Isleb. 1568 (Wolfsenbüttel. B. C.) Die lutherische Ubiquitätslehre verteidigt er den Reformierten gegenüber in diesem Buche, worin er sich auch über die Liturgie der Reformierten ausspricht und zeigt, daß dieselbe mit der altkirchlichen Art nicht übereinstimme. Sodann beschäftigte er sich, wahrscheinlich durch J. Hoçfers Schriften angeregt, noch weiter mit der Satanologie und schrieb sein Büchlein „Der Teufel selbst“. Urjel 1568 (auf der Hof- und Staatsbibliothek in München).

Auch besitzen wir noch aus jener Zeit eine Hamelmannsche Predigt *De mysterio nativitatis Jesu Christi. Lemgoviae* 1568. (Herzogl. Bibliothek zu Gotha. theol. 8, 741.) B. C.

Welch ein immenser Fleiß tritt uns in dieser schriftstellerischen Thätigkeit Hamelmanns in Lemgo entgegen: wie vielseitig ist sein Arbeiten, und wie dankbar müssen wir ihm für seine Autorschaft sein! So war nach allen Seiten hin seine Thätigkeit in Lemgo eine reich gesegnete, und es waren wohl die glücklichsten Jahre seines Lebens, welche er dort zubringen durfte. — Folgen wir ihm nun in seine neue Thätigkeit zu Gandersheim. —

1. Wolfsenb. Bibl. 381. 2. Th. f. p. 2920.

2. Weimarsche Bibl. B. C.

¹⁾ 1568. Hermannus Hamelmannus. *Responsio. Ad dicta Patrum Veterum in ecclesiis Ut Augustini, Cyrilli Leonis, Fulgentii Vigilli et Theodoreti etc. Quae pro sua assertione, quod Christus homo sit in loco Cingliani adferunt, ex eorundem Patrum scriptis de prompta. Item quomodo Calvinistarum Liturgia Non sit conformis Liturgiis, quae fuerunt semper usitatae in primitiva ecclesia. Brevis demonstratio ex Sanctorum in ecclesia Christi patrum scriptis petita Adiunctis de controversia et actione Coenae Dominicae Epistola dedic. data Lemgoviae* 1568.

1. Bibliotheca templi cathedralis Strengnesensis descripta ab H. Aminson. Stockholmiae 1863.

2. Hamburger Bibliothek.

3. In der Königsberger.

Das Buch kam (cf. Aminson p. 5) 1649 nach dem dreißigjährigen Krieg mit andern nach Strengnäs. B. C.

Responsio ad dicta patrum veterum, quae pro sua assertione, quod Christus homo sit in loco Cingliani asserunt. Isleb. 1568. Wolfsenb. Bibl. 918. 19. Th. 8. 4573. 879. 12. Th. 8. 45. 40.

(Böcher, *historia motuum*. III, S. 130 teilt mehrere über diese Streitigkeiten mit.

Vierter Abschnitt.

Hamelmann in Gandersheim.

In einem tiefen Thal an der Gander, einem Nebenflüßchen der Leine, im Herzogtum Braunschweig liegt Gandersheim, wohin der Herzog Rudolf von Sachsen 856 die von ihm vier Jahre vorher in Brunshausen gegründete Abtei verlegte, die als weibliches gefürstetes Stift besonders durch die Dichterin Hrotsvit weithin berühmt wurde. Im 12. Jahrhundert hatte die Äbtissin reichsfürstliche Würde erlangt, und meist bekleideten Prinzessinnen aus angesehenen deutschen Fürstenhäusern dieses Amt, und hatten dieselben Sitz und Stimme auf der rheinischen Prälatenbank. Jene reichsfürstliche Würde blieb auch dann noch bestehen, als die Abtei die Reformation annahm. — Solches geschah durch Herzog Julius von Braunschweig, welcher 1568 seinem Vater, dem bei den Evangelischen übelberüchtigten katholischen Fanatiker Heinz von Wolfenbüttel, auf dem Throne nachfolgte. — Der Vater hatte alles versucht, diesen Sohn von der Thronfolge auszuschließen, aber Gott hatte es anders beschlossen, und der schwergeprüfte Prinz bestieg im Juni 1568 den Thron seiner Väter. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als das Werk der Kirchenreformation durchzuführen. Er berief so bald als möglich eine

Quellen und Literatur: J. H. Leuckfeldi, *Antiquitates Gandersheimenses etc.* Wolfenbüttel 1709. — P. J. Rehtmeyer, *Hist. eccl. Inclytæ Urbis Brunsvigae, pars. III.* Braunschweig 1710. — J. G. Leuckfeldi *Historia Hamelmanni.* Quedlinburg und Mächerleben 1720. — *Historia Ecclesiae Gandersheimensis. Cathedralis ac Collegiatae diplomatice etc.* auctore J. C. Harenbergio, Hannoverae 1734. — *Hermannii Hamelmanni Opera Genealogico-Historica.* Lemgoviae 1711, p. 897 ff. *Kaufschubusch, Hamelmanns Leben.* Schwelm 1830, S. 113 ff. *Zeitschrift für niederländische Kirchengeschichte.* I. Jahrg. Braunschweig 1896, S. 190 ff.

Anzahl angefehener Theologen, welche gemeinschaftlich eine neue Kirchenordnung beraten und abfassen sollten. Die römische Messe wurde abgeschafft und die seither von Katholiken innegehabten Stellen in Kirchen und Schulen wurden mit Lutheranern besetzt. Eine von ihm veranstaltete Kirchenvisitation zeigte in erschreckender Weise, wie groß der Verfall des religiösen und sittlichen Lebens war. Besondere Verdienste um die Erneuerung des religiösen Lebens auf Grund des lauter und rein verkündigten Gotteswortes erwarben sich die Theologen Martin Chemnitz und Jakob Andreaä. Durch letzteren wollte Herzog Julius noch einige württembergische Theologen in sein Land ziehen und trug dem Kanzler Andreaä, als dieser nach Tübingen zurückreiste, auf, „mit Genehmigung seines Landesherrn, sowohl einige gelehrte und orthodoxe Studenten als auch andere bereits im Predigtamte sich befindende Männer von dar anhero zu senden“. — Es gelang indes Andreaä nur, vorläufig sechs junge, neugaminierte Theologen zu senden, die derselbe seinem Freunde Chemnitz in einem Briefe vom 1. April 1569 sehr empfiehlt; er hält es indes für nötig, noch hinzu-
zusetzen: „Tuae autem pietatis erit, illis autoritate et consilio praeire, ut vestrorum moribus assuefiant et ceremoniis sese accommodent in ecclesiis nostris non usitatis. — Deus suo spiritu ipsis adsit et eorum studia gubernet, ut sint ecclesiae salutaria organa.“ — — In betreff der Sendung älterer, erfahrener Geistlichen konnte Andreaä damals nichts ausrichten. Er schreibt in jenem Briefe: „— — diligenter cogitavi, quomodo ad vos idonei Ministri ex Ducatu nostro ablegari queant. Auditi autem uxorati multi, egregie eruditi, sed illis persuadere non potui, ut a vino ad cerevisiam sese paterentur vocari (sic!). Praeterea impedimenta habuerunt, uxores et liberos, quibus non modo molestum, verum etiam periculosum videbatur tam longum iter ingredi et novam aëris constitutionem experiri. Cum igitur viderem, me frustra hos tentare persuasionibus, non videbatur mihi etiam consilium eosdem cogere, siquidem invitis canibus infeliciter venamur et maximo sumptu principis adducenda fuisset familiis“ (Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses p. 316 Anm. Wolfenbüttel 1709). Besseren Erfolg hatte der Herzog einige Zeit vorher mit der Berufung Hamelmanns. Derselbe reiste, als die Einladung ihn in Lemgo erreichte, nach

Wolfenbüttel und wurde am 11. Dez. 1568 in einem Kolloquium von Chemnitz und Andrea wegen seiner Rechtgläubigkeit examiniert und zum ersten evangelischen Generalsuperintendenten in Gandersheim ernannt, mit Wirkung vom 12. Febr. 1569. In Aussicht stellte man ihm ein Gehalt von 200 Reichsthalern, ferner sechs Malter Weizen und Gerste und freie Feuerung. Ein Teil dieses Gehaltes sollte nach der Vereinbarung des Herzogs mit der damaligen Äbtissin Magdalena von Colonna dadurch aufgebracht werden, daß Hamelmann ein vakantes Kanonikat überwiesen wurde, welches 110 Thaler einbrachte. Diese Stelle hatte, wie uns Harenberg berichtet, seither ein gewisser Johannes Eggerdes inne, welcher aber wegen seines ungeistlichen Wandels nicht länger bleiben konnte. Überhaupt waren die sittlich-religiösen Verhältnisse im Braunschweiger Lande und besonders auch im Stifte Gandersheim recht zerrüttete. Viele Geistliche hatten ganz vergessen, daß sie Nachfolger und Diener des Heilandes sein mußten. Durch schändlichen Nepotismus setzte man sich vielfach in den Besitz von Pfründen und ließ von minderwertigen Subjekten die amtlichen Funktionen verrichten. So erzählt uns Harenberg von einem Geistlichen in jener Gegend, welcher die Einkünfte einer Pfarre für 1500 Thaler gekauft hatte. Derselbe sagte einmal im Eingange seiner Predigt: O teuer erkaufte Seelen! und dann stockte er eine Zeit lang. Da sagte eine unter den Zuhörern befindliche Bauernfrau zu ihrer Nachbarin: „siehe, der Mann besinnt sich, für wie viel Geld er unsere Seelen erkauf hat.“ Der Herzog Julius war nun, als er 1568 die Regierung antrat, fest entschlossen, diese schändlichen Greuel in der Kirche abzuschaffen, und erklärte, es sei Pflicht eines Fürsten, nicht nur für das leibliche Wohl der Unterthanen, sondern noch viel mehr für ihr Seelenheil zu sorgen. Vor allem müßten die Geistlichen eine gründliche Ausbildung haben; ein aufrichtiger guter Wille und eine nicht theologisch durchgebildete Frömmigkeit sei ja hoch zu schätzen, aber reiche für ein so schweres Amt nicht aus, welches eine gründliche Wissenschaft von göttlichen Dingen erheische; eine gediegene, theologische Ausbildung müsse sich auf eine gründliche Erkenntnis der Wahrheit stützen.

So hatte Hamelmann, als er in Gandersheim sein Amt antrat und, wie er sagt, in einen Strudel von Mönchen, Nonnen u. s. w. geriet und überall den papistischen Sauerteig noch vor-

fand, keinen leichten Stand. Er drang darauf, daß man das „ewige Licht“ abschaffe und die römischen Ceremonien möglichst beseitige. Mit seinen Kollegen hatte er, außer mit Tilemann Schrader, wenig Fühlung. Letzterer half ihm in der Durchführung der evangelischen Lehre, und manche Seelen wurden durch die beiden Männer dem Evangelio gewonnen. Auch den Aberglauben bekämpfte der neue Generalsuperintendent mit rücksichtsloser Schärfe, und hielt im Oktober 1570 eine auch im Druck erschienene Predigt gegen die „Beschwerer, Wicker, Christallenfucker, Zauberer, Nachweiser und Segner“. — Eine Wahrsagerin, welche auch in den vornehmen Kreisen Gandersheims ihr Unwesen getrieben hatte, mußte Kirchenbuße thun, bei welcher Gelegenheit Hamelmann erklärte, daß er kein Gemeindeglied, welches in das Zauber Glas der Wahrsagerin hineingesehen habe, ohne Kirchenbuße zum Abendmahl zulasse.

Man hatte gehofft, Hamelmann werde durch seine patristische Gelehrsamkeit die römischen Kreise in Gandersheim beeinflussen, aber selbst ein Johs. Schnorr, der dort Kanonikus war und ein sehr gelehrter Mann gewesen sein muß, zog sich zurück. So stand Hamelmann wie ein Prediger in der Wüste und konnte dem Herrn den Weg nicht so bereiten, wie er gern wollte. Mehr Freude scheint er an seiner Professur an dem am 19. März 1571 von dem Herzog eröffneten Pädagogio in Gandersheim gehabt zu haben, welche Anstalt später nach Helmstedt verlegt und zu einer Universität erweitert wurde.

Als Generalsuperintendent hatte Hamelmann fünf Specialsuperintendenten unter sich, von denen er uns (vgl. Opp. p. 899) noch vier namhaft macht: Dalemius in Seehausen, Tappius in Salzgitter, M. J. Wackerhagen in Alshausen und G. Rodolphus in Grein. — Diese Specialsuperintendenten, denen 47 Geistliche unterstellt waren, hatten halbjährlich die Kirchen und Schulen nach der gültigen Kirchenordnung zu visitieren, und den betreffenden Generalsuperintendenten Bericht zu erstatten, welche mit dem Konsistorium und der Synode in Gemeinschaft mit ihrem Vorgesetzten, dem Generalissimus, weiter darüber berieten und Anordnungen trafen.

Hamelmann lebte in Gandersheim in dürftigen Verhältnissen, da er außer der 110 Thaler jährlich einbringenden Stiftsintrade den ihm außerdem versprochenen Geldbetrag, dreißig leichte Thaler

ausgenommen, nicht erhielt, so daß er häufig darüber klagte und an Chemnitz (20. Jan. 1570) schrieb, wenn er nicht bald sein versprochenes Gehalt empfangen, müsse er aus Not seine Stelle verlassen. Superintendent Kayser veröffentlicht in seiner verdienstvollen Arbeit über Hamelmanns Beziehungen zu Diepholz S. 194 eine ähnliche Notiz aus dem Staatsarchiv zu Hannover, in welcher Hamelmann klagt: *Mox adjectis adhuc paucis diebus ego per sesquiennium prefui officio et ex eo nihil nisi quod Canonicatus exhibuerit accepi.* — Wenn sein Gehalt nicht ausgezahlt werde, fährt er fort: *cogor vel invitus locum mutare et mihi alibi condicionem quaerere non sine extrema mea jactura et inopia summaque querimonia.*

Durch diese Behandlung seiner Gehaltsfrage vertrat nun Hamelmann in Sachen des Einkommens einseitig die Interessen der meistens katholischen Stifftsherrn und vergaß ganz seine Stellung als herzoglicher Beamter, so daß er den Herzog aufs höchste erzürnte. Harenberg erzählt uns die Unterredung Hamelmanns mit seinem Landesherrn, als letzterer die Wand zwischen dem Schiff und Domherrnchor in der Stifftskirche entfernt wissen wollte, um dadurch für die Lehrer und Schüler des neu gegründeten Pädagogiums den nötigen Raum zu erlangen. Hamelmann ergriff hierauf im Namen der übrigen Kanoniker das Wort und erklärte, ehe man eine bestimmte Zusage mache, wolle man sich die Sache noch einmal überlegen und deshalb möge der Herzog noch einige Bedenkzeit geben. Solches war dem Herzog von einem Manne, der ihm seine ganze Stellung verdankte und von dem er die Förderung seines Vorhabens am ersten erwartet hatte, doch zu viel und er fuhr ihn heftig an: „Was, Ihr wollt Bedingungen stellen, wollt Schwierigkeiten bereiten, Winkelzüge machen! Könnt Ihr etwa ein teures Eisengitter vor dem Chore her verlangen?“ So verlor Hamelmann völlig die Gunst des Herzogs, und dieser entzog ihm nun, wie Harenberg (l. c. p. 990) berichtet, einfach den von seiner Seite früher bewilligten Teil seines Gehaltes. Es war bei dem Herzoge nun beschlossene Sache, Hamelmann zu entlassen, und bald nach Pfingsten 1571 erhielt das Kapitel die Nachricht, der Herzog habe an Hamelmanns Stelle einen andern Theologen berufen und Hamelmann solle abdanken. Vom Juni 1571 bis September 1572 suchte Hamelmann wenigstens sein Kanonikat noch festzuhalten, da er an diese Stellung nicht vom Herzog berufen sei und

deshalb auch nicht als solcher von dem Herzog entlassen werden könnte. Seine Stellung als Generalsuperintendent, Professor und Prediger bekleidete er selbstredend seit der herzoglichen Eröffnung nicht mehr. Das Kapitel suchte für Hamelmann noch einige Zeit einzutreten und verweigerte auch dem von dem Herzoge an Hamelmanns Stelle präsentierten M. Basilius Sattler das betreffende Kanonikat, aber am 18. Juli 1572 verständigte sich die Äbtissin mit Herzog Julius wegen dieser Sache und Hamelmann resignierte am 28. Sept. 1572 auf das Kanonikat in Gandersheim, welchen Ort er bereits am 25. Juni 1572 verlassen hatte, wo er am 12. Febr. 1569 angestellt worden war. Durch sein aus finanziellen Rücksichten hervorgegangenes Verhalten war er in den Verdacht des Zusammengehens mit den Kanonikern und der Hinneigung zum Katholizismus gekommen, welchen Verdacht er durch das im Juni 1572 von dem Kapitel geforderte Zeugnis seiner lutherischen Orthodoxie von sich abwälzte. Vgl. Harenberg, l. c. p. 1650.

Als Hamelmann von Gandersheim wegging, mußte er, da er stellenlos war, seine fränkische Gattin dort zurücklassen und dieselbe starb dort im April 1573: sie scheint also, als Hamelmann in Oldenburg eine feste Stellung gefunden hatte, nicht mehr transportfähig gewesen zu sein. Kayser macht mit Recht darauf aufmerksam (1 und S. 209 Anm.), daß diese in Gandersheim verstorbene Frau die zweite Ehefrau und Klara Protz, welche 1586 starb, die dritte Gattin Hamelmanns gewesen sein müsse.

Im Spätsommer 1571 wurde Hamelmann, dessen lutherische Rechtgläubigkeit und gewandte Feder ihn in weiteren Kreisen berühmt gemacht hatte, von dem Bürgermeister und Rat der Stadt Essen a. d. Ruhr dorthin berufen, um die dortige Kirche zu ihrer früheren Ordnung zurückzuführen und mit den reformierten Predigern Kaspar Zffelburg, Hermann Frone und Johann Flassemaker ein Kolloquium abzuhalten. Hamelmann berichtet darüber in der Schrift:

Kurze anzeigung, Was sich etlicher Religions Sachen halben vorm Erbaren Rathe der Stadt Essen besprochen haben der Vicentiat Hermannus Hamelmannus und Casparus Zffelburgus den 1. Septembris Anno Domini 1571. Dabey was sich vor und nach gehaltenen Gespräch zugetragen auch kürzlich vermeldet wird. v. D. 1572. 3 1/2 Bogen (Wolfenbüttler Bibliothek). Vgl.

Grevel, Anfang der Reformation in der Stadt Essen, Heft XIII der Beiträge des historischen Vereins für Stadt und Stift Essen.

Während Hamelmann sein Hauptamt in Gandersheim verloren hatte, finden wir ihn in Unterhandlung mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg, welcher als Vormund des jungen Grafen Friedrich von Diepholz, Hamelmann gern zum Superintendenten in Diepholz ernannt wissen wollte, damit dort eine starke Hand die durch das Eindringen der calvinischen Richtung etwas verwirrten kirchlichen Verhältnisse im Sinne des lutherischen Bekenntnisses wieder ordnete. Die Sache schien für Hamelmann günstig zu liegen, und es war schon ein Termin festgesetzt, an welchem Hamelmann in Begleitung des Lic. jur. Joh. Deichmann nach Diepholz gehen, die Angelegenheit ordnen und von dem herzoglichen Kommissar eingeführt werden sollte. Der Herzog Wilhelm hoffte, daß die Mutter des Grafen Friedrich, Gräfin Margarete, seinen dringenden Wunsch erfüllen würde, und Hamelmann hatte, als ihn Herzog Julius damals wieder rehabilitieren wollte, in der Hoffnung, die Diepholzer Superintendentur zu erlangen, jener Intention des Herzogs Julius nicht entsprochen. — Er schreibt in Bezug darauf (vgl. Kayser a. a. D. S. 208), „so hab ych des zu wyllige mych wyllen zu denße vocation begeben, vnangesehen, das ych yn myne vorige vorlaßene conditiones yz widderumb reuocirt geworden.“ Weil in dem Diepholzer Kreise „die presentia corporis et sanguinis christi in heilligen nachmahel verlochnet, da die trostlichen priuat absolution nicht galt, da die christliche nottauffe vorworffen vnd viele andere vnordnung befunden und sonst ein wylt rhoe popel vorhanden vnd derwegen myn person vielleicht nicht gern da gesehen mochten werden, vnd vm solicher vorenderunge wyllens viel thadelens vnd schmeuens geschehen fonte“, so bittet Hamelmann, daß der Herzog, wenn so etwas vorkommen sollte, ihm beistehen möchte. Interessant sind die Bedingungen, welche Hamelmann dem Herzoge gegenüber stellt. Außer einem Schreiben, worin er dem Herzog direkt seine Wünsche in sieben Punkten vorträgt und u. a. eine genaue Bestellungsurkunde, das Recht in den Kirchen zu reformieren, die Zusicherung einer Pension bei Altersschwäche oder Krankheit und die Verpflichtung des Geistlichen auf die Augustana und Apologie fordert, hatte er noch in einem besonderen, an den Kanzler oder Generalsuperintendenten gerichteten Schriftstück besondere Wünsche aus-

gesprochen, welche Kayser a. a. D. S. 211 veröffentlicht hat, da heißt es u. a.: Haec sunt quae petit Hamelmannus

1. Für drei oder vier menschen essen und trincken von der Grefinne tißch. Man möge es Ime ins hauß brengen oder er wolle es laßen holen. Des abends ein Noßel wein, dazu 90 thaler vnd frei holtz, keine cespites, torff. Oder do das nicht fein solte, 100 thaler, vff jedes vierteiljars 25 thaler, 4 molt. roggem, Dßenburger maße, 3 molt. gersten, 2 molt. hafer, 1 feisten ochsen, 3 feiste sweine, 1 noßel wein quotidie auß der Grefinne Keller oder so viel gelt, da ehr 2 oder 1 1/2 Ahm mit bezahlen konne. — — —

2. Das pfarhauß moge nach notorfft mit Kameran und stuben, das ehr soneste darjn Wonen konne, zugerichtet werden.

3. Das ehr mit seinem gefinde und gerete moge werden hingefüret one seine sumptus. — — —

4. Das ehr auch nicht moge verurlaubet werden, so lange ehr im leben vnstrefflich vnd in der lehre den Ministris der Sechßischen Kirchen sich gleichformij verhelte.

Da nahm die Sache auf einmal doch noch eine andere Wendung. Ein gewisser Heinrich Bokelmann, welcher der Hardenbergischen Richtung huldigte, war 1562 auf des einflußreichen Dr. Reinert vom Sande, welcher ein Mitglied der vormundschaftlichen Regierung war, an die Rectorschule nach Diepholz berufen worden und war dann durch die Empfehlung des genannten Gönners als Pastor nach Hamm befördert worden, jedoch mit der schriftlichen Zusicherung der Regierung, daß er später die vorerst nicht zur Besetzung gelangende Superintendentenstelle daselbst bekommen solle. Da nun dieser junge Pastor sich schon als künftigen Superintendenten von Diepholz betrachtete, so traf er eigenmächtig damals schon von Hamm aus allerlei Abänderungen in Bezug auf die Taufe, welche den rechtsgültigen dortigen Bekenntnisstand verletzten. Um so erzürnter ward er, als er vernahm, daß Hamelmann die ihm zugedachte Stelle in Diepholz bekommen sollte. Er hatte schon vorher einen großen Zorn auf Hamelmann, weil derselbe ihn in einer in Dortmund gedruckten Schrift gegen die Sakramentierer des Calvinismus beschuldigt hatte, und versuchte nun durch ein sehr erregtes Schreiben an die Gräfin Margarete, und dadurch, daß er den Rat von Hamm bewog, für ihn auch bei der genannten Gräfin einzutreten, seinen

Konkurrenten Hamelmann in sehr gehässiger Weise zu verdächtigen (vgl. Kayser l. c. S. 215 Anm., S. 217 Anm.). Bokelmann vergaß gänzlich, daß ein überzeugter Lutheraner auch aus Liebe zur erkannten Wahrheit sich so äußern könne, wie Hamelmann es gethan. Leider ließ sich die Gräfin Margarete durch Bokelmanns Schmähbrief so beeinflussen, daß sie Hamelmann, als er nach Diepholz kam, gar nicht sehen und sprechen wollte. Hamelmann und lic. jur. Deichmann mußten unverrichteter Sache wieder abreisen. Besonders kränkte Hamelmann um seiner Ehre willen der verleumderische Vorwurf, er habe Bokelmann des Calvinismus bezichtigt, um die betreffende Stelle zu erschleichen. Bokelmann zieht sowohl Hamelmanns Charakter, wie auch seine schriftstellerische Bedeutung in den Staub. „Will auch himidt E. G. trewleich vor Gott ja meinem gewissen vorgeantant Hamelman gewarnet haben, alß einen unrowigen, zenkischen Menschen, vpgelassen midt losen wirken umgarnte, de sich selbst socht, hin ansehen vnd gewiß vnd nicht Christi schape zu weigden; der Almechtige Vader gebe jo, deß E. G. vnd min lebeß vaterlandt eß nicht erfare. J. G. laße sich auch nicht bedregen, daß disser Hamelman so gaer gelerdt si; ehr hadt woll eßliche Cartabellen vnd Bochelein laßen drucken, aber keines ansehens eß ist roffetwarck, zusammengelappet vß allerhande scribenten. Der Grefen vnd hebreischen sprach ist ehr vnerforen, schreibet jemerlich Latin, auß der Veder Buchern hadt ehr eßliche spruch gesammelth, da ehr sehr midt pranget. Doch der gelertheit halben war ehr mich geschicket genoch, hette ehr nuer ein Christlich gemothe vnd sochte nicht dorch solche mittel wege zu der Kirchen.“ — Die „Kurzte Antwort Hermanni Hamelmanni L. auf Henrici Bokelmanni giftige Schreiben“ sticht sehr vorteilhaft von dem Bokelmannschen Schmähschreiben ab. Er tritt den Beweis der Wahrheit an und bezieht sich nur auf Bokelmanns Lehre, die er für Irrlehre hält und nach seinem Standpunkt bekämpfen muß, die Person und den Charakter des Hammenfer Pastors läßt er ganz aus dem Spiele (Kayser, l. c. S. 219). „Was ich vom Bokelmanno an mynen gnedigen Herrn und Fürsten geschriben hab, so beginnt Hamelmann sein Schreiben, ist nicht auß haß, sonder auß christlichen Eiffer geschעה vmb warnunge wyllen; hab auch von synem lebend vnd Gelerigkeit, wandel vnd Handel nichts geschriben, alleyn das ich en holde für eynen Caluineschen lehrer vnd discipulum Hardenbergium, das yst vor eynen Sacramentirer.“

Nun führt Hamelmann zehn Punkte an, um nachzuweisen, daß Bofelmann ein Sakramentierer sei. Er schließt sein Schreiben mit den Worten: „Das iß myn bewyß; was sonst auf synen anderen calumnien zu verantworden wer, wyl Gott ych beselen vnd mych auf die, so mych kennen, myt myr conuersirt vnd sonst, da ych gelebt vnd geleert, gezeugniße referirt haben. Alleyn beken ych, das von herzen zelo perfecto den Sacramentirern ych viendt sey.“ — Dieses Schreiben Hamelmanns fruchtete nichts, die Gräfin wollte von ihm nichts mehr wissen, und die Stelle erhielt Andreas Conradi aus Joachimsthal, welcher seither Rektor in Celle gewesen war.

Wie außerordentlich thätig in litterarischer Hinsicht Hamelmann in Gandersheim war, können wir daraus ersehen, wenn wir das Verzeichniß seiner damals erschienenen Schriften betrachten. Leider verbietet uns der Raum, auf die einzelnen Werke näher einzugehen.

Wir haben von Hamelmann aus dieser Zeit folgende Schriften:

a) *Conciones II de sacramento et mysterio resurrectionis dominicae.* Marp. 1569. Wolfenb. Biblioth. 556. 2. Qu. 8.

1569. b) *Commentarius De vero usu Monasteriorum et Collegiorum, in quo demonstratur nil aliud fuisse olim quam scholas.* Marpurgi 1569. Leuckfeld 166. Lipenii, bibl. real. theol. II, 311.

Einen ähnlichen Titel hat folgende, mit der vorhergehenden vielleicht identische Schrift:

Commentariolus de usu monasteriorum, in gratiam monaster. quae hodie ad reformationem in ducatu Brunsvicensi vocantur. Marp. 1569. Wolfenb. Bibl. 786. 4. Th. 8. B. C.

c) *Concio de latronibus cum Christo crucifixis.* Rostoch. 1569. Wolfenb. Bibl. 604. Th. 8.

1570. d) *Rythmi et dicta sententiosa patrum: item Precatiunculae ad explicandum Dominicae passionis Mysterium.* Marpurgi 1570. Wasserb. 5.

e) Bericht Jod. Hoferi von D. H. Hamelmanno volnzog von der gebatterschaft bey der tauffe a. 1570.

Wolfenb. Bibl. 338. Th. 4 (S. 192).

f) *Devotissimae orationes et meditationes Jordani quondam monachi ordinis D. Augustini de Eremo etc. — De morte, cruce, vulneribus et passione domini nostri Jesu Christi. — Quae usum fructum et mysteria sanctae dominicae passionis breviter tradunt. Nunc emendacius et syncerius quam alias unquam aeditae. Cum praefacione Hermanni Hamelmanni L. T. de Jordano ipso et huius scripti utilitate: deinde de fructu. passionis. Christi. M. DLXX, 8. 24 unpagnierte Blätter, das letzte weiß.* Wolfenb. Bibl. 918, 1. Th. 8 (4569).

g) Auszug Gründlicher Widerlegung des Zwinglischen Irthums, Aus der fürnemsten alten Väter, vnd dieser Zeit fürtrefflichsten Lerer, Lutheri, Philippi, Eberi, Brentii, Jacobi Andree, Kemnizij, Heshuij, Marbachij, Myrici, Westphali vnd anderer Schrifften vnd Büchern ordentlich zusammengebracht / Also daß auff ein jedes Argument der grund der Zwinglianer seine besondere antwort vnn gründliche ablehnung klar gesetzt ist. Denjenigen, die gemelder Lerer Schrifften nicht alle kaufen können / vnd doch derselben meinung auß allerlei gegensatz der Zwinglianer / gern wissen wollen / ganz dienlich vnd nützlich. In vier Theil getheilt / damit der Leser desto ehe wisse / eines jeden Lerers antwort zu finden / durch den ehrwürdigen Herrn Herm. Hamelmannum der heil. Schrift Licentiaten vnd Superintendenten zu Gandersheim geordnet. / Die Widmung an Caspar Schele, datiert Gandersheim, Pfingsten 1570.

In der Vorrede an den Osnabrückischen Landrat und Erbsassen zu Schelenburg, Kaspar Schele steht ein lateinischer Brief des Letzteren vom 31. Mai 1568.

Alle vier Teile befinden sich auf der Lübecker Bibliothek. — Ferner besitzen das Buch noch:

2. die Königl. Bibl. in Stuttgart.

3. die Wolfenb. Bibl. 751, 17. Th. 8. 4490.

4. die Bibliothek des Ministeriums in Bremen. Am Schluß steht: gedruckt 1571 in Ursel. 8°.

Der Titel des zweiten Teils heißt: Ander Theil / Auszugs Gründlicher Widerlegung des Zwinglischen Irthums / Darinnen der / Zwinglianer vnd Calvi / nischen Argument werden ordentlich widerlegt und refutirt. Aus / den Büchern und Schrifften d. Doc. / Martin Lutheri, D. Philippi Melanthon, D. Doctor Johannis Bugenhagen Pomerani / d. Doct. Pau / li Eberi und der semplichen Mansfeldischen Theologen, Mit einer schönen Vorrede d. M. Cyriaci Spangenberg / darinnen wird weitläufftig von der Brodbrechung gehandelt. Anno MD. LXXI.

Vierzehn Blätter enthält die Vorrede. B. C.

h) Gespräch, ob der Mensch Christus an einem gewissen Ort im Himmel sitzen und bleiben müsse. 1572.

h^a, Tractatus contra Swermeros repudiantes privatam confessionem et baptismum, qui fit ab obstetricibus it.

Wolfenb. Bibl. 1174, 7. Th. 8. 4724.

i) Tractatus contra Schwarmeros repudiantes privatam confessionem de sacramentis mysticis, usu et fructu meritoque passionis Jesu Christi. 1572.
Stadtbibliothek zu Soest.

k) Kurze Anzeigung was sich etlicher Religionsfachen halber vor dem Rath der Stadt Essen besprochen haben Sic. Herm. Hamelmann und Kaspar Jffelburg. Vgl. Leudfeld S. 107.

Jffelburg publicierte seinen Bericht über das Gespräch 1574. Hamelmann wird auch angegriffen der Essenschen Sache halber im Mißbü S. 139 bis 141. „Hamelmann war nicht Prediger zu Essen, das betreffende Gespräch auf dem Rathhause hielt er nur gelegentlich“. Vgl. Bährens, Ge-

sichte der ev.-luth. Gemeinde. Programm von 1813, S. 26. Wächtler, Geschichte der ev. Gemeinde zu Essen. Essen 1863, S. 23.

Wolfsenb. Bibl. 921, 8. Th. 8. 4603. B. C.

l) Herm. Hamelmann. Drey Predigten. I. Von den Freuden des Lebens. II. Von dem köstlichen Namen des ewigen Lebens. III. Wie die Gläubigen einander kennen sollen. Dortmund 1572. 8.

S. Georgii Draudii bibl. libr. germanic. classica.

Frankfurt. 1611, 4. p. 175. B. C.

m) De sacramentis et mysteriis dominicae passionis conciones X. Tremoniae 1572, excusae. (Verzeichniß bei Gesner-Simfer.)

n) Hamelmanni Synodus vel chorus S. Patrum ad tempora Gregorii M. de praesentia C. et S. Henricop. 1572.

(Cf. Feuerlin-Riederer, bibl. symb. II, 121. pro 1655.) B. C.

o) De Paedobaptismo

Disputata Westphalica contra Anabaptistas

Hoc est

Disputatio habita Monasterii Westphalorum coram Senatu, Anno 1533, 7. et 8. Augusti ab Hermanno Buschio aliisque viris doctis contra Bernhardum Rothmannum et ejus complices, quae et nunc primum editus, ita quoque nuper est ex Westphalico idiomate in latinam linguam translatus ab

H. H. L.

Anno MDLXXII. 8. S. 3.

Die Vorrede umfaßt 36 Seiten und ist für Hamelmanns Biographie von Interesse.

Auf der Rückseite des Titels lesen wir:

2) De eodem.

Colloquium Anthonii Coruini et Joannis kymeii cum Rege Monasteriensi Joanne Leidensi habitum et nunc quoque translatum ab eodem.

3) De eisdem controversiis.

Dialogus ex scripturis institutus in quo absolute ea Rothmanni argumenta, quae post disputationem per quaedam credita et publicata scripta evulgavit, explicantur deinde aliae Anabaptistice rationes convelluntur, auctore eodem.

4) De re eadem.

Disputatio habita anno 1566 7. Martii Lemgoviae inter Hermannum Hamelmannum et quendam doctum, sed ignotum, non tantum ex sacris literis, sed etiam ex antiquis doctoribus et historiis Ecclesiae 1. de eo, An infantes ante Baptismum salventur. 2. An Paedobaptismus fuerit in vetere Ecclesia res Adiaphora etc.

Gewidmet ist die Schrift dem Grafen Erich von Hoya. Hamelmann entschuldigt sich, daß er nicht dessen Bruder, dem Bischof, die Schrift dediciert, weil er nicht gewußt, wie dieser sie aufnehmen würde. Woher Hamelmann seine Kenntnis der Münsterschen Verhältnisse hatte, ergibt sich aus dem Folgenden:

Quod quidem ad me attinet, ego jam inde a puero semper ad hoc animum adieci, ut possem aliquid certi conquirere, et ab aliis cognoscere,

Zahrb. f. evang. Kirchengeschichte.

et ipse quae videram ac audieram de istis rebus, diligenter retinere ac expendere, tum quoque ut inciperem aliquid meditari de istius motus et sectae horribili initio, progressu et fine, tentavi olim quasi integram historiam pertexere. Haec animo volvens saepe non solum diversis temporibus contuli in ipsa urbe Monasteriensi et alibi in finitimis locis cum multis bonis sennis senibus, qui huius rei plenam habuere noticiam (imprimis vero ante annos viginti consului Magistrum Eberhardum Eliam 4. Monasteriensium Episcoporum Secretarium, qui in obsidione praecipua pars in concilio Episcopi fuerat: tum etiam aliquoties ante decennium audivi de toto negotio commentantem doctissimum virum M. Johannem Glandorpium, qui non minorum pars erat in urbe) sed omnium quotquot de illo negotio scripserant, commentaria avidissime legebam. (Biographisches betr. Hamelmann findet sich in diesem Werke Folgendes: Hamelmann erzählt, wie ihm in Lemgo eine 1533 (November) in Münster erschienene Schrift Rothmanns von seinen Kollegen gegeben worden sei. Diese Anschauungen widerlegt er in dem dem Paedobaptismus beigegeführten Dialog (Hermann und Bernhard) s. unter 3 (vgl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. II. S. 191. Höltscher, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1859. S. 151 ff.). Durch Vermittlung des Dr. Gerhard Martellus in Münster erhielt Hamelmann den genauen Bericht über die am 7./8. August 1533 in Münster gehaltene Disputation in westfälischer Dialekte und überlegte sie ins Lateinische. Auch über seine Reise nach den Niederlanden findet sich eine Notiz: „Interea incidit profectio Belgica, quae impediit quidem propositum nostrum in editione horum scriptorum.“ Praef. B. 2.

Ferner vgl. B. 3: „Quinta causa est, quod dum ego cum aliis viris doctis et reverendis Theologis proficiscens in inferiorem Germaniam ibique aliquamdiu agerem Anno 1567 prodiderunt sese passivi Antwerpiae et alibi.“ —

Über Hamelmanns Beurteilung der reformierten Kirche und der anabaptistischen Lehren ist Folgendes wichtig:

(cf. Praefatio B. 7):

Item quoque cum olim ex papatu conversus essem, oberrabam per diversas regiones, ut conferrem cum viris doctis, et multarum Ecclesiarum mores, ordinem et formam addiscerem mihi quae aliquam rerum experientiam compararem / sic profectus in Phrisiam Orientalem habitaliquandiu hospitium apud Nobilem quendam virum doctum, pium et modestum, at rei Sacramentariae addictum, quo domo sua absente interdum clam ibi Anabaptistae colligebantur et nonnunquam mecum conferebant. Sed ego in omnibus certaminibus nondum exercitatus, eis tunc non expedite respondere potui etc. Ideo postea me diligentius cum contra Pontificios, tum contra Sacramentarios, deinde et contra Anabaptistas munivi et praeparavi et cum illis tribus monstris mihi semper luctandum et pugnandum fuit.

Der „Paedobaptismus“ hat folgenden Inhalt: Kurze Einleitung über das Religionsgespräch am 7./8. Aug. 1533 und die anwesenden Theologen:

Bernhardt Rothmann / Heinrich Röll, Joh. Clopris / Gotfried Stralen / Hermann Staprade, Dionysius Vinne / Johannes Brothangius Dammensis (früher Augustiner) Brigiüs, Hermann Busch / Joh. Hollmann, Theodoritus Bredesfort / Arnold Belhold, Glandorp, Wirthheim.

Samelmanns Urteil über die geistige Befähigung der Anabaptisten lautet:

Nec est quod putemus, tale genus hominum esse indoctum et facile convinci posse. Nemo scripturis instructor venire ad certamen potest, quam illi. Nemo vero acutius disputat. Scripsit Georgius Cassander de ipsorum Doctoribus, virum quendam doctum secum certasse subtilissime; idem dixit et Petrus Loo. Qui quoque mecum certabant, ut is Ignotus (in Lemgo) et qui Antverpiae mecum loquebantur, erant viri doctissimi. Plebäus autem iste (cujus facta est mentio) quoque satis erat versatus in Bibliis; deinde ejus sectae homo Hetzerus, fuit homo doctissimus et Hebraeae linguae peritus, Balthasar Hoebmeier fuit Doctor Theologiae Menno Simonis et Ubbo Phrisii, nec non Adam Pastoris erant non indocti, sed ingeniosi et acuti disputatores, ut aliquoties declararunt eosque superat eruditione et linguarum cognitione atque ingenii acumine felicitateque disputandi Theodoricus Philippi, qui nuper sectae isti cepit praeesse et opinor eum adhuc esse in vita. Cujus scripta vidi talia esse / quae mihi (ut Germanismo utar) sudorem excutiebant. Etsi Melchior Hoffmann et Johannes Bocholtius Leidensis Rex Monasteriensis essent indocti quoad artes et linguas, fuere tamen acuti satis et subdoli in disputatione, quod acta disputatorum, quae Doctores Argentinenses cum Melchiore habita et deinde Colloquia Antonii Corvini cum rege isto habita / declarant. Quam eloquens / quam doctus / quam acutus et ingeniosus fuerit Rothmannus, item eius socii Rollius, Cloprysius, Stralenius et alii, quid opus erit huc referre?

Praef. C. 2.

Die Einleitung des Syndicus geht von B. 3^b bis C. 7. Dann folgt

Buschius: „Superiori quidem anno et similiter antea cum multis piis gavisus sum et magna laetitia perfusus / quod audirem in patrio solo evangelium Christi et depositis abusibus legitimam Sacramentorum administrationem in Ecclesiis receptam etc.

Der Syndicus mahnt zum ruhigen, leidenschaftslosen Disputieren. Darauf sagt Rothmann: Gott wisse, daß sie nicht aus Mutwillen, sondern um des Gewissens willen begonnen hätten „quia oportet Deo magis obaedire quam hominibus“. Er bittet für sich und seine Genossen um eine kleine Pause.

Der Syndicus gewährt es.

Rothmann spricht hierauf im Namen der andern: der Rat möge es ihnen verzeihen, wenn sie in ihrem Eifer zu weit gegangen. Das halte er aber aufrecht, daß Christen nichts nach dem Ansehen der hohen Würdenträger in Sachen der Wahrheit fragen sollen „sed tantum decet eos intentos esse et astrictos ad unicum purum et solum verbum Dei“.

„Nunquam ego dixi, meae doctrinae tantummodo fidem adhibendam sed toti verbo Dei acquiescendum et juxta istius normam et meam

et omnium hominum doctrinam dirigendam: Et quod consonum Verbo dei reperiretur / mordicus retinendum esse dixi et dico.

Rothmann äußert sich heftig gegen die evangelische Partei: „Dixi quidem sed non sine dolore, nullam fere reperiri differentiam inter Papistas et Evangelicos, qui Lutherani dicuntur, cum Papistae multi sint in ceremoniis et missis audiendis et fingendis, Lutheranos fere eadem ratione plurimos esse in tabernis et popinis, ut pocula exhaurirent, pro concione retuli, illisque Evangelium docere nihil fere aliud esse dixi, quam stomachari in papicolas et Monachos Monachasque.“ Mit Röll, Staprade und Clopris sei er völlig einverstanden.

Er erklärt sich mit Rölls Äußerung „Anathema esse Paedobaptismum“ einverstanden, wie auch die genannten Drei. „Sumus parati defendere hanc nostram assertionem, ex verbo dei, interim libenter audiemus viros doctos nobis iam oppositos, si aliter possemus ex verbo Domini instrui.

Auf die Frage des Syndicus, wer diesem zustimme, melden sich Röll, Staprade, Clopris und auch Stralen. Vinne erklärt „cum non videam Paedobaptismum a Christo et apostolis usurpatum, non possum prius persuaderi ut credam Paedobaptismum rem esse a Deo institutam vel piam et verbo Dei consentaneam, nisi mihi manifeste diversum demonstraretur ex sacris literis.“ (D. 1.)

Johannes Brothausius sagt: se P. pro pia et Christiana ceremonia agnoscere et velle se in ea requiescere perpetuae Ecclesiae doctrina. Brigius giebt eine schriftliche Erklärung ab (vgl. D. 2). Nachdem Brigius seine Erklärung abgegeben, erklärt Rothmann: „Wenn von ihnen gefordert würde, daß sie, wenn sie durch die Wahrheit besiegt würden, den Siegern nachgeben sollten, so hätten sie auch solches im umgekehrten Falle von ihren Gegnern.

„Nam nihil in hac celebri Urbe plantare et propagare cupimus, quam ea, quae cedant ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae, teste Deo ipso, ideo libenter feremus amicam admonitionem et instructionem, modo ea proficiscatur ex verbo Dei. — — Hac conditione sumus ad disputationem parati in nomine Dei, ut invicta maneat veritas et haec celebris urbs ab omni fermento mendacii protegatur.“ (D. 3.)

Buschius erklärt, er und seine Genossen wünschten nichts mehr „quam hujus modi colloquium, in quo placide, modeste, sedule et pie de omni re disserantur ex verbo Dei, cui ego et mei collegae semper cedere parati sumus, modo illud recte et in suo genuino et sincero intellectu intelligantur, explicetur et assumatur. — Buschius bittet am Schluß seiner einleitenden Worte den Herrn: „ut celebrem urbem Monasteriensem clementer protegat et tueatur ab omni malo, ab omni dissidio, errore et haeresi.“ — Zuerst wird über die Taufe verhandelt. (Die Verhandlung über das Abendmahl fand nicht statt.)

Wolfenb. Bibl. 918. 1. Th. 4568.

p) De sacramentis, mysteriis, usu et fructu meritoque passionis vulnerum et mortis domini nostri Jesu Christi atque de varia signi-

ficatione ejusdem. — Conciones decem, ubi ex meditationibus S. patrum et pia explicatione textus evangelistarum et tota historia de passione, crucifixione, cicatricibus, flagellis, corona, et cruenta Christi morte ordine per circumstantias observatur, expenditur et mystice explicatur. Autore Hermanno Hamelmanno Licentiatu Theologo Anno MDLXXII. ff. 8. 65 paginierte Blätter und 4 Blätter Widmung an Eberhard von Holle, praesul Verdensis et Lubecensis etc. Datirt Gandersheimi in Septima quae a cruce vel rogationibus nomen habet, anno 1572.

Wolfsenb. Bibl. 918. 1. Th. 8. (4569.)

Der Inhalt ist folgender:

1. Rede: Überblick über die ganze Passionsgeschichte. a) Über die Liebe des Vaters und die Bereitwilligkeit des Sohnes. b) Warum er gelitten. c) Was er gelitten.

2. Rede: Über das, was im Garten und vor dem Hohenpriester geschah. — Viele patristische Citate.

3. Rede: Christus vor Pontius Pilatus, Herodes und über Barrabas und Jesu Züchtigung.

4. Rede: Was Pilati Soldaten mit Christo gethan.

5. Rede: Über die Verachtung des Heilandes vor der Welt, sein Reich und Glorie im Himmel, was Jesus nach der Geißelung vor Pilatus gethan.

6. Rede: Was bei der Kreuzigung geschah und über Christi Kleider.

7. Rede: Warum Christus mitten unter den Übelthätern hing.

8. Rede: Die Verteilung der Kleider und Christi Beschimpfung am Kreuz.

9. Rede: Über die Öffnung von Jesu Seite, letzte Worte, Tod, Begräbnis.

10. Rede: Die Summa der Passionsgeschichte.

q) Eine Predigt zu Gandersheim / Anno domini MDLXX gethan im Octobri für J. D. zu Braunschweig / 2c. Wider die Beschwerer, Wicker / Christallentucker / Zauberer / Nachweiser / vnd Seegner / 2c. den Einfeltigen Pastoren jetziger Zeit sehr nützlich zu lesen. Durch Hermannum Hamelman / der Heiligen Schrift Licentiat. Exod. 22. Die Zauberinnen soltu nicht leben lassen / 2c. Leuitici 20. Wenn ein Mann oder ein Weib ein Warsager oder Zeichendeuter sein wird / die sollen des todes sterben / man sol sie steinigen / Ihr Blut sey auf ihnen / 2c. Am Schluß: Gedruet inn der Heinrichstadt / bey der Vestung Wulffenbüttel / durch Conrad Horn. MDLXXII. Wolfsenb. Bibl. 918. 1. Th. 84, 569—751. 5. Hi. 8. 4487.

1573. r) H. Hamelmann, Predigt wider die Beschwerer, allerley Zauber u. s. w. Heinrichstadt 1573. 8.

S. Draudii bibl. libr. germ. class. 1611, p. 214. B. C.

s) Conciones duae de angelis. Rost. 1573.

Wolfsenb. Bibl. 527. 45. Qu. 8.

t) Cornelii Croci precatones et meditationes in passionem domini nostri Jesu Christi, nunc ita correctae et emendatae, ut non solum inde moralia, sed etiam ipse usus et fructus passionis ubique emineat et amplissime appareat: non solum deuotis et piis suaves et lectu

utiles ac animis tristibus atque turbatis consolatoriae, verum etiam ipsis concionatoribus in ecclesia Christi valde conducibiles. Adjecta sunt his aliquot poemata pia veterum vatum de eadem historia passionis domini. Anno MDLXXIII.

Die Schrift ist gewidmet: D. Francisco Mutzeltino LL. Licentiatodigniss. Cancellario Praesulis Hildesimensis etc. consiliario. Klein 8. 32 ungezählte Blätter. Die poemata haben einen besondern Titel: Pia admodum et diversa veterum et recentium vatum Christianorum poemata n. s. w. Dann folgt eine Dedication an D. Kaspar Borcholt, in welcher H. Hamelmann sagt: Soleo, ornatissime et egregie domine Caspare, quot annis occupari meditationibus veterum et recentium patrum colligendis, quibus illustrare conati sunt passionem domini: ita nuper congressi et descripsi poemata veterum et recentium aliquot poetarum. Interim mihi perierunt illa pia carmina, quae olim observaveram ex eruditis poematis Rodolphi Langii (primi in Germania poetae) Alexandri Hegii, Johannis Murmellii et Hermanni Buschii: studio quoque praeterii, quae Hermannus Comes à Neovenar, praepositus Coloniensis et Arnoldus Vesaliensis carmine praetextentes historiam, ediderunt Coloniae, deinde omnes illos versus omisi, qui a poetis nostri seculi doctissimis de passione domini ut Philippo Melanthane, Joachimo Camerario / Eobano Hesso Georgio Sabino, Stigelio, Fabritio, Libero, Vito Theodoro, Jacobo Strafsburgo, Vito Ortelio, Wolfgango Murero et aliis, quia in omnibus manibus sunt, eleganter conscripti passim leguntur. B. C.

Wolfenb. Bibl. 918. 1. Th. p. 3248. 3.

Leider können wir hier nicht näher auf diese interessanten Schriften eingehen. Es würde sich sehr empfehlen, wenn dieselben einmal eingehender dargestellt würden, da in ihnen noch manches zeitgeschichtliche Material enthalten ist.

Fünfter Abschnitt.

Samelmann in Oldenburg.

Samelmann stand in seinem kräftigsten Mannesalter, war wissenschaftlich und praktisch wohl vorbereitet und hatte die verschiedensten kirchlichen Verhältnisse kennen gelernt, als er einen Ruf nach Oldenburg erhielt. Dort war wohl die Reformation schon längere Zeit eingeführt, ein Umnius und Mardus hatten trotz aller Gegenströmungen nicht umsonst gewirkt, aber es fehlte an einem festen, energischen Kirchenregiment auf Grund einer eingehenden Kirchenordnung. Der Graf Anton hatte sich alle mögliche Mühe gegeben, den ihm warm empfohlenen Theologen Guddäus in Minden zum General-Superintendenten zu berufen, aber die Mindenser schätzten denselben zu hoch, als daß sie ihn hätten ziehen lassen. Da starb im Januar 1573 der Graf Anton, und ihm folgten Johann XVI. und Anton II. Diese Männer kannten keine wichtigere Sorge, als sobald als möglich einen tüchtigen, organisatorisch veranlagten Theologen in ihr Land zu berufen, damit ihre zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse geordnet und befestigt würden. Sie wandten sich zuerst an den berühmten Nikolaus Selnecker, welcher in der Braunschweigischen Kirche wirkte, aber dem Rufe der Oldenburgischen Grafen nicht folgen konnte, weil er dem Herzog Julius gern weiter zu dienen vorzog. Selnecker schlug in seiner Antwort den Grafen unsern Samelmann mit warm empfehlenden Worten vor, und diese wandten sich auch an ihn und gewannen ihn für ihr Land. Zugleich aber hatten die Grafen den Herzog Julius dringend gebeten, ihnen Selnecker wenigstens auf einige Zeit zu überlassen, damit er mit Samelmann ihre kirchlichen Verhältnisse ordnen könne. Julius von Braunschweig gab der Bitte Gehör, und so reisten die beiden Theologen nach Oldenburg. — Auf Grund der Mecklenburgischen

Kirchenordnung von 1552, welcher die auf die Verfassung bezüglichen Artikel entnommen sind, und der Braunschweigischen Kirchenordnung von 1569 entworfen nun die genannten Theologen eine Kirchenordnung, welche der Oldenburgischen Landeskirche ein entschieden lutherisches Gepräge gab, wie solches ja auch durch die vorhergehende Entwicklung bedingt war und von den Grafen gewünscht wurde. Der Titel der Kirchenordnung lautet: „Kirchenordnung, Wie es mit der Reinen Lere Göttliches Worts und austeilung der Hochwirdigen Sacrament, auch allerley Christlichen Ceremonien, Und zum heiligen Predigambt notwendigen Sachen, auch in Schulen in der Löblichen Graffschafft Oldenburg 2c. Sol eintrechtiglich gehalten werden. Gedruckt zu Ihena durch Donatum Ritzgenhahn, Anno 1573.“ Pastor Schauenburg hat in seinem hochinteressanten Buche: „Hundert Jahre Oldenburg'scher Kirchengeschichte“ (Oldenburg I. Bd. 1894, II. Bd. 1897) den Segen dieser Kirchenordnung für Kirche und Schule in eingehender Detailschilderung nachgewiesen. Man könnte keine glänzendere Beweisführung für den maßgebenden Einfluß Hamelmanns auf die Oldenburgische Kirche finden, als diese Darlegungen Schauenburgs. „Es lagen fast 50 Jahre steuerloser Entwicklung zwischen den Anfängen der Reformation und der Einführung der Kirchenordnung. Da war der Willkür Thür und Thor geöffnet, und Gemeinden wie Pastoren mochten mit friesischem Widerspruchsgeiste an der gewohnten Weise festhalten und jeden Eingriff darin als einen Angriff auf ihre protestantische Freiheit zurückweisen“ (Schauenburg l. c. II, S. 143). Aber Hamelmanns Geist siegte. — Weil er und Selnecker die Oldenburger Sonderverhältnisse bei der Abfassung der Kirchenordnung nicht genau kannten, so konnten sie auch darauf keine kleinliche Rücksicht nehmen, und so erscheint ihre Arbeit nur um so konsequenter und einheitlicher, aus einem Princip herausgewachsen.

Recht wertvoll für die Pflanzung christlichen Lebens sind die Anweisungen, welche unsre Kirchenordnung über das evangelische Predigtamt giebt: wir finden hier eine Homiletik in nuce und erhalten für die Geschichte der Predigt wichtige Winke, was und wie gepredigt werden soll. Der Geistliche hat nichts anderes zu predigen als „die heiligen prophetischen und apostolischen Schrifften, welche mit göttlichen Wunderzeichen bestetiget, eine lucern unserer füsse, und ein licht auff unseren wegen / und eine krafft zur seligkeit ist allen,

die daran glauben“ (Kirchenordnung S. 299). Der Geistliche müsse „rechte, reine und gesunde Lehre des Gesetzes und Evangelii“ vortragen, deren Summa in den bekannten Bekenntnissen und den „Büchern in Melancthons corpore doctrinae / repetitione conf. Aug. / locis com. / examine Ordinandorum und Widerlegung der papistischen hairischen Artikel stehe“. Nach diesen Quellen sollten die Geistlichen die christliche Wahrheit „verständlich, ordentlich / und ungefälscht fürtragen / und allezeit die nötige stücke recht fassen / und nach gelegenheit der Zeit deutlich erklären und repetiren“ (Kirchenordnung S. 10). Die Kirchenordnung erinnert an Augustins Wort: Qui simpliciter docet, optime docet. Von der Predigt wird ein christocentrischer Charakter verlangt (Kirchenordnung S. 21). Was die moderne Theologie als den Hauptvorwurf immer und immer wieder zu hören verdient: tu non cogitasti, quanti ponderis sit peccatum, wird hier auf Grund der Schriftwahrheit mit allem Ernst vermieden; die Kirchenordnung scharft es dringend ein, auch den Artikel von der Sünde immer und immer wieder zu treiben. —

Treffend wird der Unterschied zwischen regierender (tödlischer) und nicht regierender Sünde geltend gemacht, und zum Ernste in der Buße und Heiligung gemahnt, in welcher sich die Rechtfertigung bewähren muß. Daß die Predigt gemeinverständlich (populär) und erbaulich sein müsse, wird ganz besonders eingeschärft. „Derwegen rechte Pastores sich in allewege bekleiffen sollen, das sie erstlich die Lere / oder Artikel der christlichen Lere mit ihren locis und capitibus selbst wohl fassen und verstehen lernen. Denn was einer selbst nicht kan und gelernt hat, davon kan er auch andere nicht leren, noch rechten, gründlichen bericht geben, wie man zu sagen pflegt: „quodcumque parum novit, nemo docere potest.“ Die Prediger sollen „dasjenige, was sie selbst verstehen und gefasset haben, einfeltig, richtig, deutlich, ordentlich und methodice iren zuhörern fürtragen, auff das das arme Volk wissen und mercken könne, was man tractiret, wovon man gehandelt habe (Kirchenordnung S. 175).

Was Hamelmann in homiletischer Beziehung von der Kirchenordnung verlangt hat, hat er selbst in der Praxis auch ausgeübt. Es ist ein Verdienst Schauenburgs, daß er auch die homiletische Bedeutung Hamelmanns (l. c. S. 386 ff.) in das rechte Licht gestellt hat, und ich schließe mich auf Grund des Studiums ver-

schiedener Hamelmannscher Predigten dieser Beurteilung voll und ganz an, indem ich es bedaure, daß Hamelmann verhältnismäßig wenige Predigten veröffentlicht hat. Gerade die Innerlichkeit des uns sonst so leicht als Streittheologe vor Augen stehenden Mannes berührt hier sehr wohlthuend; er versenkt sich mit Vorliebe in Christi Passion, er predigt erbaulich, geht auf Herz und Gewissen los und hat sicher einen tiefen Eindruck auf seine Zuhörer gemacht, so daß wir das Urtheil Feustkings (hist. coll. Jever. S. 3) unterschreiben dürfen: *conciones habuit magna gravitate et facundia.*

Sehr wichtig war es nun, daß Johann XVI., damit nun die in der Kirchenordnung geforderten Einrichtungen auch ins Leben träten und überwacht würden, ein Konsistorium einrichtete, welches „mit zweyen fürnemen Theologen und zween Politischen vorstendigen und erfahrenen Rechten samt einem Notario und Secretario bestellet“ alle Woche zusammenkommen sollte. Sehr segensreich ward auch die Einrichtung regelmäßiger Kirchen-Visitationen durch eine von dem Grafen bestellte Kommission, welche aus dem Superintendenten und zwei weltlichen Gliedern, einem Konsistorialrat und Sekretär bestand. Diese Visitationen haben viel Gutes gestiftet, viele Mißbräuche abgestellt und eine Fülle von Anregungen gegeben. Eine stattliche Anzahl solcher Visitationsprotokolle von 1574 an finden sich in dem General-Kirchenarchiv zu Oldenburg. Die Visitationsordnung verlangte, daß der Geistliche unter den Visitatoren, also gewöhnlich der Superintendent, eine Eröffnungspredigt hielt, worin der Zweck der Visitation angegeben und die Gemeinden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen wurden, dann wurde der Pfarrer „vleißig in allen Hauptartikeln“ verhört. Nach zwanzig Visitationsfragen wurden die Erhebungen über die Gemeindeverhältnisse konstatiert.

Eine heilsame Anordnung war es, daß am Sonntage Quasimodogeniti und am Michaelistage die Visitationsfragen jährlich den Gemeindegliedern vorgelesen wurden: solches mußte das Ideal einer rechten christlichen Gemeinde immer wieder den Einzelnen vorhalten und wirkte bei allen, die es ernst nahmen, wie eine Bußpredigt.

Man könnte aus den Visitationsprotokollen, aus welchen Pastor Schauenburg sehr interessante Mittheilungen macht, leicht schließen, daß es bei den Mahlzeiten gelegentlich der Visitation allzu opulent zugegangen sei, da die Kirchenkassen nicht unerhebliche

Summen für diese Veranstaltungen zu entrichten hatten. Man muß aber wohl bedenken, daß zu diesen Festmählern immer noch außer den Visitatoren und Geistlichen eine Anzahl von Gästen eingeladen wurde, so daß die aufgewandte Summe lediglich durch die große Zahl der Teilnehmer bedingt wurde; freilich mag man auch hie und da des Guten zu viel gethan haben. Aus der den Visitatoren Pustel und Strackerjan gegebenen Instruktion vom 3. Nov. 1655 ersehen wir es deutlich, daß Gäste eingeladen wurden, daß aber auch von allem Überfluß in den Traktamenten Abstand zu nehmen befohlen wird. Wie häufig solche Visitationen waren, ersieht man daraus, daß Hamelmann 1579 12, 1588 16, 1589 15 und 1593 20 Gemeinden visitierte. (Vgl. Schauenburg l. c. S. 36 ff.) Interessant ist der an der genannten Stelle mitgeteilte Auszug aus der Kirchenrechnung Golzwardens von 1593. „Anno 1593 den 20. Augusti sind der ehrwordige, hochgelarte, och ehrbare und wolgeachte Her Hermans Hamelmann, Gödtlicher Schrift Vicentiat und Superintendent, ein Magister und Oldenburger Kangleischriuer hyr by uns gewesen in unser Pastoren hues und hebben van uns de Refenschopp gefordert van dem Kerckenlande undt Teichhoneken. Jhn der tidt ist vorteret 13 Stoweken win 28 gr. Noch 1 Th. Dubbelt Widtber kostet 2 Dicke Daler. Noch 1 Th. Bheerß gekofft, kostet 2 ricksdaler. Noch hebbe wy H. Jost (Pastor Meibomius) finen mege den vor disse guede Luede tho Beddegeld (Trinkgeld) geuen 18 Gr. Noch hebbe wy disse guede Luede thon vorering geuen den Superintendent 2 Goldtgulden, dem Magister 1 Goldtgulden, dem Schriuer 1 Goldtgulden undt den Superintendenten sine frouwe 1 olden Daler.“ —

Durch die Einführung der Kirchenordnung und die auf die Befolgung dieser Kirchenordnung gerichteten Visitationen hat Hamelmann dem Oldenburgischen Kirchenwesen ein lange nachwirkendes Gepräge gegeben und bleibt sein Name mit Oldenburgs lutherischer Entwicklung unzertrennlich verbunden. Im Juni 1573 waren Selnecker und Hamelmann nach Oldenburg gekommen; Selnecker ging bald wieder weg, aber Hamelmann blieb und wurde zum Superintendenten von Oldenburg und Delmenhorst ernannt, wozu später nach Marias von Jever Tod (1575) auch noch Jever kam. Sein Gehalt betrug an Gold 130 Reichsthaler, 1 Schlachtochsen, 4 Molt Roggen, 4 Molt Gerste, 5 Molt Hafer,

$\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 4 feiste Schweine und die Hälfte der Accidenzien. Ihm zur Seite standen der Kanzler Johann von Halle und der aus den Hardenbergischen Streitigkeiten bekannte Rat Tiling, der gründlich juristisch und theologisch durchgebildet war. Mit Magister Ulrikus Meinardus, Pastor in Bleren, und Hermann Burinus, Pastor in Struckhausen bildeten diese das neuerrichtete Konsistorium. Nachdem die Kirchenordnung in Jena gedruckt war, ließ der Graf sämtlichen Geistlichen seines Landes je ein Exemplar zustellen mit dem Auftrage, dieselbe gründlich zu studieren und ihre Meinungen darüber auf der in Aussicht genommenen Synode zu äußern. In den drei ersten Tagen des Juni 1574 fand in Oldenburg im Beisein sämtlicher Mitglieder des Konsistoriums eine Versammlung aller Geistlichen der Grafschaft statt. Einige äußerten ihre Bedenken über die in der Kirchenordnung vorgetragene Abendmahlslehre und über den Exorcismus, wurden aber von dem geistig ihnen überlegenen und theologisch sehr gründlich geschulten Superintendenten widerlegt, so daß sämtliche Geistliche die Kirchenordnung eigenhändig unterschrieben.

Als nun am 20. Februar 1575 Maria, die letzte Zeverische Fürstin aus dem Hause der Papinga starb, fiel diese Herrschaft an Oldenburg. Burchard von Steinberg war der erste Oldenburgische Statthalter daselbst, und unter ihm führte der Graf Johann seine Oldenburg'sche Kirchenordnung ein, nachdem er vorher dieselbe den dortigen Geistlichen zur Einsicht gesandt hatte, damit sie sich erklärten, ob sie dieselbe annehmen könnten oder nicht. Am 8. Februar 1576 wurden die Geistlichen Zeverlands nach Zever beschieden, wo sie vor Hamelmann, dem Kanzler Joh. von Halle, dem Statthalter von Steinberg und den Räten Tiling, Statius Reinking und Theodor Eiben Zedichius sich über ihre Stellung zur Kirchenordnung äußern sollten. Drei Geistliche trugen ihre Bedenken wegen des Exorcismus und der Abendmahlslehre vor; der eine, Joh. Heinr. Zapetus, eine versöhnliche Natur, wurde aber bald von Hamelmann überführt und ließ seinen Widerspruch fallen. Aber Pastor Quantius in Waddewarden und Pastor Johannes Meppelensis in Sillenstedde, Niederländer von Geburt und von den reformierten Knyphausen'schen Gemeinden getragen, hielten ihren Widerspruch aufrecht und erhielten eine Frist, in welcher sie schriftlich dem Landesherrn ihre Anschauung vortragen sollten, was sie bald thaten, indem sie in 16 Sätzen Luthers Abend-

mahlslehre und den lutherischen Exorcismus verwarfen. Am 4. April 1576 wurde wieder ein Kolloquium mit den beiden genannten Geistlichen veranstaltet, welches den gewünschten Erfolg nicht hatte. cf. Hamelmanni disputatio cum Conrado Quantio de re sacramentali in Frisia. s. l. c. a. (Univ.-Bibl. in Königsberg). Quantius erklärte, er könne nicht unterschreiben, wolle aber das Land verlassen und wünsche nur ein amtliches Zeugnis, daß er nur um dieser Ursache willen sein Amt in dem Lande Jever niederlege. Dasselbe that auch Meppelenfis.

Die Akten dieses Kolloquiums wurden von Selnecker 1577 in Leipzig veröffentlicht, und später gab sie auch D. Feustking mit einer sehr eingehenden *Historia Colloquii Jeverensis* in Zerbst (1707) heraus.

Auch mit einem Reformierten und verschiedenen Wiedertäufern in dem Lande Jever hatte Hamelmann in jener Zeit eine eingehende Unterredung, deren Inhalt er 1579 in Leipzig drucken ließ. (cf. *Acta Colloquii Jeverensis cum Sacramentariis et Anabaptistis quibusdam in illa ditione autoritate publica instituti*. 1579.) Im Jeverlande waren sechs Wiedertäufer dazumal ansässig, Hermann Brunnsfeld, Johann Gerdes zu Hohenkirchen, Nikolaus Hermanni auf der Altenburg in Sandel, Henrikus Henrici zu Wüppels, Jankenius zu Sillenstede und eine gewisse Sara. Bei dem Kolloquium, zu welchem diese geladen waren, das Joh. von Halle und Hamelmann leiteten, tritt man über das Recht der Kindertaufe und die Frage, ob Christus das Fleisch der Jungfrau Maria angenommen habe. Die Wiedertäufer erklärten nach langen eingehenden Unterhandlungen, daß sie nicht von ihrer Ansicht lassen könnten. Da wurde von dem Statthalter von Steinberg die Unterredung geschlossen, und Hamelmann erklärte: „Demnach müssen wir diese, wie Valentino und Marcioni samt ihren Mitgehülfen zuvor begegnet, von Gottes Kirchen absondern, in den Bann thun und gänzlich wie mutwillige Verfälscher der Schrift verbannen, und das muß unsre Sentenz sein.“ Sie wurden noch einmal gefragt, ob sie nicht die kirchliche, lutherische Ansicht annehmen wollten, aber verneinten es, worauf Hamelmann feierlich erklärte: „So seid ihr auch eben also verdammt und von der christlichen Gemeinde verbannt und stets abgesondert.“ Die armen Wiedertäufer mußten bald darauf das Land räumen.

Wie man es hier sieht, daß ein gewisser Doktrinarismus

sich in Hamelmanns Wesen geltend macht, so finden wir daselbe auch bei seiner Bemühung um die Einführung der Konkordienformel, dieser concordia discors, in welcher das Unmögliche möglich gemacht werden soll, durch minutiöse Definitionen die Wahrheit auch nach den der Heilsbegründung fernerliegenden Punkten festzulegen. Wer möchte es in Zweifel ziehen, daß es Hamelmann wirklich ein heiliger Ernst war, durch seine Bemühungen für die Einführung der Konkordienformel, deren Verfasser er persönlich kannte und hochschätzte, das Wohl der lutherischen Kirche zu fördern? Und doch wurde damit keine Lehreinheit und keine Lehrreinheit erzielt. Es wurde ihm gewiß nicht schwer, seinen Landesherrn Johann XVI. zu bewegen, daß er die F. C. unterschrieb, denn derselbe war von ähnlichem Schrot und Korn, wie sein einer knorrigen Eiche zu vergleichender Superintendent. Der Geschichtsschreiber von Halem sagt von diesem Grafen, daß er selber gesagt: „Ich bin ein Lutheraner und will, daß auch meine Unterthanen sich zu Luthers Lehre bekennen. Eher möchte ich mein Land mit dem Rücken ansehen, ehe ich die von Luther verbreitete Lehre des Evangeliums irgend vernachlässigen sollte. Verhaßt sind mir die Menschen, welche ihre Religionsmeinungen mit dem Kalender ändern. Sie gleichen dem Meer bei Bangerawe, dessen Fluten sich wechselnd nach entgegengesetzten Richtungen wälzen.“

Graf Anton, Johannes Mitregent, war gerade abwesend, als letzterer die Unterschrift vollzog, und schlossen sich demselben der Kanzler von Halle, Rat Tiling, die Oldenburger Pfarrer und eine Anzahl der im September 1577 in Oldenburg zu diesem Zwecke zusammenberufenen Geistlichen an. Hamelmann erklärt es uns in einem an seinen Freund Chemnitz gerichteten Schreiben (Veuckfeld, a. a. O. S. 117), wie es mit der Unterschrift des Geistlichen zugegangen sei. Als Anton zurückkehrte, nahm er seinen Bruder gegen die Konkordienformel ein, und insofgedessen wurde es unterlassen, noch weitere Unterschriften von Geistlichen einzuholen, da man besonders gegen Jakob Andrea allerlei verdächtigende Gerüchte in Umlauf gesetzt hatte und auch glaubte.

So kommt es, daß nur achtzehn Pastoren die betreffende Bekenntnisschrift unterzeichnet hatten.

Einen sehr unerquicklichen Streit hatte Hamelmann mit dem seit dem Sommer 1580 in Bremen thätigen Theologen Christoph

Pezel. Derselbe hatte zuerst in Jena unter Strigel studiert und dann in Wittenberg Melancthon gehört und wirkte als Schloßprediger in Wittenberg in Melancthonischem Geiste mit Peucer und Cracow zusammen, bis im Jahre 1574 die schreckliche Katastrophe über diese von den Genßlutheranern als Kryptocalvinisten bekämpften Männer hereinbrach, welche Pezel eine mehr als zweijährige Gefangenschaft eintrug. Nachdem Pezel in Eger einen Winter zugebracht hatte, berief ihn Johann VII. von Nassau-Dillenburg zuerst nach Siegen, dann nach Dillenburg und Herzborn. 1580 ging er nach Bremen, wo er bis zu seinem Tode 1604 blieb und zuerst als Pastor, dann als Superintendent der Kirchen und Schulen und als erster Professor der Theologie an dem Gymnasium illustre thätig war. Er führte dort statt der lutherischen den von ihm verfaßten „Bremer Katechismus“ ein, worin er reformierte Anschauungen vertrat, zu welchen er immer mehr hinneigte, bis er zuletzt entschieden calvinistisch dachte, wie solches auch in dem consensus ministerii Bremensis ecclesiae von 1595 zum Ausdruck kam. Statt des Gebrauchs der Hostien führte er das Brechen des Brotes ein, schaffte den Exorcismus bei der Taufe ab und entfernte die „Götzen und Bilder“ aus der Kirche. Von 1581—1594 schrieb er gegen die lutherischen Theologen Hamelmann, Andrea, Hefhus, Hunnius, von Eigen, Selnecker u. a. eine ganze Anzahl geharnischter Streitschriften, weil dieselben gegen die wegen ihres Calvinismus ihnen verhasste Bremische Kirche sehr heftige Angriffe geschleudert hatten. Mit welcher rabies theologica hat man doch damals gekämpft und geglaubt, daß man Gott einen Dienst damit thue! Leider hat man sich auch nicht gescheut, persönliche Beleidigungen und Verdächtigungen einfließen zu lassen. Besonders kränkend war für Hamelmann die mit einer von Pezel verfaßten Vorrede versehene Schmähchrift „Missive etlicher gutherzigen und gelehrten Studenten samt einer päpstlichen Bulle an Hermann Hamelmann“. Da diese Schrift, in welcher drei Studenten unter den Namen Georg Bredenboch, Heinrich Mylius und Johannes Lykostonenes auftreten und für die Kirche in Emden eine Lanze brechen, im 42. Jahre der Apostasie Hamelmanns geschrieben ist, so erschien sie 1594. In dieser Schrift werden Hamelmann viele Verdächtigungen nachgesagt, er wird der Trunkenheit bezichtigt und höhnisch als ein unehelicher Sohn hingestellt. Es richtet sich selbst, wenn Pezel

kurz von dem alten Hamelmann sagte, derselbe möge wohl mit Recht von Vätern sprechen (Hamelmann war nämlich ein großer Kenner der Kirchenväter und berief sich oft auf dieselben), da er keinen Vater aufweisen könne. Wir haben diese Verdächtigung schon im Anfange dieser Skizze zurückgewiesen. Daß Hamelmann auf solche Schmähchriften gereizt antwortete, läßt sich leicht begreifen, wenn auch nicht rechtfertigen, auch die konfessionellen Streitschriften sind viel zu scharf.¹⁻¹¹⁾

1) Rationes et argumenta, cur Sacramentarii in colloquio publico posterioris admonitionis iam non sint amplius audiendi, sed potius pro haereticis habendi. Lemgoviae 1580. Wasserb. 31.

2) Judicium Herm. Hamelmanni de impio scripto, quod nomine orthodoxi consensus Tiguri in Helvetia prodiit. Lemgoviae 1580.

Wasserb. 33.

3) De Sacramentariorum furoribus portentosis et seditiosis conatibus historica narratio. Anno 1581. Wasserb. 23.

4) De sacramentariorum furoribus historica narratio. 1588.

Wolfenb. Bibl. 774. Th. 8. p. 312.

Ohne Ort und Jahr:

5) Contra Genevenses et Tigurinos sacramentarios ad amplissimos consules et senatores civitatum et oppidorum comitatus Schwartzburgici. Wasserb. 36.

6) H. Hamelmanni kurze einfältige Antwort auf die prächtige Präfation Dr. Christophi Pezelli über die Bekenntnisse der Calvinischen Prediger zu Emden. Tübingen, Gruppenbach 1591. 4.

1. Draudii, biblioth. libr. germ. class. Frankf. 1611. 4. p. 54.

2. In der Königl. Bibl. zu Stuttgart.

Im folgenden Jahre wurde das Buch wieder in Tübingen gedruckt und führt nach dem in der Bibliothek der großen Kirche zu Emden enthaltenen Exemplar den Titel:

Kurze / einfältige / doch beständige
Antwort Hermanni Hamelmanni
Licentiaten /
Auff die Prächtige
Präfation / oder Vorrede D. Christo-
phori Pezelli / vber die Bekenntnisse der
Caluinischen Prediger zu Emden gestellt.
Getruet zu Tübingen bey Georgen
Gruppenbach /
Im Jar 1592. 4. 21 S.

Vgl. auch Wolfenbüttler Bibliothek. Th. 4. 5771. B. C.

7) Dictorum fere omnium quae ad sacramentalem verborum coenae interpretationem citari ex veteribus scriptoribus solent. Bremae 1592. (Diese Schrift ist von Pezel und richtet sich gegen Hamelmann.)

Da berührt es uns aber wieder sehr wohlthwend, daß wir auch aus der Oldenburger Periode von Hamelmanns Leben so manche Schrift von ihm haben, woraus wir ersehen, wie ernst und eingehend er sich mit dem Tode und dem ewigen Leben beschäftigt und im Blick auf Christi Leiden sich auf ein seliges Stündlein bereitet hat. Wir sehen es hier wieder, wie trotz der rauhen Schale, die uns so oft bei Hamelmann entgegentritt, ein gar edler Kern darin ruht, wie er ein innerliches Leben führt, wie es ihm ein heiliger Ernst ist, selig zu werden, wie er ein Mann der Sehnsucht war.

Solche Schriften sind:

1. De salutari praeparatione ad mortem. Witebergae 1575. 4. Vgl. damit die denselben Titel führende Ausgabe auf der Bibliothek zu Hamburg, welche nach der Angabe des Bibliothekars 1593 ediert ist.

⁸⁾ De impostura, fraudulentia, depravatione atque falsitate doctoris Christophori Pezelii et omnium sacramentariorum in citatis orthodoxorum catholicae ecclesiae patrum testimoniis commissa, qua se a veteri orthodoxa ecclesia et eius vera doctrina alienos esse declarant, autore H. Hamelmanno, lic. et eccles. quae sunt in comitatu, Altenburgensi, inspectore.

Hic abunde cognoscet lector, D. Pezelium allegata patrum corrupisse tam falsa glossa, quam citatione et textus emissionem vel inversionem, quantum ad verba et sensum. Hamelmann citiert: Sozomenus in hist. sua eccl. 4, 13: Boni viri officium est, fide veterum vivere.

Tubingae. Georg. Gruppenbachius 1592. 4. 107 S.

Die Vorrede vom 1. Mai 1591 ist an Selnecker gerichtet und enthält das Wort: „suscipe senex a sene hoc scriptum, quod canus cano dedicat.“

Wolf. Bibl. 231. 154. Th. 4. 3194.

⁹⁾ Der Titel der Pezel'schen Schrift lautet: Testimonia veterum scriptorum insigniora de sacramentali verborum coenae interpretatione allecta et, ubi opus fuit, explicata a Christ. Pezelio, theol. doctore, inscripta vero nobili viro, domino Othoni a Grunrode, informatori institutionis inelyti et pietissimae spei principis Friderici quarti, mox futuri electoris Palatini ad Rhenum, unici filii Ludovici electoris, pia memoriae, principis verae religionis deditissimi etc.

¹⁰⁾ Antwort auf das Lügenbuch und famos Libell unter drei Studenten Namen gedruckt, dafür H. Pezel eine Vorrede gestellt. Jena 1595.

Bibl. zu Gotha. Theol. 8. 531.

¹¹⁾ Hamelmann, Responsio I u. II de utraque specie in sacra coena. Stadtbibl. zu Soest. sine anno.

2. Conciones decem de Mysteriis, usu et fructu passionis, vulnerum et mortis Jesu Christi. Anno 1578. Hamburgi 8.

3. Solidae rationes de meditatione passionis Dominicae semper expendendae. Hamburgi 1579.

4. De Gaudiis vitae aeternae. Item Tractatus quomodo Sacramentarii nobis Gaudia vitae aeternae imminuant, extenuent, obscurent vel interdum plane auferant. Erphordiae 1585 (nicht 1583, wie es bei Leucfeld (S. 163) heißt). (Diese Schrift ist auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

Gehen wir auf letztere Schrift ein wenig näher ein.

Die Titelvignette zeigt uns eine Frauengestalt mit einem Totenkopfe in der linken und einer Sanduhr in der rechten Hand und trägt als Inschrift im Kreise die Worte: *Mors omnium rerum extremum*. In der Vorrede erwähnt Hamelmann eine Predigt, die er auf Bitten des Grafen Johann von Waldeck bei dem Tode von dessen Schwager Bernhard, Graf von der Lippe, vor mehr als 20 Jahren deutsch herausgegeben habe und zwei andere Predigten, die er in Dortmund veröffentlicht habe, welche denselben Gegenstand behandelt hätten; ein Beweis, wie viele von Hamelmanns Schriften verloren gegangen sind. Er gedenkt in der Vorrede seiner verstorbenen ersten Frau Elisabeth, geb. Welsten, und seines vor ca. 30 Jahren verstorbenen Söhnleins Johannes.

Schon in der Widmung des I. Theiles der Schrift, welche an den Grafen Johann Günther von Schwarzburg gerichtet ist, bekämpft Hamelmann die Sakramentierer, welche behaupteten: „*nos in corpore spiritanti non visuros Deum revera*“ — mit welchem Gegenstande sich dann der II. Teil ausführlich befaßt. Dort im I. Teile will Hamelmann den Grafen, welcher in seiner Familie Trauer hatte, und in seinem Lande viele Pastoren und Senatoren an der Pest verloren hatte, trösten, damit derselbe sich des Wiedersehens freue, und ferner auch selber auf den Tod bereite. Am Schlusse wird die Frage nach dem Wiedererkennen im Himmel in biblischer Einfachheit beantwortet. Dieser I. Teil der Schrift ist frisch und poetisch geschrieben und schildert aus Analogieen irdischer und menschlicher Herrlichkeit die himmlischen Freuden. Der II. Teil der Schrift ist mehr polemischer Natur und geißelt acht errores der Sakramentierer, welche besonders in den unter dem Pseudonym des Petri Warenburgi, Altenkirchii

veröffentlichten Traktaten enthalten waren. Man vermutet hinter diesem Pseudonym Pezel oder Emich. Die Schrift schließt mit dem Worte: „Judica causam tuam contra Turcos, Papam, Antitrinitarios, Anabaptistas et Sacramentarios.

5. Ὁμοτέσσαρον τῆς σταυρώσεως historia passionis et resurrectionis D. et S. nostri J. Chr. graece et latine ex IV Evangelistis diligenter collecta. Item prolegomena in hist. passionis scripta a. D. Nic. Selneccero. Accesserunt meditationes Patrum et preces Jordani collectae a Lic. Hermanno Hamelmanno. Lipsiae 1583.

6. De recordatione, consideratione et meditatione perpetua quatuor novissimorum ut propinque mortis, extremi iudicii, poenarum infernalium et gaudiorum vitae aeternae libellus ante annos 150 conscriptus et aliquoties editus, sed postrema ejus editio prodiit Coloniae Anno 1506 absque nomine auctoris: nunc autem correctus, emendatus, mutatus, auctus et in certum aliquem ordinem redactus. Opera Hermanni Hamelmanni etc. Vgl. damit die denselben Titel führenden Ausgaben in Emden (große Kirche), 2. auf der Stuttgarter Bibliothek, 3. in Wolfenbüttel.

Adjecta est Historica narratio tribus libris comprehensa, de quorundam principum, multorum Comitum et plurimorum Dominorum, qui non amplius in Rerum natura existunt etc. „de familiis emortuis.“

Dem Henricus Ranzovius gewidmet, von welchem auf der Titelseite ein Medaillonbild und ein Emblem zu sehen ist.

Diese erstgenannte Schrift ist eine Überarbeitung einer wahrscheinlich von einem Mönch geschriebenen Abhandlung über die letzten Dinge. Hamelmanns Vater hatte dieselbe in Köln gebraucht. Hamelmann hat mancherlei weggelassen, mancherlei zugefügt.

Wahrscheinlich ist die Schrift 1592 gedruckt, denn diese Zahl trägt der Anhang: de familiis emortuis Lipsiae ex officina Abrahami Lambergi. Die erste Schrift zählt 163 S., die zweite 183 in 4. Die zweite Schrift behandelt jedesmal in alphabetischer Ordnung die betreffenden Adelsgeschlechter in Niedersachsen, Angrivarien und Westfalen.

Die erste Schrift hat vier Teile:

1. de morte nobis propinqua,
2. de extremo iudicio,

3. de poenis infernalibus,

4. de vita aeterna.

Der Stil ist sehr lebendig und das Büchlein ist dramatisch geschrieben. Besonders der dritte Teil enthält erschütternde Stellen, welche oft etwas derbe lauten! Die verschiedenen Stände, Fürsten, Bischöfe zc. werden darin vorgeführt. (Die Schrift befindet sich in Emden (Bibliothek der großen Kirche).)

7. *Preces aegrotantium omnibus infirmis et corpore male habentibus admodum necessariae ac utiles.* Lemgoviae 12. s. a. (Die Dedikation stammt aus dem Jahre 1590. Vgl. Beck, Die Erbauungslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands. Erlangen 1883 I, S. 216. Auf der Stadtbibliothek zu Hamburg.) B. C.

8. *De placida sanctorum morte et suavi ex hac vita excessu et quid sentiendum sit de eis, qui subitanea morte corruunt.* Lemgoviae 1590.

9. *Tractatus aliquot de conditione vitae aeternae: 1. de sanctorum immensa laetitia et suavissima jubilatione in coelis, 2. an sancti se mutuo agnoscunt in coelesti gaudio.* Lemg. 1590.

10. *Tractatus de quatuor novissimis, morte, extremo judicio, vita aeterna et inferno.* 1592. (Bibliothek zu Hamburg.) Soviel über die erbaulichen Schriften Hamelmanns. —

Auf der Wolfenbüttler Bibliothek liegt auch noch das von Hamelmann selbst geschriebene, 14^{1/3} Seite umfassende Manuskript einer gegen die Reformierten gerichteten ungedruckten Streitschrift, von ihm betitelt: *De extrema inuria et summa contumelia, qua Theodorus Beza Christum Jesum, sanctam eius scripturam et orthodoxos ecclesiae patres affecit, brevis assertio, scripta ad D. D. Nic. Selneccerum ab. H. H. L.*

Reverendo clarissimo et auditissimo Doctori Theologo D. Nicolao Selneccero, Suo Dno, preceptor, collegae, fratri et amico colendo Hermannus Hamelmannus L. S. d.

In demselben Koder steht auf S. 42—67 noch: „Ejusdem tractatus contra apologiam secundam Th. Bezae de coena Domini. Dieses Manuskript ist Selnecker gewidmet. Aus äußeren und inneren Gründen halte ich Hamelmann nicht für den Autor dieser Schrift. Es steht auch auf dem Vorblatt des Koder: *Autor tractatus est potius Chemnitius.* —

Von Hamelmann soll (vgl. Wasserbach in dem Catalogus N. I) auch ein Pentateuch-Kommentar herrühren: ich habe ihn nicht auffinden können, er ist als Manuskript wohl verloren gegangen.

Doch ungleich wichtiger als alle diese Schriften sind die in dieser Periode veröffentlichten historischen Arbeiten Hamelmanns, auf welche, sowie auf die früheren, wir jetzt einen Blick werfen wollen.

Es hat wohl selten einen Westfalen gegeben, der sein engeres Vaterland mit so heißer Liebe geliebt und sich für dessen Eigenart so begeistert und dessen Geschichte mit solchem persönlichen Herzensanteil durchforscht und dessen Feinde so entrüstet bekämpft hat, als Hermann Hamelmann. Auf dem Gebiete der westfälischen Gelehrtengeschichte hat er fleißig geforscht und uns eine große Anzahl wertvoller Notizen aufbewahrt, neben welchen sich freilich auch manche Ungenauigkeiten und irrtümliche Angaben finden. Vgl. die in der Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Münster 1898 veröffentlichten Aufsätze von Dr. D. Reichling „Zur Geschichte der Münsterschen Domschule in der Blütezeit des Humanismus“ und von Dr. A. Egen „Der Einfluß der Münsterschen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus.“ Dr. Egen betont hier mit Recht die Notwendigkeit einer neuen Herausgabe der Werke unsres westfälischen Geschichtsschreibers auf Grund von Einzelforschungen, welche den Bericht Hamelmanns auf seine Glaubwürdigkeit untersuchen, und sagt nach unsrer Ansicht freilich etwas zu pessimistisch S. 20 „Bei dieser Arbeit wird sich auch in dem einen oder andern Fall ergeben, daß der Bericht Hamelmanns immerhin wertvoll ist.“

Die Verdienste Westfalens um die Förderung der humaniora haben an Hamelmann einen begeisterten Lobredner gefunden. Soweit es der damalige Stand der Geschichtswissenschaft ermöglichte, hat er uns auch über die Entwicklung der politischen Geschichte Westfalens von der ältesten Zeit an einen Überblick zu geben versucht und hat uns über die Fürstengeschlechter und adligen Häuser in Niedersachsen, Zülich, Cleve, Berge, Mark und über die Bischöfe in Münster, Minden und Osnabrück dasjenige kurz zusammengestellt, was ihm zu erfahren möglich war. Auch von einer größeren Anzahl ausgestorbener Adelsgeschlechter hat er uns in einer drei Bücher umfassenden Schrift berichtet. Wir geben anbei

ein Verzeichniß seiner uns bekannten historischen Schriften, welche hierher gehören.¹⁻⁹⁾ Seine letzte historische Arbeit, die er kurz vor seinem Tode schrieb, galt dem Lande, das ihm eine zweite Heimat geworden war und dessen Fürsten und Bevölkerung

1) Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et adscribendum sit, quod lingua latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae priori nitore et elegantiori formae. Autore Hermanno Hamelmanno Licent. et Superattendente in Comitatu Oldenburg. Lemgoviae imprimebat Bartholomaeus Schlottenius. 1580. Opp. p. 315—340. Auf der Bibl. zu Gotha.

Die Vorrede enthält 12 S. Dedit.

2) Oratio de Rodolpho Langio, vero nobili, canonico Monasteriensis primarii collegii seniore et praepositi veteris collegii ibidem, primo per Germaniam poeta et restauratore Latinae linguae in Westphalia, autore Herm. Hamelmanno, S. Theologiae Licent. et Superattendente in Comitatu Oldenburgico. Lemgoviae excudebat Bartholomaeus Schlottenius MDLXXX. Opp. p. 257—278.

3) Genealogiae et familiae illustrium et nobilissimorum comitum baronum et dominorum, qui adhuc cum suis titulis existunt et suas veteres ditiones possident in inferiore Saxonia, Angrivaria et Westphalia. Autore Hermanno Hamelmanno, Licent. et modo superintendente ecclesiarum etc. in comitatu Aldenburgico. || Autor Lectori: || Hoc labore fruatur tantisper lector, donec adhuc de eadem materia quinque libros dedero, in quibus quidnam tractatum sit, videbit huic libro in fine adiectum et ibidem latius explicatum ||. Anno 1582.

Opp. p. 341—426. Wolf. Bibl. 554. Hi. 8. p. 743.

Liber secundus de ducum et principum Saxoniae inferioris atque Westphaliae genealogiis et familiis ubi etiam obiter illorum res praeclare gestae notantur interdum, Autore Hermanno Hamelmanno | Licent. Theol. et hoc tempore superintendente ecclesiarum in comitatu Aldenburgico et vicinarum. || Anno | 1582. Opp. p. 427—470.

Liber tertius, continens tractatus duos: primum de ducum Cliviae et Bergensium atque Marchionum de Marcka, quos modo comites appellant, prosapia et genealogia; item secundum de ducum Geldriae et Juliensium ac comitum de Ravensborch atque Zutphania prosapia atque genealogia. Longo usu et ex diversis Chronicis collectus per Hermannum Hamelmannum | Theol. Lic. et hoc tempore superintendentem in comitatu Aldenburgico. Opp. p. 471—518.

4) Prosapia Cliviae ac Bergens. ducum ac marchionum; it. Geldriae ac Juliens. duc. Ravensb., it. et Zutphan. Comit. constituunt 3 lib. et illa fam. Lemg. 1582. Wolfenb. Bibl. 554. Hist. 8. (p. 743.)

5) Liber primus de vetustis titulis et nominibus principum comitum heroum atque illustrium familiarum, quae olim extitere vel fuere in inferiori Saxonia Angrivaria et Westphalia etc. Quarum vel dominia et regiones aut in totum aut ex parte translatae sunt ad episcoporum

Hamelmanns Art sehr sympathisch waren: es war die nach seinem Tode erschienene Aldenburgische Chronik.

Eine größere Anzahl der genannten historischen Arbeiten schrieb Hamelmann während seines ca. dreizehnjährigen Aufenthalts in Lemgo. Dort hatte er mit dem Abte Wenning in dem an der Weser gelegenen Kloster Möllenbeck Bekanntschaft gemacht und dadurch Gelegenheit erhalten, die dortige gute Bibliothek zu benutzen; auch in Lemgo selbst fand er treffliche Büchersammlungen. Seine

dioceses vel quarum etiam nomina plerumque evanuerunt et in spon-
giam abierunt, aut pauca aut nulla eorum amplius in titulis usurpantur.
Auctore Hermanno Hamelmanno, theol. licent. et modo ecclesiarum in
comitatu Aldenburgico superattendente. Unde cognosci potest, quam
sit misera omnium hominum vita, quoniam tam magni quam parvi, tam
domini quam servi ruunt, ut de vita altera cogitemus consequenda in
Christo Jesu. Anno 1592. 4^o.

Opp. p. 661—710. Weim. Bibl. B. C.

Liber secundus de vetustis titulis et nominibus principum comitum
heroum atque illustrium familiarum, quae olim fuere in inferiori Saxoniam
Angrivaria et Westphalia, quarum licet dominia ad aliorum heroum
secularium regiones translata sunt, tamen nomina ac tituli evanuerunt
nec amplius publice usurpantur, historica annotatio, ubi etiam veterum
quorundam non amplius existentium heroum genealogia recensitur.
Auctore Hermanno Hamelmanno lic. et superintendente ecclesiarum in
comitatu Aldenburgico. Unde cognosci potest, quam sit misera et brevis
hominum atque etiam potentum dominorum vita, ut in tempore cogi-
temus de alio in Christo vita impetranda. Anno 1592.

Opp. p. 711—746.

Liber tertius de emortuis illustrium heroum familiis.

Opp. p. 747—764.

Am Ende steht: Lipsiae, ex officina typographica Abrahami Lam-
bergi. Anno 1592.

Wolfenb. Bibl.

*) Chronici Mindensis liber primus, qui continet catalogum et numerum
episcoporum Mindensium et breviter recitat, quae ab istis peracta sunt,
praecipue autem sacra etc. etc. ex Krantii Metropoli collectus ubi quae
apud ipsum desiderantur, suppleta et addita sunt per Hermannum
Hamelmannum, licentiatum theol. || Lectori S. P. || Si reverendis et
celebribus dominis tum sacri cum politici, ordinis proceribus ditionis
Mindanae placeret, secundum et tertium librum de rebus gestis Minden-
sium, partim ex Krantio partim aliunde collectos, dabo. || At vero hi
propter auctorem morte praevenit, lucem non adspexerant.

Opp. p. 647—660. Wolfenb. Bibl. 710. Th. 8. (p. 302.)

7) Chronici Monasteriensis liber primus ex D. Dn. Aberti Krantii
Metropoli collectus, qui continet catalogum numerumque episcoporum
Monasteriensium atque recitat breviter quae ab eis peracta sunt, prae-

geschichtlichen Arbeiten, die er hier verfaßte, erschienen theils in Lemgo, theils in Frankfurt und sind in schlechtem, oft recht schwerfälligem Latein geschrieben. Sehr vieles hat Hamelmann aus den Schriften von Albert Cranz († 1517) entlehnt, dessen *Saxonia* 1520 in Köln erschienen war. Auch aus des gelehrten Abtes Tritthenheim Werk *de scriptoribus eccles.* hat Hamelmann vieles entnommen. Wie lieb Hamelmann sein Vaterland war, sehen wir auch aus seinem kleinen geographischen Büchlein über Westfalens Städte, welchem eine Besprechung über die Irmensul in der Vorrede eingefügt ist.

Man staunt über den Riesenfleiß Hamelmanns und über das so überreich dargereichte Material, wenn man diese Geschichtsarbeiten durchliest und man muß immer dabei auch in Anschlag bringen, wie viel größere Schwierigkeiten in betreff der Beschaffung und Prüfung des historischen Materials die damaligen Gelehrten im Vergleich zu den modernen Historikern hatten. Solches fühlte auch Hamelmann, besonders was die ältere Geschichte betrifft. So sagte er in seiner Schrift: *De populis olim in Westphalia habitantibus. Lemgoviae 1564. § 71: Et nunc ego pro mea incitia et ruditate dixi quaedam de populis olim in hac terra — — habitantibus. — — Hoc quidem me longe felicius et commodius potuissent — — tres illi Hermanni Westphali, Buschius, Tulichius et Bonnus.* Aber es war ihm bei seiner Autorschaft im großen und ganzen ein rechter Ernst, Gewisses zu erfahren und zu berichten; er wandte sich an Gelehrte, an Magistrate, an Bibliotheken mit der Bitte, ihm Material für seine Forschungen zu liefern; daß solche Quellen nicht immer gleich zuverlässig waren, wer kann Hamelmann daraus einen

cipue autem sacra et Authore Hermanno Hamelmanno, licentiate theologo. Posteriores tres libri, quorum autor mentionem in praefatione facit, inediti mansere, ac cum authore mortui. Opp. p. 543—562.

*) Über die Irmensäule schrieb Hamelmann in der folgenden Schrift, welche eine kleine Geographie von Westfalen enthält: *Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae. Autore Hermanno Hamelmanno, Licentiate Theologo. Unde alii occasionem accipere poterunt, latius de istis et singulis Westphaliae locis inquirendis, investigandis et ad vivum usque describendis. Ubi in praefatione de veteri Saxonum idolo Irmensuel disseritur.* Opp. p. 63—84.

*) *Narratio de vita studiis itineribus scriptis et laboribus H. Buschii.* 4^o. Weim. Bibl. Opp. p. 279—314. B. C.

Vorwurf machen? Professor Jostes veröffentlicht in seinem „Daniel von Soest“ einen hierher gehörigen Brief an den Soester Magistrat, aus dem wir auch ersehen, wie Hamelmann nach Urkunden und sicheren Quellen forschte. Mit Recht bemerkt Jostes dabei, daß ihm durch diesen Einblick in die Art, wie Hamelmann sich über die Ereignisse Gewißheit zu verschaffen gesucht, wieder mehr Zutrauen zu dessen Berichten eingeflößt worden sei. — Es ist unrecht, wenn man, weil bei den Hamelmannschen Berichten eine Anzahl Notizen durch eine spätere gründlichere Forschung berichtigt werden konnte, und weil noch immer solche Korrekturen erfolgen werden, die historische Glaubwürdigkeit dieses Mannes überhaupt verdächtigt und ihn als einen minderwertigen Berichterstatter darstellt. Freilich sind nicht alle Hamelmannschen Berichte gleichwertig; manche Arbeiten sind rasch angefertigte Kompilationen, so schreibt er z. B. selbst über seine Schrift „Antiqua Westphalia“ in der Vorrede: *Itaque tibi — — dedico, quod de communi Patria nostra Westphalia ex tempore et quidem tumultuanter scripsi.*“ Aber auf der andern Seite gilt es solcher Ausnahme gegenüber auch zu beherzigen, was er in dem Eingange des dritten Buches der „*Virorum scriptis illustrium, qui vel in Westphalia vixere etc. etc.*“ 1564 schreibt: „*Quantum enim hic sudaverim et addiderim, observabit Lector. — — Volui et enim aliquid certi dare.*“ (cf. Opp. hist. geneal. S. 161.)

Weil Hamelmann in seinen kirchengeschichtlichen Arbeiten öfters seinen subjektiven, streng lutherischen Standpunkt durchblicken läßt und weil er in denselben mit rücksichtsloser Schärfe und auch zuweilen mit erregter Leidenschaftlichkeit die Position seiner Gegner und deren ganze Schwäche schildert und mit kräftigen Farben malt, so hat man ihn besonders von römischer Seite her von jeher sehr gering geschätzt und seine Mängel und Fehler maßlos übertrieben. Der bekannte Jesuit Strunck hat Hamelmann (cf. Annal. Paderb. III, p. 154. 300. 362) als den „*historiarum sui temporis corruptor famosissimus, vetulae ejulanti magis quam viro cordato similis*“ etikettiert, ein Urteil, welches sich selbst richtet und welches kein Historiker nachsprechen sollte. In dieser Tonart hat man immer und immer wieder den Vater der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens und Niedersachsens verdächtigt, und dieses Urteil hat man auch auf dessen andere historischen Arbeiten übertragen. So spricht sich auch A. Tibus

„Die Weihbischöfe Münsters“ 1862, S. 62 ff., 79 ff. sehr verächtlich über Hamelmann aus.

Tibus schreibt, nachdem er ungünstige Urtheile über Hamelmann citiert, aber nicht begründet hat, u. a.: „Auch wir fanden bei der Lesung der Hamelmannschen Schriften, daß er alle Personen, die sich für die lutherische Glaubenserneuerung thätig erwiesen haben, ohne Ausnahme (sic!) als gelehrt und mehr oder weniger reich an allen möglichen Tugenden darstellt, dagegen von den katholischen Priestern diejenigen, welche treu zur Lehre der Kirche hielten und dieselbe nach Kräften zu schützen oder zu verteidigen bemüht, samt und sonders entweder als beschränkte Köpfe oder als unsittliche Menschen erscheinen läßt.“ —

Nun zeigt ein Blick in Hamelmanns historische Schriften, daß er tüchtige Katholiken gebührend würdigt, darauf erwidert aber Tibus, „diese von Hamelmann gerühmten Katholiken seien entweder humanistische, der Glaubenserneuerung zugeneigte Männer gewesen, oder sehr einflußreiche mächtige Herren, welche Hamelmann aus Klugheit gelobt habe, weil die evangelische Sache durch die Wiedertäuferunruhen und Bauernkriege kompromittiert gewesen sei.“

Man muß Hamelmann sehr wenig kennen, wenn man ihm solche Motive unterschiebt und seinen Charakter in solcher Weise verdächtigt.

Wie anders lautet doch das Urtheil von Kump in dem katholischen Kirchen-Lexikon von Weizer und Welte, 2. Aufl., Band V, S. 1481, und von Cornelius (die Münsterschen Humanisten, Münster 1851, S. 3): „Der Hauptautor bleibt immer Hamelmann für die Gelehrten- und Kirchengeschichte Westfalens im sechszehnten Jahrhundert, trotz seiner unleugbaren Mängel ein unentbehrlicher und unschätzbare Berichterstatter.“ Leider hat Cornelius (Geschichte des Münsterschen Aufruhrs I, S. 97 Anm.) über Hamelmanns Bericht in betreff der Soester Reformationsgeschichte ein viel zu scharfes, wegwerfendes Urtheil gefällt, das in seiner Allgemeinheit und gerade auch in Bezug auf Soest unzutreffend ist. — Nun druckt eben über Soest Professor Jostes in seiner Vorrede ausdrücklich zu seinem „Daniel von Soest“, wie wir oben schon sahen und hier noch einmal konstatieren, ein Schreiben Hamelmanns an den Soester Magistrat ab, woraus wir ersehen, wie ernst Hamelmann es mit der Erforschung der geschichtlichen Thatfachen nahm. —

Mit Recht bemerkt auch darüber Falkmann in seinem Aufsatze: „Germann Hamelmann in Lemgo“ S. 103. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1883, S. 88 ff.: „Wenn ein Mann wie der Jesuit Strunck den praeco Lutheranus — gründlich haßt und noch in neuster Zeit M. Tibus — die volle Schale seines Jorns über ihn ergießt, so wird das seinem Rufe wenig schaden. Wer sich über seinen engen kirchlichen Parteistandpunkt nicht erheben kann, von dem ist ein unbefangenes Urteil über Hamelmann am wenigsten zu erwarten.“ Wenn man die tausend und abertausend kleinen Notizen betrachtet, welche uns Hamelmann überliefert hat, so ist es selbstverständlich, daß moderne historische Spezialisten immer und immer wieder Ungenauigkeiten und Fehler entdecken, aber wir können dem fleißigen Forscher nicht dankbar genug sein, daß er uns eine so große Fülle von hochschätzbaren Mitteilungen hinterlassen hat, welche zum Teil ohne seinen Bericht für uns verloren wären. Er schüttet zuweilen das Material vor uns aus, wie der Bergmann das noch mit unedlen Stoffen vermengte Erz aus der Erde fördert; er konnte die unzählige Menge der Detailnotizen nicht so nachprüfen, wie die heutigen Spezialisten der Geschichtswissenschaft.

Hamelmanns Arbeiten sind für eine westfälische Geschichtsdarstellung geradezu unentbehrlich. Viele Fehler und Ungenauigkeiten, die man Hamelmann zuschreibt, erklären sich auch aus der ungenauen Wasserbach'schen Ausgabe von 1711, aus welcher man gewöhnlich Hamelmann citiert. — Ein großes Verdienst bleibt es ja immerhin, daß, weil die bei Hamelmanns Lebzeiten gedruckten historischen Schriften desselben sehr selten geworden waren und noch ein Teil seiner Werke ungedruckt in der Wolfenbütteler Bibliothek liegend der Herausgabe harrete, sich der Lipper Ernst Kasimir Wasserbach (geb. 1664, † 1709) entschloß, Hamelmanns historische Schriften zu veröffentlichen. Leibniz gebührt das Verdienst, die Hamelmann'schen Handschriften dem Herausgeber zugänglich gemacht zu haben. Das Werk erschien 1711 unter dem Titel „Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori“ etc. und ist seit jener Zeit für alle Freunde westfälischer Geschichte unentbehrlich geworden. Leider zeigt, wenn man die Handschriften in Wolfenbüttel und Oldenburg mit dem Drucke Wasserbachs vergleicht, die gedruckte Ausgabe sehr große Mängel, es fehlen, besonders was die reformations-

geschichtlichen Schriften betrifft, ganze Stellen und Abschnitte, z. B. die interessante Bekehrungsgeschichte Hamelmanns, welche in der genannten Handschrift sich findet und auch von Leuckfeld schon berücksichtigt worden ist, und der Druck ist ungenau; die Eigennamen sind oft verstümmelt.

Gerade die reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns, welche schon zum Teil in Lemgo angefertigt, aber erst später, doch leider nicht vollständig, veröffentlicht worden sind, haben für uns das größte Interesse. Vieles wäre uns, was die Einführung der Reformation in Westfalen betrifft, ganz verborgen, vieles nur ganz einseitig überliefert, wenn uns Hamelmanns Feder nicht die unschätzbaren Details aufbewahrt hätte.

Daß Hamelmann schon im Jahre 1554 eine *Historia Ecclesiastica renati Evangelii in Urbe Westfaliae Osnabrugga et per ditionem Osnabrugensem* veröffentlicht habe, wie Wasserbach unter Nr. 21 der historischen Schriften Hamelmanns erwähnt, ist falsch. In der Reformationsgeschichte Osnabrücks hatte Hamelmann auf eine 1554 von ihm edierte und den Osnabrückern gewidmete Schrift angespielt und die Vorrede derselben, von Wittenberg aus datiert, abdrucken lassen, woraus der Herausgeber den falschen Schluß zog, als sei die Reformationsgeschichte Osnabrücks 1554 ediert, weil er nur auf die letzten Zeilen der Arbeit sah. —

Die erste Ausgabe reformationsgeschichtlicher Arbeiten Hamelmanns erfolgte vielmehr erst 1585 respektive 1586 von Oldenburg aus. Es erschien nämlich 1586 der erste und 1587 der zweite Teil von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten.¹⁾ Ver-

¹⁾ Pars prima historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam. Quae continet narrationem certam, quomodo in Singulis Inferioris Saxoniae et Westphaliae comitatibus et dominiis cursus evangelii successum et progressum habuerit, additis singulis circumstantiis. Auctore Hermanno Hamelmanno Licentiate et Superintendente ecclesiarum comitatus Altenburgici. Anno MDLXXXVI.

Einige Exemplare zeigen das Jahr 1585. Opp. 764—856.

1. Wolfenbüttler Bibl. 556. 6 Hist. 8.

2. Weim. Bibl. B. C.

Secunda pars historiae ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam. In qua describuntur ecclesiae, quae sunt in ducatu Brunsvicensi et Luneburgensi deinde in urbibus Goslaria, Magdeburga, Halberstadio, Brunsviga, Luneburga, Hamburga, Quedlenburgo, Gottinga, Hildesia, Hannovera, Eimbecca, Hamelonia et Nort-

gleicht man nun die Wolfenbütteler Handschrift mit der Wasserbachschen Ausgabe, so sieht man, daß die im Manuscripte enthaltenen Nachrichten über Waldeck, Ostfriesland, Camen, Diepholz, Hoya, Lemgo und Münster, mehr darbieten, als die Wasserbachsche Ausgabe, ferner ist bei der Reformationsgeschichte Tecklenburgs, Schaumburgs und Hoyas manches verändert, und verschiedene Briefe (z. B. Groppers an Buzer) sind weggelassen. Auch ist der Abdruck ungenau, so daß Namen und Jahreszahlen oft nicht richtig wiedergegeben sind. —

Somit ist eine kritische, mit erklärenden Anmerkungen versehene Neuausgabe der reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns ein dringendes Bedürfnis und die wichtigste Vorarbeit, um eine genaue, allen Anforderungen genügende Reformationsgeschichte Westfalens zu ermöglichen. Leider sind Hamelmanns reformationsgeschichtliche Arbeiten nicht alle durch den Druck veröffentlicht worden. Zu seinen Lebzeiten erschienen, wie schon bemerkt, 1586 und 1587 der erste und zweite Teil derselben. Hier finden wir die Reformationsgeschichte der Grafschaften Oldenburg, Bentheim, Barby, Diepholz, Delmenhorst, der Grafschaft Esens, der Grafschaften Hoya, Hohenstein, der Herrschaft Fever, der Grafschaften Lippe, Mark, Ostfriesland, Ravensberg, Rietberg, Regenstein, Schaumburg, Tecklenburg und Rheda, Waldeck und Wittgenstein. Die Anordnung erfolgt hier, da Oldenburg damals auch Aldenburg geschrieben wurde (Comitatus Altenburgensis) in alphabetischer Reihenfolge.

Im II. Teile der *Historia eccl. renati evangelii* zeigt uns Hamelmann zuerst den Sieg des Evangeliums in Goslar, dann in Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, in den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg, in der Stadt Braunschweig, in Einbeck, im Gebiete des Herzogs Erich von Braunschweig, in Hannover, Hameln, Göttingen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, den Herzogtümern Mecklenburg und Holstein mit Dithmarschen. —

hemia et ubi etiam pauca de ecclesiis ducatus Megalopolensis ac Holsatiae et de urbis imperialis Lubecae ecclesia recitantur. Auctore Hermanno Hamelmanno sacrae Theologiae Licentiate et modo Superintendente in comitatu Aldenburgico. Anno Domini CIJDLXXXVII.

In der Wolfenbütteler Bibliothek mit dem obigen in demselben Bande — und außerdem ebenda 527. 9. Hist. 8. p. 3658.

Opp. p. 857—982. B. C.

Aus dem Wolfenbüttel'schen Manuskript veröffentlichte dann Wasserbach die Geschichte der Reformationsbestrebungen am Hofe des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, worauf er uns die Einführung der Reformation in Wesel und Düsseldorf vorführt. Es folgte dann Dortmund, Herford, Lippstadt, Lemgo, Hörter, Soest, Osnabrück, Münster, Ahlen, Minden, Paderborn und Geseke. —

Wir lassen nun im folgenden eine Übersicht der in den noch vorhandenen beiden Handschriften enthaltenen Hamelmann'schen Arbeiten zur Reformationsgeschichte folgen, mit dem Bemerkten, daß von Hamelmann keins der beiden Manuskripte eigenhändig geschrieben worden ist.

Von Hamelmanns Handschrift besitzt, wie Herr Archivrat D. Sello¹⁾ mir schrieb, das Großherzoglich-Oldenburgische Haus- und Centralarchiv, nur Specimina aus dem Ende seiner Oldenburger Zeit. Mit dieser Schrift zeigt die des Manuskripts, welches durchaus den Charakter einer Keinschrift trägt und völlig von einer Hand, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, geschrieben ist, kaum eine Verwandtschaft. Dagegen zeigt sich die wohlbekanntere Hand Hamelmanns in vielen Korrekturen, Änderungen und Zusätzen, die an einer Stelle (vgl. Nr. 16 des Verzeichnisses S. 81, Z. 3) drei Seiten umfassen. Fol. 26^{vo} bemerkt er am Schluß der Reformationsgeschichte von Wesel, er habe die Arbeit 1571 vollendet;²⁾ fol. 98 am Schluß von Bentheim und Steinfurth: *hec scripsi a. d. 1564.* Wie aus den beigelegten Verweisungen auf Wasserbach sich ergibt, ist die Anordnung des Manuskripts eine ganz andere wie diejenige des Druckes; aber auch die Darstellung weicht an sehr vielen Stellen sehr erheblich ab; selbst die Korrekturen zc. Hamelmanns finden sich durchaus nicht alle im Druck wieder. Die Reformationsgeschichte von Bielefeld ist im Manuskript sehr umfangreich und enthält u. a. die drei von Leuckfeld S. 36. 187. 74 mitgetheilten wichtigen Schriftstücke; die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oldenburg umfaßt im Manuskript

¹⁾ Die folgenden Notizen über die Handschriften Hamelmanns sind mir auch von Herrn Archivrat Dr. Sello in Oldenburg mitgeteilt worden.

²⁾ Die erste Hand hatte geschrieben: *quod in hac historia probabitur certis exemplis.* Hamelmann hat „*probabitur*“ gestrichen und dafür am Ende hinzugefügt: *est probatum, quam finivi anno D. 1571.*

nur eine nachträglich wieder durchstrichene Seite mit zahlreichen Korrekturen.

Leuckfeld hat unsern Kodey benutzt, und zwar durch Vermittlung des Pastors Schroeter zu Strüchhausen (1697—1719). Dies ergibt sich, abgesehen von der Prüfung des Leuckfeld'schen Buches selbst, aus den Annotationes des Pastors J. C. Probst in Strüchhausen (1739—1755) zu seiner Abhandlung „Hermannii Hamelmanni Natalia legitima“, Manuskript des Haus- und Central-Archivs (Mscr. Oldenb. gen. Biograph. B. Hamelmann No. 4, p. 39). Der abhandelnde Teil dieses Manuskripts (dessen Anfang bis S. 24 inklusive fehlt) deckt sich im wesentlichen mit dem Druck von Probsts „Vindiciae pro legitimis natalibus etc.“, in Hamburger vermehrte Bibliothek II (1744), S. 136—153. Dem Druck fehlen aber diese „Annotationes“, welche mancherlei Interessantes enthalten, und von welchen noch eine zweite, abweichende, kürzere, deutsche Bearbeitung im Haus- und Central-Archiv (l. c. No. 5) vorhanden ist. Probst selbst beabsichtigte dem geplanten Drucke seiner „Natalia legitima“ (die er auf höchstens zwölf Druckbogen veranschlagte) aus unserm Hamelmann-Kodey die textus ad supplendam collectionem Wasserbachianam und andere Fragmentorum historicorum analecta beizugeben; das Manuskript dazu fehlt aber; nur die Rede des Chyträus bei Verleihung der Licentiatenwürde an Hamelmann 1558 in Rostock ist in den „Annotationes“ abgeschrieben mitgeteilt.

Das Oldenburgische Haus- und Centralarchiv besitzt ferner noch:

a) Collectaneen von Probst ad vitam Hamelmanni (nur kurze Auszüge aus Alb. im Felde und Paltenius).

b) Zwei sich gegenseitig ergänzende Fragmente einer (von Probst geschriebenen?) Biographie Hamelmanns, welche in 9 §§ bis 1556 reicht.

c) Übersicht über die in Wolfenbüttel vorhandenen Hamelmannia (neuerdings von dorther mitgeteilt).

d) In Hamelmanns Personal-Akten haben wir seit einiger Zeit mancherlei kleine Nova, seinen Oldenburger Aufenthalt betreffend, zusammengetragen.

e) Über die merkwürdigen Schicksale seiner Oldenburger Chronik und deren hiesiger Handschriften giebt S. 116 der anliegenden Druckchrift Auskunft.

Eine unbekannte, jetzt verlorene Handschrift der Chronik mit den Originalzeichnungen des Hauptmanns Hans Maas verzeichnet Probst in den oben erwähnten „Annotationes“.

Gehen wir nun zu den Inhaltsverzeichnissen von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Handschriften.

Das Inhaltsverzeichnis der Handschrift von H. Hamelmanni historia renati evangelii im Oldenburger Haus- und Centralarchiv (cf. Mscr. Oldenb. gen. — Biograph. B.) enthält folgende Abschnitte:

1. De aula Clivensis Juliensis, Montensisque ducis etc. (Wasserbach p. 984) . . . fol. 1.
2. De renato evangel. in eccl. Wesaliensis urbis (W. p. 1014) . . . fol. 27.
3. De actis ecclesiast. in ducat. Bergensis urbitus: Düsseldorf (W. p. 1021) . . . fol. 32.
4. De ecclesiis in comitatu Markensi (W. p. 824) . . . fol. 39.
5. De eccl. in imperiali urbe . . . Tremonia (W. p. 1030) . . . fol. 47 vo.
6. De eccl. in oppido Bileveldia (W. p. 832) . . . fol. 51 vo.
darin fol. 53^a vo: De principis Juliaci ordinatione ecclesiast. recte et pie intelligenda epistola H. Hamelmanni ad Joh. Vlattenum (1554 — Leuckfeld p. 36).
fol. 63: Collatio H. Hamelmanni in aula principis Juliaci cum pastore Wassenburgico, cuius nomen est Arnoldus Bomgardus, 1564 (Leuckfeld p. 187).
fol. 76: Propositiones de coena domini de quibus pro Licentia in Theologia disputavit M. H. Hamelmannus . . . in academia. Rostochiana, 1558. Junii (Leuckfeld p. 74).
7. De ecclesiis comitatus Tecklenburgici (W. p. 849) . . . fol. 83.
8. De ecclesiis comitatus Waldechiani (W. p. 851) . . . fol. 84.
9. De ecclesiis reformatis per comitatum Lippiae (W. p. 811) . . . fol. 88 vo.
10. De renato evang. in comitatu Benthemensi et Steinworth (W. p. 784) . . . fol. 97.
11. De comitatu Deipholtensi (W. p. 789) . . . fol. 98.
12. De comitatu Oldenburgico (W. p. 774) . . . fol. 98 vo.
NB. nur eine Seite, mit vielen Korrekturen, und wieder durchstrichen.
13. Quomodo in vicinis comitatibus Westphaliae sit renatum evang. brevis explicatio. — comitat. Hoyensis (W. p. 796) . . . fol. 99.
14. Quomodo renatum sit evang. . . . in comitatu Witgenstein (W. p. 856) . . . fol. 101.
15. De renato evang. in comitatu Schowenburgico (W. p. 845) . . . fol. 102.

16. Quomodo mutatio in doctrina sit facta per Phrisiam Orientalem (W. p. 827) . . . fol. 103.
17. Eccl. Hervordensis descripta ab H. Hamelmanno (W. p. 1035) . . . fol. 108.

Lücke. Kap. 17 endet fol. 115^{vo} mit dem Ende der Seite. Danach fehlten, nach der Beschreibung von Herrn Dr. Sellos Vorgänger Dr. Leberkus (welcher das Buch neu einbinden ließ) vom 1. Febr. 1846 in dem alten Einbände ca. 20 Lagen, etwa ein Drittel des ganzen Buches, welche, wie die durchschnittenen Heftfäden im Rücken des Einbandes auswiesen, herausgenommen worden waren; über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

18. fol. 116: Schluß einer Disputation zwischen Hamelmann und einem „Ignotus“; fol. 119: Lectori Christiano s. dicit H. Hamelmannus L. T.; fol. 119^{vo}—120^{vo}: drei Seiten von Hamelmann eigenhändig geschrieben; Schluß: Hactenus ex patribus pro pedobaptismo disputatum est, et nunc satis sit cordato lectori. Finis historiae renati evangelii in urbe Lemgoviensi. (Der Druck W. p. 1057 enthält nichts Entsprechendes.)
19. Historia ecclesiast. renati evangelii in urbe Huxariensi (W. p. 1082) . . . fol. 121.
20. De renato evang. in eccl. urbis Susatensis (W. p. 1095) . . . fol. 132.

Das Inhaltsverzeichnis der Handschrift von H. Hamelmanni historia renati evangelii in der Bibliothek zu Wolfenbüttel umfaßt Folgendes:

I. (Codex 19. 18 Aug. fol).

1. Jülich, Cleve, Berg 2c (Wasserbach S. 984—1030) fol. 1—52.
2. Grafschaft Mart (W. S. 824 ff.) fol. 53—65.
(Hierin finden sich interessante, von Wasserbach nicht abgedruckte Mitteilungen über Essen und über Hamelmanns Jugendgeschichte, fol. 55—64.)
3. Dortmund (W. S. 1030) fol. 66—71.
4. Bielefeld (W. S. 832 ff. abgekürzt) fol. 72—119^a.
(In diesem Abschnitte finden sich interessante von Wasserbach nicht abgedruckte Notizen über Hamelmanns Leben.)
5. Tecklenburg (W. S. 849) fol. 119^b—121^a.
6. Waldeck (W. 851) fol. 121^a—128.
7. Grafschaft Lippe (W. 811) fol. 129—141.
8. „ Bentheim (W. 784) fol. 141^a—144^a.
9. „ Diepholz (W. 789) fol. 144^a.
10. „ Didenburg (W. 774) fol. 144^b—145^a.
11. „ Hoya (W. 796) fol. 145^a—148.
12. „ Wittgenstein (W. 856) fol. 148—149.
13. „ Schaumburg (W. 845) fol. 150—151^a.

14. Ostfriesland (B. 827) fol. 151^a—159.
15. Herford (B. 1035) fol. 161—173.
16. Lippstadt (B. 1045) fol. 173—187.
17. Lemgo (B. 1057) fol. 188—232^a.
18. de certaminibus in ecclesiis urbis Lemgoviensis (fehlt bei B.) fol. 232^a—284.
19. de paedobaptismo (fehlt bei B., 1572 herausgegeben) fol. 286—334.
20. Soest (B. 1095) fol. 335—350.
21. Hörter (B. 1082) fol. 351—380.

II. Codex Aug. 278 fol.

1. Osnabrück (B. 1124) fol. 1—52.
2. Münster (B. 1175) fol. 53—208.
3. Münster fol. 209—296.
4. Ahlen (B. 1302) fol. 297—307^a.
5. Minden (B. 1312) fol. 307^b—315^a.
6. Minden (fehlt bei B.) fol. 315—333^a.
7. Paderborn (B. 1319) fol. 333^b—417^b.

(Im Druck fehlen Briefe Groppers an Buzer, ein Brief Hamelmanns und ein Schreiben Wilhelms von Hessen und die Antwort des Bischofs.)

8. Geseke (B. 1376) fol. 417^b—420.

Leider ist der in der Wasserbach'schen Ausgabe S. 766 erwähnte dritte Teil der *historia ren. evangelii* nicht gedruckt worden; derselbe enthält die Reformationsgeschichte von Bremen, Verden, Stade und Nordhausen.

Auch Antwerpens Religionsverbesserung im sechzehnten Jahrhundert hatte Hamelmann (vgl. Wasserbach S. 1021) uns beschrieben, eine Schrift, welche auch über Cleve, Emmerich und Calcar Mitteilungen machte. Ob das Manuskript nie gedruckt worden ist, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht finden sich diese wertvollen Berichte noch einmal auf irgend einer Bibliothek. Auch bei dem Erscheinen des ersten Teils der Münster'schen Chronik spricht Hamelmann von noch drei andern Teilen, die eventuell erscheinen würden (vgl. Wasserbach S. 543). Was es ferner mit der von Wasserbach angeführten Schrift Hamelmanns *de actis ecclesiasticis in urbibus ducatus Bergensis et comitatus Mascani comitatum Westphaliae et finitimorum* für eine Bewandnis hat, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen, sondern wohl erst dann, wenn eine kritische Ausgabe des ganzen handschriftlichen reformationsgeschichtlichen Materials erfolgt ist.

Die letzte historische Arbeit, welche Hamelmann 1589 im

wesentlichen vollendet hat, hatte er im Auftrage des Grafen Johann XVI. von Oldenburg unternommen, es war die bekannte, in deutscher Sprache abgefaßte Oldenburgische Chronik, bei der es sich so recht bewahrheitete: *habent sua fata libelli*. In Bezug auf diese Chronik hat Archivrat Dr. Sello in seinem Aufsatz: *Über die Widukindische Abstammung des Grafen von Oldenburg* (Jahrbuch für Oldenb. Geschichte II, S. 95 ff.) interessante Mitteilungen gemacht. Er erklärt mit Recht die vier Jahre nach Hamelmanns Tod 1599 erschienene Druckausgabe betitelt: „Oldenburgisches Chronikon, das ist: Beschreibung der Löblichen Uralten Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. Von welchen die jetzige Könige zu Dennemarck und Herzoge zu Holstein herkommen, sammt ihres Stammes ersten Ankunft, Thaten, Regierung, Leben und Ende, mit künstlichen Brust-Bildern und Wapen geziehet, aufs allerfleißigste zusammengetragen durch Hermannum Hamelmannum Theol. Licent. und Superintendenten der Graffschaft Oldenburg“ im wesentlichen für das Werk des gräflich Oldenburgischen Rats und Licentiaten Juris Anton Herings und hält die früher oft ausgesprochene Behauptung von einer Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Neuwald für ausgeschlossen. Hamelmann hatte an seinem 1589 beendigten Manuscript bis 1592 respektive 1595 noch allerlei Korrekturen angebracht und kurz vor seinem Tode noch das Titelblatt umgeschrieben. Dieses Manuscript hat Herings so verändert und umgestaltet, daß die darauf basierte Drucklegung von 1599 nicht mehr für Hamelmanns Arbeit gelten kann (cf. l. c. S. 116). Obgleich die Hamelmannsche Arbeit mancherlei Schwächen und Spuren des Alters an sich trägt, was Hamelmann selber in der Einleitung sagt, obgleich Hamelmann in Bezug auf die ältere Oldenburgische Genealogie, besonders in Bezug auf den Mythos von der Widukindabstammung des Oldenburgischen Grafenhauses nach Sello „nur auf den verwirrungs- und verwechselungsreichen Schriften gleichzeitiger Genealogen, Romangebilden, wie Rürners Turnierbuch und der eignen phantastischen Lust an jenen logischen Kombinationen, am „Ausrechnen der successiones und gradus“ das lustige Gebäude seiner Stammtafeln aufgebaut hat“ — so nennt Sello die Originalarbeit Hamelmanns doch „anziehend durch die naiv-treuherzige, im besten Sinne subjektive Art ihrer Erzählung, in der sich doch kritisches Gefühl nicht verleugnet, wenn der Verfasser

z. B. in den die älteste Zeit behandelnden Abschnitten die Unzulänglichkeit seiner Quellen empfindend und darum eigenen Urteils sich enthaltend über die voneinander abweichenden Ansichten seiner Vorgänger schlicht referiert, statt, wie Herings vielfach, die von der Majorität vertretene oder die bequemer zum übrigen sich fügende als die richtige hinzustellen; oder wenn er auf Grund von „Briefen und Siegeln“ den alten Fabulanten Schiphower wohlwollend zu berichtigen sich bemüht. Und neben ihrer Bedeutung als Bericht eines wahrheitsliebenden, gute Informationen besitzenden Zeitgenossen über einen großen Teil des sechzehnten Jahrhunderts hat sie eigenartigen Wert durch eine Menge anti-quarischer, kunst- und kulturgeschichtlicher Notizen, welche der nüchterne Jurist Herings erbarmungslos beseitigt hat. So vor der Herings'schen Ausgabe in vielen Stücken sich auszeichnend, verdiente sie wohl, nachdem sie vielleicht durch Streichung der sehr breit angelegten Darstellung der dänischen Geschichte unter den ersten Königen aus Oldenburgischem Hause, sowie der langen Excerpte aus Kranz und anderen Chronisten nicht unerheblich gekürzt, die Herausgabe im Druck.“

Sello bemerkt l. c. (S. 116 Anm.) über die Handschriften von Hamelmanns Chronik: Im Haus- und Central-Archiv befinden sich drei Handschriften (A. B. C.) der Hamelmannschen Chronik, an denen sich folgende Entwicklungs-Phasen unterscheiden lassen:

- A. 1. Hamelmanns Originalarbeit (einschließlich Widmung und Vorrede) bis 1589 (schon in seiner 1582 erschienenen lateinischen Abhandlung nimmt er übrigens mehrfach Bezug auf seine vollendete deutsche Chronik, l. c. S. 348. 352. 353).
- 2. Hamelmanns Revision bis 1592 resp. 1595.
- 3. Nach Hamelmanns Tode von Herings vorgenommene Revision von A. 2.
- B. 1. Abschrift von A. 2. 3 und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 23. April 1595 (? das Manuskript ist am Schluß defekt).
- 2. Erneute Revision durch Herings.
- C. 1. Abschrift von B. 2 und teilweise Umarbeitung durch Herings, bis 30. Sept. 1598.
- 2. Letzte durch Herings ausgeführte Revision (druckfertiges Manuskript), bis Ostern 1599.

Die Teilnahme Herings an der Herausgabe der Chronik wird, abgesehen von der, von ihm verfaßten, aber Hamelmann in den Mund gelegten Vorrede in der Druckausgabe (Sign. B. I. fol. 70), durch seinen Bericht an den Grafen vom 17. August 1598 bezeugt (A^a Oldenb. Land-Arch. Tit. XIX. I.; teilweise gedruckt bei Leuckfeld, *Historia Hamelmanni*, S. 130 Anm. f. f. f. f.); ihr Umfang ergibt sich aus den Korrekturen und Zusätzen von seiner charakteristischen Hand in den drei Chronik-Manuskripten (einzelne Zusätze in denselben rühren auch von andern Händen her). Vgl. auch Möhlmann, *Kritik der Fries. Geschichtschreibung überhaupt* u. s. w. 1863, S. 57, der indessen unser Material nicht kannte. Die oft behauptete Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Hermann Neuwald an der Redaktion des Prosatextes hält Sello für thatsächlich ausgeschlossen. Der Epilogus ist nach Sello von ihm verfaßt und unterzeichnet, und hat daher wohl zu der Annahme geführt, daß er den ganzen Schlußabschnitt von 1595 an bearbeitet habe.

Die Ausgabe von 1599 erregte einen großen Streit. In demselben Jahre hatte nämlich der gelehrte Rektor zu Groningen, Abbo Emmius, in der zu Leiden erschienenen dritten Dekade seiner *Historia Rerum Frisicarum* unsern Hamelmann, welcher in seiner Chronik (vielleicht war es Herings'scher Zusatz) bemerkt hatte, es hätten „einige Friesländer unter der Botmäßigkeit derer Oldenburger Herren gestanden, von denen sie rebelliret, abgefallen und in ihrem Ungehorsam verharret wären,“ auf das heftigste angegriffen. Nachdem Emmius zuerst einen andern Widersacher zurückgewiesen hatte, fuhr er l. c. fort: „Alter Oldenburgica scribere professus Idiomate germanico, auctor multo ineptior et deterior, qui multas nobis fabulas pro Historiis vendidit, Hermannus Hamelmannus est, non ita nuper defunctus, cujus nomen cum dixi, omnia dixi; est enim satis notus ex Vita et scriptis prioribus, haud dignus cui sua scribenda i. e. contaminanda ac vitianda commiserit inter clarissimas Comitum Germaniae Familias.“ Sofort wandte sich am 14. Nov. 1599 der Graf Johann in einem Schreiben an den Statthalter West-Frieslands, Ludwig von Nassau, in welchem Emmius verklagt wurde und gebeten wurde, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Emmius suchte sich in einem Schreiben an den Grafen Ludwig zu rechtfertigen, und Ludwig von Nassau schickte dieses in gehässiger

Tone abgefaßte Rechtfertigungsschreiben am 16. Dezember 1599 an Johann von Oldenburg, indem er schrieb, „daß er gedachten Emmium von Anfang, daß er ihn gekennet, je und allewege als einen frommen, gütigen und aufrichtigen Mann gespühret und seine Mores und Ingenium dermassen erkennet, daß er ihm festiglich zutraue, er habe aus Bitterkeit und qua den Affecten nichts geschrieben, sondern allein um der Wahrheit von seines Vaterlandes allen Geschichten geeiffert, wozu die Scribenten etwas Freyheiten pflegten zu gebrauchen.“ Von einer gerichtlichen Verfolgung der Sache, welche dem Rat zu Groningen zustehet, riet Ludwig ab, und so erfolgte gegen Emmius nichts. Letzterer verwahrt sich in seinem Schreiben dagegen, daß er das Haus Oldenburg habe verkleinern wollen und zeigt auf das Gefährliche der Behauptung, daß Friesen dem Lande Oldenburg früher unterthan gewesen, aber dann abgefallen seien; daraus könne Krieg entstehen. Besonders entrüstet ist Emmius darüber, daß Hamelmann die Kirche zu Emden so scharf angegriffen habe. Sehr unangenehm berühren die gehässigen, persönlichen Verdächtigungen, welche Emmius gegen Hamelmann ausspricht, ohne den Beweis der Wahrheit dafür antreten zu können. Hier spricht der konfessionelle Hader entschieden ein Wort mit. Wie kontrastiert mit diesen giftigen Ausfällen die in der Dedikation der Oldenburger Chronik von Hamelmann ausgesprochene Bitte: „Solte ich an dem einen oder anderen Orthe unwissentlich verstoßen oder geirret haben, so ist solches eben mäßig mehr zu entschuldigen, als zu schelten, in Erwegung, daß in diesem meinen hohen Alter die Gedanken und das iudicium allgemach abnehmen und stumpf werden. Wil mich auch auf jedem Fall gern eines bessern unterweisen lassen, jedoch mit diesem Beding: daß mich niemand heimlich und hinterrücks anstecke, sondern den begangenen Fehler bescheidenlich und ohne Schmehung erinnere, wie ich auch im Beschluß des dritten Theils gebeten habe.“ Der Graf Johann war sehr ungehalten über Emmius und ließ durch Hamelmanns Schwiegersohn Gerhard Giesefen eine Apologia pro Hermanno Hamelmanno abfassen und 1600 in Lemgo drucken, worauf Emmius 1604 und 1605 kurz antwortete.¹⁾

¹⁾ Apologia pro H. Hamelmanno eiusque chronico Oldenburgico adversus calumnias Ubbonis Emmii, emissa a Gerh. Giesekeno. Lemgoviae 1600.

Es war eine gar freundliche Fügung Gottes, daß Hamelmann diese gehässigen Streitigkeiten mit Emmius nicht mehr erlebte; er war ja auch eine kampfbereite Persönlichkeit und sein Zorn flammte noch einmal recht auf, als der gelehrte Justus Lipsius während eines Aufenthalts in Oldenburg und Westfalen seinen Freunden in Holland die Wirthshausverhältnisse in erstgenannten Orten mit scharfer Feder schilderte. Er schleuderte dem Angreifer 1591 zwei sehr erregte Verteidigungsschriften in lateinischer Sprache¹⁾ entgegen und äußerte seinen Zorn, wie uns Dr. Sello (l. c. S. 135) mittheilt, auch in einer von Herings unterdrückten Stelle der Oldenburger Chronik in sehr derber Weise darüber also: „Im fulbigen jhare anno d. 1586 ym October yst alhie zu Altenborch gewesen eyn berumpter trefflich gelarter man myt nhamen Justus Lipsius Brabantus, der sich yn eyne schleyimme verachtliche herberge, da karners und das gemeyne hautelmansvold (Lipsius: aurigae et scrophipasci) sich versammelet hatte, mochte begeben, da ehr domals keyn gerack oder gemacht hatte, wie ehr schreibet. Deshalben hatt ehr alle Aldenburger (nhemandt außbescheden), als die graffen und untherdanen, burger und die ganzen stadt gar spettesch, honeisch, schim(pf)lich und schmällich außgemalet und yn gedrucketen schriffthen fur der ganzen welt furungelimpfet, furhoenet und myt unwarheit beschweret. Den obwol ehr sich wolte oder mochte zum deibhencker begeben wyllen yn die herberge, was hatt damyt die ganze stadt, jha die loblichen heren, Ihre Gnaden untherdanen, burger und das ganze landt zu thun? Solte derhalben fulchen großen injuria byllich auffß grauslichste gestraffet werden; den unser graffen und Ihre G. furelteren fur eglichen hundert jharen zu syndt alle zeit tapfer, weyse, fromme und ernsthafttige heren gewesen und noch syndt,

¹⁾ Apologia Hermanni Hamelmanni pro illustribus et inclytis comitibus Altenburgicis et pro honestis ac industriis urbis Altenburgicae civibus et totius regionis incolis contra virulentas Justi Lipsii calumnias atque iniurias. 1592. 8. Opp. p. 1382—1408.

Apologia altera Hermanni Hamelmanni pro Westphalis contra calumnias Justi Lipsii. Anno MDLXXXII.

1. Universitäts-Bibliothek in Rostock.

2. Weim. Bibl. B. C.

H. Hamelmanni, ex forma Christianae Concordiae Declaratio Articulorum, qui post Obitum Lutheri in Scholis Aug. Conf. venerunt. Lips. 8. 1597. Lipenii, catal. theol. realis I, 100. B. C.

wie auch yn dieser stadt Aldenburg viele feyne, weyße, auffrichtige ehrliche erfarnе burger syndt. Undt solte sych der undultige Lipsius yn eyn bessere herberge begeben haben, oder eynen von den gelarten, so domals eyn zimlich anzall alhie war, angesprochen; aber es yst nicht eynes gelarten und dulbigen mans, besunder eyns grobianus und beanus stücke, das feynen gelerten, viel weniger sulchen berompten man wolte gebüren oder gezemmen. Derewegen der sulbige Justus Lipsius fur eyn schweyn, soege, mutte, unsfetiger und gastriger (sic) unbescheden zu schelden yst, jha fur eyn naarre und halbmensche zu halten, jha fur eyn esel, trulppff (die Lesung dieses Rosewortes ist fraglich) und bengel, bys das ehr sulches beweyße, was ehr selbst als der Injustus Lipsius also schreibet.“

Man erkennt daraus, wie leidenschaftlich Hamelmann seine Heimat liebte, und um dieser seiner Treue willen hält man ihm manches derbe, wohl auch in jener Zeit mehr gebräuchliche Wort zu gute. Aber noch mehr sehnte sich der alte ehrwürdige Greis, wie wir oben sahen, nach der himmlischen Heimat. Am 26. Juni 1595 (nicht am 27., wie irrtümlich auf dem Epitaphium steht) ging Hamelmann lebensfatt heim und wurde am 28. Juni feierlich in der Lambertikirche in Oldenburg begraben, worin auf seinem Grabstein sein Bildnis mit zum Himmel gerichteten Händen und gebeugten Knien zu sehen ist. Die Grabinschrift heißt in hebräischer Sprache:

אֵלֵי אֱלֹהֵי לְמָה עֲזַבְתָּנִי

Darunter steht:

Contra calumniae morsus
Veritas mihi Antidotum
Fuit, hanc, qui transis, ama.
Illa sit odio et vive ut post vivas.

Ps. XXXVII.

Commenda Domino viam et spera in eum, ipse faciet.

Ps. XXV.

Perfectio et rectitudo custodiunt me.

* * *

Über Hamelmanns Familienverhältnisse wissen wir nur sehr wenig. Er war indessen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, zweimal, sondern viermal verheiratet. Daß er dreimal verheiratet gewesen sein muß, hat schon Kayser (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, S. 209 Anm.) nachgewiesen. Die erste Frau verlor er, nachdem er vor seinem Weggang von Bielefeld ein Söhnlein hatte begraben lassen, nach kurzem Ehestande im ersten Jahre seines Lemgoer Aufenthaltes, sie hieß Elisabeth Belsten. Darauf heiratete er nicht, wie Falkmann (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1883, S. 93) behauptet, Klara Protz aus Lemgo, deren einer Bruder an der Universität Rostock als Jurist wirkte und die mit dem Helmstedter Professor Heinrich Meibom verwandt war, denn diese seine Ehefrau verlor er erst 1586 in Oldenburg, wie deren bei Leuckfeld (S. 128). abgedrucktes Epitaphium beweist, sondern er muß nach der Ehe mit Elisabeth Belsten noch eine zweite Ehe geschlossen haben, welche am 15. April 1573 durch den Tod aufgelöst wurde. Diese Frau, welche auch Elisabeth hieß (der Hausname ist unbekannt), starb in Gandersheim, und schrieb Selnecker auf Grund des 32. Psalms ein Trostgedicht in Hexametern, welches er am 20. Juni 1573 Hamelmann in Oldenburg überreichte (vgl. Leuckfeld, S. 109).

Aus der Ehe mit Klara Protz stammten vier Kinder, ein Sohn Johannes und drei Töchter, Marie, Elisabeth und Gertrud.

Nun finden wir in einer alten Kirchenrechnung von Golzwarden (vgl. Schauenburg I, l. c. S. 37), daß Hamelmann bei einer Kirchenvisitation daselbst im Jahre 1593 thätig war, und heißt es dort: „Noch hebbe wy disse gude Luede thor vorering geuen den Superintendent 2 Goldtgulden, dem Magister 1 Goldgulden, dem Schriuer 1 Goldtgulden undt den Superintendenten sine frouwe 1 olden Daler.“ Da Klara Protz schon 1586 gestorben war, so ist Hamelmann in seinen alten Tagen zum viertenmal in den Ehestand getreten, da doch nicht anzunehmen ist, daß mit dem Ausdruck „sine frouwe“ irgend eine Aufwartefrau gemeint ist.

Schlusswort.

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf Hamelmanns Leben, so müssen wir unwillkürlich an des Dichters Wort denken: „Ich bin ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein.“ Ein Theologe des 17. Jahrhunderts, Johann Feustking, sagt von ihm mit Recht (*Historia Colloq. Jev.* 1607): „*omnium mataeologorum malleus, qui veluti Hercules quidam novus non contra duos, sed quatuor Antagonistas mascule repugnavit; strenuus Christi Athleta, Atlas quidam, vir cujus eruditio, opera, industria, fides et constantia Ecclesiae plurimum emolumenti attulit.*“ — Er kämpfte mannhaft für die von ihm erkannte evangelische Wahrheit und war stets bereit für dieselbe Opfer zu bringen und zu leiden. Wer seinen Wahrheitsfinn überhaupt bezweifelt, kennt ihn schlecht. Seine Ungenauigkeiten in den tausend und abertausend Detailnotizen seiner historischen Schriften erklären sich, wie wir sahen, leicht aus dem damaligen Stande der Geschichtsschreibung, aus der Benutzung von Berichten anderer, die er bis in die Details nachzuprüfen nicht imstande war, und zum Teil auch aus den Druckfehlern der Wasserbachschen Ausgabe. —

Um der erkannten evangelischen Wahrheit willen trat er in Camen am Trinitatissonntage 1552 gegen die römischen Irrlehren auf und verkündigte das reine Evangelium, welches er als römischer Priester an der Servatiuskirche in Münster noch nicht erkannt hatte, welches er als Synodalprediger der katholischen Stiftssynode in Minden 1549, welche nach dem Gebote Karls V. die katholische Religion wieder einführen sollte, sogar ausdrücklich bekämpfte. Um der evangelischen Wahrheit willen verlor er in Camen seine Stelle, und irrte nun umher in Osnabrück, Ostfriesland, Bremen, Braunschweig, Mansfeld, Wittenberg, Eisleben und Magdeburg, um immer tiefer in die Wahrheit einzudringen und sich eine Stellung zu suchen. Mit voller Überzeugung wandte er sich, nachdem er in Emden und Bremen sich genauer mit den reformierten Anschauungen eines Lasco und Hardenberg bekannt gemacht hatte, der lutherischen Lehre zu, deren Abendmahllehre er unentwegt vertrat. Endlich fand Hamelmann in Bielefeld eine Anstellung, aber um der evangelischen Wahrheit willen mußte er nach zwei Jahren, nachdem er seinen katholischen Feinden in Bielefeld und am Cleveschen Hofe in Düsseldorf rück-

haltlos die Wahrheit ins Gesicht gesagt hatte, diese Stelle an der Neustädter Kirche, seines Amts entsetzt, aufgeben. — Um der Wahrheit willen mußte er, nachdem er 1555 in Lemgo Aufnahme gefunden hatte, von dort weichen, wurde aber mit Ehren wieder zurückgerufen und wirkte in großem Segen, bis er 1568 nach Gandersheim als General-Superintendent berufen wurde. Weil er dort auch ohne Menschenfurcht für das von ihm erkannte Recht eintrat und die Rechte seines Kollegiums freilich mit Verkenning seiner Stellung als herzoglicher Beamter gegen fürstliche Eingriffe verteidigte, wurde er wieder mit Weib und Kind brotlos, bis er endlich in den Hafen der Ruhe einlief und in Oldenburg als Superintendent die letzten 22 Jahre seines Lebens in großem Segen wirkte. Die Oldenburgische Kirche verdankt Hamelmann außerordentlich viel; mit seiner großen Energie und geistigen Kraft ordnete er die zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse in kurzer Zeit. Die von ihm mit Selnecker verfaßte Kirchenordnung gab der Oldenburgischen Kirche ihr bestimmtes Gepräge, und so lebt sein Geist heute noch fort. Mit Recht nennt ihn Kayser (l. c. S. 191 ff.) einen „Typus jener dem Reformationszeitalter eigenen kernigen Gestalten, welche, nachdem sie einmal mit der alten Kirche gebrochen haben, nun mit den evangelischen Glaubens- und Lebensanschauungen so verwachsen, daß sie unwillkürlich ihre Person mit der von ihnen vertretenen Sache identifizieren und auch andre nur nach der Übereinstimmung mit ihnen zu würdigen wissen. In dieser Beschränktheit liegt ihre Kraft. Es verbindet sich jugendfrische Begeisterung, mutiges Bekenntnis, opferwillige Hingabe mit starkem Individualismus, der ja immer lebensvoll wirkt, selbst wo er mit rücksichtsloser Schroffheit auftritt oder menschliche Ordnungen einfach ignoriert und sich dadurch das Martyrium eines unstätten und ruhelosen Lebens bereitet.“ Sehr zutreffend ist auch Harenbergs (l. c. S. 1644) Charakteristik, welcher u. a. sagt: „Indem ich Hamelmanns gedenke, verehere ich einen unvergleichlichen Theologen und Historiker, an welchem beides, Glück und Unglück ihre Kräfte erprobt zu haben scheinen. Denn immer vereinigte er Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und dennoch mußte er immer gegen den Haß der Fürsten und Großen ankämpfen. Er war ein Mann von offener Brust, ein aufrichtiger Westfale, ohne alle theologische Schminke. Sein reines Gemüt sprach er oft zur unrechten Zeit aus und konnte darum

einem mannigfachen Schicksalswechsel nicht entgehen. Er hatte mehr Taubeneinfalt, als Schlangenflugheit, mehr wissenschaftliches Urtheil, als Geschäftsblick.“ —

Was Hamelmanns Veröffentlichungen betrifft, so sind seine theologischen Schriften der Vergessenheit anheimgefallen, obgleich auch heutzutage noch vieles aus ihnen zu lernen wäre, auch in der Kontroverse gegen den Katholicismus.

Von großem Werte sind aber seine sich auf die Geschichte des Humanismus und der Reformation beziehenden Veröffentlichungen. Die Form derselben ist zwar recht mangelhaft; denn Hamelmann schreibt einen sehr trockenen Stil und ein schlechtes Latein. Darauf kommt es aber auch hier nicht an, Hamelmann strebt gar nicht nach solcher Palme, wie man aus der Vorrede seiner Reformationsgeschichte satzjam sehen kann (vgl. Wasserbach, S. 772). *Fateor et quidem ingenue, me styli et sermonis latini negligentem esse et ita rebus ipsis intentum, ut nunquam cogitem de verborum collocatione. Et in hac re agnosco meum vitium, — — — sicut in historiis Ecclesiae pertexendis Prophetarum, Evangelistarum et Apostolorum non affectata, sed plana et humili dictione uti sunt, sic et Hamelmannus humi repit nec se stylo effert.*“

— „Die Bedeutung Hamelmanns als Schriftsteller liegt nicht in der Form, sondern im Inhalt,“ sagt Döring (*Allgemeine deutsche Biographie* X, S. 475). „Seine massenhaften historischen Detailnotizen füllen in der Geschichte des Humanismus und der Reformation in Westfalen eine ungeheure Lücke aus und sind vielfach ausschließlich Quellen.“ Döring ist den Schwächen der Hamelmannschen Arbeiten gegenüber nicht blind, und hebt sie auch hervor, sagt aber, „trotzdem wird jeder Kenner bestätigen, daß wenig zeitgenössische Arbeiten eine gleiche Fülle sonst unbekannt gebliebenen wertvollen Materials enthalten, wie der von Wasserbach herausgegebene Band,“ und erklärt, „daß auch die leider fast unauffindbar gewordenen theologischen Streitschriften Hamelmanns für die Reformationsgeschichte jener Gegenden von der größten Bedeutung sind.“ — Bei einer neuen Ausgabe der reformationsgeschichtlichen Arbeiten Hamelmanns müßten die Vorreden und der Inhalt auch seiner theologischen Schriften gebührend berücksichtigt werden, weil darin noch viele ungehobene Schätze reformationsgeschichtlichen Materials liegen. —

Der berühmte Martin Chemnitz nennt Hamelmann einen vir in Theologiae et Historiae spatiis versatissimus: und fürwahr für die Theologie und die Geschichte seines von ihm heiß geliebten Westfalenlandes und der angrenzenden Gebietsteile war er in seltenem Maße begeistert und unermülich thätig. Sein Gedächtnis wird besonders in dem evangelischen Westfalen und Oldenburg stets im Segen bleiben. —

Er war ein Mann.

S. Meier und L. B. Gesenius,

Pastoren zu Dinker.

Ein Beitrag zur Hymnologie der Grafschaft Mark.

Von Superintendent Nette in Hamm.

1. Ein Überblick über die evangelische Lieder- dichtung Westfalens.

Die Gebiete, welche heute die evangelische Kirchenprovinz Westfalen ausmachen, können sich in ihrer Gesamtheit an schöpferischen Erzeugnissen kirchlicher Poesie mit manchen anderen Gauen unseres Vaterlandes nicht messen. Sie stehen nicht nur hinter Sachsen, sondern auch, wenigstens was die Fülle lebenskräftig gebliebener Kirchenlieder angeht, hinter Schlesien und Schwaben, Holstein und Ostpreußen, Brandenburg und Rheinland zurück. Freilich haben zwei Kleinodien allerersten Ranges ihren Ursprung auf dem Boden der Grafschaft Mark: das sind die im Jahre 1598 mit dem „Freudenspiegel des ewigen Lebens“ von Philipp Nicolai zu Anna vollendeten beiden hohen Lieder: Wie schön leuchtet der Morgenstern und Wachet auf, ruft uns die Stimme, Stücke von so unvergleichlichem Glanze, daß neben ihnen alles andere, was Westfalen an heiliger Dichtung hervorgebracht hat, zu erbleichen droht wie die Sterne vor der Sonne.

Aber es steht einem Werke, das sich die Aufhellung der kirchlichen Vergangenheit unserer Westfälischen und Markanischen Heimat zur Aufgabe gestellt hat, wohl an, neben den Rosen auch den Moosen, neben dem durch Farbenpracht und Duft der Blüte entzückenden Gewächs auch den würzigen Kräutern der Wiesen und „der Blum in Waldeschlüften“ forschend und sinnend nachzugehen. Da werden wir manches entdecken, was zu früh ver-

geffen ward; an manchem uns freuen, das lebenskräftig geblieben ist, ob es gleich im Gemeindegesangbuche von heute keinen Raum mehr finden konnte; von manchem auch zu unserer Überraschung erst erfahren, daß es unserer lieben Heimatkirche ursprünglich und eigentümlich angehört. Gehen wir denn frisch auf die Wanderung durch die Gärten, Fluren und Wälder heimatlicher heiliger Dichtung; manches Mal werden wir doch mit dem Dichter, der „im Walde so für sich hin“ ging, ausrufen:

Im Schatten sah ich
ein Blümlein stehn,
wie Sterne leuchtend,
wie Auglein schön.

In einem historischen Jahrbuche geziert sich's, daß die Wanderung dem Zuge der Geschichte folge. Wir suchen den Strom evangelisch kirchlichen Lebens an seinem Quell auf und folgen seinem das Niederleben befruchtenden Laufe durch die Bergwelt ins weite offene Land, und freuen uns, wenn er, ob einmal eine Strecke flach geworden, bald wieder neue, segnende Tiefen offenbar werden läßt.

Das Zeitalter Luthers hat in unserem Westfalenlande im engeren Sinne keine kirchliche Dichtung hervorgebracht, die auf die Nachwelt gekommen wäre. Wir müßten denn die Lieder des Reformators von Osnabrück, Hermann Bonnus, hierher rechnen. Und das können wir insofern, als er nicht nur in Osnabrück gewirkt hat (1543), sondern auch im Osnabrückischen (in Quakenbrück) geboren ist und seine Studien bei den Humanisten in Münster gemacht hat, ehe er (1521—1525) in Wittenberg zu Luthers und Melanchthons Füßen saß. Unter seinen Liedern ist noch heute allgemein verbreitet und von herrlicher, einzigartiger Wirkung in unseren Passionsfeiern das *D wir armen Sünder*, ergreifend im Wort wie in der aus vorreformatorischer Zeit stammenden hehren Weise. Natürlich hat Bonnus das Lied niederdeutsch gedichtet und haben unsere Väter es niederdeutsch gesungen. Denn fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch war in diesen Landen, soweit überall deutsch und nicht lateinisch gesprochen wurde, das Niederdeutsche die Sprache der Predigt und der Bibel, des Kirchenliedes und der Liturgie, in der Schule und vor Gericht, im Gesetzbuch wie im Verkehr. Aber gerade in seiner ursprünglichen niederdeutschen Form klingt das Lied tief ernst

und ist von feierlicher Gewalt. Da beginnt es (nach dem ältesten Druck vom Jahre 1542):

Och, wy armen sünders! vnse missedadt,
dar wy ynne entfangen vnde gebaren synt,
Hefft gebracht vns alle yn sölcke grote nodt,
dat wy vnderworpen synt dem ewigen Dode.

Das Lied hat auf den Flügeln seiner tiefergreifenden, hinreißenden Melodie mit den neuen Gesangbüchern unserer Tage nicht nur in die Hannoversche, sondern auch in die Westfälische Kirche seinen Einzug zu halten begonnen. Sein feierliches Versmaß erinnert an den Heldenstritt der Nibelungenstrophe, nur daß sein Grundzug nicht jambisch, wie bei dieser, sondern durchaus trochäisch ist, und daß es im letzten Halbvers der Ausdehnung in vier Hebungen entbehrt. Die Melodie gehört dem vorreformatorischen Judasliede an (O du armer Judas, was hast du gethan).

Außer diesem haben wir noch einige Weihnachts- und Osterlieder von Hermann Bonnus, die aber keine weitere Verbreitung gefunden haben. Das Passionslied jedoch wird das Gedächtnis an den Dichter des westfälischen Niedersachsens weit und breit in Deutschland lebendig erhalten.

Das Reformationsjahrhundert bietet uns dann nur noch die beiden Nicolailieder, oder vielmehr deren drei, denn außer den weltbekannten hat Philipp Nicolai noch ein drittes Lied mit seinem „Freudenspiegel des ewigen Lebens“ gedichtet und veröffentlicht. Das ist das einst und lange Zeit in evangelischen Gesangbüchern weitverbreitete: So wünsch ich nun ein gute Nacht der Welt und laß sie fahren. Dies Lied spricht, wie die beiden anderen, die Grundgedanken des „Freudenspiegels“ poetisch aus. Die Überschrift lautet: „Der Welt Abdank, für eine himmeldürstige Seele, gestellt über den 42. Psalm Davids, im Ton: So wünsch ich ihr ein gute Nacht.“ Es ist ein Valetlied, gedämpfteren Tones, als das Morgenstern- und das Wächterlied, aber eine natürliche und erwünschte Ergänzung zu beiden.

Es ist nicht unmöglich, daß einer der Lehrer Philipp Nicolais am Gymnasium zu Dortmund, Friedrich Beurhaus, mit in die Zahl unserer Kirchenliederdichter aufzunehmen ist. Das herrliche Lied: Auf meinen lieben Gott traue ich in Angst und Not, dessen ältester uns bekannter Druck in das

Jahr 1609 fällt, wurde lange Zeit dem Sigismund Weingärtner zugeschrieben. Da sich hierfür keinerlei Beweis erbringen läßt, so giebt man neuerdings das Lied wieder, wie Vulpinus in seinem Gesangbuche 1609 gethan, anonym. Nun sagt L. Curze in seinem Buche „Nicolais Leben und Lieder, Halle 1859“, S. 10, von Friedrich Beurhaus: Zweiter Lehrer, Prorektor des Gymnasiums (in Dortmund) war von 1567 an Friedrich Beurhaus, „ein Mann von seltener Geisteskraft, Gelehrsamkeit und Thätigkeit, ein edler, religiöser Charakter, Dortmunds bleibende Zier.“ Er war ein gründlicher und aufgeklärter Schulmann, ein kraftvoller Redner und Dichter des Gesanges: Auf meinen lieben Gott trau ich in Angst und Not und sonst verschiedener lateinischer Lobgedichte, auch Musikus. „Das ganze umliegende Land sah auf ihn als auf einen sonderlichen Gelehrten und fleißigen Mann, und kamen sogar viele gelehrte Leute aus anderen Landen, um seine Gelehrsamkeit selbst zu sehen und zu hören.“ Zugleich gab er in oft wiederholten Ausgaben namentlich verschiedene logische Werke des P. Ramus, die damaliger Zeit in vielen Schulen gebraucht wurden, heraus. Er starb 1609.

Leider giebt Curze hier keine Quelle an. Bis auf weiteres wird also dem Liede der Name des Beurhaus so wenig als der Weingärtners beigelegt werden dürfen. Hoffentlich fehlt es uns aber nicht allzulange mehr an einer quellenmäßigen und erschöpfenden Darstellung des Lebens und Wirkens dieses hervorragenden Kirchenmannes, dessen Name in Dortmund bis auf diesen Tag durch die Beurhausstiftung und die Beurhausstraße in lebendigem Gedächtnisse ist.

Im Zeitalter Johann Heermanns und Martin Rinkarts ist Heinrich Meier der Vertreter der geistlichen Liederdichtung Westfalens, über den hernach ausführlich gehandelt werden wird.

Im Jahre 1683 gab Johannes Schild, Hof- und Stadtprediger zu Rheda, in Bremen zwanzig geistliche Lieder heraus, von denen J. Zahn (Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, VI, die Quellen, 1893, Nr. 775) sagt: Die Lieder haben Melodien bei sich; Texte und Melodien sind wenig bedeutend.

Um dieselbe Zeit mag Dr. Zacharias Löbbecke, „ein Rechtsgelehrter und regierender Bürgermeister in Dortmund“ sein Lied gedichtet haben: „Habt acht, ihr seid erwählt zu Gottes Preis und Ehren.“ Dies Lied steht unter der Überschrift:

„Die Kennzeichen der Gnadenwahl“ in den „Singenden und klingenden Bergen“, dem Bergischen Gesangbuche vom Jahre 1698 (Nr. 351). Franz Vogt, dem Schöpfer dieses Buches, der auch ein Dortmunder Kind war, ist es ohne Zweifel zu verdanken, daß dieses Lied und der Name seines Verfassers der Bergessenheit entrissen ist. Das dreistrophige Lied im Ton: Nun danket alle Gott kann als ein Compendium der Kennzeichen der Gnadenwahl bezeichnet werden. In den letzten zwölf Zeilen des Liedes sind neun Kennzeichen aufgezählt. Seine trockene Lehrhaftigkeit hat seine weitere Verbreitung verhindert. Aber in dem Märkischen Gesangbuche „Kern und Mark“ (vor 1721 verfaßt) steht es.

Ein namhafter Hymnolog und Dichter unserer Heimatkirche ist Franz Vogt. Geboren zu Dortmund am 19. Okt. 1661, studierte er hier und in Kiel, wurde dann Lehrer zu Uterßen in Holstein, und trat 25. März 1686 das Rektorat in Lennepe an. 1690 wurde er zweiter, 1710 erster Prediger daselbst und starb dort 31. März 1736. Vogt ist mehrfach als Schriftsteller hervorgetreten, so durch eine Predigtsammlung und durch Veröffentlichungen gegen den pietistischen Pfarrer Joch in Dortmund. Sein Leben bedarf um so dringender einer quellenmäßigen Behandlung, als Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes Bd. IV, 1868, S. 421 f. Die Nachrichten Max Göbels über ihn aus dessen Geschichte des christlichen Lebens, Bd. II, 1852, S. 632 bis 641, durchaus entstellt wiedergegeben hat. Aber auch Göbel behandelt Vogt nur gelegentlich des Jochschen Streites. Vogts bedeutendste schriftstellerische Leistung ist ohne Zweifel die Abfassung des genannten bergischen Gesangbuches. Darin stehen auch sechs von ihm selbst verfaßte Lieder. Von diesen sind fünf in das Gesangbuch der Grafschaft Mark aufgenommen, nämlich drei in das ursprüngliche Buch, und zwei in den ihm später beigefügten Auszug. Die Lieder: „Ach Sünder, sei doch nicht so blind“ und „Halte, was du hast empfangen“ hat Knapp 1837 seinem Evangelischen Liederstücke einverleibt.

Merkwürdigerweise fehlt im Märkischen Gesangbuche gerade das Lied, welches wohl das poetischste von allen genannt zu werden verdient:

Mein Jesu, du mein ander Ich!
Wie liebest du so brünstig mich!
Könnt ich es nur aussprechen.

Man könnte es als einen Nachklang des Nicolaischen Morgenstern-
 liedes bezeichnen. Darauf weist auch seine Überschrift: Die
 genaueste Verbindung zwischen Christo und seiner Braut. Der
 Dichter sagt, nicht das Verhältnis der Freundschaft (Jonathan),
 nicht das der ehelichen Liebe bezeichne die Gemeinschaft zwischen
 dem Herrn und der Seele richtig; nein: „Du setzest dich an
 meine Stell und wirst gar mein Immanuel.“ „Ich bin mit ihm
 ans Kreuz gehenkt, ich bin in seinen Tod versenkt, ich steh in
 seinem Blute, denn alles, was er hat gethan, des nehm ich mich
 so feste an, es kommt mir all zu gute.“ „Das gönnst du mir,
 mein Jesu, gern und trittst von mir noch nimmer fern, wenn ich
 mich zu dir halte. Du bist mit krank, wenn ich bin schwach,
 du leidest mit mir Ungemach, du frierst, wann ich erkalte.“
 „Drum nenn ich also billig dich, o Jesu, stets mein ander Ich...“

Gerade in der Grafschaft Mark berühmt geworden aber ist
 das Lied: Halte was du hast empfangen, mein so teur
 erkaufter Christ. „Von Prüfung der Lehre und Vorsichtigkeit
 in der Religion“ heißt seine Überschrift. Der Gegner des schwär-
 merischen Pietismus zeugt hier mit brennendem Eifer aus be-
 sorgtem Herzen für die reine Lehre und ihre Bewahrung in der
 Gemeinde. Übrigens ist das Lied keineswegs bloß gegen die
 Schwärmerei, sondern gegen alle Art von Irrlehre gerichtet, und
 weist mit beredten Worten auf die Schrift. Seine Vergleiche
 nimmt er aus dem bergischen Leben: Kaufmannschaft, Seiden-
 und Eisenindustrie und der Landbau müssen die Bilder leihen.

„Wer mag hier den Weg recht wissen,
 den man soll zum Himmel gehn?“
 seuzet oft ein zart Gewissen.
 Sieh, beim Worte ist gut stehn.
 Du bist ja so alber nicht,
 Gold erkennst du am Gewicht,
 falsche War von guter Seiden
 weißt du ja zu unterscheiden.

Wann dich solche Schwärzer treiben,
 treibt dich Gott zur Schrift hinein.
 Was dem Eisen nutzt das Reiben
 auf dem harten Begestein,
 was das Sieb beim Weizen thut,
 das ihn nur macht rein und gut:
 so kann Gott bei falschen Lehren
 Licht, Verstand und Glauben mehren.

In dem dreizehnstrophigen Liede nimmt jede folgende Strophe die Schlußzeile der vorigen wörtlich wieder auf und erhöht so die Eindringlichkeit des Vortrags. Das Lied schließt:

Solche Lehre bleibt verflucht,
 käm sie auch vom Engel her.
 Wer sie nun zu pflanzen suchet,
 Jesu, dem steur selbst und wehr.
 Bring zurecht, du treuer Hirt,
 alle Seelen, die verirrt;
 pflanze, gründe, stärk und mehre
 deine Kirch und reine Lehre.

C. H. C. von Oven (Die evangelischen Gesangbücher, Düsseldorf 1843, S. 67) erzählt uns, daß, als das berühmte Berliner Aufklärungsgesangbuch (der „Mylsus“ vom Jahre 1780) seit 1785 in einer Ausgabe für die Grafschaft Mark auch hier eingeführt werden sollte, an einigen Orten die Gemeinden in der Kirche, statt sich des neuen Buches zu bedienen, einmütig aus dem alten das bekannte Lied Bogts anstimmten. Ein Beweis, daß das Lied diesen Gemeinden damals in Saft und Blut übergegangen war. Sonst würden sie es nicht so, auch nicht selten gegen ihre dem neuen Buche geneigten Pastoren, haben singen können.

An den übrigen Liedern des Lennepers Pastors eilen wir vorüber. „Bertritt doch nicht, mein lieber Christ“ giebt zwölf Strophen voll Lehrreime über „Die christgeziemende Sparsamkeit“, „Ach, Sünder, sei doch nicht so blind“ warnt in krassen Schilderungen vor „der Füllerei und Trunkenheit“, „Wo kommt das böse Ding doch her“ brandmarkt „die Falschheit und Arglistigkeit“. Eine besondere Bedeutung hat das Lied „von einem guten und unverletzten Gewissen“ erhalten. Es beginnt: Wer ist, der in bösen Tagen gern auch ruhig leben will? Str. 6—17 schließen mit dem Rehrreim: Halt doch dein Gewissen rein. Kasuistisch werden die einzelnen Stände und Ämter durchgegangen und ihnen für alle Vorkommnisse die Gewissenhaftigkeit empfohlen. Das langweilige, heute fast komisch wirkende Lied ist nicht schlechter, als seine Nachdichtung, welche Melchior Wilhelm Hülfemann für das Evangelische Gesangbuch vom Jahre 1834 hergestellt hat, des Anfangs: Wer geht froh durchs Erdenleben. Diese Nachdichtung scheint zu bestätigen, was Göbel (a. a. D. S. 640) sagt, daß das Lied vom Gewissen neben dem von der

reinen Lehre im Bergischen (und, fügen wir hinzu, auch wohl im Märkischen) besonders geschätzt sei, also noch in den vierziger oder fünfziger Jahren, als Göbel sein Geschichtswerk schrieb.

Neben Löbbbecke und Vogt tritt ein dritter heimatlicher Dichter des Bergischen und des Märkischen Gesangbuchs: Johann Karthaus. Vogt, in Dortmund geboren, brachte seine Amtszeit in Lennep zu. Umgekehrt hat Karthaus, in Lennep geboren, in der Mark 31 Jahre des kirchlichen Dienstes gepflegt. Geboren 1. Mai 1679, wirkte er zwölf Jahre in Erfurt und trat am Sonntag nach Neujahr 1718 in Schwelm das Pfarramt an. Sein Wirken war von reichem Segen in der Gemeinde begleitet. Martin Möllers Manuale war sein Lieblingsbuch. Es mußte ihm ins Grab mitgegeben werden. Er starb in Schwelm und wurde dort 23. Aug. 1748 begraben. Ihm gehört das Reformationslied in beiden genannten Gesangbüchern an, welches anhebt: Wir führen billig alle Tag, o Herr, uns zu Gemüte die teure Wohlthat, so du uns geschenkt aus lauter Güte, daß nun die Lehr, so ehemals sehr verdunkelt ist gewesen, durch deine Macht ans Licht gebracht ganz rein und auserlesen. Das Lied ist ein Gebet um reine Lehre und reines Leben. Seine Überschrift lautet im Bergischen Gesangbuch: „Dank- und Loblied in Absicht der Reformation.“ Es steht zuerst in „Kern und Mark“ (vor 1721), sodann in „Der singenden und klingenden Berge anderer Teil“ vom Jahre 1762.

Als im Jahre 1808 eine aufklärerische Bearbeitung der „Singenden und klingenden Berge“ erschien, in welcher eine große Anzahl alter Lieder durch neuere ersetzt wurden, da fielen Löbbbeckes und Karthaus Lieder, von den sechs Vogtschen aber wurden zwei beibehalten: „Halte was du hast empfangen“ und „Wer ist, der in bösen Tagen“. Doch mag man den Verfassern des neuen Buches nicht zürnen, daß sie an Stelle von „Mein Jesu, du mein ander Ich“ eingesetzt haben: „Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein;“ die übrigen sind freilich durch rationalistische Stücke ersetzt.

Völliger als die drei genannten war dem Pietismus zugehan ihr Zeitgenosse Israel Clauser. Geboren ein halbes Jahr nach dem Tode des Vaters, 20. April 1670 zu Delitzsch bei Halle, wurde er 1694 Erzieher der Söhne Speners, 1697 Pastor in Halberstadt, 1698 Hofprediger in Darmstadt, 1718 Pastor der Altstädter Gemeinde zu Bielefeld und Superintendent

der Graffschaft Ravensberg und starb in dieser Stellung 1. Dez. 1721, erst 51 Jahre alt. Mehrere seiner Lieder sollen im Halle'schen Gesangbuche von 1719 stehen. Weitere Verbreitung fand aber allein das Lied, welches er im Jahre 1696 während eines gefährlichen Seesturmes im Sunde gedichtet hat: Mein Gott, du weißt am allerbesten das, was mir gut und nützlich ist. Das Lied steht zuerst im Darmstädtischen Gesangbuche von 1699, dann z. B. im Freylinghausenschen von 1714. Es ist trotz seiner weiten Verbreitung in kein westfälisches Gesangbuch aufgenommen worden. Gehörte Clauder doch auch nur durch die drei letzten Jahre seines Wirkens der westfälischen Kirche an.

Ludolf Burchard Gesenius wird später eingehender gewürdigt werden.

Was Clauder nur angebahnt, das vollbrachte Friedrich August Weihe: den Halle'schen Pietismus im Minden-Ravensbergischen Lande einzuwurzeln und auszubreiten. Geboren 19. Mai 1721 zu Hordorf im Halberstädtischen, bezog er 1738 die Universität Halle und wurde 1742, erst 21 Jahre alt, Feldprediger in Bielefeld. Seit 1750 Pfarrer in Gohfeld, starb er dort im Alter von 50 Jahren am 15. Dez. 1771 nach reichgesegnetem Tagewerke. Von seinen Liedern erschienen 57 in Corbach 1762, 14 in Minden 1774. Ihrer fünf stehen im Minden-Ravensbergischen Gesangbuche von 1853. Zwei davon sind Anlehnungen an bekannte ältere Lieder (Ach bleib mit deiner Gnade bei mir, Herr Jesu Christ, und: Teurer Bräutigam, du mein Gott und Lamm); die drei anderen beginnen: Komm du sanfter Gnadenregen, Mein Herz ist dennoch wohlgenut, Wie süß ist doch das Reich der Gnaden. — Auch in Knapps Liederschatz steht ein Lied Weihes: Gehe mit mir aus und ein. — Sein Enkel, Pfarrer Weihe in Löhne, ist der Haupturheber des Minden-Ravensbergischen Gesangbuches vom Jahre 1853.

Im selben Lande fand auch die Aufklärung ihren Dichter und ihr Gesangbuch. Der Dichter ist Peter Florens Weddigen, seit 1793 Pfarrer zu Buchholz im Fürstentum Minden, und seit 1797 zu Kleinbremen, wo er am 6. Sept. 1809 starb. Weddigen¹⁾ pflegte mehr noch als seine poetischen Neigungen historische, stati-

¹⁾ Th. Weddigen, Nachrichten aus der Familie Weddigen. Barmen, Druck von Karl Weddigen. 1886.

stische, bibliothekarische, wie wir das bei Pfarrern der Aufklärungszeit nicht selten finden. Das von ihm verfaßte „Handbuch der historischen und geographischen Litteratur Westfalens“ (Dortmund 1801) ist ein Beweis dafür. In diesem Buche berichtet er über sich selbst: „Der Herausgeber dieses Werkes wurde zu Bielefeld in der Grafschaft Ravensberg den 18. Juni 1758 geboren. Auf dem Gymnasium zu Bielefeld legte er den ersten Grund in Sprachen und Wissenschaften; ging 1778 nach Halle, Theologie zu studieren, und erhielt 1781 vom Bielefelder Magistrat den Ruf zur vierten öffentlichen Lehrstelle des dortigen Gymnasiums, den er annahm. Im Jahre 1784 entwarf er hier den Plan zu dem „Westfälischen Magazin“, welches über 15 Alphabete stark geworden und sich 14 Jahre erhalten hat. Mit dem Jahre 1798 hat er dasselbe geschlossen und sich von dieser Zeit mit den Herausgebern des in Dortmund erschienenen Magazins für Westfalen zur Fortsetzung desselben vereinigt. Im Jahre 1793 wurde ihm vom Oberkonsistorium zu Berlin die Pfarrstelle zu Buchholz und 1797 die etwas bessere Pfarre zu Kleinbremen im Mindenschen erteilt.“ In der Vorrede des genannten Handbuches, Kleinbremen, 10. Okt. 1799, sagt Weddigen: „Obgleich seine Büchersammlung über Westfalen in den hiesigen Gegenden vielleicht eine der reichsten sein dürfte, so würde er doch zuverlässig ein vollständigeres Werk geliefert haben, wenn ihm statt einer Landpredigerstelle die eines Bibliothekars bei einer berühmten Bibliothek zu teil geworden wäre.“ — In dem in der Regierungsbibliothek in Münster befindlichen Exemplar des „Handbuches“ steht auf dem ersten Blatte, augenscheinlich von kundiger Hand, geschrieben: „Weddigen fühlte sich in seiner kleinen Landpfarrstelle unbehaglich und glaubte mit Recht zu etwas Besserem verwandt werden zu können. Gefränkter Ehrgeiz und unglückliche Verhältnisse in zweiter Ehe erzeugten Melancholie. Nach seinem Tode wurde seine Bibliothek verschleudert.“ Seine Schriften sind: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 1790. Statistische Übersicht von Westfalen. 1791. Handbuch der historischen und geographischen Litteratur Westfalens, Dortmund 1801. Westfälischer historischer, geographischer Nationalkalender 1800. 1801. 1804 bis 1806. Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, vier Bände. 1785—1788. Neues Westfälisches Magazin, vier Bände. 1789—1792. 1798. Er verheiratete sich 3. Jan.

1788 mit Friederike Charlotte Stohlmann, welche 1808, 7. Mai starb. Er hat nur ein Alter von 51 Jahren erreicht.

Sein erstes Lied erschien 1783, weitere sieben in den von seiner Frau 1795 herausgegebenen „Morgenstunden der Grazien“. Seine „Geistlichen Oden und Lieder“, 54 an der Zahl, ließ er 1798 ausgehen. 1812 erlebten sie die dritte Auflage, nachdem 1801 die zweite und 1802 eine Sammlung der Lieder, von Müller in Musik gesetzt, erschienen war. Mehrere seiner Lieder gingen in das rationalistische Gesangbuch für das Fürstentum und die Stadt Minden vom Jahre 1806 über. „Hier faß ich Gottes Ratschluß nicht“ und „Nähm ich der Morgenröte Flügel“ sind wohl die bekanntesten gewesen. Heut sind sie verschollen. Das erste der beiden steht in Rambachs Anthologie VI, 1833.

Im Alter von fünfzig Jahren starb am 21. Nov. 1819 als Kirchenrat und Prediger zu Hagen in der Grafschaft Mark Johann Wilhelm Achenberg, geboren 1769, den 24. April zu Reinschagen bei Remscheid. Im Jahre 1791 wurde er Pfarrer in Cronenberg bei Elberfeld. In Hagen stand er seit 1802. Drei Lieder von ihm stehen in dem von v. Alpen und Reißig 1802 herausgegebenen Gesangbuche für die reformierte und die lutherische Gemeinde Stolberg bei Aachen, eins in Bauers Gesangbuch, Frankfurt a. M. 1807, eins in Gittermanns Hosianna, Das Leben Jesu in Gesängen deutscher Dichter, Hannover 1821. „Wer mißt des Ewigen Erbarmen“ (Mel.: Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen) und „Triumph, Triumph, er lebet wieder“ (Mel.: Die Tugend wird durchs Kreuz geübet) hat Rambach in seine Anthologie Bd. VI, 1833 aufgenommen. Wie Weddigen war auch Achenberg in erster Linie Historiker und Schriftsteller für Heimat und Heimatkunde. Sein „Bergisches Taschenbuch“ erschien in sieben Bändchen auf die Jahre 1798 und 1800 bis 1805, teils in Düsseldorf, teils in Dortmund gedruckt. Nach vieljährigem unablässigen Sammeln und Forschen war Achenberg entschlossen, eine Geschichte der Länder Berg, Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg in acht Bänden herauszugeben und kündigte das Werk im Jahre 1804 auf Subskription an. Aber aus Mangel an Abnehmern konnte es nicht gedruckt werden. In Verbindung mit mehreren Gelehrten gab Achenberg die „Niederrheinischen Blätter“ heraus, fünf Bände, deren letzter 1805 in Dortmund erschien. In den geschichtlichen Aufsätzen,

welche sich in diesen Schriften finden, fehlt es nicht an romanhaften Thaten. Vgl. Rambach, a. a. D. J. A. von Recklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich 2c. III, Solingen 1837 (von v. Oven), S. 35.

Die nächsten drei Kirchenliederdichter Westfalens entstammen reformierten Gebieten unserer Kirchenprovinz.

Johann Heinrich Jung-Stilling (1740—1826) ist zu Grund bei Hilchenbach im damaligen Fürstentum Siegen geboren. Seine Lebensgeschichte hat sein Heimatland und vornehmlich dessen kirchliche und christliche Charakterzüge weltbekannt gemacht. Als Dichter geistlicher Lieder ist er erst spät hervorgetreten. Ihrer sind 33, gesammelt erst nach seinem Tode. Bei Rambach a. a. D. finden sich zwei, in den meisten neuen Gesangbüchern das schöne Lied, das dem Wehen des Missionsodems im Anfange unseres Jahrhunderts einen charakteristischen Ausdruck giebt: Vater, deines Geistes Wehen.

Noch klassischer ist das Missionslied, das wir Friedrich Adolf Krummacher, dem Parabeldichter, verdanken. Krummacher ist ein Sohn des Tecklenburger Landes. Er ist in Tecklenburg getauft am 22. Juli 1767 (laut Kirchenbuch) und nach seiner und seiner Familie Annahme wohl am 13. Juli geboren (der Tag war der Familie nicht sicher bekannt). 1790 Konrektor zu Hamm, wo er sich später, am 26. Juni 1794, mit Eleonore Möller, der Tochter des Bürgermeisters Arnold Möller, verheiratete, 1793 Rektor zu Mörs, 1800 Professor in Duisburg, 1807 Pfarrer in Kettwig, 1812 Generalsuperintendent in Bernburg, 1824 Pfarrer in Bremen, wo er 4. April 1845 starb, hat er als Prediger, Seelsorger, Schriftsteller eine gesegnete Wirksamkeit geübt. Sein Missionslied: Eine Herde und ein Hirt fehlt seit lange in keinem Gesangbuche mehr. Aber auch die Lieder: „Heil uns, des Vaters Ebenbild,“ „Empor zu Gott, mein Lobgesang,“ „Mag auch die Liebe weinen,“ „Lobt den Herrn, er ist die Liebe,“ „Die dunklen Schatten fliehen,“ „Wie ruhest du so stille,“ „Dein König kommt, o Zion“ und namentlich „Ja fürwahr, uns führt mit sanfter Hand“ sind noch weithin gekannt und geliebt.

Geringere Verbreitung haben die geistlichen Dichtungen des dritten reformierten Sängers unserer westfälischen Kirche gefunden. Johann Heinrich Karl Hengstenberg, geboren 3. Sept. 1770

zu Ergste in der Graffschaft Limburg a. d. Lenne, entstammt einer alten Patrizierfamilie der freien Reichsstadt Dortmund, in der ein Kanonikus, der im 16. Jahrhundert zur Reformation überging, der Stammvater eines zahlreichen Pastorengeschlechts wurde. Auch Karl Hengstenbergs Vater war Pastor, und sein Sohn und Enkel waren und sind es in derselben Gemeinde, in der Karl Hengstenberg selbst es 1808 bis zu seinem am 28. Aug. 1834 erfolgten Tode war, in Wetter a. d. Ruhr. Als Student hat er in Marburg viel in Jung-Stillings Hause verkehrt. Ehe er nach Wetter kam, war er Stiftsprediger in Fröndenberg. Hier wurde ihm am 20. Okt. 1802 sein Sohn Ernst Wilhelm geboren, der berühmte lutherische Theologe in Berlin.

Karl Hengstenberg dichtete im ganzen 82 Lieder, die er gesammelt herausgab unter dem Titel: Psalterion oder Erhebung und Trost in heiligen Gefängen. Essen 1825. Fünf von ihnen sind in Kirchengesangbücher aufgenommen worden, namentlich in Schweizerische, einzelne auch in das Leipziger, Hamburgische und Nassauer Gesangbuch aus den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. Am bekanntesten ist wohl das Lied „Heimatglück“. Es beginnt:

Daheim ist's gut! Da soll der Pilger rasten,
der sich mit Not und Sorge müde rang,
da legt er nach des Lebens schwerem Gang
beim Vater ab die langgetragnen Lasten.

Ihm hat Nägeli 1828 eine ansprechende Melodie gegeben (Zahn, Melodien Nr. 899), und es findet sich mit ihr im Wormser Gesangbuch von 1832, im Züricher von 1853, im Frauenfelder von 1868, und in den Feierabendliedern für gemischten Chor, Basel 1898.

Unter den Männern, welche sich um die Schaffung des alten Rheinisch-Märkischen Gesangbuches vom Jahre 1834 (Ev. Gesangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Mark, Elberfeld, bei Lukas) verdient gemacht haben, sind drei Söhne Westfalens, die auch dichterisch hervorgetreten sind: Hülsemann, Nonne, Hammerschmidt.

Melchior Wilhelm Hülsemann ist geboren 7. März 1781 zu Soest. Er war Pfarrer zu Meinerzhagen, dann seit 1807 zu Elsey, dort auch Schulinspektor und Superintendent. Er starb im Ruhestande zu Elsey 1. Febr. 1865. Seine zahlreichen geistlichen Lieder erschienen zuerst in Erbauungsschriften und in seinen

beiden Postillen. In der „Evangelischen Postille oder christliche Betrachtungen und Gesänge für die häusliche Andacht zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe (zwei Bände, Düsseldorf 1827. 1829)“ ist jeder Predigt ein über das Evangelium des Sonn- oder Festtages gedichtetes Lied beigelegt. Vierzehn dieser Lieder sind dem Evangelischen Gesangbuche von 1834 einverleibt. Ein anderes: „Weinet nicht mehr um die Frommen,“ am Totenfeste zu singen, wurde einst in das Hamburgische, Nassauische, Straßburger (Konferenz-) und Amerikanische lutherische Gesangbuch aufgenommen. Heute ganz allgemein verbreitet ist sein Königslied: Vater, kröne du mit Segen. Wenigstens fehlt es in keinem preussischen Gesangbuche, natürlich auch nicht unter den 152 Liedern des neuen Militärgesangbuchs. Hier hat Hülsemann Markanischer Königstreue ein ehernes Denkmal gesetzt. Dem Liede fehlt es nicht an Hindeutung auf die Zeit, der es entstammt, und auf den Herrscher, dem es ursprünglich gilt. So, wenn es in Strophe 4 heißt: In der Zeiten langer Nacht hast du über ihm gewacht, du erzieltest ihn uns gnädig; segne, segne unsern König. Da steht die Zeit von 1806 bis 1813 wie mit einem Schlage hell vor uns. Aber dennoch ist der Ton des ganzen Liedes so objektiv, seine Bitten für König und Vaterland eignen sich bei aller Herzenswärme so für jeden Herrscher ohne Unterschied, daß es zu allen Zeiten an Königs- und vaterländischen Gedenktagen mit voller innerer Wahrheit von der Gemeinde angestimmt werden kann. Seine Sprache ist kraftvoll und kernig. Das Lied, in der „Evangelischen Postille“ II, 1829 zuerst gedruckt, hat nun siebenzig Jahre seine Mission erfüllt und wird sie noch lange erfüllen.

Johann Heinrich Christian Nonne, geboren 26. Aug. 1785, gestorben 29. April 1853 in Schwelm, war unter den Männern, welche seit 1515 für die Schaffung eines Gesangbuches für die Grafschaft Mark ihre Kraft einsetzten. Ihre Namen sind Kaushenbusch, Hülsemann, Florschütz, v. Oven, Hengstenberg, Nonne. Auf seinen Vorschlag wurde 1831 namens der Märkischen Gesamtsynode das „Evangelische Gesangbuch“ bei Scherz in Schwelm gedruckt, welches als Vorarbeit und Vorstufe des Buches von 1834 angesehen werden muß. Namentlich Nonne und Hülsemann hatten es zusammengestellt. Aus dieser Vorarbeit ging dann nach gemeinsamer Thätigkeit der rheinischen und westfälischen Kom-

missionen das Buch hervor, welches 1834 fertiggestellt war. Als sich die märkische Synode Ende September 1834 in Dortmund versammelte, konnte Konne, ihr Präses, ihr mitteilen, daß von der Ausgabe ohne Noten schon 12000 Exemplare gedruckt und bestellt seien. Mit bewegten Worten grüßte Konne das Buch als „ein Zeichen unseres Glaubens, einen Denkstein unserer Liebe zur Wahrheit, zur Gottseligkeit“. In diesem Buche stehen nun auch zwei Lieder von Konne. Das Reformationslied beginnt: Fest, wie ein Fels im wilden Meer, so stehn Jehovah's Worte. Da wird in der vorletzten Strophe Luthers mit den Worten gedacht:

Du riefest einen frommen Mann
zum Kampf in dunkeln Tagen,
du legtest ihm die Rüstung an,
da sprach er sonder Zagen:

Ich stehe hier,
Gott helfe mir,
in Jesu Christi Namen,
ich kann nicht anders! Amen.

Das andere ist ein Danklied nach überstandener Feuersnot, in Anlehnung an ein Feuerlied gleichen Anfangs aus dem alten Märkischen Gesangbuch (vor 1721) gedichtet: Gerechter Gott, es kommt von dir, wenn Feuersnot entstehet. Das alte Lied findet sich auch im zweiten Teil der Singenden und Klingenden Berge 1762.

Von den Dichtungen Friedrich Wilhelm Max Hammerschmidts, welcher, geboren 9. Mai 1797, Pfarrer in Altena und dann Konsistorialrat in Münster war, wo er 21. Sept. 1867 starb, ist in das Gesangbuch von 1834 das Lied aufgenommen: O Vater, Gott voll Gnade, ein trinitarisches Gebetlied. Eine Auswahl seiner Poesien findet sich in der als Manuskript gedruckten Schrift: Der Herr ist mein Hirte. Aus dem Leben und Wirken des D. Hammerschmidt. Bonn 1878.

Endlich enthält das Gesangbuch von 1834 noch ein Lied von Anton Wilhelm Möller. Es ist das auf die Melodie: „Gott sei gelobet und gebenedeiet“ gedichtete Pfingstlied: Zu Gottes Preise tön das Lied des Dankes. Anton Wilhelm Möller ist in Lippstadt geboren, ein Sohn des späteren Bürgermeisters Arnold Möller zu Hamm. Im Jahre 1788 wurde er Professor der Theologie in Duisburg und 1805 Konsistorialrat

und Pfarrer in Münster. Von hier ging er 1810 als Konsistorialrat nach Königsberg, 1811 als Professor der Theologie nach Breslau und 1816 wieder als Konsistorialrat nach Münster, wo er 1846 starb. Er war ein Schwager von Friedrich Adolf Krummacher und reiht sich den vorhin genannten reformierten Dichtern Stilling, Krummacher, Hengstenberg an.

Das neunzehnte Jahrhundert hat sich für die Hervorbringung des kirchlichen Bekenntnis- und Zeugnisliedes im ganzen als unfruchtbar erwiesen. Reich aber ist es an zarten, duftigen Blüten des religiösen Stimmungsliebes. Auch unserem Westfalenlande sind einzelne derselben entsprossen.

Über Gebühr geschätzt ist seit Jahrzehnten das Lied eines Westfalen, über dessen zwischen geistlichen Erfolgen und scheußlichen Lastern hin und her schwankendes furchtbar geendetes Leben wir am liebsten den Schleier breiteten. Es ist das Lied: *Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh*. Sein Dichter, Ludwig Jörgens, wurde 1791 in Gütersloh geboren. Erst Kaufmann, dann Student der Theologie wurde er von seinen Verwandten wegen seines unmäßigen Lebens nach Amerika geschickt. Hier dichtete er Lieder, die 1831 in Barmen gedruckt wurden, darunter das genannte. Die Sammlung hieß: „*Stimmen der Erquickung von dem Angesichte des Herrn*.“ Als Erweckungsprediger in Deutschland Aufsehen erregend mußte Jörgens seiner Laster wegen 1833 mit mehreren Jahren Zuchthaus bestraft werden. Nach Amerika zurückgeschickt nahm er seine geistliche Wirksamkeit wieder auf, fiel aber auch in seine Unsittlichkeit zurück, und wurde zu Hermann in Missouri dieserhalb auf einem Balken sitzend und über und über mit Federn beklebt durch die Straßen der Stadt geführt. Diese Schande wollte er nicht überleben und hat (um 1845) dort seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Mehrere Gesangbücher und andere volkstümliche Liedersammlungen haben aus diesem Grunde absichtlich bei dem Liede den Namen des Dichters verschwiegen. Neuerdings lassen Sammlungen auch wohl das Lied weg. Seine Melodie, einer fremden (irischen?) Volksweise entstammend, ist weichlich und süßlich.

Auch die Melodie des Liedes: *Gott ist die Liebe*, läßt mich erlösen trifft der Vorwurf der Trivialität. Trotzdem ist die Melodie, ursprünglich einem weltlichen Liede angehörig, gerade

der Anlaß zur Dichtung des schönen geistlichen Textes geworden. So berichtet der Dichter, Pfarrer August Rische in Schwinkendorf in Mecklenburg. Dietrich August Rische ist geboren 5. Febr. 1819 zu Minden. Er war seit 1839 Schüler von Tholuck und Müller in Halle, dann 1842 als Hauslehrer mit dem Bibelstunden-Besser befreundet, Michaelis 1844 Hauslehrer bei Volkening in Jöllenbeck, 1849 unter Feldner Inspektor der Evangelischen Gesellschaft in Elberfeld, 1850 Hülfsprediger in Lipp Springs. Seit Herbst 1851 ist er Pfarrer in Schwinkendorf. Mitarbeiter und Nachfolger seines Schwiegervaters Volkening in der Herausgabe der „Kleinen Missionsharfe“ hat er für diese um 1854 das Lied: Gott ist die Liebe gedichtet. Übrigens fehlt es diesem Liede nicht an einer dem Texte angemessenen Melodie; möchte die seitherige Volkweise, die den Charakter des Liedes gewaltsam herabdrückt, ihm nicht ferner beigelegt werden!

Um das Jahr 1875 dichtete Marie Schmalenbach, geborene Huhld, geboren in Holtrup 23. Juni 1835, in Mennighüffen das Lied: Brich herein, süßer Schein seliger Ewigkeit. Pastor Karl Kuhlo in Berlin am Elisabeth-Frankenhaus, geboren 2. Oktober 1818 als Sohn des Rektors Kuhlo in Heepen, schuf dazu die schlichte, schöne, ergreifende Melodie. Es giebt noch andere Kompositionen zu dem Liede, z. B. eine von D. Frommel. Das Lied hat überhaupt trotz seiner Jugend schon eine Lebensgeschichte. Und ihm ist eine fernere gesegnete Mission gewiß. Vielleicht wird es nicht in dem Maße populär werden, wie etwa: So nimm denn meine Hände, oder: Laß mich gehn, schon darum nicht, weil es Kindern nicht so in den Mund gelegt werden kann wie diese. Aber in seiner intimeren Schönheit, in der Einheitlichkeit dessen, was es ausspricht, in der getrosten heilandsgewissen Ewigkeitssehnsucht wird es unzählige Herzen zu stillen und zu erheben berufen sein und bleiben. Eigentümlich anziehend ist sein Versmaß. Ähnliche finden sich in Zahns Melodien (Nr. 3231 bis 3239), so schön feins. Mit zartem, leisem Wort werden die Geheimnisse unseres Glaubens und unserer Hoffnung in dem Lied mit seinen kleinen vier Strophen nur berührt, nicht ausgeführt; aber gerade darum: welche Fülle von Gedanken regt es beim Lesen, Hören, Singen an! Mit einem Worte, es ist ein Kleinod, wie wir wenige haben.

Nachdem wir so einen Überblick über die geistliche Dichtung im evangelischen Westfalen gegeben haben, liegt es uns ob, den beiden Männern eingehend gerecht zu werden, welchen diese ganze Untersuchung ursprünglich gilt, Meier und Gesenius.

2. Heinrich Meier und seine „Hauskapell“.

Heinrich Meier ist im Jahre 1584 zu Seesen im Braunschweigischen geboren. Er besuchte in seiner Jugend das Gymnasium in Soest. Dann lernte er die Färberei und betrieb dies Gewerbe acht Jahre in Soest. Im Jahre 1615 aber wurde er, durch seine gelehrten Kenntnisse hierzu empfohlen, Lehrer am Soester Gymnasium. Vorgeschlagen haben ihn zu diesem Amte der Soester Bürgermeister und nachherige Braunschweigisch-Lüneburgische Geheime Rat Goswin von Merckelbach und der gleichfalls damals in Soest sehr einflußreiche Prediger Johannes Schwarz an St. Thomä (1591—1632), der Freund Philipp Nicolais, der seit 1610 zu den Scholarchen des Gymnasiums gehörte. Nachdem Meier sieben Jahre *quartanorum lector* an der Schule gewesen war, übertrug ihm der Kurfürst von Brandenburg am 12. September 1622 die erledigte Pfarre in Dinker. Im Alter von 38 Jahren wurde er am 7. Okt. 1622 in Soest ordiniert und am 22. Okt. vom Soester Magistrat in sein Amt an der Gemeinde zu Dinker eingeführt.

Hier hat er nun eine vielseitige Thätigkeit entfaltet. Vor allem besaß er sich in seinen Mußestunden der Dichtkunst und Musik. Das älteste uns dafür aufbehaltene Zeugnis ist ein im Besitze der Soester Stadtbibliothek befindliches Büchlein in Quartformat, betitelt:

Dinkerische Hauß Psalmen vnd Neue Trost Lieder. / Auff besondere außerlesene Psalmen Davids, Tröstliche / Sprüche vnd Historien Göttlicher G. Schrift gestellet, vnd mit feinen vnd reizen Teutschen Reimen vnter liebliche, jezo vblliche Welt Melodejen gesetzt: Auch also / accommodirt daß man sich zu dieser vnd jeder zeit, in Lieb vnd Leid, damit / im Herren erfreüchen, trösten vnd ergezen kan. / Auff sonderlich begeren Christlicher Herzen zum Druck vbergeben, / Per etc. Qui cum Regio Proph. David sentit ac dicit ex Psal. 119. vers. 54: / Hymnus Meus Praecepta Domini / HERR deine Rechte sind mein Lied in meinem Hause.

Gleich unter dem Titel folgt die Inhaltsangabe. Danach werden hier neun Lieder geboten, sieben auf die Psalmen 6. 26. 36. 45. 55. 91. 130, eins auf 1. Sam. 17 und eins „ex variis SS [sacrae scripturae] dictis.

Dann heißt es: *Liß mich, versteh mich, / Recht brauch mich, Darnach richt mich. / (Zierat) / Gedruckt zu Dortmund, durch Andreas Wechtern, / Anno 1630. /*

Das Büchlein hat achtzehn Blätter. Auf dem vierten beginnen die Lieder. Vorher nimmt die Vorrede vier Seiten ein. Da sagt Meier, unterm Kreuz solle man fröhlich sein im Herrn. Dazu dienen sonderlich Psalmen und Gesänge. Deren gebe es zwar die Menge. Aber viel lieblicher Melodien würden übel mißbraucht. Darum sei er „in die Gedanken geraten, wie beides zu diesen betrübten Zeiten die Traurigkeit zuweilen mit besonderer Art tröstlichen Gesängen zu verschlagen, und das taedium der Einsamkeit (die bei mir und meines Gleichen auf den Dörfern, *ubi maxima pars hominum non homines*, nicht neue ist) zu vertreiben; zugleich auch wie die Welt Herzen von ihrer Freud zu der wahren Christenfreud möchten gewöhnet werden“. Er habe deshalb, ohne Abbruch an notwendigeren meditationibus, nun und dann einen Psalm oder Liedlein komponiert [d. h. gedichtet], „und den Weltkindern ihre an sich gute und anmutige Melodien abgelehnet.“ Diese Psalmen wären wohl nimmer ans Licht gekommen, wenn nicht Leute, so sie ungefähr gelesen oder gehört, dieselben mitzuteilen begehrt. Einer seiner besonderen guten Freunde habe dieselben ohn sein Bestellen und Zuthun propriis sumptibus schon vor diesem drucken lassen. Daß er sie aber auf Weltmelodien gesetzt, werde ihm keiner verargen. Denn zum Ersten könne sie ja jeder auch auf geistliche Weise singen. Zudem habe er die Exempel vieler hochgelehrter und geistreicher Männer nostri saeculi für sich, die auch ihre geistlichen Lieder „auf Weltnoten geaccommodiert“, ja „auch weltliche Texte in geistliche transformiert“. „Ob nun Klüglinge einwenden wollten, daß etliche dieser Melodien viel zu schnell und fast leichtfertig lauten, weil proportionen mit unterlaufen, die wollen sich erinnern, daß in den Kirchengesangbüchern auch solche Melodien [mit wechselnden Rhythmen] sich finden; diese müsse „man nicht hincjagen wie die Reppelreihen, sondern fein mit langsamem Takt

moderieren“. Habe doch auch David vor der Lade des Herrn „her gedanzet mit aller Macht, das ist, artige und hohe freudensprünge gethan . . . Da wird ja auch sprungs- oder proportionsweise geharset, gesungen und gespielt sein“. Michal und die Welt möge höhnen. „Ich . . . will nicht desto weniger aus aller Macht mit David dem Herrn singen mein Leben lang . . . Vertraue auch gänzlich, der höchste Freudengott werde dies mein kindliche Lallen und einfältige Schäfchens-balare ihm hie lassen gefallen, bis ich dermaleins . . . mit reiner Stimm und Herzen das Trishagion . . . besser intonieren und . . . modulieren und ausführen werd können. Wozu ich dann in Christo meinem Heiland ein starkes Vertrauen hab . . .“

Er unterschreibt sich:

Herr Höre Mich, So Preise Ich Dich
 „ Henricus Mejerus, Seelsa-Sufatinus Pastor In Dinckeren.

Dann folgt ein lateinisches Distichon, in welchem denen, die nicht unter Christi Schäflein mit lallen wollen, der Fluch ewigen Heulens angedroht wird. Hierauf singt Hermann Plafius, Pastor zu Welver, den Autor in einem lateinischen Gedichte an, und HoMo (also der Mensch Heinrich Meier) nimmt, wieder in einem lateinischen Distichon, die Bezeichnung als messor, d. h. als Mäher in der Ernte des Herrn, die Plafius auf ihn angewandt hatte, ausdrücklich an. Statt mähen sagte und schrieb man zu jener Zeit meien, meyen. So findet sich in einem langen Liede M. Kinkarts vom Jahre 1637 der Rehrreim: „Die jetzt Thränensamen streuen, werden bald mit Freuden meyen“ (Linke, M. Kinkarts Lieder, S. 254).

Lateinische Disticha und Spielereien mit den Anfangsbuchstaben des Namens Meiers finden sich den meisten Liedern dieses Büchleins angehängt. Auch an „Symbola“ fehlt es nicht. Das war nun einmal der Geschmack jener Zeit. Zugleich weist er uns auf den Zusammenhang von Kirche und gelehrter Bildung, Reformation und Humanismus. Das war die Weise, wie man Luthers und Melanchthons Erbe glauben zu müssen. So mußte sich der Pastor als homo litteratus ausweisen durch elegante lateinische Verse, ähnlich wie er sich heute als solcher auszuweisen liebt durch specialgeschichtliche Untersuchungen, die mit möglichst viel Quellenangaben gespickt sind.

Auf die Lieder selbst und die Weisen, welche bei ihnen angeführt werden (Musiknoten hat dies und das folgende Büchlein nicht), werden wir später im Zusammenhange näher eingehen.

In den Jahren 1634 und 1636 erschien in demselben Verlage (Andreas Wechter in Dortmund) in einer Reihe von Teilen (vier Decaden und eine Decurie) die eigentliche Hauscapell Meiers. Wir geben zunächst die Titel auszugsweise.

Sacellum Hymnisonum / HausCapell / Henrici Meieri, Pastoris / Dinckerani. / Darin etliche Neue Christliche / HausPsalmen und Trost Lieder / . . . vnd vnter liebliche Welt- / Melodejen . . . gerichtet. / Also beschaffen vnd aptirt, das ein Christli- / ches Hertz in diesen schwirigen leufften insonder-heit . . . sich damit trösten, im Herrn er- / frölichen vnd ergehen kan. / Decas prima. / . . . / Dortmund, durch Andreas Wechtern, An. 1634. — 18 Blätter und dann Seite 1—72.

Decachordum Davidicum / Noch andere Zehen / Außerlesene Psalmen Davids / In die / HausCapell Henr: Meieri / . . . gehörig, / . . . / Decas secunda. / . . . (o. D. u. J.) S. 73—118 und ein leeres Blatt.

Nablium Davidicum / Abermahl andere Zehen Psalmen . . . in die / HausCapell / Henrici Meieri . . . / Decas tertia. / Anno 1634. / Gedruckt zu Dortmund, durch / Andreas Wechtern. S. 119—166.

Cythara Davidica / Wiederumb andere Zehen Psalmen / . . . In die / HausCapell H. M. P. D. [sic] / gehörig, / . . . / Decas quarta. / . . . / Gedruckt zu Dortmund . . . 1636. — S. 167—214.

Organon Davidicum, / Ander Theil / Außerlesener Psalmen, in die / HausCapell H. M. P. D. / gehörig, / Darin diejenigen beysammen, / welche vnter die besten vnd lieb- / lichsten Geistlichen Melodejen, so in / den gewöhnlichen Reinen Kirchen- / Gesang- büchern zu finden, / Reimweise gesetzt. / Autore eodem. / . . . Decuria prima. / Gedruckt . . . 1636. — S. 1—60.

Auf der Rückseite des Titelblattes der decas prima sagt Meier in lateinischen Distichen, welche dann in deutschen Reimpaaren wiedergegeben werden, daß er Gott dem Herrn „ein klein Capell“ aufrichte; Gott möge ihm geben, daß er eine Kirche noch

bauen möge; er selbst wünsche Gottes Kirch und Tempel zu sein, um einst ewiglich bei Gott im Freudentempel zu wohnen. Dann folgt der Index decadis I et II. Er weist 21 Lieder auf, darunter die in dem Hefte von 1630 enthaltenen. Dann erinnert der Autor den Leser in Reimpaaren, die weltlichen Melodien nicht zu mißbrauchen, auch langsam und andächtig zu singen. „Das geistlos schnattarattat dem Herren nie gefallen hat.“ Er schließt mit dem bekannten, unzähligen Gesangbüchern vorangestellten Distichon:

Non vox, sed votum, non musica cordula, sed cor,
non clamor, sed amor plallit in aure dei.

Dann singt er zehn Seiten lang die Glieder der adligen Familie vom Dael an, in lateinischen und deutschen Gedichten. Die folgenden 19 Seiten füllt die Vorrede, bis auf einige Erweiterungen meist wörtlich mit der von 1630 übereinstimmend. Von diesen Erweiterungen sei erwähnt, daß Meier „um der weltlichen Melodien willen diese geistliche Lieder Hauspsalmen und dies opusculum Hauscapell genennet, weisen ich diese Lieder nicht zuerst für andere (wiewohl sie gerne wem mit gönne), sondern für mich, und etliche meine gute Freunde, denen sie jederzeit lieb gewesen, gemacht. Ist auch niemals mein intent . . . gewesen, daß ich sie sollte düchtig . . . achten, die . . . öffentlich in der Gemeine gebraucht würden, sondern daß man sie . . . privatim, im Hause, bei der Arbeit, im Felde, . . . gebrauchen könne“. Natürlich folgt erst noch ein praemonitorium in lateinischen und deutschen Versen, und dann beginnen endlich die elf Lieder, von Symbolen, lateinischen Versen und Buchstabenspielen des Namens Meier begleitet. Auf S. 62 weicht er seine Capell und sich wiederum lateinisch dem Herrn. Dann singen ihn in großen lateinischen Gedichten an Hermann Lö n n e r, Pastor an St. Georg, Johann Andreä, Pastor an St. Mariä zur Wieje, Hermann Plasius, Pastor zu Welver, Hermann Huls h o v i u s (Hülshoff), Rektor der Schule zu Soest, Hermann H e m m e r, Rektor der dritten Klasse des Gymnasiums zu Dortmund, Johannes Gerling, Prorektor der Schule zu Soest, Johann Sybel, Lektor ordinarius des Soester Gymnasiums.

Die decas secunda erlebdt alle Präliminarien in überraschender Kürze auf der Rückseite des Titelblattes. Da giebt's mehrere Disticha, deren letztes sich schon 1630 fand. Es ist in

osores et rosores heiliger Gesänge gerichtet und wird also übersetzt:

Wer nicht mit Christi Schäfelein
will singen Gott dem Herren sein,
derselb mit den höllischen Wölfen,
hie und ewig mag heultn und gölsen. M.

Es folgen die Lieder Nr. 12—21.

Die decas tertia enthält mehrere lateinische Gedichte zum Eingang, darunter die Widmung an Glieder der Familien Cubach, Walrabe, v. Eßbeck, dann elf Lieder. (Angekündigt werden zehn, es sind aber elf: Nr. 22—32.)

Die decas quarta beginnt wieder mit einer Widmung an Gott den Herrn, in welcher Meier seinen Namen (lateinisch und) deutsch also deutet:

Ach Herr, groß ist die Ernte dein,
verleih, daß ich, deinr Diener ein,
meins Namens stets sei eingedenk,
emsig die Sens meus Amtes schwent zc.

Dann folgen die Psalmen Nr. 33—44.

Der „Ander Teil“ der Hauskapell, von welchem hier nur die erste decuria vorliegt, enthält Lieder auf Kirchenmelodien. Der Autor sagt in der Vorrede, es hätten doch Leute an seiner Verwendung weltlicher Melodien Mißfallen gehabt. Deshalb gebe er hier Lieder auf geistliche Weisen. Einen dritten Teil mit Festliedern hoffe er bald folgen lassen zu können. Dann bittet er herzbeweglich den Herrn Christus um den Frieden nach der langen Kriegszeit. Es folgen elf Lieder (Nr. 1—11) und ein lateinisches Schlußgedicht.

Das von mir benutzte Exemplar dieser Hauskapell von 1634 und 1636 befindet sich gleichfalls auf der Stadtbibliothek in Soest.

Meier hatte die Freude, trotz „dieser schwierigen Läufe“ noch während des Krieges, im Jahre 1647, seine Hauskapell in einer Gesamtausgabe in guter Ausstattung mit Melodienoten erscheinen zu sehen. Ein Exemplar dieses Buches befindet sich auf der Königlichen Bibliothek in Berlin Eh. 7836. Der Titel lautet:

Hauß=Capell, / Henrici Meieri Pastoris / zu
Dinker vnter Soest in West= / phalen. / Von auß=
erlesenen Davidischen / Psalmen, vnd anderen Schrift= / mäßigen
Liedern zugerichtet: / So mehrentheils vnter anmütige Welt= /

liche: Etliche aber auch vnter liebliche, / in Kirchen übliche Melo-
deyen / gesetzt. / In diesen schwierigen Läuſſten, / auch sonsten zu
jeder Zeit, in Lieb / vnd Leyd, nützlich zu gebrau- / chen. / Psalm
119, v. 54. / Hymnus Meus Praecepta Domini. / **HER**
deine Rechte sind mein Lied in / meinem Hause. / Syr. 11, v. 7.
/ Erkenne es zuvor, vnd straffe dann, 2c. / Gedruckt zu Franckfurt,
/ Bey Anthonj Hummen. / (Strich.) / M. DC. XLVII.

Auf der Rückseite des Titels steht das bei der decas prima
schon erwähnte Gedicht von der „kleinen Capell“, lateinisch und
deutsch. Dann folgt die Vorrede. Sie beginnt:

Denen Hochachtbaren, Edel, Eh- / renvest, Hochgelart, Wol-
weisen vnd / Fürsichtigen Herrn, Herren Bürgermeistern / vnd
Rath dero löblichen Statt Soest, / meinen Großgebietenden Hoch-
/ geehrten Herren.

Zunächst begründet Meier das Singen heiliger Lieder aus
der heiligen Schrift. Nicht nur im Heiligtume, auch im Hause
habe man gesungen („also seynd die meisten Psalmen Davids
Hauspsalmen gewest“). Möchte es doch heute so sein! Aber man
sänge lieber Buhlenlieder. Dann werden Luthers Worte aus der
Vorrede zur ersten Ausgabe seines Gesangbüchleins wiedergegeben:
die Jugend solle der Buhlenlieder los werden, dazu solle man
geistliche Lieder zusammenbringen. Meier habe den weltlichen
Melodien bessere Texte gegeben und die Erfahrung gemacht, daß
etliche sich zu den geistlichen Texten zu gewöhnen beginnen.
Darum habe er fortgefahren. Bald aber seien „die Kriegsunruhen
je länger je beschwerlicher (sonderlich auf dem Land) worden,
und Gott der Herr (habe) auch dieser Örter durch den bösen
Kehrab, Krankheiten und Kummer, scharfe visitation gehalten,
worunter ich selbstn hart mitgenommen (ohn daß mir am be-
sondern Hauskreuz auch nicht ermangelt), da bin ich allererst in
den Psalter gejagt . . .“. „Dann hierin anderer . . . Auslegungen
nicht folgen können, wie auch jedermann wissig, daß etliche Jahr
so gefährlich draußen gewesen, daß ein Dorfprediger kaum etliche
wenig Bücher . . . bei sich haben dürfen: sondern das liebe
Kreuz und des heiligen Geistes Eingeben ist mein einiger
Commentarius gewesen.“ „Ein Jahr 13 oder 14“ sei es sein
allerliebstes *πύργον* gewesen, ein geistliches Liedlein zu setzen
und bald geistliche, bald weltliche Melodien dazu zu nehmen.
Sonderlich da nun Aussicht auf Frieden sei, habe er auch Fest-

und andere fröhliche Dankpsalmen hinzugethan. Den eingangs genannten Soester Herren aber habe er das Buch gewidmet, weil „sich jederzeit Leute finden, welche lieber momi als mimi sein, lieber richten als tichten“; so habe er „seine liebe Obrigkeit und gebietenden Herren“ „zu mächtigen Patronen und Schutzherrn wählen und implorieren müssen“. Zugleich aber habe er es aus Dankbarkeit gethan für die in Soest empfangene Lehre und die Betraung mit dem Pfarramte. Er wortspielt dann auch mit dem Namen Soest: „daß wegen vielfaltiger Exaktionen, großer erlittener Einfeuerung und Demolition vieler Gebäue der Name fast verloren und nicht Zusatz (Susatum), sondern Absatz . . . daraus worden;“ er wünscht, daß man Buße thun und dann aus der Weinstätte ein Lobethal werden möchte, bis endlich jeder aus dem Jammerthal dieser Welt in den himmlischen Freuden- und Lobesaal zum himmlischen Musizieren komme. „Geben Dinker den 2. Tag Maji Anno 1647 . . .“

Nach dieser „dedicatio“ widmet er sein Buch in lateinischem Liede demselben Magistrat und zugleich allen dynastae und dicaearchae aller Diözesen und Städte der Grafschaft Mark. Dann wird die Erinnerung an den Leser wieder abgedruckt, und hierauf sämtliche lateinische Gedichte der Freunde auf Meier von 1634, zu denen aber noch folgende neue hinzukommen: eins von Heinrich Heinech, Pastor primarius an St. Petri und Antistes der Kirchen in Stadt und Börde Soest, eins von M. Johannes Müller; eins von seinem Neffen Christoph Hinxtäus; eins vom Pastor Jakob Conradi in Borgeln; eins von Pastor Goswin Möller in Schwefe; eins von Pastor Konrad Cunicius in Neuengeseke; eins von Johann Konrad Draudius, Kollaborator der Kirchen zu Lohne und Saffendorf; Hermann Lonner ist jetzt tot; sein Gedicht wird aber wiederholt. Ebenso das von Hermann Hülshoff, der jetzt Pastor primarius in Essen ist. Das sind vierzehn Stücke, in denen Meier als pastor vigilantissimus und messor, der lateinischen wie deutschen Poesie und nicht minder der Musik cultor assiduus, frater in Christo sincerus, amicus carissimus ac mellitissimus gepriesen wird.

Nun beginnen auf S. 3 die Lieder. Als introitus „der geistliche Wendunmut“. Dann die Psalmlieder auf den 1. 3. 4. 6. 10. 11. 13. 14. 16. 19. Psalm: S. 6—36, auf S. 36 deutsche und lateinische Gedichte.

§. 37: Decachordum Davidicum. Decas scilicet secunda . . . (Titelblatt, auf der Rückseite lateinisches Gedicht). Dann Lieder auf die Psalmen 20. 22. 23. 28. 32. 36. 38. 39. 42. 45.

§. 81: Nablum davidicum. Decas psalmoreum tertia . . . Auf der Rückseite dieses Titelblattes ein lateinisches und ein deutsches Gedicht des Meier = messor. Dann die Psalmlieder auf Ps. 51. 52. 56. 70. 73. 74. 77. 83. 91. 101.

§. 121: Cythara davidica. Decas psalmoreum quarta . . . Auf der Rückseite dieses Titelblattes wieder ein lateinisches und ein deutsches Gedicht von Meier = messor. Dann die Psalmlieder auf Ps. 112. 122. 126. 127. 130. 133. 142. 143.

§. 151: Chorus miscellaneorum. Nebenchor etlicher geistlicher Lieder, welche zwar keine Davidischen Psalmen, sondern andere vom autore dieses Büchleins selbst inventierte und gedichtete Gesänglein sind, meistens unter weltliche, dennoch auch etliche auf geistliche Melodien gesetzt . . . Auf der Rückseite dieses Titelblattes Bibelsprüche und Dichtung. Dann zwei Parodien weltlicher Texte, ein Tauf- und Geburtstagslied (Binde-, d. h. Angebindeliedlein genannt). David und Goliath, Der geistliche Schecke (Ps. 18), Zwei Hochzeitsgesänge.

§. 180: Das „Febricitanten-Lied, ein andächtiges Gebet zur Zeit des anno 1639 grassierenden hitzigen unnatürlichen schweißbringenden Fiebers, daran ich, der autor, auch schwerlich niedergelegen, in noch wählender Krankheit zur Nachfolge des 6. Psalms gedichtet“.

§. 183: „Regis Hiskiae Soterion. Danklied des Königs Hiskia“ (Ps. 38), „nach obbeschriebener überstandener Krankheit reims- und gesangsweise gestellet und mit dankbarem Herzen und Munde gesungen . . .“

§. 187: „Votum pro pace . . . Ein sehnlicher Friedenswunsch“ — während der Friedensverhandlungen entstanden.

§. 190: Herzlicher Himmelsseufzer (Ach wie so gar viel bittres Leiden, mit dem Kehrreim: Ach wer nur bald im Himmel wär).

§. 192: Sterbeliedlein.

§. 197: Hagiodiae. Ander Teil der Hauscapell H. M. P. D. Darin die Psalmen Davids, so unter feine, liebliche, in Kirchen übliche geistliche Melodien gesetzt . . . Organon

Davidicum. Decuria prima . . . Auf der Rückseite dieses Titels ein lateinisches Gedicht. Dann Lieder auf Ps. 1. 2. 20. 35. 46. 51. 71. 79. 80. 85 (Herzlicher Friedensseuffer).

Musiknoten sind hier nur dem Liede auf Ps. 71 beige druckt. Auf S. 228 ein lateinisches Gedicht.

S. 229: Benesonans cymbalum. Decuria Hagiodiarum secunda . . . Drei lateinische Disticha und zwei deutsche Gedichte. Dann Lieder auf die Psalmen 86. 90. 93. 101. 102. 125. 126. 129. 130. 137, alle ohne Musiknoten.

S. 253: Tuba festivitatis: Fest-Posaune. Dritter Teil der Hauscapell H. M. P. D. Darin etliche geistliche Lieder beisammen, so auf die vornehmste Feste und Zeiten im Jahr gesetzt sein. (Distichon und Bibelstellen.)

Lieder auf Advent, Weihnachten, viele auf Neujahr, eins auf das Heidenfest (Epiphania), eins auf Mariä Reinigung (Simeons Gesang), eine Passionshistorie für Solo und Chor, ein Lied auf Mariä Verkündigung (Gespräch zwischen Maria und dem Engel), je eins auf Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Aposteltag, Michaelis (Engelfest).

S. 329: Buccinalaudis. Dank-Schalmei. Viertes Teil der Hauscapell H. M. P. D. Darin Danklieder und Lobpsalmen, deren zwar noch wenig, Gott aber gebe Friede und Freude . . . , damit dieselbe hienächst könne augirn und vermehren . . . (Bibelsprüche und ein Distichon).

Lieder auf die Psalmen 30. 98. 100. 108. 113. 116 (zwei Lieder).

Bibelspruch, lateinische Distichen und deutsches Reimgedicht schließen auf S. 350 die Poesie ab. Dann folgen noch vier Blatt „Register dieser Psalmen und geistlichen Lieder nach dem Alphabet“. Hier ist die Bemerkung interessant, daß Meier die von ihm auf Psalmen gedichteten Lieder nicht als sein Werk ansieht: denn nur die nicht auf Psalmen gemachten bezeichnet er als solche, „so der Autor dieses selbst gedichtet.“ Nach diesem Register sind der Lieder im ganzen 102, der nicht auf Psalmen gedichteten 29. Manchen von diesen liegen jedoch gleichfalls Schriftstellen zu Grunde.

Vor dem Titelblatt dieser Ausgabe, die, wie die von 1634 und 1636, in Sedezformat erschien, sind zwei Blatt mit Kupfern. Das zur Linken des Beschauers zeigt uns ein großes Zimmer.

Am Tische, auf welchem Notenbücher, Flöte und Schalmey liegen, steht singend und dirigierend ein härtiger Mann, neben ihm eine Frau und zwei andere weibliche Personen, deren eine die Laute spielt. Ein junger Mann spielt Violine, ein anderer die Kniegeige, ein dritter sitzt an der Orgel, ein Knabe singt aus einem Buche. Alle acht singen. An der Wand hängen vier Holzblasinstrumente. Oben steht die Inschrift: Sacellum H. M. P. D. hymnisonum, oben links in einem Strahlenglanze der Name יהודה, unten in einem Schilde: Ihr Könige auf Erden und alle Leute, Jünglinge und Jungfrauen, Alten mit den Jungen sollen loben den Namen des Herrn v. 148 (soll heißen: Ps. 148, 11—13).

Das Blatt rechts vom Beschauer zeigt in der Mitte den König David betend auf den Knien, vor ihm auf dem Boden Scepter und Harfe, im Hintergrunde ein Gebäude, darüber: HauptCapell / H: Henr: Meieri / Pastorn zu Düncker / vnter Soest in / Westphalen. / Links: ver: 59 (soll heißen: Ps. 59, 17, welcher Spruch dabei gedruckt ist), rechts: ver: 141 (soll heißen: Ps. 141, 2; dieser Spruch steht da). Unten: Franckfurt, / Ben Anthoni Hummen / M. D. C. XLVII.

Heinrich Meier als Dichter.

Meier ist als Dichter ein Kind seiner Zeit. Das zeigt sich vor allem darin, daß er, von Gelegenheits- und wenigen anderen Gedichten abgesehen, es für seine Pflicht hält, Worte der heiligen Schrift dichterisch zu umschreiben. Das war ja seit den Tagen der Reformation nach Luthers Vorbilde viel geschehen. Aber während bei Luther und seinen Zeitgenossen die frei gedichteten Lieder überwogen, begannen in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts die auf Schriftabschnitte, besonders auf die kirchlich und gottesdienstlich wichtigen Schriftabschnitte gedichteten Lieder die Vorherrschaft zu gewinnen. Neben den Evangelien und Episteln war es vor allem der Psalter, der wieder und wieder bereimt wurde. Nicht nur, daß die Reformierten ihren Lobwasser hatten, der übrigens bekanntlich ein gut lutherischer Bekenner war; die Psalmenbereimung des Cornelius Becker fand um das Jahr 1600 außerordentliche Verbreitung in der lutherischen Kirche. Aber auch als mit Opitz eine neue Zeit

wenigstens für die Form der Dichtung, auch der geistlichen, anbrach, hielt man es für seine Pflicht, möglichst fleißig Schriftlieder zu dichten. So that ein Johann Heermann, so in noch reicherm Maße ein Martin Rinckart. Rinckarts Lieder sind bis auf seine Gelegenheitsgedichte fast alle entweder auf Schriftabschnitte oder auf den Katechismus und auf liturgische verba solemnia gedichtet. Sein berühmtes: Nun danket alle Gott ist dafür der beste Beleg. Die beiden ersten Strophen sind fast wörtlich dem Sirach entnommen, die dritte ist nur strophische Fassung liturgischer verba solemnia. Man sah in dieser Art der dichterischen Thätigkeit einen Beitrag zur Verbreitung der Schriftwahrheit, mehr noch zur Wahrung der reinen Lehre.

Meier trat also in die Fußstapfen eines Cornelius Becker, des zu seiner Zeit hochgefeierten lutherischen Psalmensängers, und eines Zeitgenossen wie Rinckart, wenn er fleißig Schriftlieder, Psalmlieder dichtete. Er trat in Rinckarts Fußstapfen auch als Gelegenheitsdichter. Und dennoch hören wir nichts davon, daß irgend eins seiner Lieder Aufnahme in ein Kirchengesangbuch gefunden hätte. Worin hatte das seinen Grund?

Die Ursache scheint mir eine dreifache zu sein. Nicht etwa darin liegt sie, daß er seine Lieder in den Vorreden zu seiner Hauskapell ausdrücklich als für die außergottesdienstliche Verwendung bestimmt hinstellte. Das haben andere Dichter seiner Zeit mit ihren Liedern auch gethan, die gleichwohl in die Gesangbücher und damit in gottesdienstlichen Gebrauch genommen wurden. Wohl aber stand vielen der Meierschen Lieder der Umstand im Wege, daß sie auf ganz neue, unbekannte Versmaße gedichtet waren. Das hing mit der Neigung Meiers zusammen, seine Lieder möglichst auf Tanz- und Liebesliederweisen zu dichten. Es fanden sich also nicht immer Kirchenweisen, auf die seine Lieder gesungen werden konnten, und das erschwerte ihren Eingang in den Gemeindegesang.

Zimmerhin ist dies nicht der einzige Grund, warum ihnen die Pforten der Kirche verschlossen blieben. Denn manches seiner Lieder läßt sich auf alt- und allbekannte Kirchenmelodien singen. Der Hauptgrund ist wohl der, daß Meier in einem wichtigen Stücke nicht mit seiner Zeit fortschritt. Meier ist fast gleichaltrig mit Heermann und Rinckart gewesen. Meier ist im Jahre 1584

geboren, J. Heermann 1585, M. Rinckart 1586. Während aber die beiden letztgenannten wie fast alle ihre Zeitgenossen sich beflissen, in der neuen durch Opitz in Aufnahme gebrachten Metrik ihre Lieder zu dichten, blieb Meier bei der alten, zu seiner Zeit bald für veraltet angesehenen Weise, die Silben in den einzelnen Zeilen nur zu zählen, nicht zu messen. Ja er ist ganz besonders arglos, um nicht zu sagen unbeholfen gewesen in der Rücksichtnahme auf den Wortton im Verse. Gefannt hat er den Opitz wohl. Aber seinen Einfluß läßt er nicht spüren, nicht im Versbau, auch nicht in der Sprache.

Dazu kommt nun als drittes Moment, daß gerade an Psalmenbereimungen in der Kirche damals kein Mangel war. Das Feld war zu reichlich angebaut, als daß Meiers Lieder neben den anderen Dichtungen auf die Psalmen hätten in Aufnahme kommen können.

In welchem Umfange zu H. Meiers Zeiten deutsche Psalmenbearbeitungen hervortraten, erhellt recht aus einer Bemerkung M. Rinckarts in seiner Schrift zur Verslehre: „Summarischer Diskurs“ vom Jahre 1645. Da schreibt er (S. 16), der Psalter sei schon längst von vielen, und sonderlich von Kornelius Becker geistreich nach den bekannten Lutherischen Weisen, und neulichst von M. Opitz sprachrein nach den Lobwasserischen Weisen, ferner von Jakob Vogel ganz alexandrinisch (d. h. in den damals hochmodernen Alexandrinern), und neulichst von David Bernhard wieder auf Lutherische Weisen von Anfang bis zum Ende gesetzt. Deswegen habe er Bedenken getragen, den ganzen Psalter in deutschen Gedichten zu behandeln, sondern nur 7 mal 7 Psalmen in seinem ersten Gesangringe (hundert Schriftnieder, handschriftlich vollendet 1636) in neuen Dichtungen gegeben. Außer den genannten sind in der Zeit von 1602 bis 1640 aber noch zwölf vollständige deutsche dichterische Psalmenbearbeitungen erschienen; sie sind verzeichnet von R. Krafft in den Theologischen Arbeiten des Wissenschaftlichen Predigervereins, IV, Elberfeld 1880, S. 105.

Wir geben nur eine kleine Probe Meierscher Dichtung. Sie genügt, um zu zeigen, wie seine dichterische Form und Sprache im wesentlichen noch die des 16. Jahrhunderts ist, doch leider ohne die quellfrische Unmittelbarkeit der kirchlichen Volkspoesie der Reformationszeit. Psalm 45 lautet bei Meier:

1. Mein Herz ein feines Lied
jetzt meditiert.
Wollt Gott, daß mirs geriet
wie sichs gebührt.
Ein König will ich preisen
hoch von Majestät,
der sich weiß zu erweisen
mit Kräften und Rat.
Sollt ich mit ihm nicht machen mich froh?
Er ist der Herr Jesus, das A und O.
Sein Reich in lautren Freuden
bleibt sine termino.
2. Erheb, mein Mund und Zung,
dein Stimmlein zart,
sing' Noten nur zu Sprung
nach bester Art,
zeuch lieblich und gar süße
die Reimelein fein
dem einig auserkornen
Bräutigam mein.
Jauchze mit mir, du christliches Blut
ich singe voran mit fröhlichem Mut,
mein Zung soll jezund werden
ein Griffel eins Schreibers gut.
3. Unter allen Menschentind
kein schöner ist,
denn du, meins Herzen Freund,
Herr Jesu Christ.
Ach, wie so gar holdselig
und lieblich sein
die zuckersüßen Reden
der Lippen dein!
Gesegnet bist du, mein Freudentron,
des ewigen Gottes einiger Sohn,
auf Erden gebenedeiet
und hoch ins Himmels Thron.
15. Fröhlich bin ich darob
von Herzen Grund;
wenn ich an dich gedent,
so lacht mein Mund.
Jesu, mein lieber Herre,
du Bräutigam mein,
was könnt doch größer Ehre
meim Seelchen sein?

Schleuß du mich in deine Gnadenhand,
mich selbst geb ich dir zum Liebespfand.
Hilf nach dem zeitlichen Leiden
ins himmlisch Engelland.

Dieselbe Treuherzigkeit der Sprache weisen auch die übrigen Lieder auf. Nicht selten beginnt er auch einen Psalm mit der Anfangszeile eines weltlichen Liedes, so Psalm 19, von dem wir noch drei Strophen mittheilen. Die Melodie s. S. 131.

1. Ich weiß ein Blümlein delicat,
Das wächst am schönen Ort.
Dies Blümlein Gott gepflanzet hat,
ist sein heiliges Wort.
Ist billig, daß man preise
für dies Gewächse wert
den Herrn auf manche Weise
im Himml und auch auf Erd.
Ein Nacht, ein Tag
dem andern es sag,
nicht gnug mans rühmen mag.
5. Die Worte dieses Herren
sind just, ohn allen Fehl,
sein holdselige Reden
erquicken Leib und Seel.
Wahrhaft ist sein Verheißsen,
was er sagt, ist gewiß.
Sein Wort macht Abre weise,
die rechte Klugheit ist.
Wohl dem, ders ehrt
und gerne hört,
wird dadurch wohl gelehrt.
10. So laß nun dir gefallen
die Red des Mundes mein,
dich will ich lieb'n für allen,
mit Hülf dazu erschein.
Daß das Gespräch meins Herzen
gelten etwas für dir,
welchs ich mit Ernst ohn Scherzen
hierum dir bringe für,
daß ich mein Hort,
dich und dein Wort
mög preisen hie und dort.

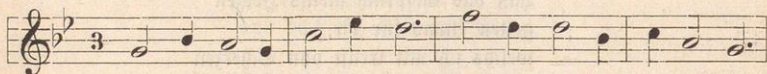
Ein merkwürdiges Psalmgedicht giebt Meier zu Psalm 146. Bekanntlich hat dieser Lobpsalm schöne und eng an den Text sich anschließende Bearbeitungen durch Gerhardt (Du meine Seele

finge), Herrnschmidt (Lobe den Herren, o meine Seele) und Jorissen (Hallelujah, Gott zu loben) gefunden. Ihnen kommt Meier zuvor mit einem Lied auf Psalm 146. In der Überschrift sagt er, er habe den Psalm, „der sonst ein Danklied ist, zum Klag- und Betspsalm gemacht und auf die elenden Zeiten, so wir dieser Örter erlebt, gerichtet“. Unter den sechzehn Strophen dieses Liedes steht: Faciebam ad faciem anni 1641. Das Lied zeigt, wie die Zustände in den Zeiten des pfälzisch-clevischen Erbfolgekrieges in der Soester Börde waren. Da heißt es Str. 9 und Str. 12:

Stadt und Land sind verheeret
 durchs Feur und Krieges Macht,
 der Vorrat ist verzehret,
 wie viel müßn leiden Schmach?
 Ach Herr, nun Hülff erweise,
 die Hungerigen speise,
 die sind ums Ihr gebracht.
 Fremdling sind wir geworden
 in unserm eignen Land,
 groß ist der Glendsorden,
 erlebn nur Schad und Schand.
 Ach Herr, thu Trost erweisen,
 die Witwen und die Waißen
 schütz dein allmächtig Hand!

Heinrich Meier als Musiker.

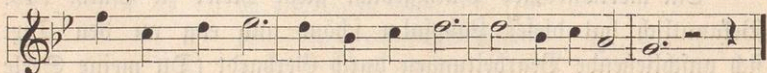
Von dem Komponisten Meier können wir nicht viel sagen. Denn nur zwei der zahlreichen Melodien, welche er in seiner Hauskapell mitgeteilt hat, bezeichnet er als von ihm komponiert. Es sind hübsche, frische Melodien, die eine zu seinem Liede auf Psalm 42, die andere auf das Hochzeitslied: Gleichwie ein Turteltaublein. Erstere lautet:



Wie das durstigt Hir=sche=lein schreit nach frischem Was=ser rein,



al=so mit hit=zi=ger Be-gier schreiet mein ar-me Seel zu dir,



o Gott, mein Herr, sei ja nicht ferr, gieb Erquickung mir!

Das ist schlichte, volkstümliche und doch eigentümliche Melodik. Aber es ist zu wenig, um Schlüsse auf die gesamte Kompositionsthätigkeit Meiers zuzulassen.

Genauer sind wir über den Sinn und Geschmack unterrichtet, mit welchem Meier vorhandene weltliche Melodien erlauschte und seinen geistlichen Liedern dienstbar machte.

Daß er es überhaupt that, hat er in seinen Vorreden, wie wir sahen, wiederholt und mannigfach rechtfertigen zu müssen geglaubt. Aber es war zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Zwar in der Reformationszeit war in noch ganz anderer Weise der Melodienbestand des Volksliedes Gemeingut für kirchliche wie für weltliche Lieder. Niemanden fiel es ein, ein Wort der Erklärung, geschweige der Rechtfertigung darüber zu verlieren, daß Kirchengesänge auf Kriegs-, Wander- und Liebesliederweisen, auf Bergreihen und Gassenhauer gesungen wurden. Aber diese Einheit volkstümlicher und kirchlicher Musikübung war im 17. Jahrhundert schon geschwunden. Mit Überlegung und mit Vorsicht wählte man für einzelne geistliche Lieder einzelne weltliche Melodien. Doch man that es. Nennen wir aus der Zeit des Anfangs des 17. Jahrhunderts nur zwei Melodien, welche so verwendet wurden. Bei Jakob Regnart findet sich 1574 das Lied: Venus, du und dein Kind sind alle beide blind. Seit 1605 treffen wir die Weise dieses Liedes im evangelischen Kirchengesang, seit 1609 zu dem Liede: Auf meinen lieben Gott, mit welchem sie bis heute in ganz Deutschland allgemein verbreitet ist. — Im Jahre 1601 sang H. L. Haßler in Nürnberg in seinem „Lustgarten“ seiner heißgeliebten Maria das Scheideliel: Mein Gemüt ist mir verwirret, das macht ein Jungfrau zart, ohne zu ahnen, daß seine Weise 1613 dem Sterbeliede: Herzlich thut mich verlangen und dann im evangelischen wie katholischen Kirchengesange unzähligen Liedern werde untergelegt werden, ja daß sie einst berufen sei, der ergreifendsten Scheidestrophe, die die Litteratur aller Völker aufzuweisen hat, Ausdruck zu geben: Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir. „Daphnis ging vor wenig Tagen über die begrünte Heid . . . Ach, daß ich dich nimmer seh, allerschönste Galathee!“ sang der „Daphnis aus Cimrien“, Johann Rist, 1642, schmachtend und galant seine Galathee an. Die dem Liede beigegebene Melodie in Moll wurde

1663 dem Passionsliede: Jesu, der du meine Seele zugewiesen und ist so bis heute im Kirchengesange allbekannt. Im Jahre 1651 aber komponierte Christoph Anton in Freiberg eine neue Melodie auf das Rist'sche Liebeslied. Heut lernt sie jedes Kind. Es ist die g-dur Melodie von: Alle Menschen müssen sterben (Jesu meines Lebens Leben, Rhein.-Westf. Ob. Nr. 17); kaum war sie zu dem Galatheenliede erschienen (1651), so wurde sie auch schon dem Sterbeliede untergelegt (1652). „Ach, Amarryllis, hast du denn die Wälder ganz verlassen?“ klagt Rist 1642 in einer Melodie, welche seit 1662 dem geistlichen Gesange zu dem Liede Nicolais: „So wünsch ich nun ein gute Nacht der Welt und laß sie fahren“ angehört. Endlich: in einem Studentenliederbuche vom Jahre 1669 findet sich ein Lied: „O Rosidore, edele Flore, zeige bei Mitternacht Augen und Sternen!“ Die Melodie, welche ihm beigefügt ist, ist aus A. Kriegers Arien vom Jahre 1657 herübergenommen. Sie gefiel so, daß sie 1680 von J. Neander dem Liede: „Großer Prophet, mein Herze begehret,“ 1698 dem Liede: „Ich liebe dich herzlich, o Jesu, vor allen,“ und 1704 dem Liede: „Eins ist not, ach Herr, dies Eine“ gegeben wurde; mit letzterem ist sie bis heute in aller Munde und Gedächtnis.

Das sind Proben genug, welche bezeugen, daß Meiers Unternehmen weder etwas unerhört Neues war, noch in und nach seiner Zeit ohne Beispiel. Welcher Art waren nun die Melodien, die Meier seinen geistlichen Gedichten unterlegte? Es waren alte und neue volkstümliche Weisen, teils solche, die dem eigentlichen Volksliede angehörten, teils aber auch solche, welche im Unterschiede vom alten Volksgesange der damaligen Kunstmusik ihre Entstehung verdankten, Tanzweisen, Gesellschaftslieder, wie sie damals Mode waren, Blumen, frisch erblüht und bald verwelkt, wie es das Los der Tanzweise und des Modeliedes ist.

Die Hauskapell enthält im ganzen 65 Lieder mit Musiknoten. Da aber die Melodie zum 51. Psalm hier der zum 8. gleich ist, so lernen wir aus dem Buche 64 Melodien kennen. Etwa ein Drittel derselben sind uns aus anderen Quellen bekannt. Vor allem sind das die beiden vorhingenannten: Venus, du und dein Kind (Auf meinen lieben Gott) und: Mein Gmüt ist mir verwirret (Herzlich thut mich verlangen). Meier hat sie aber nicht als geistliche, sondern als weltliche Weisen herübergenommen (aus Regnarts und Haßlers Werken).

Elf Melodien schöpfte er aus Valentin Hausmann, dem zweiten der fünf Valentin Hausmann, welche in direkter Descendenz von Luthers Tagen bis ins 18. Jahrhundert namhafte Musiker waren. Die Hausmann'schen Liederfassungen waren damals weit verbreitet. In der Vorrede zu seinem „Extrakt aus B. S. Gerbipolitani fünf Theilen der teutschen weltlichen Lieder“, Nürnberg 1603, sagt Hausmann, die früheren Fassungen seien so vergriffen, daß man kein Exemplar mehr aufzutreiben wisse. Darum habe er diese neue Ausgabe veranstaltet. Die königliche Bibliothek in Berlin besitzt einunddreißig solcher Liederfassungen von Valentin Hausmann. Dreißig davon sind in den Jahren 1592 bis 1611 und zwar alle bis auf eine in Nürnberg gedruckt; dann ist noch eine Sammlung 1646 in Königsberg erschienen. Eine weitere hat Hausmann in Gemeinschaft mit Hasler 1615 in Nürnberg herausgegeben. Wenn man diese „teutschen weltlichen Liedlein“, fast ausschließlich Liebeslieder, in ihrem flotten Satze und mit ihren munteren, oft ausgelassenen, ja auch wohl einmal gemeinen Texten ansieht, so wundert man sich nicht, daß eine so starke Nachfrage nach ihnen war. Überhaupt blühte ja in jenen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts die Pflege des mehrstimmigen Gesanges, wie in Kirche und Schule, so ganz besonders in Haus und Geselligkeit in ganz anderer Weise, als heute. Robert Citner sagt (Bibliographie der Musiksammlwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1877): „Die Nachfrage nach Musikalien muß im 16. Jahrhundert ganz bedeutend gewesen sein, denn von manchem Werke lassen sich drei verschiedene Auflagen mit gleicher Jahreszahl nachweisen.“ Es handelt sich hierbei aber so gut wie ausschließlich um Werke der vielstimmigen Gesangsmusik, denn die Instrumentalmusik war als selbständiger Zweig der Musikübung noch in den ersten Anfängen. Diese Pflege des mehrstimmigen Gesanges setzte sich dann auch bis tief ins 17. Jahrhundert fort, denn auch die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges konnten zunächst die Freude an solcher Kunstübung, zu welcher es keinerlei kostspieligen Apparates bedurfte, nicht hemmen.

Valentin Hausmann, dessen Liederhefte Heinrich Meier so gern benutzte, lebte um das Jahr 1600 als Rathherr und Organist zu Gerbstädt.

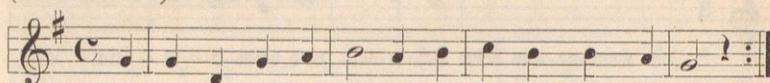
Noch berühmter war ein anderer Musiker, aus dessen weltlichen Liedern Heinrich Meier schöpfte: Jakob Regnart. Citner (Allg. deutsche Biographie Band XXVII; Monatshefte für Musikgeschichte 1880) sagt von ihm: „Seine Villanellen“ (etwa mit Ländliche Lieder, Bauernlieder zu übersetzen) „sind launige Gebilde, ein Gemisch von deutscher Gemütlichkeit und Ursprünglichkeit mit niederländischem Phlegma und niederländischer Motivbildung; denn eine Melodiebildung war dem Niederländer noch versagt, das war eine Gottesgabe, die bis dahin nur dem Deutschen eigen war; . . . ein merkwürdiges Gemisch von Kunst- und Volksgefang“. Jakob Regnart (1564—1629) stammte aus den Niederlanden, lebte aber in Wien. Neben Kirchenfachen komponierte er in außerordentlich großer Zahl deutsche weltliche Lieder, die damals Auflage über Auflage erlebten. Meier hat seinen Sammlungen drei Melodien entnommen.

Zwei Weisen der Hauskapell sind von J. Hermann Schein († 1630), dem Leipziger Thomaskantor, dessen „Venustränzlein“ und „Waldliederlein“ damals allen Sängern ebenso vertraut waren, als sein berühmtes „Rational“. Eine Melodie des Leipziger Musikers Valerius Ditto hat er zweimal gegeben (zu Ps. 8 und 51). Eine Melodie bezeichnet er als englische Sarabande, eine als Allemande, fünf als Couranten, Tanzweisen jener Zeit, deren teilweise bewegte Rhythmen ihm nicht geringe Mühe bei seinem Versbau gemacht zu haben scheinen. Acht Melodien sind dem holländischen Volksgefange entnommen.

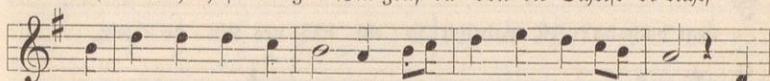
Wenn nun heute die Hausmannschen, Regnartschen, Scheinschen Sammlungen uns zugänglich sind und wir in ihnen die von Meier benutzten Melodien mit ihren Tonsätzen kennen lernen können, so scheint doch für etwa zwei Drittel der 64 Melodien Meiers Hauskapell die älteste und einzige Quelle darzubieten. Wir haben also in dem Buche einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Volksmelodienkunde des 17. Jahrhunderts.

Unter den holländischen Weisen befindet sich auch die bis heute in Holland und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Wilhelmus von Nassau. Da Meier sie in eigentümlicher, für seine Zeit charakteristischer Fassung giebt, so sei diese hier zum Vergleiche mit der heute ja überall zugänglichen ursprünglichen Form mitgeteilt. Der Text ist die 29strophige „wunderschöne

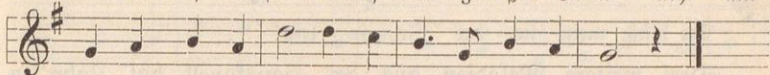
und tröstliche History: der kleine David und große Goliath (1. Sam. 17)“. S. 159.



Mit Lust will ich jetzt sin=gen ein treff=lich schön Ge=dicht
Ivon wahr=haf=ti=gen Din=gen, da=von die Schrift be=richt,



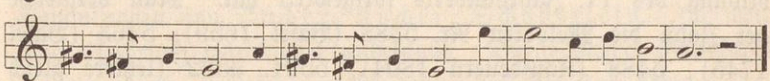
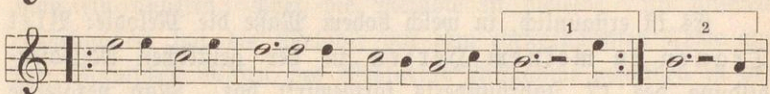
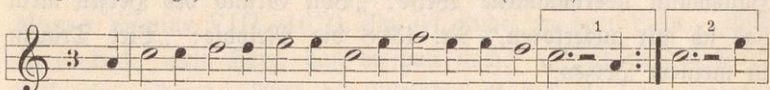
wie Da=vid, der so klei=ne, den gro=ßen Go=li=ath mit



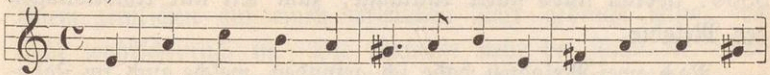
ei=nem Schleuder=stei=ne vorzeitn er=schla=gen hat.

Außer dieser geben wir noch drei andere Proben. Zu der ersten (Ich weiß ein Blümlein) ist der Text oben schon mitgeteilt (S. 125).

Im Thon: Ich weiß ein Blümlein delicat. (S. 32.)



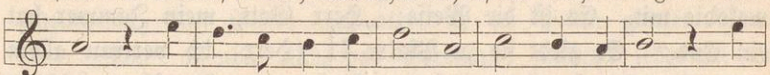
Im Thon: Darfst du dich des anmaßen, du verwegener, stolzer Held. (S. 187.)¹⁾



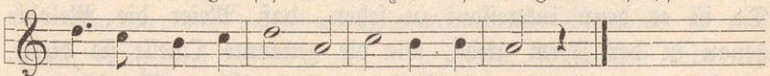
Wohl=auf, jetzt hebt zu blit=ken an die güld=ne Frie=dens=



sonn! Wollt Gott, es möcht ein Nachdruck han, das brächt uns Freud und



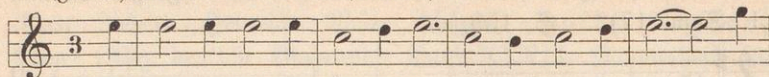
Wonn. O Je=su, lie=ber Her=re, du Frie=de=fürst, den



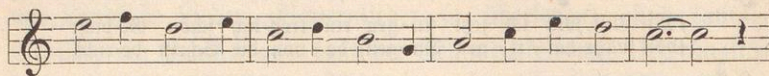
lie=ben Fried be=sche=re, dar=nach uns dürft.

¹⁾ Starke Anklänge an diese Melodie finden sich bei der Melodie: Was willst du dich betrüben, Freyhinghausen, Melodien, um 1710, S. 33. (Bahn Nr. 5334 a. b.) welche dort als eine alte bezeichnet wird.

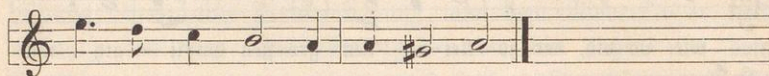
Im Thon einer Couranten. (S. 265.)



Im Krip=pe=lein beim Sch=fe=lein und beim E = fe = lein, was



liegt doch da? Ist wahrlich ja ein schö=nes Kin = de = lein.



Du bist, mein lie = bes Je = su = lein!

Drei weitere Melodien aus der Hauskapell hat Zahn in seinen „Melodien der evangelischen Kirchenlieder“ unter Nr. 2776, 4308 und 7192 mitgeteilt. Letztere beiden finden sich schon bei Joseph Clauder 1631 geistlich verwendet; Nr. 7192 ist die aus Hausmann übernommene Weise: „Von Grund des Herzen mein hab ich mir auserkoren,“ Nr. 4308 die Melodie: „Viel Traurn in meinem Herzen.“

Es ist erstaunlich, in welch hohem Maße die Melodie: Viel Traurn in meinem Herzen in der geistlichen Melodienbildung des 17. Jahrhunderts fortgewirkt hat. Man vergleiche bei Zahn die Melodien Nr. 5388 (Basel 1659), 5463 (Basel 1745), 5488 (Kaufbeuern 1804), 5521. 5522 (letztere gleich 5463. Halle 1710. Bayreuth 1733); sodann auch 5510. 5524. 5566: überall finds starke Anklänge, zum teil nur Umbildungen der Melodie.

Noch zwei Melodien habe ich gefunden, welche auch im Zahn'schen Werke stehen, ohne daß Zahn bei ihnen der Meier'schen Hauskapell Erwähnung thut.

Wider seine Gewohnheit teilt Meier einmal eine Kirchenmelodie mit. Es ist die Weise: „Herr Gott, mein Jammer hat ein End.“ Er giebt sie zu Psalm 71 (Herr, ich vertrau allein auf dich). Sie stammt aus dem „Kirchenamt. Straßburg 1525.“ Da ist es denn interessant zu sehen, daß Meier die Melodie genau in der Form giebt, wie die genannte Quelle sie bietet, abgesehen von ganz geringfügigen rhythmischen Abweichungen. Meier wird sie wohl deshalb aufgenommen haben, weil sie in seiner Gegend unbekannt war. Die schöne Melodie steht bei Zahn Nr. 4439.

Noch interessanter ist die Weise, die Meier zu Psalm 143 giebt (S. 141). Sie lautet:

Groß Ach und Weh in mei-nem Her-zen ich stets empfind, die
leidig Sünd bringt mir den Schmerzen. Kann anders nicht, denn kläglich schrei-
en. Ach Herr, vernimm die seh-nlich Stim-m, er-hör mein Fle-hen.

Meier schreibt über die Melodie: Im Ton des „weltlichen Lieds Val. Hausmani: Groß Ach und Weh empfindt mein Herze.“

Das ist dieselbe Melodie, welche sich in Michael Prätorius Musae Sioniae VIII, 1610, Nr. 67 findet zu dem Liede: „Was ist es doch, mein Herz, daß du hast noch.“ Zwar ist das Versmaß ein anderes. Aber die Melodie ist dieselbe. In unserem Jahrhundert hat die Melodie mit dem ebengenannten Texte aus den Sionischen Musen des Prätorius Aufnahme gefunden in den Sammlungen von Tucher, Kocher, Schöberlein. Ihr weltlicher Ursprung war bisher unbekannt. Durch Meiers Hauskapell ist er nunmehr erwiesen, es sei denn, daß der Fall vorläge, daß Hausmann die Melodie dem Prätorius entnommen und von einem geistlichen auf einen weltlichen Text gebracht hätte, was nicht wahrscheinlich ist. Die Melodie steht bei Zahn Nr. 8226.

Zahn wirft (Melodien II, S. 207, zu Nr. 2776 f.) die Frage auf, ob bei der Melodie 2776 in Meiers Hauskapell der Ausdruck „Ton“ nur die Bezeichnung des Metrums, nicht aber der Melodie sein solle. Demgegenüber scheint es uns wichtig, festzustellen, daß Meier wie hier, so in seinem ganzen Buche unter „Ton“ offenbar nicht das Versmaß, sondern jedesmal die Melodie versteht.

Da vier der vorstehend wiedergegebenen Melodien in moll gehen (und drei zufällig gar in a-moll), so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei Meier zwar die moll-Melodien überwiegen, doch aber nicht wenige dur-Melodien vorhanden sind. Die alten Kirchentonarten treten nicht mehr in voller Bestimmtheit hervor; wie bei Johann Crüger und anderen Sängern und

Sehern um die Mitte des 17. Jahrhunderts bahnt sich unser modernes dur und moll schon an. Rhythmisch sind die Weisen belebt, nicht selten im Dreitakt gehalten. Doch ist es nicht mehr der komplizierte Polyrhythmus, wie wir ihn im 16. Jahrhundert finden. Die Melodik ist, wie die gegebenen Beispiele beweisen, von glattem, ebenem Flusse.

Überhaupt hat Meier auf Durchsichtigkeit und Volkstümlichkeit der Melodien Wert gelegt. In einzelnen Fällen aber setzt der Sopran die übrigen Singstimmen ausdrücklich voraus, so, wenn er in moll-Melodien mit der großen Terz schließt.

Wir lassen hier noch die Anfangszeilen der holländischen Volksweisen folgen, welche Meier herübergewonnen hat. Schons *liev, willt my trost geven* — Wo mag nu myn heerdeken wezen — *Wilhelmus von Nassawe* — *Geclagt syd gy heer aller heeren*, — Vor so viel hundert Jahr — *Glyck wy de witte swan* — *O Amaryllis*, seggt wat u will is (= *Ave Maria*, o Jungfrau pia) — *Des avonds in dem maeneschyn* —. Auch eine derbe französische Melodie (*Est ce mas*) hat Meier aufgenommen.

Daß Meier seine Lieder in Dekaden oder Dekurien (zu zehn Liedern — in Wirklichkeit waren es meist elf —) erscheinen ließ, entsprach einem zu seiner Zeit mehrfach geübten Brauche. In den Jahren 1641 und 1642 erschienen die 50 „*Himmlichen Lieder*“ J. Rists in fünf Lieferungen mit Musiknoten als „erstes bis fünftes Zehn“; ähnlich 1666 und 1667 die 120 Lieder P. Gerhards in zehn Hefen zu je einem Duzend; schon 1625 und 1632 waren in Leipzig neue geistliche Lieder in zwei As, d. h. Duzend herausgegeben worden.

Wenn Meier für die Ausführung seiner Lieder offenbar einen vier- oder mehrstimmigen Gesangchor mit Begleitung von Instrumenten voraussetzte, wie dies zugleich das Titelbild seines Buches von 1647 zeigt, so geht aus seiner Fassung der meisten Melodien doch deutlich hervor, daß er die Lieder auch vom Arbeiter auf dem Felde, von der Waschfrau und der Dienstmagd bei der häuslichen Arbeit, von dem Einsamen in Leidenszeiten gesungen wünschte.

In welchem Maße diese Absicht Meiers verwirklicht worden ist, können wir nicht wissen; doch läßt der wiederholte Druck der Mehrzahl seiner Lieder darauf schließen, daß sie auch weitere

Verbreitung gefunden haben. Und das wird ihm lieber gewesen sein, als die äußeren Ehren, die ihm das Buch eintrug. Die im Jahre 1817 von dem Konsistorialrat und Pfarrer Busch in Dinker geschriebenen und 1855 von seinem Nachfolger Pfarrer Marpe fortgesetzten „Erinnerungen des Kirchspiels Dinker“ erzählen nämlich, daß Meier um seiner Lieder willen von seinem Gönner Goswin von Merckelbach feierlich zum Poeten gekrönt worden sei. Auch sei er auf der Biöle und Zinke ein wahrer Meister gewesen.

Übrigens haben wir über die dichterische und musikalische Thätigkeit Meiers noch weitere Zeugnisse. Professor Dr. Bogeler teilt in dem Jahrbuch des historischen Vereins für Soest und die Börde für 1898 S. 49 ff. aus einer im Besitze des Münsterschen Altertumsvereins befindlichen Handschrift folgendes mit.

Als der Große Kurfürst am 4. Nov. 1646 nachmittags 4 Uhr mit Gefolge in Soest eingezogen war, begrüßte ihn Meier am folgenden Tage mit einem lateinischen Gedichte (*Gratulatio ac salutatio*), welches sich an die Worte anlehnt, die Saul 1. Sam. 26, 25 an David richtet. Nach seiner auch in der Hauskapell geübten Gewohnheit gab er das lateinische Gedicht zugleich in deutschen Versen wieder. So waren sie zugleich „zu musizieren bequem, wie sie denn den 7. Nov. 1646 in der Stadt Unna auf dem Rathause durch etliche aus diesen Landen dazu berufene Musikanten auf Saitenspielen und mit menschlichen Stimmen also gemusiziert worden, daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht ein sonderbares gnädiges Belieben daran gehabt und es wohl gemunerieret“. In derselben Weise überreichte Meier dem Kurfürsten bei derselben Gelegenheit ein anderes Gedicht, worin der Friedenshoffnung nach dem furchtbaren Kriegselend ein ergreifender Ausdruck gegeben und Gott um Schutz und Segen für das erlauchte Haupt angefleht wird. Meier schließt das Gedicht mit dem Gebete: *Illi* (dem Großen Kurfürsten) *dignas, tibi* (Gott) *summas fac ut decantemus laudes. Amen. Amen* — ein Beweis, daß er kein Byzantiner war. Auch dies Gedicht wurde von einem Chor unter Saitenspiel dem Kurfürsten in deutscher Übersetzung vorgetragen. Es ist abgedruckt bei Bogeler a. a. O. S. 51.

Am 7. Juli 1649 kam Friedrich Wilhelm wieder in die Grafschaft Mark und zwar nach Hamm. Inzwischen war die

Hauskapell erschienen, und Meier überreichte in Hamm dem Kurfürsten mit einer supplicatio ein Exemplar derselben. Natürlich fehlte ein lateinisches Festgedicht Meiers dabei nicht. Hiefür spendete der Herrscher dem Dichter fünf Dukaten und versicherte ihn seines gnädigen Wohlwollens.

Soweit berichtet die gedachte Handschrift. Busch aber fügt in seinen „Erinnerungen“ noch mehr hinzu. Er erzählt: „Der Musikvirtuosität eines Dinkerschen Pfarrers, so sagen alte glaubwürdige Nachrichten, haben die Lutheraner in Hamm eine freie Religionsübung zu danken, welche vorher nach den lutherischen Kirchen in Berge und Mark sich halten mußten. Denn als Kurfürst Friedrich Wilhelm 1649 durch Hamm reisete und die Stadt den Landesherrn durch ein Konzert erfreuen wollte, wurde vorzüglich der große Musiker Pastor Meier in Dinker dazu eingeladen. Die musikalischen Talente und Fertigkeiten des Meier gefielen dem Kurfürsten dergestalt, daß ersterer eine Gnade sich ausbitten sollte. Der brave, uneigennütige Mann hat nur um freie Religionsübung der Lutheraner in Hamm. Bekanntlich¹⁾ hat der Kurfürst am 10. Febr. 1650 diese Bitte bewilligt. Der Kurfürst ließ aber nicht nach, in Meier zu dringen, daß er auch für sich eine Gnadenbezeugung fordern sollte. Meier wünschte nun, daß seiner männlichen Nachkommenschaft die Pfarre in Dinker verliehen werden möchte. Auch dieses gewährte der Landesherr, und die Dinkersche Predigerstelle wurde erblich in Meiers Familie.“

In der That folgten Meier sein Sohn und sein Enkel im Amte, bis mit des letzteren Tode am 1. Mai 1701 seine männliche Nachkommenschaft ausstarb.

Als Meier seine Hauskapell vollendet hatte, stand er im 63., als er sie dem Kurfürsten überreichte, im 65. Lebensjahre. Er starb am 2. Juli 1658 im 74. Jahre seines Alters.

Meier war aber nicht nur ein Mann der Musik und Poesie, sondern ebenso auch der praktischen Amtsthätigkeit. Er hat mit seiner Gemeinde Freud und Leid in schweren Kriegs- und Krankheitsläufen getragen. Auch hat er der Gemeinde das erste Lagerbuch der Pfarre geschaffen und ein neues Pfarrhaus erbaut. Das Lagerbuch stellte er gleich mit seinem Amtsantritt auf. Busch sagt darüber: Meier hat sich auch dadurch ein großes Verdienst

¹⁾ Die Urkunde siehe von Steinen, Westfälische Geschichte, Stück XXVII, Beilage Nr. 14, S. 663.

um hiesige Pfarrstelle erworben, daß er ein vollständiges Verzeichnis aller zu dem Pastorat gehörigen Rechte, Grundstücke und Renten zusammengetragen und in einem recht deutlich geschriebenen Buche unter dem Titel: „Rechenbuch Henrici Meieri, Pastoris in Dinker. Angefangen 1622. Sir. 33, 20“ hinterlassen, und dadurch gewiß die Einziehung oder Verdunkelung mancher Grundstücke und Einkünfte verhütet hat.

Das Pfarrhaus baute er auf eigene Kosten am Abend seines Lebens. Davon thut das Distichon Meldung, welches der poeta laureatus als Inschrift daran anbrachte:

Condidit Henricus propriis has sumptibus aedes
Meierus, sibi non, sed tibi posteritas.
Anno aetatis suae 70, anno d. 1654.

Daß aber all sein Wirken und Schaffen auf dem Grunde tiefer Heilserfahrung ruhte, davon geben uns seine Lieder ein schönes Zeugnis. Sind sie auch nicht, wie die anderer seiner Zeitgenossen, in den Gemeindegesang aufgenommen worden, so hat es doch etwas überaus anmutendes und wohlthuendes, an ihnen zu sehen, wie mitten unter dem Kreuz des beispiellosen Krieges in ländlicher Abgeschiedenheit ein Haus der edlen Kunst eine Stätte bereitere und in Dichtung und Musik von dem Frieden Zeugnis gab, den die Welt nicht geben kann. In diesem Sinne soll uns Nachgeborenen das Gedächtnis Heinrich Meiers und seiner Hauskapell gesegnet sein.

3. Ludolf Burchard Gesenius.

Aber noch einmal waltete der Geist eines frommen Dichters im Pfarrhause zu Dinker. Das war ein Jahrhundert nach Meier; in den Jahren 1735 bis 1753.

Im Jahre 1735 wählte die Gemeinde Dinker in Gemeinschaft mit den Adligen zu ihrem Pfarrer den Feldprediger Ludolf Burchard Gesenius in Hamm. Er hatte dort $1\frac{3}{4}$ Jahre bei dem Regimente des Oberst von Waldow, hernach des Generals von Leps gestanden. Aus seinem früheren Leben wissen wir nicht mehr, als daß er am 12. April 1704 in Beegendorf in der Altmark als Sohn des dortigen Pastors Burchard Hempo Gesenius geboren ist und im Jahre 1732 in Potsdam sich aufgehalten zu haben scheint. Denn in seinen „Geistlichen Oden“ findet sich im Anhang S. 91 ein Gedicht mit der Überschrift: „Als am

X. Sonntage nach Trinitatis, war der 17. Aug. 1732, die neue Garnisonkirche in Potsdam eingeweiht wurde.“ So ist es wahrscheinlich, daß Gesenius bei dieser Feier in Potsdam anwesend war.

Näheres über ihn ergibt sich aus seiner Gedichtsammlung. Ein Exemplar derselben findet sich auf der Königlichen Bibliothek in Berlin und trägt den Titel:

Probe / Einiger / Geistlichen Oden / Oder / Gesänge,
/ Sonderlich / Über Epistolische Texte, / Herausgegeben / Von /
Ludolf Burcard Gesenius, / Königl. Preussischer Feld-
Prediger bey dem Hochlöbl. Wal- / dauis. Infanterie-Regiment. /
(Holzschnitt: Minerva und Mars, dazwischen ein Fels im Meere,
dahinter ein Schiff. Umschrift: virtuti nihil inivium.) (Strich.)
Lemgo, / Gedruckt bey Johann Henrich Meyer, / 1736. /

Die vier gesperrten Zeilen sind rot gedruckt. Das Büchlein hat Oktavformat. Auf das Titelblatt folgen drei Blätter Widmung an den Oberstleutnant Johann Kaspar von Herzberg und seine Gemahlin Anna, geborene von Kamecke, dann zwei Blätter Vorrede. Widmung und Vorrede tragen das Datum: Hamm, den 15. Sept. 1735. Auf den beiden folgenden Blättern begrüßt der Feldprediger des Dragonerregiments von Möllendorff, Johann Jakob Lenz den Gesenius in einem Gedichte, welches „in der Kaiserlichen Armee am Oberrhein“ geschrieben und mit dem Datum versehen ist: Geschrieben im Kaiserlichen Lager bei Wiesenthal, den 15. Juli 1734. Dann folgen die Geistlichen Oden S. 1—108, davon S. 91 ff. als „Anhang“.

In der gedachten Widmung sagte Gesenius, daß er „nach der weisen Führung seines Gottes seine liebe Regimentsgemeinde bald wieder verlassen müsse“. Aber er wolle vor seinem Abschiede durch die Widmung dieses Büchleins noch ein öffentliches Zeugnis ablegen von den Wohlthaten, welche er in dem Hause des Oberstleutenants erfahren habe. Gesenius „schmeichelt sich mit der nicht trüglichen Hoffnung“: das Ehepaar werde „dasjenige nicht minder gerne lesen, was Sie mit so vieler Aufmerksamkeit und Andacht an heiliger Stätte gehört haben“. Dieser Ausspruch wird verständlich durch eine Anmerkung, welche Lenz seinem Gedichte auf Gesenius beigefügt hat. Sie lautet: „Der Herr Verfasser war gewohnt, seine Predigten mit einigen erbaulichen Versen anzufangen oder zu schließen.“

Hieraus geht hervor, daß die Gedichte, welche wir in dem Büchlein finden, von Gesenius ganz oder teilweise im Garnison-gottesdienste von der Kanzel als Bestandteile der Predigt gesprochen worden sind. Dem entspricht denn auch der Charakter dieser „Geistlichen Oden“.

Es sind Gedichte über die Episteln des Kirchenjahres vom 1. Advent bis zum 3. Ostertage. Nur der Karfreitag fehlt, nicht aber z. B. der Tag der Verkündigung Mariä. Dann folgen noch fünf Passionsgedichte, und darauf ein Gedicht über das Evangelium von Exaudi und vom 10. Sonntag nach Trinitatis. Fünf andere geistliche Oden machen den Beschluß (Entsagung der eiteln Ehre. — Entsagung der vergänglichen Eitelkeit. — Großmuth im Unglück. — Abendgedanken. — Bei schwerer Krankheit). Die Gedichte sind meist recht lang. Nur wenige sind auf Kirchenmelodien gedichtet. Der Dichter hat offenbar weniger an das Singen, als an das Lesen derselben gedacht. Die Sprache ist meist einfach, die Gedanken sind klar, der Ton warm und herzlich.

Einige der Gedichte sind in Anlehnung an Abschnitte aus Marpergers Erbauungsbüchern geschrieben. Marperger, dessen Lied: „Wer sich auf seine Schwachheit stürzt, der bleibt in Sünden liegen“ ein wertvolles Stück jedes guten Gesangbuches ist, war 1724—1746 Oberhofprediger in Dresden und hat durch die Milde, Sanftmut und Umsicht, mit welcher er, der lutherischen Kirche und der theologischen Schule des Pietismus angehörig, seinen Gesinnungsgenossen und seinen Gegnern gegenüber auftrat, hohe Verehrung erworben. Gesenius sagt von ihm: „Mein Wunsch ist nur dieser, daß die so erbaulichen als gelehrten Marpergerschen Schriften allen Lesern zu einer so heilsamen Seelenweide gedeihen mögen, als sie mir gediehen sind.“ — Beiläufig bemerkt haben unsere bedeutendsten Kirchenliederdichter, ein Johann Heermann und Paul Gerhardt, einen Teil ihrer trefflichsten Lieder in Anlehnung an Gebete oder Betrachtungen aus Erbauungsbüchern (letzterer z. B. aus Johann Arnds Paradiesgärtlein) gedichtet. So steht denn Gesenius mit seinem Verhältnis zu einem asketischen Vorgänger wie Marperger keineswegs vereinzelt da.

Aber Welch ein Unterschied, wenn wir die Poesie des Gesenius mit der Meiers vergleichen! Bei Meier noch der alte, zuweilen rauhe Ton, der an die Volkspoesie des 16. Jahrhunderts gemahnt,

bei Gesenius eine feine, gewählte, leicht fließende Sprache, welche uns erinnert, daß in jenen Jahren (seit 1729) ein Hagedorn und Haller den großen deutschen Liederfrühling bereits ankündigten. Tiefgreifender aber ist doch der Unterschied, daß Meier alle Sorge darauf verwendet, daß seine Lieder von alt und jung, von hoch und niedrig gesungen werden können; steht ihm doch der Ton eines Liedes an erster Stelle. Gesenius dagegen giebt seine Oden als Lese Lyrik, zwar in geschlossenen, bisweilen fein und originell geformten Strophen, aber doch eben meist nicht auf volkstümliche, im Kirchengesange gebräuchliche Versmaße.

Das gilt sogar von der Ode, welche vor allen anderen als Lied, als singbares, ja zum Singen einladendes und treibendes Lied in seiner Sammlung sich findet. Es ist das schöne: Gott mit uns, Immanuel. Sein Versmaß tritt mit Johann Scheffler (1657) im geistlichen Gesange auf. Aber eine allgemein bekannte Kirchenmelodie hat dies Versmaß bis auf diesen Tag nicht gefunden. Denn die Melodie: Weil ich Jesu Schäflein bin ist keine Kirchenmelodie. Auch paßt sie wohl der Silbenzahl, nicht aber dem Charakter nach zu dem Gesenius'schen Liede. Hier ist es.

Gedanken bei dem Wort Immanuel.

Gott mit uns, Immanuel!
echter Freude Grund und Quell.
Gott und Menschheit ist vereinet,
und da dieses Licht erscheint,
so erscheint es klar und hell:
Gott mit uns, Immanuel!

Gott mit uns, Immanuel!
Schweige, Teufel, Tod und Höll!
Unser Schuldbrief ist zerrissen
und von Gott zurückgeschmissen;
was trotz Teufel, Tod und Höll?
Gott mit uns, Immanuel!

Gott mit uns, Immanuel!
Dieser Name labt die Seel.
Denn der Sehnsucht harrend Hoffen
ist zuletzt wohl eingetroffen:
Christ vertritt der Sünder Stell.
Gott mit uns, Immanuel!

Gott mit uns, Immanuel!
Sollte gleich die Welt ganz schnell
wieder in ihr Nichts verfallen,
kann doch dieser Trost erschallen —
freu dich dessen, freu dich, Seel —:
Gott mit uns, Immanuel!

Gott mit mir, Immanuel!
meiner Freude Grund und Quell!
In dir will ich lebend sterben,
sterbend einst den Himmel erben.
Dies verspricht sich meine Seel.
Gott mit mir, Immanuel!

Es war am 20. Mai 1894. Da feierte der Kindergottesdienst zu Hamm sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Unter anderen festlichen Veranstaltungen fand dabei auch ein Liederfest in der Kirche statt. Und in dem Liederreigen mußte auch das Lied des einstigen Hammenser Feldpredigers Gesenius die Feier schmücken helfen. Und wie schmückte es sie! Für diesen Tag war ihm eine neue Melodie gewidmet, welche der dreistimmige Helferinnenchor hell und herrlich sang, natürlich nicht alle fünf, sondern nur die erste, zweite und letzte Strophe. Diese Strophen stehen mit der Melodie in vierstimmigem Satze in dem „Taschenbuch für Kindergottesdienste auf das Jahr 1894/95 (Bremen, Morgenbesser)“. Seitdem ist das Lied wenigstens in Hamm nicht wieder verklungen und hält hier sonderlich in der Advents- und Weihnachtszeit das Gedächtnis an den trefflichen Gesenius, der es einst zu Hamm gedichtet hat, lebendig.

Obwohl Gesenius noch nicht einmal zwei Jahre in Hamm gestanden hat, hat er doch zwei für diese Stadt hochwichtige Ereignisse hier erlebt, das eine ein freudiges, das andere ein entsetzliches.

Am 10. Juni 1734 wurde endlich, nachdem die lutherische Gemeinde seit 1650 sich mit allerlei Häusern für ihre Gottesdienste beholfen hatte, der erste Stein zu der lutherischen Kirche in Hamm gelegt. Das Gemeinde-Archiv verwahrt ein „Reimgebet, welches, als der Herr Obrister von Waldow den ersten Stein zum evangelisch-lutherischen Kirchenbau in Hamm legte, . . . gesprochen und zur Erweckung gutthätiger Herzen hierher gesetzt“. Das Gedicht findet sich abgedruckt im „Evangelischen Gemeindeboten für Hamm“, II, 1893, S. 13. 14. Es beginnt:

Nun ist der Grundstein hingelegt.
Ach, wäre doch von deiner Hand,
o Gott, dein Name drauf gepräget,
der aller Enden ist bekannt,
so würde der gelegte Stein
zum Tempelbau gesegnet sein.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß Gesenius der Dichter dieses Festgebetes ist. Nur eins macht uns dabei bedenklich. Das ist der Umstand, daß das Gedicht in die Sammlung des Gesenius keine Aufnahme gefunden hat. Doch haben mit den Offizieren der Hamm'schen Garnison auch die Feldprediger stets gute Be-

ziehungen zur lutherischen Gemeinde in Hamm, die bekanntlich gegenüber der reformierten die kleinere, jüngere und lange Zeit aufs härteste bedrängte war, unterhalten. So auch Gesenius. Darum mag, wie der Regimentsoberst von Walbow, auch der Feldprediger an der Grundsteinlegung der lutherischen Kirche thätigen Anteil genommen haben eben durch jenes Gedicht.

Ein anderes Ereignis der Geschichte Hamm's hat Gesenius als Augenzeuge in einem dichterischen Ergüsse von 45 Strophen dargestellt. Am Sonnabend, 11. Sept. 1734 brach in Hamm eine Feuersbrunst aus, welche von abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr an in etwa sechs Stunden zweihundert Häuser in Asche legte, dazu viele mit den Erträgen der Ernte gefüllte Scheunen und Nebenhäuser. Aus Anlaß dieses furchtbaren Unglücksfalls, dem auch ein Menschenleben zum Opfer fiel, dichtete Gesenius seine „Gedanken über die große Feuersbrunst der Stadt Hamm (Oden, Anhang S. 95—103)“.

Was will der Glocken Wiederhall,
der langsam tönend trübe Schall,
das ungewohnte Trommelschlagen?
Wie wird mir? wie! was höre ich?
Ich hör: man schreiet fürchterlich,
und hör von Feuer, Feuer sagen.

In lebhaften Farben wird der Brand geschildert: „Sieh Westen hin, da raucht die Glut, sieh Norden hin, da steht dein Gut und Häuser schon in vollen Flammen . . .“ Nicht ein Gewitter ist die Ursache des Feuers gewesen. Entsetzlich aber wüthet das Element und spottet aller Lösungsversuche, zumal der Wind nach Nordosten umschlägt während des Brandes. So bleibt nichts übrig, als zu fliehen und Hab und Gut der Wut des Feuers preiszugeben.

Der Dichter redet nun den Bürgern der Stadt scharf ins Gewissen. Gottes Güte habe sie reich gemacht. Aber man habe es an Buße und Besserung fehlen lassen. So habe Gott strafen müssen. Aber man möge jetzt Buße thun.

Das Gedicht schließt:

Hab Dant, daß du uns noch anjetzt
zur Buße Raum und Zeit gesetzt,
hab Dant, daß deine rechte Rache
nicht unsre ganze arme Stadt,
wie wir's verdient, verwüstet hat,
und merk auf uns und unsre Sache!

Schau, Herr, was hier verwüstet liegt,
richt auf, was sich, Herr, vor dir biegt,
zähl, Herr, die Thränen, so da fließen,
vergieb die viele Sündenschuld,
kehr wieder zu uns deine Huld
und baue auf, was du zerrissen!

Man kann dies nicht ohne tiefe Bewegung lesen, wenn man bedenkt, daß sieben Jahre nach diesem Brande der noch viel schrecklichere vom 16. und 17. April 1741 über Hamm hereinbrach, der fast die ganze Stadt und ihren Wohlstand vernichtete.

Ubrigens ist noch ein Zug an dem Gedichte bemerkenswert. Gesenius ruft der Stadt zu:

Auch du hast ja an deinem Ort,
gottlob, des Höchsten reines Wort
gehabt, gehöret und gelesen.

Nun war Hamm damals eine reformierte Stadt, die im Gegensatz zum lutherischen das reformierte Wesen scharf ausprägte. Wenn irgendwo, so hatte hier der konfessionelle Hader lange und schrecklich gewüthet. Hatten doch die Lutheraner noch immer keine Kirche. Sie waren das kleine gedrückte Häuflein, von allen öffentlichen Ämtern und Ehren ausgeschlossen. Daß der lutherische Feldprediger Gesenius aber dem reformierten Hamm Gottes reines Wort zuspricht, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß er an dem konfessionellen Streit, der wie eine Feuersbrunst noch über die Jahre 1734 und 1741 hinaus in Hamm loderte, keinen Teil haben wollte. Es ist ein Segen des Pietismus, wie Spener, Francke, wie auch Marperger, des Gesenius besonderes Vorbild, ihn vertrat, daß Reformierte und Lutheraner sich gegenseitig als Erben und Träger des einen, reinen Evangeliums anerkennen lernten. Gesegnet sei das Andenken des Gesenius, daß er es in Hamm gethan!

Wie in Hamm, so sollte er dann auch in Dinker im Segen wirken. Busch rühmt ihn in den „Erinnerungen“ als einen würdigen Mann, „von dem noch mir bekannt gewesene Greise in der Gemeinde mit großer Achtung und Anhänglichkeit gesprochen haben.“ Er war der Begründer der Volksschulen in den Ortschaften Norddinker, Böckinghausen und Bellinghausen, welche zu der Gemeinde Dinker gehören. Freilich hat es ihm, wie einst seinem Vorgänger Meier, am lieben Kreuz auch nicht gefehlt. „Er hatte,“ erzählt Busch, „viele verdrießliche Händel

mit dem Magistrate und dem Ministerium (der Geistlichkeit) zu Soest. Um ihn zu demütigen oder zu kränken, veranstalteten diese am 14. Trinitatissonntage 1745 eine Kirchenvisitation in Dinker. Gesenius protestierte dagegen, weil eine Kirchenvisitation nicht einseitig von der Stadt Soest, sondern nur auf Befehl der Landesregierung verfügt werden dürfe. Die Kirchspielsfrauen aus dem Amte Hamm wollten die Kirchenvisitation auch nicht haben und bewaffneten sich mit Mistgabeln, um die Herren aus Soest zurückzutreiben. Dieser Vorfall hatte auf Gesenius Gesundheitszustand den traurigsten Einfluß. Der arme Mann war schon längst durch Gichtschmerzen gefoltert worden, und die einwirkende Gichtmaterie, verbunden mit dem Ärger bewirkte eine Verstandeszerrüttung. Er ging oft ohne Kleidung im Kirchspiele umher und sah immer Elias Wagen, der ihn aufnehmen würde. Ein vernünftiger Nachbar brachte ihn einst von dieser Idee durch die Behauptung zurück, daß Elias Wagen hot, d. h. rechts abfahre. Er starb 1753 am 7. Juli im 49. Lebensjahre.“

Über die Fortsetzung seiner dichterischen Thätigkeit seit seinem Amtsantritte in Dinker erfahren wir von Gesenius nicht viel. Nur daß er in den Jahren 1736 bis 1744 in dem von ihm angelegten Taufregister zu Anfang jedes Jahres einen Segenswunsch in Reimpaaren eingeschrieben hat, der meist weit ausgesponnen ist. So sind es 1739 48 Verszeilen. Ähnliche Vota finden sich auch hie und da im Toten- und Trauregister der Gemeinde von seiner Hand.

Diese Verse lassen uns ebenso wie seine Oden in Gesenius einen Mann erkennen, der fest im Bekenntnis der Kirche stehend die Schule des lebenswarmen Pietismus nicht verleugnete. Mild und klar, friedsam und entschieden baute er am Reiche Gottes mit auch durch seine Lieder, die, wie sehr sie sich auch von denen Meiers unterscheiden, doch in dem einen Punkte mit ihnen übereinstimmen, daß auch sie zum weitaus größten Teile Schriftlieder, Betrachtungen über einzelne biblische Abschnitte sind. Durchschlagende volkstümliche Kraft, die sie zu Kirchenliedern eignete, geht ihnen ab. An erbaulicher Wirkung auf die Zeitgenossen aber wird es ihnen nicht gefehlt haben.

Nachtrag zu S. 133.

Der ausgezeichnete Musikkforscher Max Friedländer, Dozent an der Universität in Berlin, hat sich auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise der Mühe unterzogen, in den Schätzen der Berliner Königlichen Bibliothek dem Hausmannschen Liede, dessen Weise H. Meier zu Psalm 143 herübergenommen hat, und die dann von M. Prätorius dem Liede: Was ist es doch, mein Herz, daß du hast noch angepaßt worden ist, nachzuspüren. Die Melodie findet sich, wie Friedländer mir gütigst mittheilt, genau in derselben Form, in welcher Meier sie bietet, zu dem Liede Nr. XVII in Valentin Hausmanns Venusgarten vom Jahre 1602. Der Titel dieses Werkes lautet:

Valentini Hausmanns Gerbipol. Venusgarten: darinnen hundert Außerlesene ganz Liebliche, mehrertheils Polnische Tänze, unter welche ersten fünffzige feine höfliche Amorosische Texte, von ihme Hausmann gemacht vnd untergelegt sind . . . zusammen hie gebracht, vnd den Venuskindern zur ehrlichen Ergötzlichkeit mitgeteilet. Gedruckt zu Nürnberg, durch Paulum Rauffmann. MDCII.

Das Lied hat vier Strophen. Die erste heißt:

Groß Ach und Weh empfindt mein Herze,
weil mir anthut eur junges Blut
so manchen Schmerz, e
denn daß ich seh euren freundlichen Willen,
zu meiner Gunst,
macht mir ein Brunst, die nicht zu stillen.

Diese Tanzweise ist also nicht nur von H. Meier zu seinem Bußpsalmliede, sondern, wie nunmehr anlässlich dieser Meier-Studie hervorgetreten ist, von Michael Prätorius zu dem genannten Vertrauensliede benutzt worden, von Meier unverändert, von Prätorius mit den durch das andere Versmaß gebotenen Änderungen. Die Worte des schönen vierstrophigen Vertrauensliedes stehen bei Tucher, Schatz des Evangelischen Kirchengesangs 1848, I. Melodienbuch, S. 303. Der Dichter ist unbekannt.

Friedländer macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Tempo bei der Ausführung, dem Tanzliede entsprechend, sehr bewegt zu nehmen sei. Ohne Zweifel geschah das auch zu Meiers Zeit bei derartigen weltlichen, und namentlich bei Liedern, die auf Tänze gedichtet waren. Dies ist die Ursache, weshalb Meier für den Vortrag der Weisen mit den neuen geistlichen Texten das Langsame Zeitmaß (Moderato) so nachdrücklich vorzuschreiben sich gedrungen sieht, wie wir es S. 112 unten angeführt haben.

Zu S. 128. Die Antonische Melodie zu Riffs Galatheenliede findet sich bei dem Liede „Alle Menschen müssen sterben“ nicht schon 1652, sondern erst Weimar 1681.

Miscellen.

1586.

Capitulation die Schule zu Kamen anlangend.

Große Pergament-Urkunde im Archiv des Hauses Recke, mit acht anhängenden Siegeln von grünem Wachs, davon noch sechs Stück ziemlich erhalten.

Mitgeteilt von Wilh. Grevel.

Ihm Namen der Heiligen Unzertheilten Driefaltigkeit, Amen. Kundt und zu wissen sei Jedermenniglichen krafft dieses; Nachdem die Edle, Ernveste, Hoichgelerte, vürdige, vürsichtige und Erbare Johan und Dietherich van Aldenboichum zur Heide und Herringen, respective Droste zu Hoirde, gebroder, Dietherich und Johan von der Recke zur Reck respective Drosten zu Unna und Camen, Dienylafen und Schermbeck, gleichfals Gebrüder, Gerlach Greuter und Joachim Burtropf, beide der Rechten Doctoren, respective Bürgermeister zum Hamm, und Kamen, Vatter und Sohne, Henrich Voget Richter zu Unna, Her Johann Schoumbergh Pastoir, Hermann Reiner mann Bürgermeister, Johanß Bodde, Johan Knust, Henrich Gerlichs und Johan Koepe, Bürgern zu Kamen, bei sich riefflich und Christlich erwogen, daß an Gutter besetzung der Schuelen, vernünfftigen Christlichen Schuell. Regiment, auch noittürftiger underhaltung erfahrner Christlicher Schueldiener Jeder Stadt und Gemeinden tum publice tum privatim hoich und merklich gelegen, Sinthemoll dadurch die junge anwachsende Jugend von Kind auff zu Gottsfrucht, guter Lehr, Künsten, Ehr, Zucht und tuchendt dermaßen angeführet und auferzogen wurd, Dahmitt folgents darauß tamquam ex Seminario, beide Geist: und weltliche Regimenten mit tüchtigen bequemen Personen, nutz-

barlich können und mügen besetzt werden, Und sich aber leider In Warheit befunden, das die Schuele allhier zu Ramen, etliche viele Jahren hero mit erbarnen fleißigen Schueldieneren nitt fast woll versehen gewesen, daher die Jugendt übel erzogen, als wilde Kannken auferwachsen, und jezo auf heutige Stunde ein großer Verlauff und Mangel bei Bürgerschaft und Gemeinde dieser Stadt gespueret wurd, Und dann solch Unheil neben anderen furnemblich darauß entspinnen, daß die Schuele alhier mit gar geringen Aufkumpsten zu Unterhaltung der Schuell-Diener versehen und glickwoll dieselbigen noch von der Kirchen noch Stadt Renthen (: so leider an Innen selbst fast geringhs: / über das was hiernaich gemeldt, fueglich nitt zugelecht werden können, Wie man sunsten gerne gethan, Als haben obgемelte Herren und Freunde für sich, ihre Erben und Nachkommen aus christlichem Eifer, Andacht und Wolmeinungh, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu befurderung seiner christlichen Kirchen und Gemeinden, auch dieser Stadt, Bürgerschaft, und den Benachbarten zu Dienst, Nutz und Besten, Jedoch unserm G. F. und Herrn Herzogen zu Cleve, Gülich und Berghe, p. ahn Frer F. G. herbrachte Scholl-gerechtigkeit hiedorch nichtz afgebrochen, sondern wie pillig Ime allweghen fürbehalten /: nachfolgender freiwilliger Donation, Gifft, Contribution und Ordnung mit einhelligem Rath, Wissen und Consent sich einanderen guettlich verglichen, eingelassen, und verbunden, Jedoch uf Condition, Maß und Gestalt alst hernach folgt; Anfenglich haben obgerurte beide Gebrudere von Altenbochum sich dahier miltiglich erbotten, resolvirt und verpflichtet, wann Ihre zubehörige Vicarie, Im Hospital zu Camen, durch toidtlichen abgand oder freiwillige Renuntiation Hern Engelberten Rötters Jegigen Possessoris deselbigen, über kurz oder langf waeren wurd, daß sie alsdan dieselbige zambtt allen Iren Pertinentien, Renthen und Verfellen, zu befürderungh dieses Christlichen Wercks und Underhalt dieser Schuelen und getruwer geschickter Schuldienere erblich und ewiglich beordnen, und zu leggen, innmittelst aber und bis solches geschieht, ein Jeder von Ihnen Hundert schlechte Daler Im Hoebtsommen und davon Iherlichs sechs derselbigen Daler zur Jair Renthen woll entrichten, Darnach aber wenn obgемelte Vicarie erlediget, und bei die Schuele zugestellt, alsdann ein Jeder van Innen oder Ire Erben, solcher Hundertt thaler Hauptstuels (Kapitals) und Sechs Daler

Fairgeldts wie obsteet wederumb allerdings entladen und gefriert sein wollen, So haben auch fürgedachte Gebrüdere Dietherich und Johan von der Recke und ein Jeder von Ihnen Drey Hundert Daler Hauptstuell und davon Jherlichs achtzehn Daler, Ein Erbar Rath zu Camen zwehn Hundert Daler, Jobsen von der Reck Drosfen zu Lünen, und davon Jarlichs zehen Daler, Item Herr Gerlach Grüter Doctor hundert thaler, davon jarlichs Sechs Daler, Johann Buxtropff (Buxtorf) Dr. vünfftzigh Daler, davon jarlich drie Daler, Henrich Bogt Richter zu Anna Hundert thaler, davon jherlich Sechs Daler, Her Johann Schoembergh Pastoir Derttig Daler, davon jerlich zwehe Daler, Herman Reinerman Bürgermeister Hundert thaler, davon Jharlichs Sechs Daler. Johanß Bodde Dertich Daler, davon jarlichs zwehn Daler, Henrich Gerlichs derttich Daler, davon Jarlich zwehen Daler, Johan Knuiß vünfftzig, davon jarlichs drie Daler, Johan Koepe derttich Daler, davon jarlich zwehn Daler: zu demselbigen Christlichen Punt (Bund) der Schuelen wie obengemelt guitwilligh geschenkt, verehret und gegeben, Sollen und wollen demnach alle und jede obberurte donierende Personen Ire respective donierte Hauptsummen entweder an einen sicheren Orth in gebürlicher Verschreibung anwiesen, oder dieselbe hirmit und krafft dieses auf eines Jeden Erb und Güteren, wo die auch gelegen, welche hiemit anstatt eines rechtlichen Underpfandts zur Sicherungh attestirt sein sollen In bester, bestendigster form rechtens, als wenn ein besondere Schultverschreibung darüber errichtet wäre, verschrieben und davon jarlichs, wie oblauth, zu heben verordnet haben, Jedoch soll ein Jeder die versprochene Fair renthe half auf Osteren dieses Sechs und Achtzigsten Jars Innlösene ansehen, und die andere Halbscheidt uf Michaelis Jedes Jars auf Ansuchung beider Bürgermeister der Stadt Ramen, neben sunsten noch einem, welchen obberurte vom Adel dazu und bey verordnen würden, bey denen die Einnahme und Auspendungh solchs Geldts zu hierzu bestimmten und verordneten stehen soll, woll zu verrichten verpflichtet sein. Davon also dan die izige drie Schuldiener für nemblich aber der Rector und sein College In Ansehung der Dritte M. Joist Timan von der Stadt und sunsten für dismal ziemliche Competenz hat: gebürlich besoldet, und sunderlich In specie M. Antonio Praetorio als primario jedes Jars fünfundvierzig flechte

Daler, Demnach M. Lamberto Ulentorpii seinem Mit-
 hulfer gleichfallst dies Jahr vünfundvierzig derselbigen Daler zu
 zweien Terminen uf Ostern und Michaelis zu noittürftigen Under-
 halt unverzüglich sollen erlacht und darüber der Kinder Schuel-
 geldt /: so Jedes halben Jars auf jeder personn, außerhalb den
 Armen, so nichts geben, auf vier Schilling gesetzt /: zum
 halben Theill M. Antonio zugelecht, zur anderen Halbscheidt
 aber zwischen den anderen beiden Collegen gleich zertheilt werden,
 Doch auch künftiger Zeitt über kurz oder langf mit jetzigen oder
 künftigen Schueldieneren einige ferner Ordnungh neuer Bestallung
 oder anders zu diesem Schuelwerck gehörig fürzunemmen nötig
 sein würdte, soll solchs Alles (: Jedech landfürstlicher Obrigkeit
 dadurch nichts einzugreifen :) zu gmeinem Rath, Discretion und
 Anordnung obermelter von Altenbochum und von der Reck
 und ihrer Erben und Nachkommen, so die adeliche Sitze zur
 Heide, Herringen und Recke, wie auch das fürstlich
 Lehnhauß binnen der Stadt Ramen, respective einhaben
 würden, und dan Cines Erb. Raths dieser Stadt Ramen heim-
 gestellt und anbefollen sein, darzu zu jeder Zeit und fürfallender
 Rotturst, der gebuer nach gestalten Sachen haben zu verchengen,
 und haben nunmehr berürte Hern Donanten und Gifftere dieser
 vurg Donation, Contribution und Beilag Im Namen Gottes zu
 seiner Ehr und muglicher beförderungh seiner Christlichen Kirchen,
 und Gemeinden sich einhellig, lieblich und freundlich verglichen
 und entschlossen, auch dabei kraft dieses bei ihren Ehren, wahren
 Worten, Treuen und Glauben, für sich und ihre Erben und
 Nachkommen Insampt und besonders einanderen festiglich globt
 und versprochen alle vurst. articulen, Clausuln und Puncten, nichts
 ausbescheiden, jede, fest und unverbrüchlich zu halten, zu voln-
 ziehen, darwidder nicht schaffen noch gestatten durch Andere von
 Irmit wegen gethan werde, bei rechtlicher Unterpfandung eines
 Jeden und seiner Nachfolger Hab, Erb und Güter, wo in weß
 Gebiete dieselben auch gelegen sein möchten, an welchen sampt
 oder sonders uf den Fall eines oder mehrer Mißhaltungh, wie
 doch nicht sein soll, die haltende Theile bevorab Ein. Erb. Rath zu
 Ramen, zu jeder Zeit Chor und Macht haben sollen, sich des
 Hinderstands ohn Hauptsummen, Jahrrenthen sambt Interesse
 und schaden von fürgehenden zierlichen gerichtlicher Rechts-Process,
 wie in musis pijs et paratam Executionum habentibus

bräuchlich ist, volkommelich zu erholen, Darwidder den Mißhelter oder seinen Erben nicht schützen soll einige Exception, absolution, restitution, Indult oder sätzung geist- oder weltlichen Rechts, wie die auch beschaffen sein oder erdacht werden möchten, Dan sie deren allen und Jeden, als wie dieselb hierin namhaftig specificirt wehren, mit gutem Wissen und fürbedacht sich freiwillig und in bester form rechtens kraft dieses begieben und entäußert haben, Jedoch alles, was fürgeschrieben stehet, auf diesen einigen Grund, Condition und Maß gestelt und geschlossen, Nemblich also langh und sofern die wahre Christliche Religion so man die Augspurgische Confession nennet, In dieser Stadt Kirchen, Schuell und Gemeine zu Ramen in öffentlichem Exercitio, Brauch und Uebung bleibt, Welchs allein in Handt und Willen des allmechtigen gütigen Gotts stehet, der dazu seinen göttlichen segen und Wachsthums gütiglich verliehe, Amen. Da aber durch fürstliche Landtobrigkeit oder anderen Potentaten, Tyrannen und Verfolgungh der Christen, diese Stadt Kirchen, Schuell. und Gemeine von alsolcher wahrer Religion und Gottesdienst /: welches Gott gnediglich verhüten und abwenden wolle /: mit Gewalt oder sunsten über kurz oder langt abgetrungen oder für sich selbst abfallen, und wiederumb zum leidigen Papstum und dessen verfürische abgöttischer Lehr genoitiget oder zufallen würde, auf solchen unverhoffentlichen Fall heben obbemelte Hern Donanten und Giffter sambt und sonders für sich und ihre Erben sich einhellig verglichen, vorbehalten, und hiermit verabscheidet, daß alsdan diese ihre donation, Giff und beilag mit allen ihren angeheften Clausulen, Puncten und Articulen allerdings eyimirt, aufgehoben, nichtig und kraftlos sein soll, und die Donanten und ihre Erben In sambt und besonders gute Fuegh und Macht haben, die versprochene und beigelegte Häuptsumm und Gwitter, da sie bereitz die würckliche Verbetterungh gethan, von den von Ramen gestracks ohn einigen Rechts-Prozeß wieder zu fordern, und sich deren als wahre Eigenthümer wie zuvor zu unternehmen /: wie dan auch ermelte von Ramen Ihnen den Donanten oder ihren Erben sambt und sunders uf ermelten Fall zu solcher unverzüglicher restitution und folg ohn alle behulf und Einrede hiemit sollen verpflichtet sein und ihnen daran kein Verhinderungh thuen oder doch die Einantwortungh der Siegel, Briefe oder Güter noch nit beschehen, alsdan dieselbe zamt den

Jahr-Renten einzuhalten und hinfüro mit folgen zu lassen, und in summa dieser donation und begiftung halber dermaßen allerdings frei und unverbunden sein und pleiben, als wan dieselbe niehe aufgerichtet oder verthediget wehre.

Geschehen und Arglist ausgeschlossen, zu Urkundt und steter, vaster Haltungh haben diese donation und Einungsbrieff, deren zwei eines Inhalts gefertigt, und davon einer bei dem Haus zur Recke und der zweite Einem Ehrbaren Rath alhie zu Kamen zur nachrichtung hinterlegt ist, Obgemelte Gebrüdere von Altenbochum und von der Recke, vort Ein Erbar Rath zu Kamen neben dem Hern Doctorn Greuter, D. Büxtropff und Henrichen Bogtt, Richtern, mit Ihren anhängenden Insiegelen und Underschriften, die anderen Obberürte mit Gifftern aber mit Underzeichnung Frer Handt wissentlich und freiwillig befestiget, Actum et datum Kamen, den Acht und zwentzigsten Aprilis Stylo novo im Jhar Achtzig sechs.

Johannes Schoemberg p. Hermannus Reinemann.

Jos. Bodde. Simuli modo Joës Knust subsep. Henrich Gerlichs.

Johan Kope myne egen hant.

Kirchliches Stillleben.

Es ist ein altes, schweinsledernes Protokollbuch, das auf grobem Papier und in den verschiedensten Schriftzügen geschrieben in das kirchliche Stillleben der Soester Börde für einige Jahre des vorigen Jahrhunderts einen Blick thun läßt. Es hat den Titel: Acta synodalia ministerii suburbani Susatini de anno 1725 und beginnt: In nomine domini. Die Geistlichen der Stadt Soest wie die der Börde mit ihren zehn Kirchspielen bildeten je eine Korporation, genannt Ministerium. Jedes Ministerium hatte einen Senior, beide aber unterstanden dem Herrn Inspektor, dem auf Lebenszeit gewählten geistlichen Haupte der Soester Kirche, und beide versammelten sich zum Generalkonvent auf der „Bibliothek“, dem auf gemeinsame Kosten hergestellten Versammlungsraum in der „alten Kirche“. Außerdem aber hielt jedes Ministerium seinen besondern Konvent in den Pfarrhäusern unter seinem Senior ab. Und das Protokollbuch des ländlichen Ministeriums ist es, das uns vorliegt. Es mutet uns manches

darin seltsam an: die Namen bekommen einen lateinischen Anstrich, wie überhaupt viele lateinische Worte eingestreut werden. Bei Nennung der Pastoren wird selten das dominus (Herr) vergessen. Etwas komisch sehen unsere gut deutschen Ortsnamen im lateinischen Gewande aus, der Conventus Meyercanus ist der Konvent zu Meyerich. Schwerer ist Pratenfis zu finden, doch ist's klar für den, der weiß, daß die Wiesenkirche lateinisch in pratis so gut wie in palude heißt. Und so sitzen wie altrömische Senatoren in ihren würdigen, wallenden Gewändern die Herren und reden über der Kirche und ihrer Gemeinde Ergehen — die Herren Suevensis, Ostönnensis, Borgelanus, Neogesekanus, Dinkerensis und wie sie alle heißen. Und was sie Wichtiges beschließen, wird ins Protokollbuch geschrieben; die Privilegien dagegen und Serenissimi decreta (fürstlichen Erlasse) die Konventsregeln, von jedem membrum unterschrieben, wichtige Rechnungen werden ins große Ministerialbuch geschrieben, das im scrinium (Schrank) des Ministeriums aufbewahrt wird.

Die Konventsverhandlungen dauern meist zwei Tage und beginnen mit Gebet, wohl auch einer erbaulichen Betrachtung des göttlichen Worts. Denn 1729 wünschen mehrere coloni (Landwirte) dem beim Konvent angestellten Gebet beizuwohnen. Darauf wird beschlossen, ihnen zu desferieren, d. h. zu willfahren; ja fortan soll der Senior einen der Brüder bestimmen, die Synodalpredigt zu halten, ihm auch wohl den Text angeben, und der „Prediger soll sich zur Erbauung sowohl der gegenwärtigen membra ministerii (Pastoren) als anwesenden Zuhörer möglichster Kürze befleißigen“. Auch soll der Konvent Sonntags vorher der Gemeinde angezeigt werden; eine Kollekte ad pias causas (zu frommen Zwecken) macht den Schluß der Erbauungstunde. Als erster Text wird bestimmt 1. Tim. 4, 16: Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören. So wird's auf Vorschlag des Seniors von allen membris unanimiter (einstimmig) approbiert. Sybel Sassendorfiensis soll auf nächstem Konvent mit der Predigt beginnen, aber — er entschuldigt sich vor demselben schriftlich bei dem Senior: er wolle nicht gern der erste sein. Wahrscheinlich fand sich auch unter den andern ehrwürdigen Herren keiner, der der erste sein wollte; denn im ganzen Buch ist mit keinem Worte mehr die Rede

davon. Parturiunt montes u. s. w.¹⁾ Andere Dinge nahmen die Zeit fort. Man hat viel zu kämpfen. Es gilt den Stand hochzuhalten und für die Bewahrung seiner Freiheiten einzutreten. Leider ist's oft der Soester Magistrat, der von der einstigen Höhe größerer Gesichtspunkte ebenso tief heruntergesunken ist, wie die Stadt an Bedeutung verloren hat. So tastet er die Grundsteuerfreiheit der Geistlichen an: Pastor Friedrici in Löhne soll von seinen Pfarrgrundstücken die Steuer zahlen. Das Ministerium tritt unanimiter für ihn ein und erkämpft den Sieg. Man verfißt die geistlichen Privilegien gegen die Bäcker der Stadt, welche „mutwilligerweise unsere allergnädigsten königlichen Begnadigungen schwächen wollen“. Von 1726 währt der Streit bis 1727. Das „Hoflager“, d. h. die Regierung zu Kleve schützt die Privilegien, bis 1727 ein Vergleich die Sache beilegt. Worum sich's handelt, ist nicht zu erkennen. Man tritt für die membra ein auch gegen die zu Baulasten verpflichteten Patrone. Als 1729 der Konvent zu Dinker stattfindet, erscheint der allerdings noch nicht zum Ministerium gehörige Dinkersche Vikar Ruhrmann, der übrigens auch seinem Pastor manche Not machte, und „zeigte an, daß seine Wohnung so übel beschaffen, daß kein honetter Mensch darin wohnen könne, geschweige ein Prediger, hat derowegen, das Haus in Augenschein zu nehmen“. Das Haus wird von allen anwesenden membris mit hochwohlweisen und sachverständigen Augen betrachtet und gar übel befunden. Der Vikar solle sich an die verpflichteten Adeligen von Dinker wenden, und wenn sie nichts thäten, an den Magistrat. — Man vermittelt aber auch zwischen den Pfarrern selbst, auch zwischen Pfarrwitwen und den neuanziehenden Nachfolgern. Im Jahre 1790 gilt es noch einmal, gegen den Magistrat zu kämpfen, der den Pfarrherren wiederum einen unberechtigten Eingriff in ihre Gerechtfame zu thun scheint. Sie schlagen den Angriff siegreich ab. Worum aber handelt es sich? Der Magistrat verweigert dem Pastor Ritter von Ostönnen einen — unentgeltlichen Jagdschein! Das war schon die Zeit des Rationalismus.

Zwischen dem Ministerium der Stadt und dem der Börde war auch nicht immer Friede. Ein erbitterter Kampf wird um das von der Stadtgeistlichkeit bestrittene Recht der Landgeistlichen

¹⁾ Es wird auch sonst wohl in heutigen Versammlungen ein Beschluß gefaßt werden, ohne ausgeführt zu werden.

geführt, bei der Wahl des Inspektors mitzuwirken, ja selbst zu dieser höchsten kirchlichen Würde emporzusteigen. Scharf geht man gegen die „Attentate etlicher Stadtprediger“, besonders Pastors Moller in altis (Hohne) vor. Man geht wiederum und immer wieder bis zum „Hoflager“ in Kleve, wo der Anwalt Keller 1726 bis 1735 reichliche Rechnungen aufstellt. Wohl ist man 1727 zu einer Einigung bereit; dennoch geht *causa ministerii contra ministerium* ihren Gang weiter und kostet den lieben Brüdern beiderseits viel Geld, das Keller einnimmt. Als die *pastores urbani* ein Gutachten der Universität Halle einholen und „in ihrem *petito* ohne Zweifel uns *Suburbanos* aus übelgünstigem Gemüte rechtlichaffen anschwärzen“, will man zur Feststellung dieser üblen Brüderlichkeit sich das *petitum* von Halle kommen lassen. 1731 ist's klar, daß die *urbani* „uns sehr unverantwortlich verunglimpfen“, man holt deswegen ein Gutachten von der Duisburger Universität ein. Und als das *ministerium urbanum* sich „sehr breit macht mit dem Hallischen Gutachten“, beschließt man das Duisburger Gutachten seinerseits ins Ministerialbuch zu schreiben, damit es für alle Zeit unverloren sei. 1733 machen sich die *Urbani* der „gottlosen Verleumdung“ schuldig, die von den beiden Ministerien gemeinsam *contra pontificios* gesammelten Gelder seien heimlich gegen das städtische *Ministerium* verwandt. In diesen Streit verwickelt sich ein anderer: die *Suburbani* verlangen, daß sie zum *examen rigorosum* wenigstens der von der Börde stammenden Kandidaten zugezogen werden, was ihnen nicht verwehrt werden kann. So sind künftig immer zwei *Suburbani* zuzuziehen, und der Inspektor hat den Termin des Examens rechtzeitig dem ländlichen Senior mitzuteilen, daß er der Reihe nach immer zwei *Suburbani* bestimmt. Endlich 1735 wird der Streit geschlichtet. Die wissenschaftliche Höhe der Herren *Suburbani* wird feierlich anerkannt, sie sollen den Inspektor mitwählen, und sie üben in diesem Jahre das Recht dadurch aus, daß sie edlerweise auf einen aus ihrer Mitte verzichten und den Past. Thomanus, nämlich Franz Thomas Müller an St. Thomä, mit dem *ministerium urbanum* zusammen erwählen.

Endlos und immer in den Protokollen wiederkehrend ist die *causa contra Papaeos seu Pontificios*, nämlich gegen katholische Übergriffe. Hier machen die beiden Ministerien gemeinsame Sache.

Hermann Pratenfis (zur Wiese) ist Schriftführer und darum zeitweise ständiger Teilnehmer der ländlichen Konvente und vor allem Kassenverwalter. Unermüdllich steuert man zusammen, die Kosten des Prozesses zu zahlen. Die Seufzer, unter denen man beisteuert, sind im Protokoll nicht vermerkt; doch werden sie bei der Höhe der Summen — auf einzelnen Konventen müssen von jedem sechs Thlr. bezahlt werden — und bei der Verschleppung der Sache nicht gefehlt haben. Als etliche Stadtprediger säumig im Zahlen werden, werden sie „kräftig angemahnt“. Doch haben Paulinus, Thomanus, Georginus gezahlt. Auf dem folgenden Konvente müssen alle Stadtgeistliche aufgefördert werden, ihr Quantum „nicht nur zu verbessern, sondern auch beizubringen“. Hermann aber fährt fort, Rechnungen des Anwalts Römer beizubringen, welche neue Sammlungen erfordern. Dennoch beschließt man 1727, „den Kampf zu Gottes Ehren fortzusetzen.“ Man sendet in demselben Jahre zwei Deputierte ex gremio ministerii nach Kleve, dort zum Rechten zu sehen. Man wendet sich an den Prokurator Gesellschaft in Kleve, man geht bis nach Berlin. Von der Höhe der Prozeßkosten bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß der Kommissar Zahn in Unna sich weigert, die Kommissionsakten nach Kleve zu senden, bis ihm eine halbe „Pistoliette“ für Porto und Siegeln gegeben, die er erhält. Die Pontificii aber sind „immer unruhig und machen Neuerungen“. So kommt ein „Fall“ zu dem andern. Es handelt sich hauptsächlich um die „lutherischen Höfe“ in der Börde und ihre Bewahrung. Der Adel war zum Teil katholisch und er wie die zahlreichen Klöster hatten viele Höfe, von denen sie die lutherischen coloni, wie z. B. in Dinker, vertrieben, um sie katholischen zu geben. Das Kloster Himmelpforten hat in Ostönnen Höfe. Schon hat es den Schulzenhof mit einem Katholiken besetzt; von hier aus sucht man weiter zu greifen. Man glaubt in Ostönnen das Recht katholischer Religionsübung zu haben, will eine Gemeinde bilden, eine Kirche bauen und sucht zu dem Zwecke die Höfe katholisch zu besetzen. Ausdrücklich wird die Meierin zu Ostönnen beschuldigt, die Anna Schildhauerin von ihrem Hofe ex odio religionis vertrieben zu haben. Anna erscheint vor dem Konvent zu Weslarn am 25. Mai 1728, das Ministerium möchte interveniendo sich ihrer annehmen, was ihr zugesagt wird. Auch nach dem Mawickhofe streckt man die Hand. „Ein katholischer

Kerl“ hat Mawicks Tochter geheiratet und sich in den Hof gesetzt. Ebenso heiratet ein Katholik die Schulzentochter in Herke, umgekehrt heiratet Arends oder Edelhof in Balksen ein katholisches Mädchen aus Nordwald. Es ist anzunehmen, daß bei diesen Mischehen die katholischen Erbherren ihre Hand im Spiel hatten. Gegen das Kloster Welver wird ein langer und kostspieliger Prozeß geführt. 1729 wird dem Konvent zu Meiningen mitgeteilt, daß er zu Gunsten des Ministeriums entschieden sei. Das Kloster muß dem Fiskus zwanzig Goldfl. Brüchte zahlen und ebenso alle Unkosten der Gegenseite tragen. Aber 1732 muß dem Kloster noch eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen gestellt werden, es zu zwingen, dem Ministerium sub poena executionis an Kosten zusammen ca. 250 Thlr. zurückzuzahlen. Im November zahlt es endlich 190 Thlr. wirklich aus. Gleiche Prozesse werden zu gleicher Zeit gegen „Krahne“ zu Brockhausen und v. Droste zu Schweichhausen geführt. v. Crane muß 1732 138 Thlr. zahlen. Der Prozeß v. Droste ist bis Berlin gediehen. Aber von dort kommt der Befehl, dafür zu sorgen, daß lutherische Kolonien nicht weiter in katholische Hände fallen. Schon 1726 hatte König Friedrich Wilhelm I. einen Bescheid erlassen, der von größter Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Streitigkeiten wie auch für die Befestigung des Bauernstandes ist. Es wurde nämlich ein Recht des Kolonus an seinem Hofe anerkannt, welches ihn über einen bloßen Pächter weit hinaushob. Der königliche Bescheid, der wert ist in Gold gefaßt zu werden, lautet: „Was der Magistrat zu Soest wider die in der Soester Börde gelegenen römisch-katholischen Klöster und Erbherren, so mit Zurücksetzung der Evangelischen ihre Bauernhöfe mit katholischen zu besetzen suchen, supplicando an uns gelangen lassen, das zeigt derselben hierbei befindliches Memorial ausführlicher. Nun ist zwar vor einiger Zeit Euch auf des Soestischen Ministerii Ansuchen befohlen worden, daß Ihr die von demselben wider die dortigen Römisch-Katholischen eingebrachten Beschwerden untersuchen und davon berichten sollt: es ist aber sothaner Bericht noch nicht zum Vorschein gekommen. Inzwischen sollen sich, obbemeldeter Vorstellung nach, sothane Beschwerden immer häufen, die evangelischen Unterthanen auf allerlei Weise betrübet und unter allerhand Praktiken gar von ihren Bauernhöfen vertrieben und selbige mit Römisch-Katholischen besetzt werden. Wie wir aber den Klöstern und denen vom Adel der-

gleichen nicht gestatten noch zugeben wollen, daß die Evangelischen und deren Kinder um ihre Bauerngüter, welche sie nicht als *simplices conductores* (bloße Pächter), sondern *jure perpetuae coloniae et superficiei* und mehrerer Realrechte besitzen, dergestalt gebracht werden sollen, so habt Ihr fleißig darauf acht zu geben und die Evangelischen, soviel immer möglich, bei ihren Gütern zu manutenerien (behalten), hingegen, soweit es mit Recht geschehen kann, zu verhindern, daß die Römisch-Katholischen sich nicht weiter ausbreiten und unsere evangelischen Unterthanen vertreiben mögen, widrigenfalls wir die Verantwortung von Euch fordern werden. Wir wollen auch hierüber mit dem förderksamsten und längstens innerhalb vier Wochen Euren Bericht erwarten. Berlin, d. 1. Dec. 1726.“ Die Klevische Regierung erließ an den Richter Schmitz zu Soest darauf die Verfügung, die Evangelischen bei ihren Gütern gegen ihre Erbherren zu schützen. Die königlichen Worte aber Friedrich Wilhelms I. sind die erste Anerkennung eines Erbrechts am Bauernhofe. Sie sollten auf keinem Hofe der Börde vergessen sein. Sie haben mitgeholfen, unsere Börde evangelisch zu erhalten. Auf Grund dieser Worte mußte das Ministerium zum Siege kommen, das sich als treuen Hüter des bäuerlichen Rechts wie der evangelischen Kirche erwies. Es mußte freilich stets auf der Wacht stehen. Katholische Übergriffe erfolgten beständig. In conventu Meyercano Juni 1732 berichtet der Pastor in Welver, daß zwei lutherische Knechte seiner Gemeinde „bei der bekannten abergläubischen Prozession am Pfingstmontage den sogenannten blauen Himmel getragen hätten“, worunter die Monstranz einhergeführt werde. Sie seien auch angefihts der ganzen lutherischen Gemeinde vor der Monstranz auf die Knie gefallen, „da doch ihr Beichtvater dieselbe zuvor erstlich privatim, hernach im Beichtstuhl und auch zu zweien malen in der Predigt dafür gewarnt, auch gedrohet, daß er sie nicht eher zur Beichte und heiligem Abendmahl admittieren werde, bis sie ordentliche Kirchenbuße gethan“. Das Ministerium läßt diese „zwei heuchlerische Gefellen in die Kirche fordern“. Die Knechte aber sind mit der Abtiffin gerade nach Münster gefahren. So soll der Pastor zu Welver beide Knechte mit Zuziehung zweier Kirchenvorsteher vorfordern, „um zu erfahren, ob der Abtiffin Kommando oder der Knechte Bosheit praedominans (vorherrschend) gewesen, diese offenbare und auswendige Abgötterei zu begehen.“

Die Sache kommt an den Großrichter Schmitz. Das Kloster muß schließlich versprechen, keinen Evangelischen den „Himmel“ wieder tragen zu lassen und zahlt zehn Thlr. für die Kosten.

Der Pastor zu Welver hatte überhaupt schweren Stand mit dem Kloster. Ein besonderes Argernis war es ihm, daß die Welversche Prozession nach Werl auf dem Zuge durch das evangelische Meyerich mit besonderem Geräusch das Ave Maria sang.

Aus dem allen aber gewinnt man den Eindruck, daß das Evangelium an dem Soestischen Gesamtministerium einen treuen und unermüdlchen Hüter hatte, der weder Kraft noch Kosten sparte, wenn es galt, die Fahne des reinen Wortes Gottes contra Papaeos (Papisten) hochzuhalten. Und als der Herr v. d. Recke-Wentrop seine Bauern in Dinker anhält, ihre Kinder reformiert werden zu lassen, sagen die commembra (Amtsbrüder) dem Dinkerschen Pfarrherrn ebenfalls zu, „ihren Beistand zu leisten nicht zu manquirieren.“

Man hält auf die von den Vätern erhaltene kirchliche Lehre nach allen Seiten hin. Daher wünscht man den Erlaß einer neuen Kirchenordnung, daher nimmt man sich der vertriebenen Salzburger 1732 an; es wird eine Fürbitte dem allgemeinen Kirchengebet beigelegt. Auf dem Konvent am 16. Juni 1733 in Meiningsen erscheinen mit Empfehlungsschreiben von Anna vier Salzburger, welche über Soest und Lippstadt nach Preußen zu ihren übrigen Brüdern reisen wollen. Sie kommen von Middelburg in Holland, wo sie „wegen der dasigen Luft und ihres leiblichen und geistlichen konträren Zustandes“ nicht bleiben konnten. Mit Freuden werden sie von den membris willkommen geheißen, von Herrn Pastor Lüling als hospite freundlich bewirtet und jedem ein Thlr. Zehrgeld gegeben. Im Jahre 1730 feiert man mit großer Freudigkeit das 200jährige Jubelfest der Augsburgischen Konfession. Schon im Mai 1729 wird in conventu Sassen-dorfensi „beliebt, die Konfession drucken zu lassen nebst einem historischen Unterricht durch Frage und Antwort gestellt“ und das Büchlein unter die Gemeinden auszuteilen. Damit die Pfarrherren selbst recht instruiert seien, läßt man von Kleve vier Exemplare von Cyprians „hilaria evangelica“ kommen. Es ist das ein historisch-theologischer Bericht auf das Reformationsjubiläum 1717. Cyprian war ein streng kirchlicher Theologe, ein Freund Löschers und tüchtiger Mann. Zwei Exemplare des Buchs sind

für urbanos und zwei für Suburbanos. Also nicht jeder Pastor konnte das Buch kaufen. Es war wohl zu teuer; was es kostete, ist ungewiß. Gewiß aber ist, daß allein das Postgeld einen Thlr. 15 Stüber und die Emballierung 15 Stüber betrug. Am Jubeltage predigten alle Suburbani über denselben Text, vormittags über Joh. 7, 16—18: Meine Lehre ist nicht mein u. s. w., nachmittags über Röm. 10, 9—11: So du mit deinem Munde bekenneest Jesum, daß er der Herr sei und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du selig u. s. w. Leider fällt auf die Art der Predigten kein Licht aus irgend einer Bemerkung. Höchstens könnte man aus immer wiederkehrenden Beschlüssen, daß kein Studiosus des Archigymnasiums ohne vom senior und zwei membris vorher geprüft zu sein, predigen soll, einen heiligen Ernst schließen. 1728 wird dieser Beschluß per plurima vel immo omnia vota wiederholt. Man stößt damit freilich bei dem rector Rumpaeus sehr an. Aber „wenn R. die studiosi in ihrem Vorhaben stärken will, so will ministerium sich vom rectore in Verfehlung seines Amtes oder der Versorgung der Gemeinde nichts vorschreiben lassen, und wenn senior deswegen mit Schriften und Injurien angegriffen werden sollte, will ministerium gegen solche inkompetente Unternehmung ihren senior defendieren und ihm assistieren.“ Etwas mehr erfährt man über Liturgisches. Freilich sind's auch nur nebensächliche Bemerkungen, da man sich über feststehende liturgische Ordnungen nicht zu äußern hatte. Auf dem Konvent zu Dinker 1726 wird festgesetzt, daß an Bußtagen — deren es vier gab — nach der Predigt immer das Gebet Manasse oder ein anderes Bußgebet verlesen werde; darauf soll „den Bußfertigen eine allgemeine Absolution, den Unbußfertigen aber der Zorn Gottes verkündigt werden, jedoch unter dem herzlichen Wunsche der Befehring“. Ebendort wird beschlossen, daß „jedes membrum seine Kirchenagende, so er in seiner Gemeinde gebraucht, einschicke, damit die Deputati auf dem künftigen Generalkonvent berichten können“. Es war gerade die Kirchenordnung von 1728 in Arbeit. Übrigens ist bemerkenswert die Freiheit in der Wahl dieser Agenden. Am meisten wurde die braunschweigisch-lüneburgische Agende gebraucht, die als Nachfolgerin der ersten hier überhaupt eingeführten braunschweigischen Kirchenordnung (von Bugenhagen, durch Omecken geändert) galt. In den länd-

lichen Gemeinden wird jene Agende ausdrücklich erwähnt. So war auch die Privatbeichte in Gebrauch, und es galt jeden Samstag „den Beichtstuhl zu bekleiden“.

Vielleicht interessiert, den damaligen Verlauf der Taufe — nach einer geschriebenen Ostöonner Agende — zu erfahren. Nach Verlesung des bekannten Redeformulars: Lieben Freunde, wir hören's alle Tage aus Gottes Wort, erfahren's auch, beide in unserm Leben und Sterben, daß wir von Adam her allesamt in Sünden empfangen und geboren werden u. s. w., folgt das Taufevangelium Markus am zehnten mit einer Auslegung desselben, in der die Berechtigung der Kindertaufe nachgewiesen wird. Dann werden die Gevattern ermahnt, erstlich vor Gottes Angesicht dieses unmündigen Kindes Wort anstatt seiner Eltern zu thun in Bekenntnis des christlichen Glaubens — zweitens zur christlichen Erziehung mitzuhelfen, drittens nach etwaigem Tode der Eltern volle Elternpflicht an dem Kinde zu erfüllen. Diese drei Stücke müssen von ihnen mit ausdrücklichem Ja bestätigt werden. Nach der Namengebung folgt: Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes u. s. w., darauf die beiden bekannten Taufgebete. Hierauf wird dem Kinde die Hand aufs Haupt gelegt mit den Worten: Der Herr behüte deinen Eingang u. s. w. Bis hierher scheint der Vorgang sich im westlichen Teile der Kirche, in der Nähe des Portals abgespielt zu haben. „Wenn das Kind näher an die Taufe gebracht und der Prediger hinter den Taufstein getreten ist,“ folgt eine weitere kurze Anrede an die Paten, die in die drei Tauffragen ausläuft: Entfagest du dem Teufel? Glaubest du an Gott Vater den Allmächtigen u. s. w.? Willtu getauft sein? Zu bemerken ist, daß diese dritte Frage den Zusatz hat: „und wollet ihr als Paten dieses Täuflings davon hinsüro Zeugnis geben, daß ihm die Taufgnade widerfahren sei unter der Zusage, daß er mit dem Satan und allen dessen Werken und Wesen keine Gemeinschaft haben, sondern dem dreieinigen Gott im Glauben beständig anhangen solle, in Ihm die Seligkeit zu suchen und Ihm zu dienen?“ Nach einem über dem Wasser geschlagenen Kreuzzeichen wird dann die Taufe vollzogen. Dann folgt der Wunsch Ambrosii: Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der wiedergeboren hat u. s. w. Nach nochmaligem Gebet schließt die Feier mit der Erteilung des Segens.

Im conventu Dinkerensi 1726 ist auch Möllenhof, pastor Thomanus, zugegen. Er fragt an, ob nicht ein neuer Anhang zu dem Gesangbuch zu machen sei. Alle halten es für erbaulich, nützlich und nötig, neue Lieder dem 1725 erschienenen Gesangbuch¹⁾ hinzuzufügen. „Deputati, solche Gefänge zu kolligieren und zu deligieren können ex ministerio urbano pro lubitu (nach Belieben) erwählt werden; ex ministerio suburbano werden alsbald dazu denominiert pastores Sassendorfiensis et Lohnensis.“ Was die Auswahl der Lieder betrifft, so bemerkt Möllenhof: praesuppositâ analogiâ fidei (Glaubenstreue vorausgesetzt), müßten verständliche, erbauliche und der Melodey nach gebräuchliche Gefänge erwählt werden. Von Herrn Suevensi wird idem konfirmiert, nur noch erinnert, daß, wenn ein Lied unbekannt, die Melodey darüber gesetzt werden müßte. Ostönnensis bemerkt, der Anhang dürfe nicht zu groß werden. Welverensis und Weslariensis stimmen Möllenhof zu. Borgelanus erinnert daran, daß den übrigen Pastoren frei stehen müsse, ihrerseits auch Gefänge einzusenden. Dinkerensis sagt: es müssen schriftmäßige und solche Gefänge genommen werden, die nach bekantten Melodeyen gehen. Sassendorfiensis hält dafür, daß, da viele Materien in unserm Gesangbuch fehlen, sonderlich solche Lieder erwählt werden, wodurch solche defectus ersetzt werden. Lohnensis stimmt zu, nur daß die Melodey bekant sei. Auf dem Konvent zu Schwefe bringt Hermanni schon den neugedruckten Appendix mit, fünf Bogen stark, und händigt ihn dem senior ein. Jedes membrum sagt zu, die Exemplare in ihren Gemeinden förderfamst zu introducieren.

Im Jahre 1735 erscheint auf dem Konvent zu Schwefe (7. und 8. März) der Buchdrucker Hermanni und notificiert, daß „das Soestische Gesangbuch aufs neue aufgelegt werden solle und das ministerium suburbanum mit dem urbanum vereint solche Edition besorgen und durch Herauslesung unbrauchbarer und Hinzufügung anderer erbaulicher Lieder so viel brauchbarer machen möchten“. Es werden Sybel-Sassendorf und Heitfeld-Weslarn zu Deputierten

1) In dem uns vorliegenden Exemplar von 1725, gedruckt bei J. G. Hermanni, ist ein Anhang mit den Nr. 402—472, ferner eine „Zugabe der neuesten evangelischen Kirchenlieder“ mit den Nr. 473—603, da die nächste Ausgabe des Buches von 1740 ist, wird es sich hier wohl um die „Zugabe“ des Buchs von 1725 handeln.

ernannt, „mit den Herren Deputierten aus der Stadt solches heilsame Werk zustande zu bringen.“

Wiederum heißt's im Protokoll des Konvents vom 25. Sept. 1785: „daß dem ministerio urbano geziemend vorgestellt werden möchte, ob nicht eine neue Auflage des feineren, vergriffenen Abdrucks zu veranstalten nötig und nützlich gehalten werden dürfte, weil theils die mit grobem Druck gedruckten Gesangbücher zu teuer und unbequem, theils auch darunter denen Eingepfarrten unmöglich eine absolute Notwendigkeit aufgebürdet werden könnte, gerade die groben Gesangbücher zu kaufen und selbige in so teurem Preise zu bezahlen. Hauptsächlich aber werde der Abdruck der feinen Gesangbücher nötig sein, weil besonders kleine Schulkinder sich ohne Beschwer mit den groben Gesangbüchern nicht schleppen können und deshalb schon von einigen Eltern hier und da Klagen angebracht worden sind.“ Es wird die Ausgabe von 1789, bei Balcke gedruckt, diejenige sein, die aus diesen Anregungen hervorging. Denn noch 1786 ist die Sache nicht über die Anregungen hinaus: „es wird in Erinnerung gebracht, daß ein großer Mangel in Soestischen Gesangbüchern von kleineren Buchstaben vorhanden und deswegen der Herr Inspektor Hennecke ersucht werden möchte, den kleinen Druck befördern zu helfen.“ Trotzdem hat man 1790 Streit mit dem Buchdrucker Balcke, der Gesangbuch und Katechismus endlich neu gedruckt hat.

So saßen die Herren in ihrem Konvent zusammen, das Wohl ihrer Gemeinden ernstlich erwägend. Natürlich wird einen großen Teil der Unterhaltung die Verhandlung sittlicher Fragen gebildet haben. Zumeist wendet man sich an den Magistrat, daß er das Ansehen der weltlichen Obrigkeit mit in die Waagschale werfe zu Gunsten ernster, sittlicher Zucht. Man kann nicht sagen, daß man einen umfassenden Blick in die sittlichen Zustände aus den Protokollen erhalte; wie bisher auf andern Gebieten des kirchlichen Lebens, so sind's auch hier nur einige Einzelheiten, die zur Zeit gerade brennend sind, welche erwähnt werden. 1726 werden Deputati an Magistrat gesandt, daß er die Begräbnischausereien abschaffe. 1727 wird bemerkt, „daß an Sonn- und Festtagen allerhand sündliches und ärgerliches Wesen getrieben werde; als wurde beliebt, davon einige Exempla Herrn Magister Müller Thomanus schriftlich zu übergeben, um dieselben der in hoc puncto am Rathause zu übergebenden

Supplik zu inserieren und umb Remedierung anzuhalten.“ Die Pfingstmontage bringen besonders Argernisse: „in Weslarn und Ostönnen findet Scheibenschießen statt, in Meiningen wird ein Hammel ausgefegelt; dabei finden „Suffereyen und Spielen“ statt.“ Dagegen soll am Rathause ministerialiter Klage geführt werden. Da diese Klagen sich immer wiederholen, werden sie vergeblich gewesen sein. In Ostönnen berichtet am 12. und 13. Juni 1730 der Senior: Er habe dem Magistrat vorgestellt, die Excesse am Pfingsttage abzuschaffen und der Enttheiligung der Sonn- und Festtage mit Nachdruck zu steuern; aber man hat ihm geantwortet: man müsse sich nach den Gesetzen richten, indes wolle man wirkliche Excesse mit Nachdruck strafen. Er habe zweitens geklagt: die Hagelfeier würde schlecht gehalten, indem die Leute zu Hause blieben, die Pferde fütterten, damit sie gleich nach der Predigt anspannen könnten, und also den Gottesdienst versäumten. Der Magistrat will dagegen nachdrücklich einschreiten. Endlich habe er vorgestellt, daß das Viehhüten während der Kirche geschähe; der Magistrat will die Stockknechte darauf vigilieren lassen. 1733 klagt auf dem Konvente pastor Lohnensis, daß in seinem Kirchspiel bei den Paschefeuern Mutwillen getrieben werde. Schlimmer ist, daß 1731 in Neuengeseke eine Person mit einem geheimen, geistlichen Übel beschwert ist. Da der Konvent eben dort gerade stattfindet, so gehen Hermanni pratensis und Sybel von Saffendorf zu ihr, am andern Tage noch einmal; aber „sie ist in die Ränke Satans verwickelt“. In Dinker wird ein Ehebrecher vor den Konvent gefordert, um ihn zur Buße an- und von seinem bösen Vorhaben, ein liederliches Weib zu heiraten, abzumahnem; er erschien aber nicht allsofort unter dem Prätext: er hätte gerade ein Stück Eisen im Feuer, kam aber nach einer Stunde und wird ernstlich zur Buße veranlaßt. 1734 weigern sich zwei Ehebrecher, Kirchenbuße zu thun — vor der ganzen Gemeinde im Gottesdienst im Bußgewande zu erscheinen —; auf dem Rathause soll darüber verhandelt werden. Ministerium will die Kirchenbuße beibehalten.

Wie man in den Gemeinden auf Ordnung hält, so auch im eigenen Kreise. Man fordert voneinander Sakanzpredigten und droht dem lässigen Amtsbruder, daß man nach seinem Tode seiner Witwe auch nicht durch die Gnadenzeit helfen wolle; läßt dennoch bei einem in Lohne geschehenen Tode die Liebe und nicht den

Zorn walten. Man sucht bei Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern und Pfarramt zu vermitteln: so wird Nottebohm in Köllingsen deswegen vor das Ministerium citirt; doch erscheint er nicht: er habe bei dem Ministerium nichts zu thun. Auch die eigenen Mitglieder entgehen nicht der Vermahnung: Lüling von Meiningen fehlt auf zwei Konventen; deshalb sollen zwei Deputierte, wiewohl freundlich, jedoch ernstlich mit ihm reden, was dieselben indes nicht thun. Lüling selbst beteuert auf dem nächsten Generalkonvent seine Unschuld. 1735 ergeht ein Gericht über Pastor Forstmann von Ostönnen: „weil er nicht allein in vorigen conventibus, sondern auch vornehmlich in conventu Suevensi contra pietatem et honestatem gröblich verlaufen und alle gütliche Vermahnungen und Erinnerungen nicht acceptieren wollen, als hat man sich genötigt befunden, selbigen aus ministerio als incorrigibilen ganz zu excludieren.“ Was dort geschehen ist, erfährt man nicht. Thatsache aber ist, daß an diesem Ausschluß Forstmanns der Konvent überhaupt gescheitert ist. Von 1735 an sind keine conventus mehr gehalten worden bis 1781. Am 1. Nov. des letzteren Jahres treten die damaligen Pfarrherren wieder zusammen: die alten Gesetze sollen mutatis mutandis wieder gehalten werden. Vor allem wird der Konvent nicht mehr in den Pfarrhäusern gehalten, sondern allezeit bei Rose auf dem Markt. Jedes membrum soll präcise 9 Uhr morgens zugegen sein. Beim Mittagmahl soll es sechs Schüsseln geben, „als welche gemeinsam und pro rata bezahlt werden.“ Den Wein muß jeder à part bezahlen. Wer ausbleibt, muß für das Essen dennoch zahlen, bleibt er ohne Entschuldigung aus, so zahlt er noch 30 Stüber Strafe. So wird der erste Konvent am 29. April 1782 gehalten. Doch wird alsbald festgesetzt, daß der Konvent nur zweimal im Jahr sein soll, am Montag nach Kantate und am Montag nach Michaelis. Nach einem Beschluß von 1795 soll der Konvent nur noch einmal gehalten werden und zwar nicht mehr im Wirtshause, sondern wieder in Pfarrhäusern. Es soll zum Mittagmahl sechs Gerichte und eine Bouteille Wein für jeden geben; dafür zahlt jeder einen Thlr. dem Wirte, wie das auch in der Grafschaft Mark üblich. Von geistlichen und kirchlichen Verhandlungen liest man in den Protokollen nicht viel mehr, als höchstens den bedauerlichen Beschluß von 1792: „Chorrocke sollen vom ersten Pfingsttage nicht mehr getragen werden

sondern Mäntel, wie von den Stadtpredigern schon längst gesehen.“ Dafür hat sich ein neuer Klagepunkt eingefunden. Man hält Zeitschriften gemeinjam, die cirkulieren sollen, als da sind: Weddigens Westfälisches Magazin, die allgemeine deutsche Bibliothek und das Hamburgische politische Journal von Göttingk. Über die beiden letzten ist man bald einig, sie nicht weiter zu halten. Ein bitterer Streit erhebt sich über Weddigen. Immer wieder klagen die letzten in der Reihe, daß das Magazin gar nicht in ihre Hände komme. Immer wieder wird feierlich beschloffen, „daß es in der Folge besser cirkulieren solle,“ oder: „es muß dahin gesehen werden, daß es besser cirkuliert.“ Mit dem Tode des Inspektors Henneke 1799 schließt das Protokoll. Es geht mit dem 18. Jahrhundert auch der letzte schwache Ausläufer alter Soestischer Ministerialherrlichkeit zu Ende.

In die neueste Zeit hatte sich nur noch eine Kollekte für den ehemaligen Ministerialboten hinübergerettet, von dem die Sage ging, daß seine Gattin ihm eines Tages ein Zwillingspärchen geschenkt habe. Dieses Pärchen war der ständige Vorwand der Geldsammlung, der mit Lächeln von der Synode begrüßt und mit Seufzen honoriert wurde.

Kirchliches Stilleben -- so haben wir unsern Blick in die Vergangenheit genannt, denn er zeigte uns das kirchliche Leben in einem wenig genannten stillen Landstrich, unserer geliebten Börde, und er zeigte, wie das kirchliche Leben ohne viel Aufwand an lauten Reden und eben solchen Versammlungen still und harmlos verlief. Es war noch nicht die Zeit, in der Kongresse und Generalsynoden, offizielle und freiwillige Massenansammlungen mit zündenden Reden und welterschütternden Beschlüssen auf dem Papier und lautem Beifallruf -- nach denen alles beim alten bleibt -- abgehalten wurden. In kleinen Kreisen verlief das Leben. Seine Pflicht that man, ohne viel davon zu reden, vielleicht um so besser. Denn noch war auch nicht die Zeit des Pfarrers von Grünau, der alltags im Pfarrgarten in Schlafrock und mit der langen Pfeife Rosen okulierte und Sonntags vor leeren Bänken bewies, daß man ein guter Christ sein könnte, ohne in die Kirche zu gehen. Es war noch die „gute alte Zeit“, mit ihren vielen Gottesdiensten, Sonntags und Alltags, mit der mühseligen Arbeit im Beichtstuhl, freilich ohne viel schriftliche Berichterstattung, in der bei allen vorhandenen Mängeln der Geist

der Kirchlichkeit in den Herzen regierte und dem lebendigen Christentum den Weg bahnte. Da hatte ein geistliches Ministerium noch etwas zu bedeuten! Übrigens fehlten letzterem auch die Helfer aus der Gemeinde nicht, wenn sie auch selbstverständlich in dem Protokollbuch der Ministerialsitzungen nicht hervortreten. Es ist ganz unhistorisch, wenn man der alten lutherischen Kirche hierzulande den Vorwurf macht, daß sie eine Pastorenkirche gewesen. Jede Gemeinde hatte ihre Provisoren, die für die äußere Ordnung des gemeindlichen Lebens sorgten, ebenso ihre Diakonen oder Dechen, die sich der Notdurft der Armen mit Ernst annahmen. Dazu sah sich die Obrigkeit noch als verpflichtet an, der Kirche zu dienen. Endlich zog das auch bei uns reichlich vorhandene Institut der Patronate wertvolle Laienkräfte in den Dienst des gemeindlichen Lebens. An der Spitze des letzteren standen freilich die Geistlichen, weil sie die Hauptarbeit für dasselbe thaten — und das wird wohl auch heute noch so sein; aber um sie her stand ein weiter Kreis von Laien, die ihre Arme zu solcher Arbeit stützten und stärkten.

Kirchliches Stillleben —! Es ist die Art der besten pastoralen Arbeit, daß sie sich dem Auge und Urteil der Menschen entzieht, weil sie an Seelen und Gewissen geschieht, weil sie auf das einwirkt, was der Mensch in der Stille seines tiefsten Lebens mit Gott handelt. Möchte die Arbeit aller Diener am Wort dazu gesegnet sein, daß in dieser Stille wahrhaftiges Leben, das aus Gott ist, gepflanzt und gepflegt werde — das wäre rechtes kirchliches, christliches Stillleben. R.

Einen für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtigen Fund

hat Professor Heinrich Finke in Münster im Stadtarchiv zu Soest gemacht; er hat dort einen bisher unbekanntem Bericht des Dominikaners, Inquisitors und Historikers Jakob von Soest über das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290 entdeckt, der einen Beitrag zur Geschichte des Papstes Bonifaz VIII. und der Pariser Universität liefert. Dieser Bericht, der in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde“ veröffentlicht wird, ist um so bedeutsamer, als über das erwähnte Konzil außer der

bloßen Thatsache seiner Tagung nichts sonst bekannt ist. Die Veranlassung zur Berufung bot der Streit, der zwischen Ordens- und Weltgeistlichen durch das sogenannte privilegium Martini entstanden war, d. h. durch die Bulle des Papstes Martin IV. Ad fructus uberes vom 13. Dez. 1231, die den Bettelorden, vor allem also den Dominikanern und Franziskanern, gestattete, ohne besondere Genehmigung zu predigen und Beichte zu hören. Das Privileg griff tief in die Jurisdiktionsrechte des Episkopates ein und rief daher überall, besonders in Deutschland und noch mehr in Frankreich, heftige Erregung hervor. Die widerstrebenden Bischöfe beriefen sich mit vollem Recht auf die Bestimmung des vierten Laterankonzils, daß jeder einmal im Jahre seinem verordneten Priester zu beichten habe, eine Vorschrift, die sich mit dem neuen Privileg nicht wohl in Einklang bringen ließ. Besonders lebhaft verfocht die stets oppositionell gesinnte Pariser Universität die Rechte der Weltgeistlichkeit, und Mitglieder dieser, vor allen der berühmte Scholastiker Heinrich von Gent, disputierten öffentlich über die Berechtigung und Bedeutung des Privilegs. Der französische Episkopat entsandte zwei Vertreter, den Erzbischof von Bourges und den auch sonst als Vorkämpfer der bischöflichen Rechte bekannten Bischof Wilhelm von Amiens, nach Rom, um bei der Kurie selbst wegen Zurücknahme des Privilegs vorstellig zu werden. Die Antwort des Papstes scheint ausweichend gelautet zu haben; wenigstens sprachen sich die Abgesandten nach ihrer Heimkehr dahin aus, daß die Zurücknahme zu erwarten sei. Der dadurch hervorgerufenen Erregung zu begegnen, sandte Papst Nikolaus IV. im Jahre 1290 zwei Legaten nach Frankreich, die Kardinäle Gerhard und Benedikt. Bei den Verhandlungen tritt namentlich Benedikt, der spätere Papst Bonifaz VIII., in den Vordergrund; schon damals zeigt er sich als dieselbe machtvolle und imponierende Persönlichkeit, die mit allen Mitteln der Dialektik und mit rücksichtsloser Energie für die unbeschränkte Herrschaft des päpstlichen Stuhles eintritt. Auf dem Konzil, das die beiden Kardinallegaten zu Paris versammelten, sprach zunächst der Bischof von Amiens lebhaft und mit Eifer gegen das Privileg. Die Kardinäle blieben lange zurückhaltend, wohl in der Erwartung, daß in der Versammlung selbst sich Verteidiger des päpstlichen Privilegs erheben würden. Erst als in einer späteren Sitzung der Bischof von dem Legaten direkt die Aufhebung des

Privilegs verlangte, zu der er bevollmächtigt sei, erhob sich Benedikt; er verspottete zunächst mit schneidender Ironie die vergeblichen Bemühungen des Bischofs bei der Kurie und hielt dann eine gewandte Verteidigungsrede für das Privileg unter kräftigen Seitenhieben auf die Universität. Als darauf Heinrich von Gent zu offenem Widerstande aufforderte, da man doch wohl über das Privileg disputieren dürfe, wenn es sogar erlaubt sei, über das Evangelium zu disputieren; da verfügte der Kardinal sofort seine Absetzung. Einer zahlreichen Abordnung von Universitätslehrern, die am folgenden Tage um seine Wiedereinsetzung bat, hielt er eine scharfe Strafrede, die in dem Satze gipfelte, daß die Kurie lieber das ganze Pariser Universitätsstudium vernichten als das Privileg zurücknehmen würde. Und die Universität beugte sich; *inclinatis capitibus accepta benedictione rediit ad propria*. Nach einigen bedeutungslosen Debatten über gleichgültige Fragen beschloß das Konzil, auf das Privileg nicht mehr zurückzukommen. Mit Recht spottete daher der Magister Eustachius: „Wie stark und fest sind eure zehn Jahre lang geschmiedeten Argumente gewesen, daß sie durch das Wort eines Kardinals alle erschüttert sind! Was glaubt ihr, würdet ihr in der Kurie antworten, da die Gesamtheit der Lehrer, an ihrem Lehrstuhl stehend, nicht einem Kardinal zu widersprechen vermochte?“ So hatte Benedikt Ganteni diesmal einen leichten Sieg davongetragen; nicht so glückte es ihm, als er zehn Jahre später den Kampf mit einem Mächtigeren begann.

Bericht über die Gründung des Vereins.

Ob die Gründung des Vereins einem „allgemein gefühlten Bedürfnis“ entspricht? Das muß sich noch erst zeigen. Wir wissen, daß zuvörderst etwas gekannt sein muß, ehe man ein Bedürfnis danach empfinden kann. Wir bitten unsere Freunde daher zunächst nur, die Kenntnis unseres Vereins und seines Jahrbuchs in möglichst weite Kreise zu tragen. Dessen aber sind wir gewiß, daß man unsere Bestrebungen billigen wird, wenn man sie kennen wird.

Mit vielen Freunden wissen wir uns schon jetzt eins in der Gewißheit: solch Verein ist eine Notwendigkeit. In andern Provinzen und Landeskirchen ist man längst am Werke, die Vergangenheit zu erforschen und sie für die kirchliche Gegenwart fruchtbar zu machen. So in der Provinz Sachsen wie dem gleichnamigen Königreich; so in Hannover wie bei unsern rheinischen Nachbarn, wo der „wissenschaftliche Prediger-Verein“ historische Sachen wertvollster Art herausgiebt. Bei uns ist auf dem Gebiete der Lokalgemeinden auch gearbeitet. Aber zu Tage traten oft nur populäre Darstellungen, die unkritisch in ausgefahrenen Geleisen einhergehen und längst als Irrtümer erkannte Angaben unermüdlich weitergeben. Nur wenige Darstellungen erheben sich über dieses niedrige Niveau wie die kürzlich erschienene „Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver“ von Ewald Dresbach. Bei uns giebt es auch längst „historische Vereine“, aber sie sind interkonfessionell, soweit ihre Mitglieder meist evangelisch sind, konfessionell-katholisch, soweit ihre Mitglieder der katholischen Kirche angehören. Daher halten wir dafür, daß ein evangelisch-kirchlicher Verein eine Notwendigkeit sei.

Dazu ist die kirchliche Vergangenheit Westfalens bei weitem interessanter als die mancher andern Provinz. Die Reformation ist bei uns eigentümliche Wege gegangen. Jede einzelne Ge-

meinde hatte sich ihren Konfessionsstand selbst zu erkämpfen. Der klevische Hof nahm eine eigentümliche Stellung ein. Die Gegenreformation ist mit Blut und Eisen durch unser Land gegangen. Und wenn von dem allen immerhin noch etwas bekannt ist, so ruht meist tiefes Dunkel auf dem 17. und erst recht dem 18. Jahrhundert. Wie wirkte der Pietismus auf unsere Gemeinden? Wie war es auf liturgischem Gebiet? Wie auf hymnologischem und katechetischem? Wie stand es mit dem Schulwesen? Und nun ist auf konfessionellem Gebiet der Kampf neu entbrannt. Soll die Grafschaft Mark wieder katholisch werden? Bei unsern Gegnern ist ein reges geschichtliches Studium, Janssen wirkt weithin. Wir dürfen nicht kampfslos die Waffen strecken.

Ein Verein ist nötig, der Weckung und Pflege des Studiums der heimatlichen Kirchengeschichte sich zur Aufgabe macht, der die Augen weiterer Kreise auf dieses vernachlässigte Gebiet lenkt, der die Presbyterien und deren Vorsitzende in ihre Archive treibt, der die Schätze in den großen Archiven von Dortmund, Soest, Münster hebt und zu ihrer systematischen Ausbeutung und Auf- findung anleitet.

Wie aber soll solcher Verein beschaffen sein? Man stellt ihn sich vor als einen großen Gesamtverein, der sich auf vielen Lokalvereinen begründet, in denen das eigentliche Leben des Vereins zu pulstieren hätte. Die Lokalvereine hätten mit öfteren Zusammenkünften, Vorträgen, Ausflügen an historische Orte das Interesse ihres Orts lebendig zu erhalten. Aber woher das persönliche Material an allen Orten nehmen? Es erscheint uns solche Organisation unmöglich. Leichter erschien uns, in der in Hannover schon bewährten Art den Verein so zu organisieren, daß aus geschichtlich interessierten Gliedern unserer Kirche in der ganzen Mark ein weiterer Vorstand gebildet würde, der wieder einen Redaktions-Ausschuß wählte zur Abfassung eines Jahrbuches, so daß ohne weitere Belästigung des einzelnen der Nachdruck auf das Jahrbuch gelegt werde und die Mitglieder des Vereins sich als Subskribenten und hoffentlich als Mitarbeiter des Jahrbuchs ansehen.

In dankenswertester Weise erlaubte der Vorsitzende der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark, Herr Superintendent König, daß die Gründung eines solchen Vereins auf die Tagesordnung dieser Konferenz, die am 27. Sept. 1897 in Hagen stattfand,

gefezt wurde. So ist dieser Tag der Geburtstag unseres Vereins geworden. Möchte die Rückgewinnung des alten „wunderschönen“ Straßburgs (1870) an diesem Tage ein freundliches Zeichen dafür sein, daß es auch dem Vereine gelingen werde, vergessene und darum verlorene Gebiete zurückzuerobern. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Direktor Dr. Göbel in Soest, Vorsizender; Superintendent Daniels in Sifel, Superintendent Nelle in Hamm, Pastor Großkurth in Iserlohn, Pastor Althüser in Bochum, Pastor Bräcker in Brakel, Pastor Grave-
mann in Gevelsberg, Pastor Rothert in Soest, Pastor Rie-
müller in Lippstadt, Studien-Direktor Kottebohm in Soest, Superintendent König in Witten, Pastor Hengstenberg in Wetter, Pastor emer. Pröbſting in Ramen, Archivrat Dr. Philippi in Münster, Prof. Knodt in Herborn, Pastor Dresbach in Halver, Pastor Stenger in Mengede. Dem Redaktionskomitee, welches das Jahrbuch herauszugeben hat, gehören an die Herren Archivrat Dr. Philippi, Prof. Knodt, Pastor Hengstenberg, Pastor Rothert, Studiendirektor Kottebohm. Der Redaktions-Ausschuß wurde in einer Vorstandssitzung am 1. Nov. 1897 gewählt und konstituierte sich am 19. Jan. 1898. In dieser konstituierenden Sitzung wurde die Leitung des Ausschusses dem Pastor Rothert übertragen, der Vertrag mit Bertelsmann in Gütersloh behufs Drucks des Jahrbuchs genehmigt und der Inhalt des Buches bestimmt. Als provisorischer Kassierer wurde Herr Kaufmann Schulz in Soest, Niederbergheimer-Straße, gewählt. An ihn ist der Jahresbeitrag von 3 M. zu entrichten.

Die Satzungen des Vereins haben folgenden Wortlaut:

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks giebt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine u. s. w., die sich zu einem Beitrag von 3 Mk. verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung 14 Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Er ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Zuwahl zu erweitern. Die Umwahl findet alle drei Jahre auf der Jahresversammlung des Vereins statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters, die Einsetzung eines Redaktions-Komitees und die Ordnung der Geschäfte bleibt dem Vorstande überlassen. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt sein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Wir hatten gewünscht, das Jahrbuch zu Weihnachten 1898 erscheinen lassen zu können. Leider erwies sich das als unmöglich. Doch hoffen wir künftig ein so frühes Erscheinen ermöglichen zu können. Vor allem möchten wir unsere Vereinsmitglieder in allen Teilen unserer lieben Mark bitten, sich durch Mitarbeit an der Herstellung des Buches zu beteiligen. Für jede kleine ur-

kundliche Notiz, die in den Miscellen verwendet werden kann, wie für größere Aufsätze sind wir dankbar. Je mehr wir aus allen Theilen der Mark etwas bringen können, desto schneller wird unser Buch als ein jährlich wiederkehrender Freund sich einbürgern.

Gott der Herr aber, von dem aller Segen kommt, lasse unsere geringe Mitarbeit zu seiner Ehre und zum Bau seines Reiches gesegnet sein.

Der Schriftführer. **Rothert.**

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins.

- | | |
|---|--|
| <p>Adrian, Pastor, Brügge in Westfalen.</p> <p>Althüfer, Past., Bochum.</p> <p>Andernach, Louis, Kaufm., Soest.</p> <p>Annen-Wullen bei Witten, Presbyterium.</p> <p>Ansbach, Past., Hamme b. Bochum.</p> <p>Ahmann, F. W. Sal., Kaufm., Lüdenscheid.</p> <p>Bartels, Past., Hörde.</p> <p>Bartels, Gerichtsassessor, Münster.</p> <p>Berchum, Presbyterium, Berchum bei Halden/Lenne, Westfalen.</p> <p>Berkemeyer, Past., Lippstadt.</p> <p>Bertelsmann, Past., Ramen.</p> <p>Bläsing, Past., Castrop.</p> <p>Bockamp, Past., Bochum.</p> <p>v. Bockum-Dolffs, Kammerherr, Landrat, Soest.</p> <p>Bommern, Presbyterium.</p> <p>Bräcker, Past., Brakel.</p> <p>Bräker, Past., Haspe.</p> <p>Bramesfeld, Sup., Münster.</p> <p>Brand, Past., Eving b. Dortmund.</p> <p>Bredenbräuker, Past., Lohne.</p> <p>Bredt, Fabrikant, Wetter.</p> <p>Brockhaus, Past., Dortmund.</p> <p>Bröcking, Fabrikant, Gevelsberg.</p> | <p>Bruch, Past., Methler.</p> <p>Brünninghaus, Past., Brilon.</p> <p>Burgbacher, Past., Dorstfeld bei Dortmund.</p> <p>Büchsel, Konf.=Rat, Münster.</p> <p>C. Bülbring, Gevelsberg.</p> <p>Castrop, Presbyterium.</p> <p>Clarenbach, Past., Borgeln.</p> <p>Cremer, Past., Unna.</p> <p>Crone, Past., Böle bei Hagen.</p> <p>Crüsemann, Past., Dorsten.</p> <p>Daniels, Sup., Sifel.</p> <p>Daniels, Konf.=Assessor, Münster.</p> <p>Danz, Past., Kleinbremen bei Bückeburg.</p> <p>Delius, Inspektor, Soest, Pred.=Seminar.</p> <p>Deppe, Past., Witten.</p> <p>Doll, Past., Neuengeseke.</p> <p>Donsbach, Past., Dortmund.</p> <p>Dörrenberg, Dr. med., Soest.</p> <p>Dösken, Dietr., Gevelsberg.</p> <p>Dresbach, Past., Halver.</p> <p>Gicken, Wilh., Gevelsberg.</p> <p>Sickel bei Gelsenkirchen, Presbyterium.</p> |
|---|--|

- Eifel, Lesezirkel der Lehrer.
 Engeling, Past., Eifel.
 Epping, FrL. Marie, Lippstadt.
 Evers, Past., Werth, Westfalen.
 Evingsen bei Altena, Männerverein.
- Falkenberg, Past., Westhofen a. d. Ruhr.
 Fiebig, Past., Altenhundem a. d. Lenne.
 Finger, Lehrer a. D., Bergede bei Soest.
 Florin, Past., Breckerfeld.
 Fluhme, Past., Synodal-Assessor, Dortmund.
 Franke, Past., Buer in Westfalen.
 Frerich, Past., Attendorn.
 Frey, Hülfspred., Stift Berg, Herford.
 Fromme, Prof., Soest.
 Fromme, Past., Iserlohn.
- Gemen, Münsterl., Presbyterium.
 Gevelsberg, luth. Presbyterium.
 Göbel, Direktor, Soest.
 Göcker, Past., Wetter a. d. Ruhr.
 Gräber, Past., Hagen.
 Gräve, Past., Schwerte.
 Gravemann, Past., Gevelsberg.
 Grevel, Rentner, Düsseldorf.
 Großfurth, Past., Iserlohn.
 Grügelftepe, Past., Langendreer.
 Grüne b. Iserlohn, Ev. Arbeiterverein.
- Hagen, Presbyterium der reform. Gemeinde.
- Harnisch, Past., Schwefe.
 Harpen bei Bochum, luth. Presbyterium.
 Hartmann, Past., Paderborn.
 Hartog, Past., Hörter.
 Heinenberg, Past., Schwerte a. d. Ruhr.
 Hengstenberg, Past., Wetter.
 Hennecke, Justizrat, Soest.
 Hemer, Ev. Arbeiterverein.
 Hemmer, Georg, Soest.
 Herbers, Past., Duisburg.
 Herdieckerhoff, Past., Unna.
 Hernekamp, Past., Meyerich.
 Hohenlimburg, Evang. Arbeiterverein.
 Huffelmann, Past., Neuenrade.
- Jürgensmeyer, Synodal-Bikar, Iserlohn.
 Ifenburger, Past., Anholt.
 Iserlohn, Ev. Bürgerverein.
 Iserlohn, luth. Männerverein.
 Iserlohn, Realgymnasium.
- Jerstin, Past., Vorhalle.
 Kirchhörde bei Dortmund, Presbyterium.
 Klammer, Past., Gesefe.
 Klein, Past., Plettenberg.
 Klingender, Past., Paderborn.
 Knodt, Prof., Herborn.
 Kögel, Past., Soest.
 König, Sup., Witten.
 Kopfermann, Past., Werl.
 Kötter, Past., Herdecke.
 Kriebitz, Hülfspred., Grevenbrück.
 Krüger, Past., Hagen.
 Ruhr, Past., Weslarn.

Sandgrebe, Past., Langendreer.
Lange, Gutsbesitzer, Herringsjer-
höfe b. Neuengeseke.

Leich, Past., Gelsenkirchen.
Lemcke, Past., Mhaus b. Münster.
Lenßen, Past., Hamm.
Letmathe, Ev. Arbeiterverein.
Lüdenschaid, ev. Presbyterium.

Marpe, Sup., Dinker.
Meinberg, Past., Aplerbeck.
Meinertshagen, Presbyterium.
Menden, Presbyterium.
Meyer, Past., Werdohl.

Nachrode-Obstfeld bei Altena,
Ev. Arbeiterverein.
Nebe, Gen.=Sup., Münster.
Nelle, Sup., Hamm.
Neuhaus, Past., Scherfede bei
Warburg.
Neuhoff, Hülfspred., Stieghorst
bei Bielefeld.
Niederstein, Sup., Lüdenschaid.
Niemöller, Past., Lippstadt.
Niemöller, Past., Erwitte.
Nierhoff, Synodal-Vikar, Soest.
Nottebohm, Stud.=Direktor, Soest.

Oestrich b. Letmathe, Ev. Arbeiter-
verein.
Overhoff, Past., Laer b. Bochum.

Pake, Past., Hemer.
Pansch, Hofrat, Soest.
Pake, Sup., Schwelm.
Philippi, Dr., Archivrat, Münster.
Pikert, Sup., Iserlohn.
Pönsngen, Past., Bochum.

Prietsch, Past., Langendreer.
Pröbfting, Past., Ramen.

Rademacher, Gerichtsrat, Soest.
Redeker, Oberleutnant u. Adjutant
des Landwehrbezirks Dortmund.
Richter, Past., Bonn.
Richter, Past. an St. Joh., Herford.
Rothert, Past., Soest.
Rothert, Leutnant, Minden.
Rottmann, Past., Hacheney bei
Dortmund.

Sander, Past., Borgholzhausen.
Scharff, Prof., Soest.
Schengberg, Seminarlehrer, Soest.
Schlett, Sup., Brechten b. Dort-
mund.
Schmidt, Past., Bochum.
Schnapp, Lic. theol., Past.,
Dortmund.
Schöttler, Past., Elberfeld.
Schulenburg, Kaufm., Soest.
Schulze-Drechen, Gutsbesitzer,
Soest.
Schulze, Past., Ostönnen.
Schulze-Nölle, Past., Lütgen=
dortmund.

Schürmann, Past., Huckarde.
Schütte, Past., Barop.
Schütte, Past., Herdecke.
Schütte, Past., Oestrich b. Altena.
Schütz, Herm., Religionslehrer am
Gymnasium Paulinum.
Schwerte, Ev. Arbeiterverein.
Soest, Archigymnasium.
Soest, Prediger-Seminar.
Soest, Sonntagsblatt, Tag des
Herrn.

Soest, St. Thomä-Gemeinde.
Stapenhorst, Past., Heeren.
Starke, Konf.-Assessor, Münster.
Steinbrink, Past., Haspe.
Stenger, Past., Mengede.
Stemper, Past., Benninghausen.

Terberger, Past., Schwerte.
Theißen, S., Schwelm.
Topp, Past., Börde, Kr. Schwelm.
Terlinden, Past., Duisburg.
Tunmes, Past., Ramen.

Ulmcke, Past., Dortmund.

Walbert, Presbyterium.
Volmer, Fritz, Soest.

Woswinkel, Past., Gelsenkirchen.
Woswinkel, Gebr., Soest.

Wagner, Oberlehrer, Soest.
Weise, Past., Saffendorf.
Werthern, Freiherr v., Soest.
v. Westhofen, Präsident, Münster.
Weskott, Past., Lütgendortmund.
Wewer, Past., Dortmund.
Wilms, Past., Nieheim, Kr. Höxter.
Wischnath, Past., Soest.
Wortmann, cand. theol., Barop.

v. Zelewski, Frh., Ballenstedt a.
Harz.
Zilleßen, Konf.-Rat, Münster.
Zimmermann, Past., Bönen bei
Hamm.

Zur gefälligen Beachtung.

Die geehrten Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Adresse an den Schriftführer jedesmal anzuzeigen.

Litterarische Mitteilungen.

Johann Host von Romberch aus Kierspe.

Über diesen in die Reformationsgeschichte des Niederrheins und Westfalens vielfach verflochtenen Sohn der Grafschaft Mark sind in neuester Zeit wichtige Quellen neu eröffnet worden.

Bisher hatten wir Beschreibungen seines Lebens oder Verzeichnisse seiner Schriften von Karl Krafft in den Theologischen Arbeiten des Rheinischen Predigervereins V, S. 93 ff., in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins IX, S. 152 ff. und in dem Artikel Romberch in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX.

Dazu kommen neuerdings Aufsätze des Professors Nikolaus Paulus in der Zeitschrift: Der Katholik. 1895, II, 481 ff., 1896, I, 473 ff., 1897, I, 188 ff. Diese verbreiten namentlich über das Ende seines Lebens und über seine Schriften neues Licht.

Als „Markstein seines Lebens“ sind nunmehr zu nennen: Geburtsjahr etwa 1480. Eintritt in den Dominikanerorden um 1496. Anstellung als Prediger 1505. Reise nach Rom in Sachen des Prozesses gegen Reuchlin 1506. Theologisches Studium in Bologna 1516—1519. Aufenthalt in Venedig und Rückkehr nach Köln 1520. Zwölfjähriger Kampf „adversus pestiferam Lutheri haeresim“ in Köln, in Lippstadt 1527, in Soest 1531, in Münster 1532. Im November 1532 hatte Romberch noch eine Schrift gegen die protestantischen Prediger der Stadt Münster veröffentlicht.

Aber schon auf dem Generalkapitel der Karthäuser, das 1533 einige Wochen nach Ostern auf der Karthause bei Grenoble stattfand, wurde er mit anderen verstorbenen Wohlthätern dem frommen Gebete der Brüder empfohlen. Wiewohl also sein Name wunderbarerweise schon 1559 auf dem römischen Index der

verbotenen Bücher sich findet, ist er doch nicht etwa, wie man hieraus gemeint hat schließen zu dürfen, zuletzt evangelisch geworden, sondern als treuer Sohn Roms, als unverföhnlicher Feind Luthers und der evangelischen Kirche und als Mitglied der Inquisitionsbehörde gestorben.

Die merkwürdigste Bereicherung unserer Kenntnis Romberchs aber gewährt die Wiederauffindung des Berichts, welchen er in seiner Eigenschaft als Inquisitor über seine Verhandlungen mit den evangelischen Märtyrern Adolf Clarenbach und Peter Flysteden erstattet hat. Der genannte Dr. Paulus hat den Bericht wieder aufgefunden und der Divisionspfarrer A. Carsted in Bonn hat ihn in Gemeinschaft mit Professor Bratke daselbst in den soeben erschienenen „Theologischen Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein, Neue Folge. 2. Heft. Freiburg, Mohr. 1898“, S. 15—57, abgedruckt und besprochen. Wir freuen uns, auf diese höchwichtige Veröffentlichung, der wir auch die vorhin gemachten Mitteilungen über Romberch entnehmten, und die, wie über diesen Mann, so auch über Clarenbachs und Flystedens Tod neues Licht verbreiten, die Leser des Jahrbuchs aufmerksam machen zu können.

Hamm, Westf.

Nelle.

Ewald Dresbach, Pfarrer in Halver: Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Kirchengeschichte. Elberfeld 1898, Bädekersche Buchhandl. XIX u. 480 S. gr. Okt. Geb. 6 M.

Der Verfasser liefert in 43 Abschnitten, denen 126 urkundliche Belege beigelegt sind, eine Geschichte seiner Gemeinde vom neunten Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Das Werk ist die Frucht eingehender Quellenstudien, die der Verfasser im Kirchenarchiv zu Halver, im historischen Archiv zu Köln sowie in den Staatsarchiven in Düsseldorf, Münster und Berlin gemacht hat; außerdem sind die einschlägigen Artikel der Arbeiten des Bergischen Geschichtsvereins und des historischen Vereins für den Niederrhein benutzt. Mit Interesse erfahren wir, daß Halver bereits im 9. Jahrhundert sich zu einer Bauerschaft ausbildete, eine Kirche bekam und nach dem Kloster Werden a. d. Ruhr abgabepflichtig war; die Werdener Benediktinermönche gründeten Ansiedelungen in der Nähe Halvers, befestigten das Christentum und drangen

mit ihrer Kulturarbeit sogar bis in den jetzigen Kreis Waldbbröl vor. Die vorreformatorische Zeit der übrigen Gemeinden der jetzigen Diözese Lüdenscheid ist, soweit der Raum es gestattete, mitberücksichtigt: zu näheren Forschungen über dieselben sind die Quellen angegeben. Bekanntlich liegt über der vorreformatorischen Periode des Süderlandes noch tiefes Dunkel: um so mehr ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Verfasser in dieses Dunkel helle Lichtstrahlen gebracht hat, die den Ansporn zu weiteren Aufklärungen in sich tragen. Nicht minder interessant ist die altentworfene Schilderung der nachreformatorischen Zeit der Gemeinde Halver; das Bild, das hier entrollt wird, dürfte im großen und ganzen auf manche Gemeinde der alten Grafschaft Mark passen.

Der Verfasser hofft, daß seine Arbeit zu einem „treufleißigen“ Specialstudium der Geschichte der engeren Heimat anregen möge. Dieser Hoffnung schließen wir uns an; leider liegen so viele Kirchenarchive im argen: sie zu ordnen und wichtige Dokumente aus alter Zeit zu veröffentlichen, das kann nicht dringend genug empfohlen werden. In den alten Archiven an der Volme, Lenne und Ruhr liegen ohne Frage noch manche Schätze.

Das Dresbachsche Buch ist für denjenigen, der sich mit der Geschichte des westlichen Süderlandes näher befassen will, unentbehrlich; wir verfehlen deshalb nicht, nachdrücklich auf dasselbe hinzuweisen. Am besten ist das Werk direkt vom Verfasser zu beziehen.

Nelle, Philipp Nikolai: „Eine Säkularerinnerung.“

Korrespondenzblatt des Evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland. XII. 1898. Nr. 9 und 11. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Wohl gibt es mehrere Lebensbeschreibungen Nikolais. Der altlutherische Kirchenrat Rocholl schrieb sie mit gewohnter Meisterschaft, Kurze feiert den Waldecker, Wendt den Hamburger Pastor. Nach Westfalen weist doch das Werk Nikolais, das noch heute nicht bloß den Theologen, sondern auch das einfache Gemeindeglied anspricht — „der Freudenpiegel des ewigen Lebens.“ Und dieser Freudenpiegel hat uns die zwei großen evangelischen Lieder gebracht: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“. Auf westfälischem Boden wird heute kaum jemand sein, der den Dichter und Sänger so zu würdigen wüßte,

wie gerade Nelle. So ist der Artikel des Korrespondenzblattes von dem größten Interesse gerade für die Leute der „roten Erde“, wie für alle, die das evangelische Kirchenlied liebhaben, ja für jeden, der nur ein wenig sein Gesangbuch kennt. Auch auf die heutige Textgestaltung der Lieder fällt ein Licht. Mit Recht wird die heutige Textgestalt des „Morgensterns“ gerühmt gegenüber der lange den Vorrang behauptenden hannoverschen, die sich noch im heutigen Ravensbergischen Gesangbuch findet. Wir haben daran nur das etwas rhetorische und leere: „Heil mir, Heil mir“ der fünften Strophe auszusetzen, statt dessen wir das originale „Eia, eia“ ruhig gelassen hätten, das im Geistlichen Liederanhang Nr. 23, 3 seinen Platz behauptet hat. Der Frage gegenüber, ob auch die Weisen von Nikolai seien, hat der Verfasser ein non liquet. Offenbar neigt er sich selbst der Bejahung zu. Wir mit ihm. Ebenso stimmen wir ihm von ganzem Herzen zu, wenn er seinen Nikolai-Artikel schließt mit den Worten:

„Dies ist unser, so laßt uns sagen und so es behaupten.“
Rothert.

Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen, zusammengestellt von Ludwig Keller. I. Teil (1555—1585), II. Teil (1585 bis 1609), III. Teil (1609—1623). Leipzig, S. Hirzel.

Voran steht immer eine geschichtliche Einleitung, worauf Urkunden folgen. Bekannt ist des Verfassers eigene konfessionelle Stellung. Sie ist wohl auch nicht ganz ohne Einfluß auf die Abfassung des Buches. Am meisten sind ihm ans Herz gewachsen die „altevangelischen Gemeinden“, wie er sie nennt, nämlich „die Taufgesinnten“, wie sie sich selbst nannten. Bezeichnend ist, daß Verfasser den Arzt Theodori in Paderborn sich weder für katholisch noch lutherisch erklären läßt. Aber Theodori setzt hinzu, er sei auch nicht calvinisch, was Keller fortläßt. Trotzdem ist zu sagen, daß sein Werk überaus dankenswert ist. Niemand kann behaupten, daß er jene Zeiten kennt, wenn er nicht mit Kellers Werk sich auseinandergesetzt hat. Wir sähen das Werk gern in jeder Pfarrbibliothek.

Rothert.

Demnächst erscheint im Verlage von Adolf Stumpf Nachfolger in Bochum ein neues Werk von Dr. Otto Weddigen unter dem Titel: „Von der roten Erde.“ Erzählungen und Aufsätze. Die Verlags-handlung sagt davon: Der bekannte Dichter

und Kulturgeschichtsschreiber Westfalens, Dr. Otto Weddigen, dessen zahlreiche Werke immer wieder die Schönheit, Eigenart und Bedeutung der westfälischen Heimat zur Darstellung bringen, bietet in „Von der roten Erde“ ein Buch von ganz besonderem Reiz, ein Buch von großem poetischen und kulturhistorischem Werte, das in keiner Familie, in keiner Bibliothek Westfalens fehlen darf.

Auf dem Boden der Grafschaft Mark spielen sich die interessanten Erzählungen ab; die „Bolmarsteiner“ führen uns die Geschichte jener alten Burg lebendig vor die Seele, die „Familienschronik“, die stolze Vergangenheit „Soests“, und besonders reizvoll sind auch die Darstellungen der Geschichte der Grafschaft Mark und des Fürstentums Minden. „Von der roten Erde“ ist ein Geschenkwerk ersten Ranges und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Preis ca. 3,50 M.

Anfrage: H. Meier sagt in der Vorrede seiner Hauspsalmen von 1630, daß schon vor 1630 Psalmen von ihm ohne sein Zuthun durch Freunde zum Druck befördert seien. Waren das nur einzelne Blätter oder, was wahrscheinlicher ist, war es ein Büchlein? Und ist davon heute noch etwas vorhanden? Für geneigte Auskunft würde ich sehr dankbar sein. Vgl. Jahrbuch I, S. 112. — Nelle.

Verichtigung.

- ©. 5, Zeile 4 v. u. lies: in der Schrift statt: von der Schrift.
©. 63, Zeile 5 v. o. lies: Gnesiolutheraner statt: Gensiolutheraner.
©. 153, Zeile 7 v. o. lies: Lohne statt: Böhne.
-

Register.

- Ailius, Rector. 3.
 Agenda von Antorff. 24.
 Agende, Braunschweig.-Lüneburg. 159.
 Ahlen. 78.
 Alardus. 55.
 Altenbochum, Matth. v. 13.
 " Joh. und Dietr. 146.
 Andrea, Jakob. 39. 62. 63.
 " Joh. 115.
 Anton, Christ. 128. 145.
 Antwerpen. 23. 33.
 Aschenberg, Joh. Wilt. 104.

 Balthsen. 156.
 Barby. 77.
 Barthausen, Ad. 11.
 Becker, Korn. 121.
 Beezendorf. 137.
 Beurhaus, Friedr. 96.
 Beza, Theod. 68.
 Bielefeld. 10. 90.
 Botelmann, Heinr. 45.
 Bongart, Arn. 15.
 Bonnus, Herm. 2. 72. 95.
 Börde, Soester. 126. 151.
 Bouterweck. VI.
 Brate. 19.
 Bratte, Prof. 179.
 Braunschweig, Herzog Julius. 25. 40.
 Bredenbach. 2. 3.
 Bredenboch. 63.
 Bremen. 63.
 Buchholz. 102.
 Bugenhagen. 159.
 Burinus, Herm. 60.

 Busch, Konf.-Mat. 135. 136. 143.
 Buschius. 72.
 Buzschoten, Adrian. 21.
 Buztorf, Joach. 146.

 Carsted, A. 179.
 Chemnitz, Martin. 39. 93.
 Chorröcke. 164.
 Chyträus, David. 20.
 Clarenbach, Ad. 179.
 Clauber, Israel. 101.
 Cölln, Heinr. v. 20. 21.
 Confession, Augsburg. 150. 158.
 Conradi, Andr. 47. 118.
 Coquis, Jodocus. 11.
 Cornelius. 74.
 Cotius. 19.
 Crane, v. 156.
 Cranz, Alb. 72.
 Cubach, v. 116.
 Cunicius. 118.
 Curze. 97.
 Cyprian. 158.

 Dael, v. 115.
 Deichmann, Joh. 44. 46.
 Delmenhorst. 77.
 Detmold. 21.
 Diatonen. 166.
 Diepholz. 77.
 Diepholz, Graf Friedr. v. 44.
 Dinker. 111. 144. 153. 155. 159. 163.
 Donop, Katharina v. 23.
 Dormund. 3. 24. 30. 78. 112. 114.
 " , Marienkirche. 3.

- Döring. 92.
 Draconites. 20.
 Draudius. 118.
 Dresbach, Ewald. 179.
 Düffelndorf. 30.
 Egen. 69.
 Eiben, Theod. 60.
 Eitner, Rob. 129.
 Eizen, Paul v. 20. 63.
 Eßfey. 106.
 Emich. 67.
 Emmius, Abbo. 85.
 Ergfte. 106.
 Ertmann, Ertwin. 36.
 Eßens. 77.
 Eßien. 30. 31. 43.
 Eßbeck, v. 116.
 Fabri, Jacobinus. 21.
 Faltmann. 75.
 Feustking. 90.
 Finte, Heimr. 166.
 Fijcher, Joh. 3.
 Flerte. 156.
 Florjchütz. 107.
 Flysteden, Peter. 179.
 Forstmann. 164.
 Friedländer, Mag. 145.
 Fröndenberg. 106.
 Wandersheim. 37. 38. 91.
 Gerbstädt. 129.
 Gerhardt. 125. 134. 139.
 Gerling, Joh. 115.
 Gesangbuch. 161.
 Gesete. 78.
 Gesellschaft. 155.
 Gesenius. 94. 102.
 Gieseken, Gerh. 88.
 Göbel, M. 1.
 Gohfeld. 102.
 Groningen. 86.
 Gütersloh. 109.
 Hagelfeier. 163.
 Hagen. 102.
 Halem, v. 62.
 Halle, Joh. v. 60. 61. 62.
 Halver. 179.
 Hamelmann, Werke. V.
 Hamm. 6. 30. 135. 136. 137. 141.
 Hammerschmidt. 108.
 Hardenberg. 20.
 Harenberg. 40. 91.
 Hastius. 14.
 Haßler, H. L. 127.
 Hausmann, Bal. 129. 145.
 Heepen. 110.
 Heermann. 122. 139.
 Herfeld. 161.
 Heinech. 118.
 Hemmer. 115.
 Hengstenberg, Karl. 105. 107.
 Hennecke. 161.
 Herborn. 63.
 Herford. 78.
 Hermann. 155. 161.
 Hering. 83. 84.
 Herrnschmidt. 126.
 Herzberg, v. 138.
 Heßhus. 63.
 Hingtäus. 118.
 Himmelpforten. 155.
 Hocker, Jodocus. 34. 37.
 Hoya. 77.
 Hoya, Joh. v. 26.
 Hohenstein. 77.
 Host v. Romberch. 178.
 Högter. 78.
 Horstius, Jakob. 31.
 Huddäus, Herm. 5. 55.
 Hülsemann, Melch. Wilh. 106. 107.
 Hülshoff. 115. 118.
 Hunnius. 63.
 Japetus. 60.
 Jever. 60. 77.
 Joch. 98.
 Jörgens, Ludw. 109.
 Jöllenbeck. 110.
 Jostes. 73. 74.
 Jrmensäule. 35. 72.
 Jung=Stilling. 105.

Namen. 6. 90. 146.
 Karthaus, Joh. 101.
 Kayser, Sup. 42. 91.
 Keller, Ludw. 181.
 Kleinbremen. 103.
 Kocher. 133.
 Köln. 30.
 Krafft, Karl. 178.
 Krummacher, Friedr. Ad. 105.
 Kuhlo, Karl. 110.
 Kurfürst, d. Große. 135.

Laer bei Horstmar. 1.
 Leipzig. 75.
 Lemgo. 18. 72. 78. 91. 138.
 " , Marienkirche. 18.
 " , Johanniskirche. 19.
 Lennep. 101.
 Leuckfeld. VI. 79.
 Lenz, Jak. 138.
 Lippe, Graf Bernh. v. 66.
 Lippe. 77.
 Lippstadt. 78.
 Lippspringe. 110.
 Lippius, Just. 87.
 Löbbecke, Zach. 97.
 Lönner, Herm. 115. 118.
 Lutheraner. 143.
 Lüling. 158. 164.
 Lüneburg, Herzog Wilh. 44.
 Lythosthenes, Joh. 63.

Markt, Grafschaft. 77. 94. 118. 164.
 Marpe. 135.
 Marxperger. 139.
 Mawick. 155.
 Medmann, Peter. 8.
 Meibom. 89.
 Meier. 94. 138.
 Meinardus, Ulr. 60.
 Meinertshagen. 106.
 Reiningen. 156.
 Mellinghaus. 7.
 Mennighüffen. 110.
 Meppelensis, Joh. 60.
 Merckelbach, Goswin v. 111. 135.
 Meyerich. 152.

Middelburg. 158.
 Minden. 78. 90.
 Möller, Ant. Wilh. 108.
 " , Goswin. 118.
 Moller, Simon. 34.
 " , Martin. 101.
 Monheim, Joh. 29.
 Möllenbeck. 71.
 Möllenhof. 161.
 Mörtlin, Joachim. 8. 20.
 Müller, Joh. 118.
 " , Thom. 154.
 Münster. 78. 90.
 " , Servatiuskirche. 5.
 Musäus, W. 6.
 Mylius. 63. 100.

Nassau, Joh. VII. 63.
 Nassauen, Wilhelmus v. 130.
 Neander, J. 128.
 Nethler. 22.
 Neuwald. 83. 85.
 Nicolai, Phil. 94. 96. 111. 128. 180.
 Nonne, Joh. Heinr. Chr. 107.
 Norddinker. 144.
 Nordtich, Walth. 20.
 Nottebohm. 164.

Oldenburg, Graf Joh. 55.
 Oldenburg. 76. 77. 91.
 Omeken. 1. 159.
 Opiß. 121. 123.
 Osnabrück. 1. 24. 76. 78. 95.
 Ostönnen. 153. 155.
 Ostfriesland. 77.
 Otto, Valer. 130.
 Oven, v. 100. 107.

Baderborn. 78.
 Paschefeuer. 163.
 Pezel. 1. 63. 67.
 Piderit. 19.
 Pietismus. 143. 144.
 Plasius, Herm. 113. 115.
 Provisoren. 166.
 Prott, Klara. 18. 89.

Quakenbrück. 95.
 Quantius. 60.
 Ranth. 2.
 Rauschenbusch. VI. 107.
 Ravensberg. 77.
 Reck, Theod. v. 7.
 Recke, Haus. 146.
 Recke, v. d. Uentrop. 158.
 Reformierte. 143.
 Regenstein. 77.
 Regnart, Jak. 126. 130.
 Reichling. 69.
 Reinting, Stat. 60.
 Rietberg. 20. 77.
 Rinthlen, Jodocus. 12.
 Rinckart. 122. 123.
 Rische, Aug. 110.
 Rist, Joh. 127. 134. 145.
 Röbeken, Gerh. 24. 32.
 Rolewint, Werner. 1.
 Röllingjen. 164
 Rump. 74.
 Rumpacius. 159.
 Rothmann, Bernh. 50.
 Salzburger. 158.
 Sandphurd. 2.
 Scopper. 2.
 Schauenburg. 56. 89.
 Schaumburg. 77.
 Scheffler, Joh. 140.
 Schein, Herm. 130.
 Schild, Joh. 97.
 Schmalenbach, Marie. 110.
 Schmiß. 157.
 Schöberlein. 133.
 Schwarze, Joh. 111.
 Schwarzburg, Graf Günther. 66.
 Schwelm. 101. 107.
 Senfen. 111.
 Sello, Dr. 78. 83.
 Selnecker. 55. 63. 68.
 Sittlichkeit. 162.
 Sleibing. 2.
 Snekamp. 11.
 Soest. 24. 30. 78. 111. 116. 118.
 135. 151.

Soest, Jakob v. 166.
 Steinberg, Burchard v. 60. 61.
 Stonebuckius, Thom. 20.
 Strunck. V. 73.
 Sybel. 115. 161.
 Tause. 160.
 Tecklenburg. 77.
 Tibus. 73. 74.
 Tiling. 60. 62.
 Torrentinus, Wilh. 19.
 Trittenhemius, Joh. 35. 72.
 Tucher. 133.
 Tulichius. 72.
 Tunte, Jonas. 21.
 Unnius. 55.
 Unna. 94. 135.
 Bellinghausen. 143.
 Belsten, Elij. 18. 66. 89.
 Bienen. 23. 24.
 Blatten, Joh. 13. 14. 19. 24.
 Bökkinghausen. 144.
 Vogeler Prof. 135.
 Vogt, Franz. 98.
 Volkening. 110.
 Volkeringhausen. 19.
 Waldeck, Graf Phil. v. 33.
 " , Graf Joh. v. 66.
 Waldeck. 77.
 Waldow, v. 141.
 Waltrabe. 116.
 Wasserbach, Ernst Kasimir. 75.
 Weddigen, Flor. 102. 165.
 " , Otto. 181.
 Weihe, Aug. 102.
 Weingärtner, Sigismund. 97.
 Welver. 113. 156. 157.
 Wenning, Abt. 71.
 Weslarn. 155.
 Westerkaten, Franz. 34.
 Wetter. 106.
 Witgenstein. 77.
 Zahn. 133. 135.